



## **Die Stadt Münster**

<<Die>> Dom-Immunität, die Marktanlage, das Rathaus

**Geisberg, Max**

**Münster, 1933**

Das Rathaus

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97757](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97757)

# DAS RATHAUS

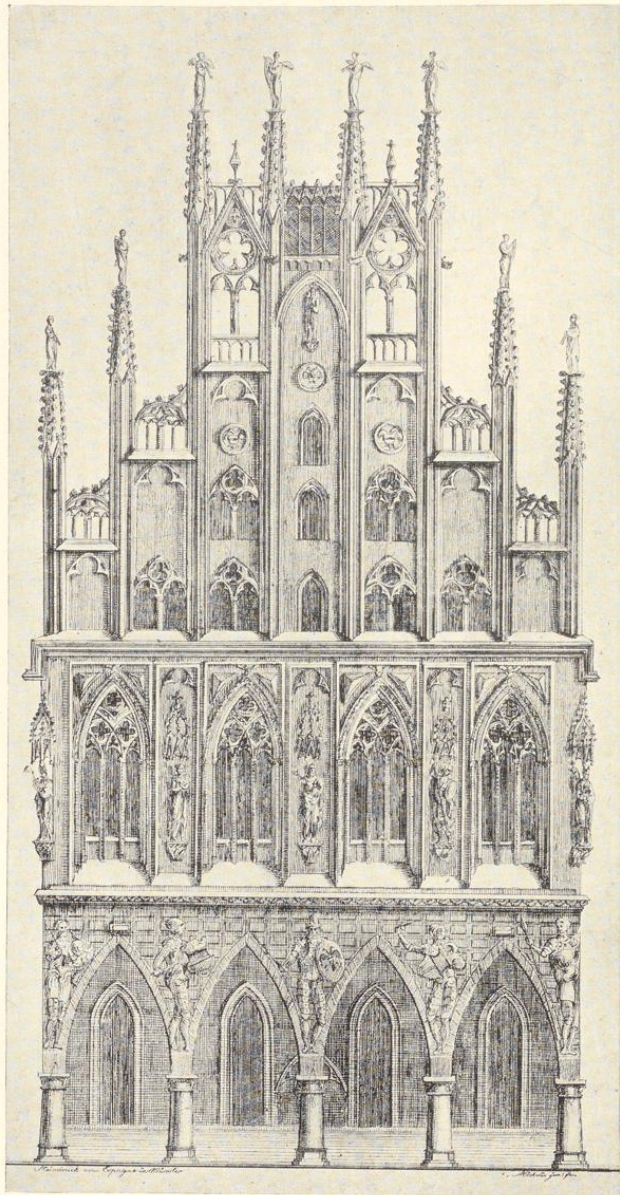


Abb. 477. Die Front des Rathauses, 1822  
Steinstich von Michelis d. J.; Verzeichnis Nr. 443

## LITERATUR

(Franz Guillaume) Beschreibung der Stadt M., 1836, S. 271. Ferdinand Freiligrath und Levin Schücking, Das malerische und romantische Westfalen, Leipzig 1842, S. 136. Wilhelm Lübke, Die mittelalterliche Kunst in Westfalen, Leipzig 1853, S. 313. Heinrich Geisberg, Merkwürdigkeiten der Stadt M., 1854, S. 24. Aymer Verdier et F. Cattois, Architecture civile et domestique au moyen age et a la renaissance, Paris 1855, S. 156. (Franz Guillaume) M. und seine nächsten Umgebungen, M. 1855, S. 166. Heinrich Geisberg, Über die in den neuen Rathaussaal zu M. aufzunehmenden Gemälde und Wappen, in Ztschr. 22 (1862), S. 359 ff. Heinrich Geisberg, Das Rathaus zu M., in Ztschr. 32 (1874), S. 1 ff. Albert Wormstall, Studien zur Kunstgeschichte Münsters: Das Rathaus, in QuF I (1898), S. 169 ff. Friedrich Philippi, Die Münstersche Ratskammer, in Der Westfälische Friede, M. 1898, S. 110 ff. Otto Stiehl, Das deutsche Rathaus im Mittelalter, Leipzig 1905, S. 49. Hermann Schmitz, Münster (Berühmte Kunststätten, Bd. 53), Leipzig 1911, S. 22 f. Max Geisberg, Die Baugeschichte des Rathauses in M., in M. A. vom 2. IV. 1925 ff. Max Geisberg, Die Baugeschichte des Rathauses, in QuF III. Bd., 1927, S. 251 ff. Ernst Hövel, Der Friedenssaal in M., in Das schöne Münster, II. Jahrg. vom 1. VIII. 1930, S. 281. Ernst Hövel, Das Stadtwappen, Ca 3: Das Rathaus, 4: Die Ratskammer, in QuF IV. Bd., 1931, S. 178. Das Rathaus in M., in Das schöne Münster, III. Jahrg. vom 1. I. 1932, S. 1. Max Geisberg, Das Rätsel der Rathausfenster, in M. A. vom 14. I. 1932. Ferdinand Hestermann, Ein Beitrag zur Erklärung der Rathausfassade, in Auf Roter Erde, 8. Jahrg., Nr. 10 vom 7. VIII. 1933.

## BILDICHE DARSTELLUNGEN DER RATHAUSFRONT

443. FRONT, 1822; ABB. 477

Steinstich, 263×150 mm Darst. Unter dem Grundstrich l. *Steindruck von Espagne in Münster, r. Michelis jun. fec.* Tiefer unten: *Das Rathaus zu Münster.* Stadtarchiv (325×174 mm Bl., beschädigt). Münster, S. Rincklake (383×270 mm, unten mit Tinte 26. *Februarij 1822*). Auch abgedruckt auf den Rückseiten der blauen Umschläge der beiden Hefte Bildnisse der beim Westfälischen Friedensschluß zu Münster versammelt gewesenen Gesandten. Erste Abteilung, Münster 1824. Lithographiert und verlegt von der lithographischen Anstalt von Christian Espagne (Großfolio). Landesmuseum. Die Bilderreihe ist im Intelligenzblatt vom 16. IX. 1821 angezeigt; in Jahrgang 1822 S. 22 wird das erste Heft als fertig bezeichnet.

Unbeholfene, fehlervolle Darstellung, aber wichtig durch die Wiedergabe der auf die Wand des Erdgeschosses zwischen den Spitzbogen gemalten Rittergestalten. In den Wandzwickeln neben den Fenstern sind aufgemalte, facettierte Dreiecke angedeutet. Der Schrein oben zeigt nur das Eisengitter, keine Figuren. Die Treppe unter der Halle fehlt.

## Das Rathaus

### 444. FRONT, UM 1830

Steinstich, 347×189 mm Darst. ohne die Schrift und den Maßstab, 510×365 mm Bl. Maßstab 50 F. rh. = 166 mm. Bezeichnet l. *Gravirt v. F. Groen*. Unten *Das Rathhaus zu Münster — La maison de ville a Munster*, etwas tiefer *Elevation*. Landesmuseum.

Vermutlich verworfener Stein aus der Veröffentlichung Nr. 446 (Schimmel, 1831). Schlechte Zeichnung; die Spitzbogen der Fenster des Saales berühren das Hauptgesims nicht. Die Drittel dieser Fenster sind gleich breit, die Figuren auf den unteren Fialen sind nach innen gewendet.

### 445. FRONT, UM 1830

Steinstich, 343×210 mm Darst., 535×384 mm Bl., unten Maßstab 50 F. rh. = 164 mm. Unten links bez. *F. Groen*, in der Mitte *Das Rathhaus zu Münster. La maison de la ville a Munster*.

Täuschende Wiederholung von Nr. 444, die anscheinend ebenfalls für die Veröffentlichung von Schimmel bestimmt war, aber schließlich durch Nr. 446 ersetzt wurde. Die Spitzbogen der Saalfenster berühren richtig das Hauptgesims; danach ist diese Fassung die spätere. In der Kehlung des Gesimses über dem Erdgeschosse sind die Ornamente gleichmäßig verteilt; in Nr. 444 sind rechts von der Mitte bis zur Mitte des dritten Fensters von links kleinere, dichter gestellte Ornamente angegeben.

### 446. FRONT, 1831

Steinstich, von C. Schimmel, 521×288 mm Darst. ohne den Maßstab, 637×487 mm Bl. Maßstab 50 F. rh. = 262 mm. Unten r. *Lith. v. C. Schimmel in Münster*. In der Mitte der Querschnitt einer Fiale, bezeichnet als *a*. Im ersten und zweiten Pfeiler von l. sind die Durchmesser 2' 9" und 2' 4" eingeschrieben. Aus: Westphalens Denkmäler deutscher Baukunst. Mit erläuterndem Text, Münster. Herausgegeben von Cornelius Schimmel o. J. (1831).

Die Steinvorlagen bzw. die Treppentür in den beiden äußeren Bogen der Halle fehlen. Die Werksteine der Spitzbogen der Vorhalle fehlen. Die Figuren der Propheten entsprechen den heutigen.

### 447. FRONT, UM 1830

Steinstich, 354×180 mm Darst., 536×375 mm Bl. Unten Maßstab 20 (F. rh.) = 68 mm. Unten links *Aufgenommen durch Fr. Sasse*, in der Mitte ein aus *W* und *F* gebildetes Monogramm. Rechts *Lithographirt v. Schimmel & Cie in Münster*. Unten in der Mitte *Das Rathhaus zu Münster. Zum Besten einer dürftigen Wittwe und sieben Waisen!* Münster, M. Geisberg.

Das Monogramm ist jenes des auf der Darstellung der Ludgerikirche sich nennenden F. W. Wolf. Die Mauerfläche ist senkrecht gestrichelt. Die Rathaustüren fluchten mit den entsprechenden Bogen der Halle; die Nische zwischen ihnen fehlt.

### 448. FRONT, 1830

Eisenplakette, 111×88 mm einschließlich Rand. Unten *Das Rathhaus zu Münster*. Das Gebäude steht auf einer profilierten Platte. Oben r. und l. sind Schriftzeichen getilgt, die nach den Spuren auf der Rückseite *Saynerhütte* und *MDCCCXXX* gelautet haben. Stadtarchiv und Landesmuseum.

Die Plakette ist *nach einer gedruckten Vorlage* von dem Medailleur der Sayner Eisenhütte *Heinrich Zumpft gearbeitet*. Vgl. Egid Beitz, *Urkundliches zu den frühen Neujahrplaketten und anderen Eisenkunstgüssen der Sayner Hütte*, Wallraf-Richartz-Jahrbuch, II. Bd., 1925, S. 98 und Abb. 12. Über die üblichen zwei Ausfertigungen mit Jahreszahl (die von der Hütte amtlich verausgabten Glückwunschplaketten) und jene ohne Jahreszahl (die in den Handel

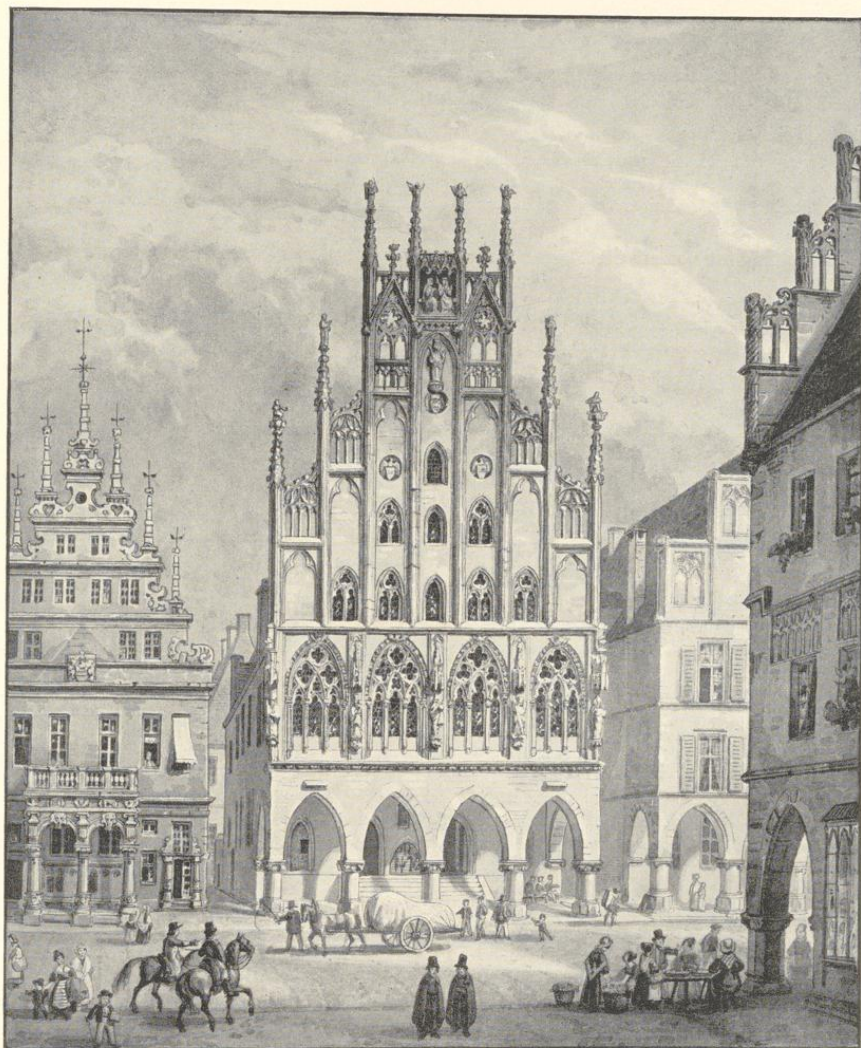


Abb. 478. Die Front des Rathauses, 1855  
Zeichnung von J. F. Lange; Verzeichnis Nr. 454

### Das Rathaus

kamen) vgl. Erwin Hintze, Gleiwitzer Eisenkunstguß, Breslau 1928, S. 119 f. und S. 126, Nr. 86 im *Modellverzeichnis*.

#### 449. FRONT, UM 1834?

Steindruck von Heinrich Auling, kleine Darstellung auf einem Sammelbilde, 55×36 mm Einf. Vgl. Bd. I, S. 79 Nr. 167.

#### 450. FRONT, 1842

Stahlstich von E. T. Brain nach Carl Schlickum, 152×140 mm Darst. Bez. unten l. C. *Schlickum pinx.*, r. *E. T. Brain sculp.* Unten ganz r. *Leipzig, durch Englische Kunst-Anstalt.* Aus: Ferdinand Freiligrath und Levin Schücking, *Das malerische und romantische Westfalen*. Mit 30 Stahlstichen, Barmen-Leipzig o. J. (1842), Tafel zu S. 136.

Die Darstellung ist wegen der Angabe der Fenster auf der Nordseite bemerkenswert.

#### 451. FRONT, 1843?

Stahlstich von Karl Stammer, kleine Darstellung, etwa 68×65 mm Darst., auf einem Sammelbilde. Vgl. Bd. I, S. 79 Nr. 170. Kopiert nach Nr. 450.

#### 452. FRONT, UM 1850

Steindruck mit Tonplatte von A. Borchel, kleine Darstellung, 72×70 mm Einf., auf einem Sammelbilde. Vgl. Bd. I, S. 79 Nr. 172. Vor dem Stadtweinhaus sind Gewehrstände der Hauptwache angegeben, die seit 29. I. 1847 aus dem Rathaus hierher verlegt war.

#### 453. FRONT, UM 1850

Steindruck von C. de Rossi, kleine Darstellung, etwa 45×45 mm, auf dem Sammelbilde von C. Schimmel, Verlag von H. Mitsdörffer. Vgl. M. Geisberg, *Ansichten und Pläne der Stadt M.*, M. 1907, S. 75 Nr. 59; *Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt M.*, Bd. I, S. 80 Nr. 173.

#### 454. FRONT, 1855; ABB. 478

Tuschzeichnung, 175×146 mm Einf., bez. unten l. *Gez. von Joh. Friedr. Lange.* Mit figürlicher Staffage. Die Schreibereigasse ist noch offen, das Gebäude der Schreibung ist sichtbar. Aus derselben Reihe wie Nr. 365.

#### 455. FRONT, 1855

Stahlstich von Johann Poppe, 131×111 mm innere Einf., bez. unten l. *Gez. v. J. F. Lange*, unten r. *Stahlst. v. Joh. Poppel.* Aus derselben Veröffentlichung (Guillaume) wie Nr. 366.

#### 456. FRONT, AUFMESSUNG, 1855

Stahlstich von Sauvageot, 266×144 mm Darst., 271×187 mm innere Einf., Maßstab 8 m = 70 mm. Unten l. *A. Verdier et Roquet del*, rechts *Gravé par Sauvageot*, tiefer l. *Imprimé par A. Beillet. Quai de la Tournelle. 35. Paris*, rechts *Chez Victor Didron 13, r. Hautefeuille. Paris.* Aus: Aymer Verdier et F. Cattois, *Architecture civile et domestique au moyen age et a la renaissance*, Paris 1855, Tafel (48) zu S. 156.

#### 457. FRONT, NACH 1855

Kupferstich mit Holz-Tonplatte, 650×242 mm Darst. ohne den Maßstab, 665×390 mm Pl., 760×516 mm Bl. Maßstab 50 F. = 332 mm. Unten *Fronte des Rathhauses zu Münster. München bey Hermann & Barth. Landesmuseum.*

Alle Figuren gegenseitig, ebenso ihre Stellung zwischen den Fenstern des Saales und im Schrein, desgl. die Maßwerkverteilung der Saalfenster. Die Türen stehen in den Achsen der mittleren Bogen.

#### 458. FRONT, 1855

Holzschnitt, 128×66 mm, Maßstab 8 m = 34 mm. Aus: Franz Kugler, *Geschichte der Baukunst*, Bd. III, Stuttgart 1859, S. 253. Ferner in: Carl Schnaase, *Geschichte der bildenden Künste im Mittelalter*, Bd. IV, Düsseldorf 1874, S. 235; Wilhelm Lübke, *Grundriß der Kunstgeschichte*, 9. Auflage, Bd. II, Stuttgart 1882, S. 32.

459. FRONT, 1865

Lichtdruck einer Federzeichnung eines bei der Wiederherstellung des Giebels tätigen Bauführers Herold, 158×84 mm Darst. Aus: Zeitschrift Bd. 32 (1874), Tafel; vgl. dort S. 4 Anm. Im Denkmalmate zwei Aufnahmen derselben Zeichnung mit Schraffierung der Fensterflächen und der Halle unter den Bogen.

460. FRONT

Holzschnitt, 88×48 mm, Verkleinerung nach Nr. 456, aus derselben Veröffentlichung wie Nr. 368 (Merkwürdigkeiten) S. 38 und folgende Auflagen.

461. FRONT, 1870

Steindruck mit Tonplatte, 115×75 mm Darst. Unten bez. *Gez. u. lith. v. R. Geißler, rechts Coppenrath'sche B. u. Khdlg.* Aus derselben Veröffentlichung wie Nr. 369. Robert Geißler, geb. 1819, starb 1893.

462. FRONT, 1871

Stahlstich, 150×100 mm Darst. ohne die Umrahmung. Unten l. bezeichnet *W. Schuch del.* Rechts *Stahlstich v. Carl Mayer's K.-A. in Nürnberg.* Aus: Levin Schücking und Ferdinand Freiligrath, *Das malerische und romantische Westfalen*, 2. umgearbeitete Auflage, Paderborn 1872, Tafel zu S. 180. Ebenso 3. (1889) und 4. Auflage, bearbeitet von Levin Ludwig Schücking, 1898.

463. FRONT

Autographie, 153×85 mm Darst. Verkleinerung nach Nr. 456. Aus: *Denkmäler der Baukunst, zusammengestellt, autographisch gezeichnet und herausgegeben von Studierenden der Kgl. Technischen Hochschule, Berlin*, Bd. I, Lieferung 16, Bl. 39 (vor 1896).

464. FRONT

Scharfe Strichätzung, 122×66 mm, Maßstab 8 m = 32 mm, Kopie nach Nr. 456; aus *Handbuch der Architektur*, II. Teil, 4. Bd., 2. Heft, 1. Auflage, hrsg. von August v. Essenwein, 2. Auflage von Otto Stiehl, Leipzig 1908, S. 188 Fig. 217.

465. FRONT

Strichätzung, 120×65 mm, Kopie nach Nr. 456. Aus *Gustav Ebe, Die Schmuckformen der Monumentalbauten aus allen Stilepochen*, I. Bd., Leipzig 1898, S. 234 Abb. 182.

466. FRONT, 1920?

Autotypie einer getönten Federzeichnung, 240×179 mm, von Karl Meier-Lemgo, aus derselben Veröffentlichung wie Nr. 387 (*Bilder aus Münster*), Bl. 7.

467. FRONT, 1920

Autotypie einer Federzeichnung von Hermann Kersting, 321×169 mm, Maßstab 8 m = 80 mm. Aus: *Aufnahmen münsterischer Kunstdenkmäler*, II. Reihe, September 1921 (Ausstellung des Landesmuseums), Nr. 127. Ebenso QuF III (1927), zu S. 250.

468. FRONT, 1924

Radierung von Paul Geißler, 292×177 mm Pl. Landesmuseum.

469. FRONT

Strichätzung, 160×92 mm, Verkleinerung von Nr. 443. Aus: *Paul Zauert, Westfälische Sagen*, Jena 1927, S. 212.

470. FRONT

Autotypie, 107×90 mm, Verkleinerung von Nr. 455. Aus: *Das schöne Münster*, II. Jahrg., 1930, S. 109.

471. FRONT

Holzrelief geschnitzt von Albert Mazzotti zur Erinnerung an den Besuch der Pankgrafen in M. 1931. Aus: *Das schöne Münster*, III. Jahrg., 1931, S. 221.

LICHTBILDER DER RATHAUSFRONT

472. FRONT, UM 1861

Lichtbild, 220×160 mm Bl., auf Karton mit goldgedruckter Umrahmung. Denkmalamt.

Die Aufnahme nach oben stark konvergierend, in den Fenstern die ältere Butzenverglasung. Der südliche Teil der Front wird von dem Hause Nr. 27 verdeckt. Hinter dem Rathause wird links ein Teil der Schreiberei sichtbar.

473. FRONT, 1864; ABB. 481

Lichtbild, 251×177 mm Bl. Denkmalamt.

Vor der Wiederherstellung. Die Fenster in der Mittelachse des Giebels sind durch Steinflächen ersetzt. Die übrigen Fenster zeigen neue Verglasungen mit Randstreifen. Der Verbindungsbogen mit dem Stadtweinhouse ist vorhanden, der Oberteil der Schreiberei ist sichtbar. Die Aufnahme konvergiert ein wenig nach oben.

474. FRONT, 1866

Lichtbild von C. Röhr nach einer Aufnahme von Hundt, 342×239 mm. Unter der Halle stehen viele Menschen. Nach der Wiederherstellung.

Die Wächter auf den unteren Fialen sind nach außen gewendet.

475. FRONT, SCHRÄG VON NORDWESTEN

Autotypie, 164×77 mm. Daneben das Haus Nr. 11 zur Hälfte. Aus: H. Knackfuß, Deutsche Kunstgeschichte, Bielefeld und Leipzig, I. Bd., 1888, S. 330.

476. FRONT, UM 1895?

Lichtbild, Aufnahme von A. Ludorff, 228×166 mm. Denkmalamt.

477. FRONT

Autotypie, 267×201 mm Bl. Links drei Knaben; vor dem Mittelpfeiler steht eine Karre. Aufnahme der Photographischen Gesellschaft. Bezeichnet unten rechts G 4054.

478. FRONT

Autotypie, 154×119 mm. Nach Nr. 477, die Karre ist wegretuschiert. Aus derselben Veröffentlichung (Tumbült) wie Nr. 372, Tafel zu S. 34.

479. FRONT, 1901; ABB. 482 UND 483

Lichtbild der Staatlichen Bildstelle, 424—1, 397×385 mm. Der Giebel des Stadtweinhauses ist schräg verschnitten.

480. FRONT, 1902

Lichtdruck, 229×169 mm, bez. rechts *Verlag von Hans Ertl, Münster i. W. 1902*. Aus derselben Veröffentlichung wie Nr. 375. I. Sammlung, Bl. 3.

481. FRONT, 1905

Autotypie, 172×115 mm; vor dem Mittelpfeiler steht ein Handkarren. Aus: O. Stiehl, Das deutsche Rathaus im Mittelalter, Leipzig 1905, S. 50 Abb. 45.

482. FRONT, 1905

Autotypie, 170×85 mm; etwas von Norden, vorn Kindergruppe. Aus: Max Semrau, Die Kunst des Mittelalters (Bd. II des Grundrisses der Kunstgeschichte von W. Lübke), Stuttgart 1905, S. 351.

483. FRONT, 1907

Lichtdruck, 233×191 mm, vor dem Pfeiler eine Frau. Aufnahme der Neuen Photographischen Gesellschaft, Steglitz-Berlin 1907, Nr. 9309.

484. FRONT, 1907

Autotypie, 134×98 mm. Nach Nr. 483. Aus: Der Burgwart, X. Jahrg., Berlin 1909, S. 70 Abb. 36.

485. FRONT, 1909

Autotypie, 145×92 mm; vor dem Mittelpfeiler stehen drei Leute. Aus derselben Veröffentlichung wie Nr. 378 (Prümer), S. 161.

486. FRONT

Autotypie, 102×53 mm, nach Nr. 482. Aus: Albert Kuhn, Geschichte der Baukunst, II. Halbband, 1909, S. 577 Fig. 960.

487. FRONT

Autotypie, 134×72 mm, nach Nr. 479. Aus derselben Veröffentlichung wie Nr. 407 (Niedersachsen), S. 54.

488. FRONT

Autotypie, 134×71 mm, nach Nr. 479. Aus derselben Veröffentlichung wie Nr. 381 (Schmitz), 1911, S. 23 Abb. 14 und 1925, S. 81.

489. FRONT

Autotypie, 96×89 mm, nach Nr. 480. Aus derselben Veröffentlichung wie Nr. 376 (Verkehrsverein), 1911, Umschlag.

490. FRONT, UM 1911

Lichtbild, 176×160 mm, Aufnahme von F. Stödtner Nr. 98 568

491. FRONT, 1912

Autotypie, 190×125 mm, Aufnahme von E. Quedenfeldt; offener Wagen nach rechts. Aus derselben Veröffentlichung wie Nr. 440 (Ärztetestschrift), Titelbild.

492. FRONT, 1912

Autotypie, 133×102 mm, nach Nr. 491. Aus: Deutschland, Jahrgang III, Sonder-Nr. Münster, 1912, S. 539.

493. FRONT, UM 1915

Lichtbild, 225×170 mm, die Teile rechts sind nicht sichtbar. Aufnahme des Folkwang-Verlages Nr. 20 066.

494. FRONT, 1918

Lichtdruck, 185×138 mm. Aus der gleichen Veröffentlichung wie Nr. 384 (Schöningh), Tafel 2.

495. FRONT, 1918

Lichtdruck, 156×107 mm; vor dem ersten Bogen steht ein Fahrrad-Lieferwagen. Aus derselben Veröffentlichung wie Nr. 385 (Obertüschen), Blatt 8, rechte Hälfte.

496. FRONT

Autotypie, 104×80 mm. Nach Nr. 483. Aus derselben Veröffentlichung wie Nr. 386 (Freimark), Tafel zu S. 129.

497. FRONT

Lichtdruck, 183×101 mm, nach Nr. 483. Aus: Karl Eicke, Die bürgerliche Baukunst Niedersachsens, Straßburg 1919, Tafel III.

498. FRONT, 1920

Autotypie, 172×119 mm, ein Teil rechts fehlt; das Stadtweinhaus ist nur zur Hälfte sichtbar. Aufnahme von Fritz Mielert. Aus: F. Mielert, Das schöne Westfalen, Dortmund, o. J. (1920), S. 34.

## Das Rathaus

### 499. FRONT

Autotypie, 190×125 mm. Nach Nr. 491. Aus: Deutschlands Städtebau, Münster, Berlin, Dari-Verlag, 1920, S. 4.

### 500. FRONT

Autotypie, 110×90 mm, nach Nr. 483. Aus: Georg Dehio, Geschichte der deutschen Kunst, der Abb. Bd. II, Berlin und Leipzig 1921, S. 396 Abb. 591.

### 501. FRONT, 1925

Autotypie, 136×83 mm. Vor der Ecke des Hauses r. steht ein Mädchen. Aus: Fritz Mielert, Westfalen, Bielefeld 1925, S. 30 Abb. 24.

### 502. FRONT

Autotypie, 109×58 mm, nach Nr. 479. Aus Paul Brandt, Sehen und Erkennen, Leipzig 1925, S. 63 Abb. 132.

### 503. FRONT

Autotypie, 145×110 mm. Aus: Robert Mielke, Siedlungskunde des deutschen Volkes, München 1927, S. 87 Abb. 12.

### 504. FRONT

Autotypie, 180×108 mm, nach Nr. 479. Aus: QuF Bd. III, 1927, Tafel zu S. 256.

### 505. FRONT

Autotypie, 190×106 mm; nach Nr. 479. Aus: Hans Karlinger, Die Kunst der Gotik (Propyläen-Kunstgeschichte Bd. VII), Berlin 1927, S. 183.

### 506. FRONT, 1928

Autotypie, 125×95 mm. Aus: Heinrich Isenberg, Eine Führung durch M., o. J. (1928), S. 29.

### 507. FRONT

Autotypie, 155×85 mm, ohne das Stadtweinhaus, nach Nr. 479. Aus derselben Veröffentlichung wie Nr. 389 (Widmann), S. 232.

### 508. FRONT

Autotypie, 138×98 mm Darst. × Bl.; nach Nr. 479. Aus derselben Veröffentlichung wie Nr. 419 (Schönes Münster), Bd. II (1930), S. 284.

### 509. FRONT

Autotypie, 161×111 mm, mit dem halben Stadtweinhaus, nach Nr. 479. Aus derselben Veröffentlichung wie Nr. 419 (Schönes Münster) Bd. IV (1932), S. 4.

### 510. FRONT, AUSSCHNITT

Autotypie, 180×108 mm, Ausschnitt: Oberteil des Giebels, nach Nr. 479. Aus: QuF IV, 1931, Abb. 9.

## BILDER DER HALLE

### 511. BOGENHALLE VON SÜDEN, 1911

Lichtbild, 167×228 mm, Durchblick auf das Haus Prinzipalmarkt Nr. 29 und auf Lamberti-Turm. Aufnahme von F. Stödtner Nr. 98566.

### 512. BOGENHALLE VON SÜDEN, 1912

Autotypie, 190×143 mm, mit Marktfrauen im Vordergrund, Aufnahme von E. Quedenfeldt. Aus der gleichen Veröffentlichung wie Nr. 440 (Ärztefestschrift), Tafel zu S. 4, und Nr. 499 (Städtebau), S. 7.

### 513. BOGENHALLE VON SÜDEN, 1912

Autotypie, 166×130 mm, nach Nr. 512. Aus: Deutschland, Münster-Nummer, III. Jahrg., 1912, S. 519.

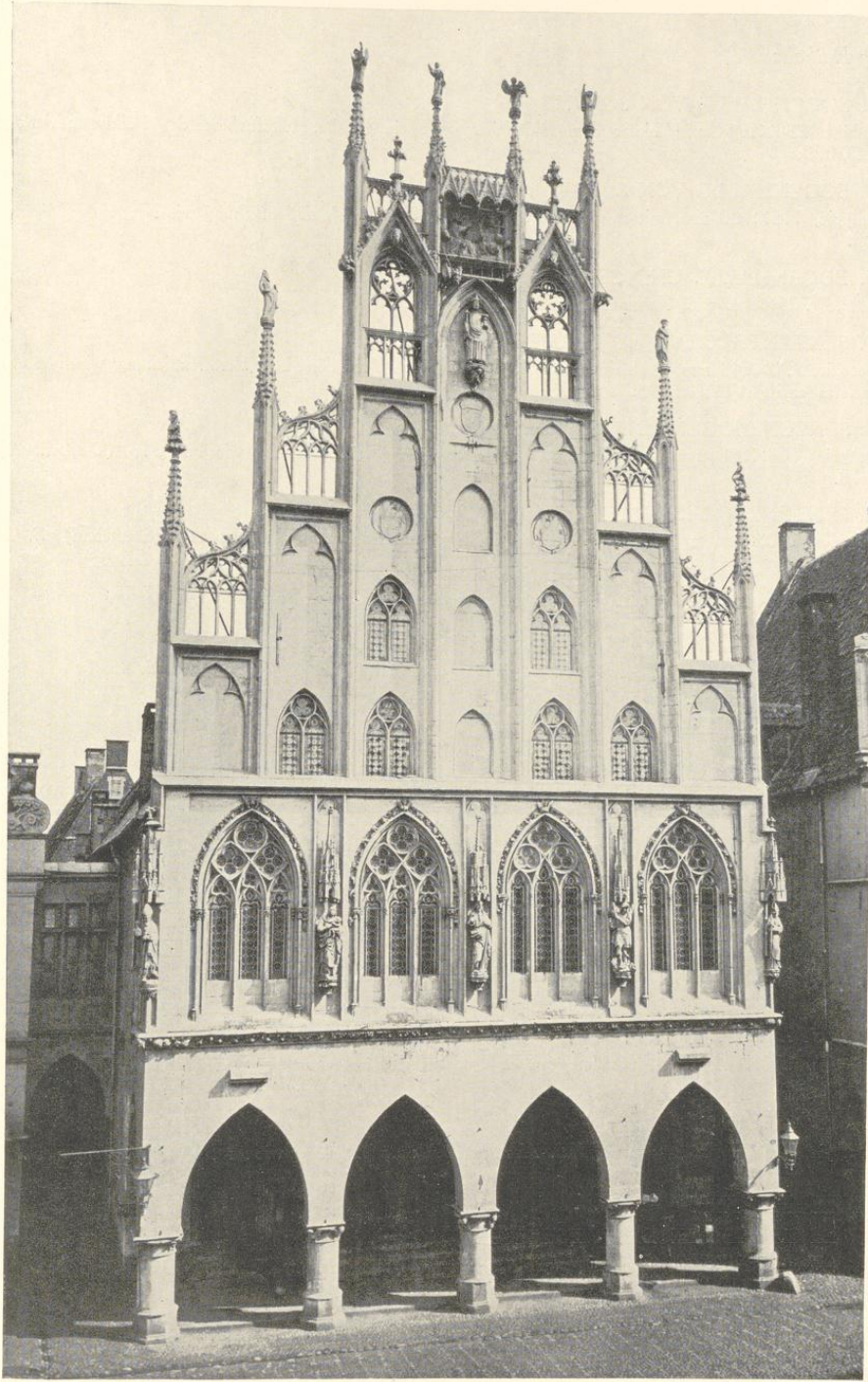


Abb. 479. Die Front des Rathauses, 1864  
Lichtbild von Hundt; Verzeichnis Nr. 473

### *Das Rathaus*

#### 514. BOGENHALLE VON SÜDEN

Lichtbild, 230×171 mm; hinter dem Eckpfeiler läuft ein Knabe. Aufnahme des Folkwang-Verlages Nr. 20 063.

#### 515. BOGENHALLE VON SÜDEN, 1924

Autotypie, 115×160 mm, mit zwei Marktfrauen. Aus derselben Veröffentlichung wie Nr. 498 (Mielert), S. 85.

#### 516. BOGENHALLE UND SENTENZBOGEN

Lichtbild, 225×162 mm, Aufnahme von F. Stödtner Nr. 98 565.

#### 517. SENTENZBOGEN UND HÄUSER NR. 23—27

Autotypie, 190×143 mm, Aufnahme von E. Quedenfeldt. Aus derselben Veröffentlichung wie Nr. 440 (Ärztefestschrift), Tafel zu S. 16.

#### 518. SENTENZBOGEN UND HÄUSER NR. 23—27

Autotypie, 163×130 mm, nach Nr. 517. Aus derselben Veröffentlichung wie Nr. 513 (Deutschland), S. 518.

#### 519. SENTENZBOGEN UND HÄUSER NR. 23—27

Autotypie, 190×142, nach Nr. 517. Aus derselben Veröffentlichung wie Nr. 512 (Städtebau), S. 28.

#### 520. BOGENHALLE UND SENTENZBOGEN, 1924

Autotypie, 213×160 mm. Aus: Kurt Hielscher, Deutschland, Berlin 1924, S. 248.

#### 521. NORDECKE DES RATHAUSES UND HAUS NR. 27, 1932

Autotypie, 162×110 mm Darst.×Bl. Aus: Das schöne Münster, 4. Jahrg., 1932, S. 5.

### DER OSTGIEBEL

#### 522. OSTGIEBEL DES RATHAUSES, 1892

Lichtbild, 221×170 mm, von Nordwesten. Aufnahme von A. Ludorff. Denkmalamt.

#### 523. OSTGIEBEL DES RATHAUSES, ANBAU UND HAUS GRUETGASSE 3, 1892

Lichtbild, 228×168 mm, von Nordosten. Aufnahme von A. Ludorff. Denkmalamt.

#### 524. OST- UND SÜDSEITE DES RATHAUSES, 1892

Lichtbild, 228×169 mm, von Südosten. Aufnahme von A. Ludorff. Denkmalamt.

#### 525. OSTGIEBEL DES RATHAUSES, 1881

Autographie, 178×etwa 170 mm. Zeichnung von Wilhelm Rincklake. Aus derselben Veröffentlichung wie Nr. 370.

#### 526. OSTGIEBEL, 1912

Autotypie, 170×143 mm, Aufnahme von E. Quedenfeldt; aus derselben Veröffentlichung wie Nr. 440 (Ärztefestschrift), S. 55.

#### 527. OSTGIEBEL, 1912

Autotypie, 126×101 mm, nach Nr. 525. Aus derselben Veröffentlichung wie Nr. 513 (Deutschland), S. 514.

### EINZELHEITEN

#### 528. EINZELHEITEN DES WESTGIEBELS, 1865

Lichtdruck nach Federzeichnung von Kaspar August Savels nach den Entwürfen von H. Barrink. 116×189 mm. Aus: Ztschr. 32, 1874, Klapptafel; vgl. dort S. 28 Anm.

529. WESTGIEBEL, GREIFENWAPPEN, 1901

Autotypie, 160×130 mm, vergrößert nach Nr. 479. Aus derselben Veröffentlichung wie Nr. 521 (Schönes Münster), S. 13.

530. WESTGIEBEL, WASSERSPEIER, 1901

Autotypie, 160×102 mm, vergrößert nach Nr. 479. Desgl. S. 12.

531. WESTGIEBEL, WÄCHTERFIGUREN, 1901

Autotypien, 160×85 bzw. 69 mm, vergrößert nach Nr. 479. Desgl. S. 9.

ÄLTERE GRUNDRISSE

532. GRUNDRISS DER WACHTSTUBE IM ERDGESCHOSS, 1708 (ABB. 484)

Federzeichnung mit Tusche, 322×202 mm Bl. Maßstab 40 F. m. = 131 mm. Unten von der Hand des Gottfried Laurenz Pictorius *Die punctierte Linien weisen an die größe der jetzighen Corps de garde*. Die Linie ist in der Abb. 484 durch die Buchstaben AAA kenntlich gemacht. Der Raum ist dann in der Zeichnung mit Tusche nachträglich bis zu dem Mittelpfeiler vergrößert, gleichzeitig die Linien des nördlich anstoßenden Raumes mit Blei und Tusche angedeutet, jede Pritsche mit der Zahl 7 bezeichnet. Stadtarchiv, Nr. D. 16.

533—536. AUFMESSUNGEN DER GRUNDRISSE DES RATHAUSES, GRUTHAUSES UND DER SCHREIBEREI, UM 1815

533. ÜBERSICHTSKARTE

Federzeichnung mit Wasserfarben, 282×474 mm Einf. Maßstab 50 F. rh. = 50 mm. Die Erläuterungen fehlen. Staatsarchiv, Nr. 739 c.

534. GRUNDRISS DES KELLERGESCHOSSES (ABB. 485)

Federzeichnung mit Wasserfarbe, 449×689 mm Einf. Oben links *Nr. 2 Keller Geschos vom Rathhaus zu Münster*, unten rechts *Cruse bau(meister)*. Maßstab 50 F. rh. = 123 mm. Staatsarchiv, Nr. 739 b.

Ohne die Erläuterungen. 1 Abortgrube, 2 der lange, 3 der kurze Keller, 4 und 5 Gefängnisse, 6 Keller unter dem Friedensaal, 7—12 Keller unter der Schreiberei, 13—15 Keller unter dem Gruthaus.

535. GRUNDRISS DES ERDGESCHOSSES (ABB. 486)

Federzeichnung mit Wasserfarbe, 413×808 mm Bl. Oben links *Nr. 111. Fach 13 Nr. 52* (ehemalige Bezeichnung der Kartensammlung der Regierung). Sonstige Beschriftung und Maßstab entsprechend Nr. 534. Die Buchstaben a—b, c—d, e—f, g—h und i—k verweisen auf die fehlenden Schnitte. Die Erläuterungen 1—5 sind mit brauner Tinte nachträglich eingeschrieben, die übrigen fehlen. Staatsarchiv, sehr beschädigt, aufgezogen. Stadtarchiv.

Die Räume 1—7 sind die des Rathauses und der Ratskammer, 8 des Zwischenbaues, 9—11 der Schreiberei, 12—23 des Gruthauses, 25—26 des Archives, 27—29 der Remise, 30 der Stall.

536. GRUNDRISS DES OBERGESCHOSSES (ABB. 487)

Federzeichnung mit Wasserfarbe, 435×668 mm Bl. × Einf. Beschriftung und Maßstab entsprechend Nr. 524. Die Erläuterungen fehlen. Staatsarchiv, Nr. 739 a.

Die Räume sind 1. Rathaussaal, 2. Rüstkammer, 3. Verbindungsbau, 4—12. Gruthaus, 13—17. Schreiberei, 18. Archiv.

537—545. ENTWÜRFE FÜR DEN UMBAU ZUM STÄNDEHAUSE, 1826

9 Zeichnungen mit einem Erläuterungsbericht von August v. Vagedes. Kartensammlung der Regierung Nr. 27, 9.

537. GRUNDRISS DES ERDGESCHOSSES (ABB. 488 UNTEN LINKS)

Federzeichnung mit Wasserfarbe, 489×338 mm Bl. Oben *Landstände-Haus für Münster, Plan zu ebener Erde*. Oben links *I. Blatt*, unten rechts *A. v. Vagedes*. Maßstab 50 F. rh. = 196 mm.

## Das Rathaus

### 538. GRUNDRISS DES OBERGESCHOSSES (ABB. 488 UNTEN IN DER MITTE)

Federzeichnung mit Wasserfarbe, 490×325 mm Bl. Beschriftung wie bei den folgenden entsprechend Nr. 537. Die Darstellung des Saales ist längsgeteilt, in der nördlichen Hälfte Darstellung *Halbe Decke*, in der südlichen *Halber Fußboden*.

### 539. LÄNGSSCHNITT NACH SÜDEN (ABB. 488 OBEN LINKS)

Federzeichnung, 395×464 mm Bl. In der Zeichnung ist der Schnitt der Giebelwände hinzugefügt.

### 540. QUERSCHNITT NACH OSTEN (ABB. 488 OBEN IN DER MITTE)

Federzeichnung, 504×332 mm Bl.

### 541. EINZELHEITEN DER SAALWÄNDE (ABB. 488 OBEN RECHTS)

Federzeichnung mit Wasserfarben, 497×342 mm Bl.

### 542. DIE VERZIERUNGEN DER DECKE (ABB. 488 OBEN LINKS VON DER MITTE)

Federzeichnung mit Wasserfarbe, 497×340 mm Bl.

### 543. GRUNDRISS UND SCHEMATISCHER QUERSCHNITT DES DACHSTUHLES

Federzeichnung mit Wasserfarben, 495×350 mm Bl.

### 544. GRUNDRISS DES SAALES MIT ANLAGE DER TISCHE

Federzeichnung mit Wasserfarben, 495×350 mm Bl.

### 545. EINZELHEITEN DES VESTIBÜLS IM ERDGESCHOSS (ABB. 488 UNTEN RECHTS)

Federzeichnung, 503×345 mm Bl.

### 546. ERLÄUTERUNGSBERICHT VON A. VON VAGEDES AN DEN OBERPRÄSIDENTEN FRH. VON VINCKE, DÜSSELDORF, 30. V. 1826

4 Foliobogen, Bericht und Begleitschreiben. Vagedes schreibt, es muß bemerkt werden, daß ich über die Einrichtung eine Skizze im mittelalterlichen Style entworfen hatte, jedoch der unverhältnismäßig zu beschaffenden geringen Höhe des Hauptsaales wegen davon Abstand nehmen und antike Formen wählen mußte. Nach dem Bericht sollte die Etagenhöhe im Erdgeschoß 18 $\frac{3}{4}$  F., im Obergeschoß 12 $\frac{1}{4}$  F. betragen. Im Erdgeschoß waren das Vestibül, Botenstube, geräumiges Sekretariat, Archiv, Gang zu den Abtritten unter der Treppe von Baumberger Stein vorgesehen, der Eingang von der Nordseite der gewöhnliche, bei günstiger Witterung, weil es wohl nicht passend ist, den Landständen eine mit der Hauptwache gemeinschaftliche Tür anzubieten. Nur bei schlechter Witterung wird der Eingang auf der Westseite benutzt, weil das südliche (richtig: östliche) Ende der Seitengasse das Durchfahren der Wagen nicht gestattet. Flur im Erdgeschoß aus Baumberger und Namurer grauen Steinplatten. Wegen der erforderlichen Höhe (22 $\frac{1}{2}$  F.) des Saales muß das Hauptgebälk ausgeschnitten werden. Zwei Reihen dorischer Säulen von Eichenholz. Parkettflur aus Nußbaum-, Kirschbaum- und weißem Ahornholz über dem alten, vorhandenen Boden. Archivolten und Architrave aus Stuck, Kassetten und Rosetten gemalt. Bildsäulen der Weisheit und Stärke, über dem Hauptportal zwei Victorien und Stadtwappen mit Adler; für diese Bildwerke wird Ausführung in gebranntem Ton durch den Bildhauer Immhof in Köln vorgeschlagen. Die Einrichtung werde 5500—6000 Thlr. nicht übersteigen. Für die Ausführung werden Christ. Schweighof, Ludwig Falger und Zimmermeister Feldmann genannt.

## GESCHICHTSQUELLEN

**1250:** Erste Erwähnung: 23. VIII. 1250. Einen Streit zwischen dem Ägidii kloster und dem Magdalenenhospital über einige Äcker *de domo civium scabini totaliter sedaverunt*... usw. WUB III S. 274 Nr. 516.

**1268:** Eine Rente wird 1. VI. 1268 dem Magdalenenhospital geschenkt. *Actum in domo civium*... WUB III S. 419 Nr. 810.

**1317** (WUB VIII S. 413 Nr. 1131. Urkunde vom 5. II. 1317 im Staatsarchiv, Fr. Münster Nr. 342 a): Die Schöffen haben die *area sita in opposito domus nostre dicte domus civium apud domum vidue Brusese* für die Stadt erworben und verpflichten sich, die jährliche Rente von 2 Mk., die der bisherige Besitzer *Gerhardus dictus scildere* dem Domkapitel zahlte, weiter zu zahlen.

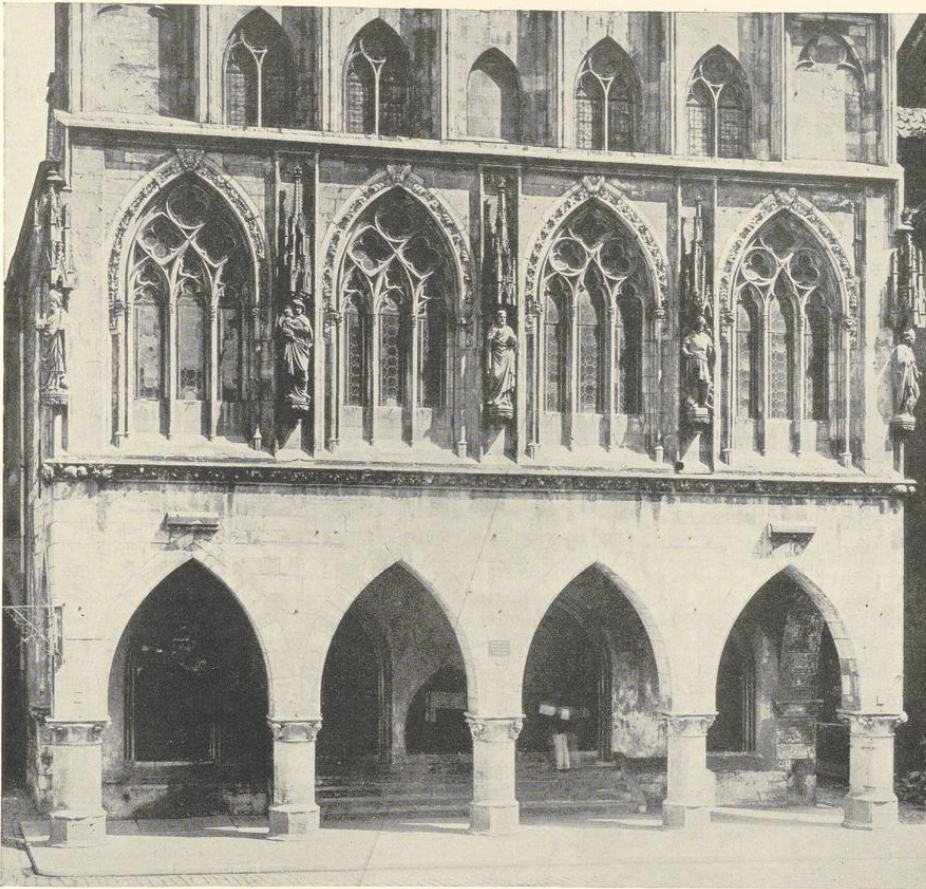


Abb. 480. Der untere Teil der Rathausfront, 1901  
Vergrößerung des Lichtbildes der Staatlichen Bildstelle; Verzeichnis Nr. 479

**1335:** Die Erbauung des Rathauses um 1335 ist eine 1874 von Heinrich Geisberg, Ztschr. 32 S. 80 ff. ausgesprochene Vermutung. Eine urkundliche Nachricht darüber gibt es nicht.

**15. Jahrhundert:** Undatiertes Wahlstatut: *sullen alle gueden lude op das hues gaen*. Philippi, Zur Verfassungsgeschichte der Westfälischen Bischofstädte, Osnabrück 1894, S. 96. *sullen . . . upton gemeinen rathuse tosamen kommen*; ebendort S. 97.

**1450:** MGQ I 203: *conueniens in foro et praetorio civitatis . . . ad praetorium seu cameram consularem*, S. 204: *praetorium et domum consularem civitatis ascendens . . .* MGQ I 256: *Da genck eyn van den olderluden, geheyten Arndt Bevergerne, van der raidt kameren voer up dat raidthuysz*. Hier zuerst die wichtige Trennung von Ratskammer und Rathaus.

## Das Rathaus

**1534:** Flugblatt die Ordnung (Ztschr. 17 S. 243): *Vor dem Rathshaus die Bischoff die da stunden, seind zu stücken zerschlagen worden und die gemalten Bild will man auß wischen, das aller bilder gedechtnuß und angesicht soll vertilket werden, auff das die hinder Gottes kein neues davon halten. Was man auff dem Rathshaus und auff der schreiberey in kisten finden mochte von briefen, syglen, als nemlich das gros Sigel da sanct Paulus haupt in stund, ist zerhawen und die Bücher und privilegia sind alle verprennet. Danach Kerssenbroch, MGQ VI 545.*

Grefßbeck (MGQ II 135): *So heft der konigh up der raethkamer gesetten mit seinen reden und frowen und dat gemein volck hefft gesetten up das raethuiß. So hebben sie up der raethkamer . . . vortan gedantzet mit iren frowen . . . So heft dat ander gemein volck up dat raethueß ouk gedantzet.*

Grefßbeck (MGQ II 76): *die Anhänger Mollenheckes werden bei dem Aufstand geschlagen dat sie hebben die vlucht wegh genommen up dat raethuiß . . . und hebben (die Wiedertäufer) sie gejagt boven up dat raethueß so hoege als si kkommen konden.*

**1541 (KR):** *Mester Evert (ter Borch) Leyendecker 9 tafeln blyes to geiten, de man upt Radhuß tho nyen gotten verbruken solde, 1 m. 6 s. Item betalt Hinrich Decker solf derde 4 dage, dat ze an der blyen Gotten to legen boven tuschen den Raithuse und Raithameren und docken to stechenen gearbeitet hebben, itlichen gegeben 2 Schillinge, is 1 Mark 9 Schillinge. (Noch dazu) 6 Pfund Loit Tinnes tho den vorschreven Gotten to loeden.*

**1547 (KR):** *betalt vor steen tho der trappen an den Rathuse is 22 s.*

**1549 (GR):** *Item noch een nye Wyndenseel up dat radhuß gekofft, woech 35  $\mathfrak{C}$ , dat punt 1 s. und 9 d., . . . ist 2 m. 9 s. 6 m.*

**1562 (KR):** *den Repsleger von eyn grot Sel, dar de packen wandes mede up dat rathues gezogen werden, woch 18  $\mathfrak{C}$ , ydes  $\mathfrak{C}$  1 Lubs, is 5 m. 2 s. 8½ d.*

**1563 (KR):** *Betalt Johann Rallen und Hynrich Scholbrock vor 6 Balken, dar de Bogen aff gemaket worden an den Kelder under den Rathuse 9 s. Twe Mesters van den Stenhowers to winkope, do ze den Kelder an-nemen to welfen up den Rathuse. Betalt vor 226 fot espen Bredde to den Bogen under den Kelder den fot 2 d. ist 3 m. 8 s. 6 d. Den Maler gedaen up syn arbeit do he up den rathuse gedaen hadde up rekenschop is 3 m. Gelonet den Sundach up Sunte Victors dach Mester Merten (zur Stegge) 5 dage, 2 knechte idder 6 dage, 2 knechte idder 5 dage, noch 2 knechte idder 5 dage; den mester 3 s., den Knechten 28 s. up den Rathuse gearbeitet. Die Ausgaben setzen sich bis Sonntag nach Lucia fort.*

Um **1573:** *Kerssenbroch (MGQ V 75) in quo (auf dem Markte) ad partem orientalem curia vel domus civica maior in ordine aliarum utrinque aedium teretibus columnis suffulta variisque imaginibus ac status conspicua ad fastigium non vulgare attollitur; in cuius pinnarum summitatibus simulachra angelorum alatorum e patrio marmore excisa visuntur. In hypogio autem senatoria vina venduntur. Haec domus varia habet senatorum ac patrum receptacula, inter quae quod praecipuum est, quo totus senatus diebus Lunae ac Veneris rei publicae causa convenire solet; conclave senatorium vocant. Habet et diversos pro delinquentium personarum conditione in subterraneis locis carceres. (MGQ V 93:) Profanum iudicium in loco fori publici repagulis septo sub fornicibus curiae semper agitur.*

**1576 (RP 7. II. 1576):** *Endschlossen, daß die Hern Camerarij eines Erbarh Raetz Raethammer nach Ausweisung der Patroen (außbescheiden den Keller) verfertigen und bouwen sollen, als daß der Kacheloven hinder der Rathammer Thür, innittelß ein Schornstein, im Orde ein Windelstein, im Hoveken ein gemaek, da man ingahen und daruber ein Gewelb, da man eines E. Rades Secret fur den Brandt verwarlich hinlegen muge. (RP 1. VI. 1576:) Endschlossen einhelliglich, daß unter der Rhatkammeren ein Keller gemachet soll werden.*

**1586 (KR):** *Von Christoph Hofflinger gekofft und betalet an dicke kopper, so tho dem nyen Sommerwerke is kommen 52½  $\mathfrak{C}$ , ider  $\mathfrak{C}$  to 3½ s., is 20 m. 5 s. 1½ d. Item bauen der Rathkamer und bauen up den Rathuse, als der decker dar gedecket hadde, widerumb schone to maken, gegeben 6 s. Item gerekent mit den Oldermann Hinrich Egberts, dat he an Glasefnstern vor up den Rathuse, up der Rathammer . . . ouk an dem nyen Sommergemake vor an den Rathuse, an der Lochten vor under dem Rathuse . . . und sunst hin und weder in etliken Jahren gemaket hadde, allet na utwisinge siner rekenschup 58 m. 9 s. Item gerekent mit mester Johann Bumgardt und ime betalt vor holt und sine arbeit, so he an dem nyen Sommergemake vor an dem Rathuse na dem Winckeller gedaen, na utwisinge siner rekenschup 58 daler 4 s., den daler to 24 s. gerekent, is 116 m. Item den seligen mester Diederichen Mollen betalt vor sine arbeit und dat nye Sommer-*

gemake in und uthwendig an tho striken und hinfurter up dat allerfurdlichste up siner solueth unkosten durchuth fertig to maßen, allet meldung siner Quietantz und respectiver Obligation is 79 m. 4 s. Mester Jost (ter Hove) Dominica Trinitatis de trappen und doren gehowen an dem sommergasselhe vor dem Rathues. Noch M. Jost gegeben den ersten stein to leggen. Letzte Zahlung an ihm am ersten Adventssonntag.

**1588 (KR):** Item als Mester Diderich Moll maler sich bei einem E. Rade angegeuen und beklaget, dat he an den nyen Sommergemake voer an dem Rathuse binnen und buten to malen wie ok vor an dem Rathuse und an den Pylern bedinget und nit damit tolangen konnen, so ist im noch bauen sinen hierbevor betalden verdingeden lohn ut gunsten eines E. R. verehret und gegeben 30 m.

**1598 (KR XI):** Mester Jost 5 dage, 1 knecht . . . vor dem Rathuse tho den Nyen Wachthuse afftobrecken. RP 11. VIII. 1598: Als referiert, daß ein wachthaus uff dem marhte fuglich nicht konne gesatzet werden, ist fur guet angesehen, daß dasselbe an der Grutsteggen keller hingesatzet werde.

**1599 (KR):** Betalet vor ein ledigh farwefatt up den Rathuse to den nyen Wachthuse vor eine rokpipe to gebruken 7 s.

**1604 (KR):** Item betalt fur leinolie zu den groten pilen fur under den Rathauß an der Grautstegge mede to dranken 1 m. (KR 16. V.): gelonet M. Bernt tom Hulse murmann 5 und 2 knechte ideren 5, noch einen knecht drei dage vor an der Grutstegge ein stuck stenes under tho sitten . . . Item Albert Gyse mede an den pylern vor an der Grutstegge und am rathuse medde helpen arbeiden vor sine moye gegeben 1 m. 2 s.

**1605 (KR 25. I.):** gelonet Luken und 2 knechte tosamem die Rustung von den radthuse affgenommen . . . 6 s.

**1606 (RP 13. X.):** Die besserung des wachthausleins vom Raethuse ist ganz nötig, dann des Feuerzundens halben alda große Gefahr. Es wird eine Besichtigung angeordnet, um zu bedenken, ob mit wenigen kosten eine stube verordnet werden könne.

**1607 (KR):** Gekoft von Hinrich Stale einen isernen auen, so in die wachtboden am marhede gekommen, wegt 6 Zentner 50  $\mathfrak{B}$ , jeder Zentner 2 rixdaler = 30 m. 1 s. Bernt zum Hulse an dem Wachthuse uf den Rathuse (den) esterich zu rechte gelacht. Reinhart zum Kohues arbeitet im Juli uf dem rathuse an der durchscheringe und beschießen.

**1622 (KR):** Den 17. Decembris hebbem die Herren von Evert Hinrichmann einen großen isernen ofen bekommen, welcher in die neue wachtboden uf das Rathues nies gesetzt, welcher gewogen 656  $\mathfrak{B}$ , . . . is 28 m. 11 s. KR (11. XII): zusammen 17 dage uf dem Rathuse an einer wachstuben gemuert, (18. XII:) uf dem Rathuse an einen Stouen und Auen zu setzen gearbeitet, ebenso 1. I. 1623.

**1624 (KR):** Mester Henrich Egbers . . . an nien Fenstern zu der Windeltreppe uf dem Rathause. Mester Hinrich (Meiners) den Kleinschnittker, was er einen E. R. in den Jahre in allerlei werk als an einer holtene nien Wendeltreppe uf den Rathuse gearbeitet. (31. III.): Der Stadtmauermeister Brun Wedemhove arbeitet 5 tage und 4 knechte auch uf den Rathauß an der Wendeltreppe, (14. IV.): an den hawstein dazu bereit. Melger (Haverkamp, Stadtzimmermann) uf dem Rathuse den balken beschotten.

**1635 (KR 8. VII):** Brun (Wedemhove) 5 dage mit drei knechten das rathaus gewittet.

**1637 (GR 6. IX):** Brun arbeitet 5 Tage mit drei Knechten an Offziersstuben am Marhede, ebenso Melcher (Haverkamp), der Stadtzimmermann. Weitere Zahlungen dafür 13. IX.

**1643 (RP 3. VIII.):** Der Rat schlägt den Alderleuten und Meisterleuten vor, das Rathaus vorne etwa zu illuminieren und die bilder sonderlich etwas zu renovieren.

**1644 (KR 28. I.):** bey 26 Fuder Holz . . . so auf das Rathaus gekommen. Item 6 soldaten, so das holz helffen aufziehen und auffarbeiten. Ebenso 1646.

**1646 (RP 9. IV.):** Ist beschlossen mit bewilligung Alder und Meisterleuten, nunmehr diesen Frühling mit Illumination des Rathaus Giebels so furder möglich verfahren und dazu alle notdurft praepariert und zur hand gebracht werden solle. (Stadtarchiv VIII 53, Vertragsentwurf zwischen Rat und dem Maler Evert Alerding, abgedruckt QuF I S. 246:) In gottes namen Amen. Als sich die herren burgermeistere und rat mit alder- und meisterleuten verglichen, daß der gibel des ratshauses hirselsbt, weilm die alte coloren durch länge der zeit, regen und ungewitter etc. verweesen und verdorben, von newen illuminiert solle werden und darzu meister Evert Alerdings person ausgesehen worden, ist derselbige im jahre 1646 am (Lücke) uf hiesiger schreiberei gefordert und salva ratificatione dominorum mit ihme nach folgender gestalt accordirt worden: 1. Erstlich, nachdeme die herrn kemmere ohne seinen zuten die stellasio gemacht, daß er ghen. gibel, von oben, zu verstehen von den

## Das Rathaus

engelen inclusive, bis uf den boden, auch nach der nortseiten, wie es itzo sich befindet, mit guter oliefarben und bleiweiß bestreichen, hernacher weiters illuminiren solle, wie folget. — 2. daß er die bilder in sölcher statur, wie sie itzo sich befinden (salvo ob die herrn eine andere bessere positur, so er Alerding vorzupringen verbülig, erwehlen wurden) und mit selbigen coloren, farben, silber und golt illuminiren und zieren solle, im gleichen das geseemsel, wie es hirbevohrn gewesen und sich befinden wirt, wan die stellung gemacht ist. — 3. daß er dis opus in diesen sommer perfectiren, der zu deuchtige personen suchen solle. — 4. daß er das gerichtsstübchen innerhalb und auswendig etwan abweschen und mit schönen farben widerum verhöhen und renoviren solle. — 5. den ort des gerichtts mit coloren einer teppich geleich, item die beide thüren des rathshauses item die fenstere in besagten gibel mit grüner farben zieren. — 6. die gleiben des gibels, welche durch den wint und regen etwan verursacht, solle er auch summa industria zumachen, salvo, daß ihme darzu notwendige materialia geschaffet. — 7. fünf steineren bilder, welche oder dergleichen hirbevohr daselbst gestanden, sollen imgleichen mit schönen farben golt und silber illuminirt werden.

(KR:) Bernt Unrast für abgekaupte Steelwedde zum Rathaus gebel zahlt 1 m. 12 s. Gekofft von Junker Travelmann zu Maser 5 telgen zum Rathausgiebel. Als die Herren Kemmer de novo mit Alerding vorzupringen verbülig, 2 quart wein holen lassen ad 18 s. Giese arbeitet seit 6. V. an der Stellinge, 13.—27. V. in Aufrihtung der stellinge, 3. VI. am Gibel. 24. VI.—29. VII. wird am rathause gewittet, 12. VIII. in abrechung der stellinge. Meister Johan Koelman bilthawer ad computum der funf bilder, so vorm Rathausgiebel aufgerichtet, neben den weinkauff zahlt 122 Rtlr.; item den knechten zu bergelt 1 rthr. 14 s. Item Evert Alerding uf vording des gibels vorm rathause zahlt 147 rthlr.

1653 (RP 12. IX.): Alerding erhält den Auftrag, laut Kontrakt das Gerichtsstüblin nach der alten Form zu illuminieren. (RP 14. X.): Ist der mahler Alerding vorbescheiden und erinnert, daß er kraft hiebevorig verdings das gerichtsstüblein in- und auswendig illuminiren solle, daneben ihme verwiesen, daß er das rathaus so schlecht angestrichen, welches er mit seinen iungen entschuldigt, quod senatus autem non accepavit, dan es an ihne verdungen.

1657 (RP 20. XII.): Die Balken uffm Rathause ist seit etlichen Jahren von H. Hobbelt und Hermann senior Bertenhoff fast privative und umsonst gebraucht worden. Die Kemmer sollen dafür eine angemessene Abgabe fordern und die Balken in Zukunft für einen rechtmäßigen Wert ausheuren.

1659 (RP 15. II.): Da Hobbelt und Bertenhoff sich weigern, die Miete für den Ratsbalken zu zahlen, erhalten die Kemmer den Auftrag, vor die Balken andere Schlösser machen zu lassen und dieselben bei sich zu nehmen.

1664 (KR): Zahlung für Schlösser am Rathausbalken.

1665 (KR): (Stadtmauermeister) Bernd Spalthoff erhält eine Zahlung für das, was er an der Burger Hauptwacht repariert. Zimmermann Meister Welp hat in 2 Wochen 6 Tagen auffm Ratsbalken eine Gallery wegen der Dieben, so das Holz davon gestohlen, gefertigt.

1679 (RP 11. XI.): Folgenden morgen (= 12. XI.) seint die Palisaden so da vorn vorm Rathause gestanden und das ganze Markt geschändet, mit höchster Freudt des ganzen Magistratus und der Burgerschaft weggenommen und außgegraben, welche da verlangen und wünschen, daß selbige in Ewigkeit nicht mögen auffgerichtet werden. Deus det.

1681 (RP 9. V.): Der Bischöfliche Kommandant läßt den Rat erinnern, dieweil durch die Gelegenheit deren bei nächtlicher Zeit am Rathaus offenen zwei Seitentüren viel Hurereyen und Diebereien ungestraft begangen würden, will er die Schlüssel haben. Beschlossen, daß der Rat die Türen schließen lassen und die Schlüssel in der Wage verwahrlich hinlegen will.

1682 (KR 1. III.): beide Marktmeister, so den haberen uffen Rathause umschlagten... (KR 26. VI.): Konrad Böker, daß er mit 5 Mann das Holz uffm Rathause... aufgezoogen und hingepackt 2 rthr. 8 s. (GR:) Johann Wedding ehemaligen Wallmeister wegen dessen, daß er der Ausmessung des auffm Rathausbalken liegenden und Ihro Hochfürstlichen Gnaden zuständigen Haveren beigewohnt...

1683 (KR 26. VIII.) haben die Kemmer auffm Rathause viele alte Säcken gefunden, so Ratten und Meuß verfrassen; sie werden wiedergemacht.

1684 (KR 3. I.): den Dienern, daß sie auf S. Thomae Abend das Rathaus bekleidet.

1686 (KR 9. X.): Oberst Kalkum meldet, daß in der alten Corps de Garde vorn unterm Rathause Pulver und geladene Handgranaten liegen. Conclusum: sollen in Kisten aufbewahrt werden.

- 1687 (KR 22. XII.): Dem Diener Tomputte zahlt wegen Uffhangen und Abnehmung der Decken uff S. Thome Abend vorn uffn Rathause 12 s.
- 1688 (KR): Den Stadtsdienern umb auf Rats Koer die Decken aufzuhängen... (RP 3. XII.): Oberstwachmeister v. Schwartz hat Befehl des Fürstbischofs, daß die Corpsdegarden vorn unterm Rathause an seiten der Grutstiege repariert werden soll.
- 1691 (RP 12. X.): Der Rauchfang der Rathaus-Corpsdegarde ist so gefährlich, daß (Stadtmauermeister Bernhard) Fahlkamp keinen anderen Rat weiß, als einen ganz neuen Schornstein oben hinaus zu mauren.
- 1694 (RP 30. IV.): Haushofmeister Gerbault, der das Weinhaus gemietet, mietet jetzt auch den Rathauskeller zu 32 Rtlr. auf zwei Jahre.
- 1708 (KR XII.): Stadtmauermeister Berndt Möller erhält Zahlungen wegen Befurung, alwo die alte Korps de Garde gestanden. Als Ihro Hochfürstliche Gnaden die Corps de Garde auff der Hauptwacht von einer zur anderen Seiten versetzen lassen, seint auf ihro H. G. Verlangen dazu geliefert vor den 2000 Backsteine, welche zahlt mit 10 Rtlr., dazu 3 Rtlr. 12 s. Fuhrlohn und städtisches Holz 2 Rtlr. 18 s.
- 1709 (KR 29. VII.): Arbeiten des (Stadtmauermeisters Bernd) Mollers am Rathause, so nach versetzter Corpsdegarde geweißet.
- 1716 (KR): Bei Besichtigung des Rathaus-Balkens und der einen eisernen Stangen womit der Giebel befestigt, an Unkosten aufgegangen 9 s. 4 d.
- 1721 (KR): Reinigung der Rathaus-Delle.
- 1732 (KR): Stadtzimmermeister Hülsmann fur auf Thome Abend geschehene Aufrichtung der Baume auf der Ratsdehl.
- 1744 (RP 22. II.): Die zwei Rathausbalken werden vermietet zu 5 bzw. 3 Rtlr., es darf aber darauf kein Stroh, Heu und Holz gelegt und (kein) Malz gemacht werden.
- 1751 (RP 28. V.): Eine von J. C. Schlaun, dem Stadtrichter Zurmühlen und dem Syndikus Assessor Zur Mühlen gebildete Kommission, die die wüsten Plätze in der Stadt besichtigt, regt an, ob an der Mauer des Grafen v. Galen zu Assen ein Privée für die Soldaten auf der Hauptwache angelegt werden mögte. Die Entscheidung ist nicht angegeben.
- 1754 (RP 13. V.): Stadtmauermeister (Johann) Neuhaus praesentiert Spezifikation der wegen des herzustellenden Kellers unter der Dehle der großen Ratskammer (!) erforderlichen Kosten. Die Kemner sollen den Keller mit möglichster Menage in den Stand setzen lassen. (RP 22. VIII.): Vermietung des neu in Stand gesetzten Kellers unter der Hauptwacht. Es mietet ihn der Geheime Rat Domkapitular (Graf Philipp Karl) v. Stirum zu 10 Rtlr.
- 1755 (RP 14. II.): Die Kemner berichten über die Besichtigung der Offizier-Hauptwache, die sie sehr baufällig befunden. Was zur Winterszeit zu bessern gewesen, wäre gebessert worden. Besagte Stube soll im Frühjahr repariert werden, daß ferner keine Klagen (der Offiziere) einkommen mögen. (RP 13. VI.): Vorgelegt der Abriß der neuen Wachtstuben an der Hauptwache aufm Prinzipalmarkt mit Kostenanschlag. Die Kemner werden mit der Ausführung beauftragt.
- 1758 (RP 3. VIII.): Befehl des Besatzungs-Kommandanten: Für den Gottesdienst der britannischen Truppen sind Rathaus Dehle und Ratskammer zu räumen.
- 1759 (RP 14. I.): Verfügung des Geheimen Rat, das Abritt bei der Hauptwache solle brauchbar gehalten werden.
- 1767 (RP 22. IX.): Die von der Wwe. Poppe heuerweise untergehabte Weinkellere (am Rande: unter der großen Rathkammer) könnte nach Ermessen des Ingenieurs (Hauptmanns der Artillerie Anton Wilhelm) Thelen füglich repariert und der Eingang zu den einen in der Grutstegge nahe bei dem Schornstein der großen Rathkammer gebrochen und also angelegt werden, wie dann auf solche art, und da der eine Eingang bereits an der Hauptwache obhanden, die zwei Keller hoffentlich mit mehrerem Vorteil, weil am Stadtweinhaus kein Weinhändler sich wieder niederlassen wollte, wieder verheuert werden. Das soll geschehen. (RP X. 23.): Der reparierte Stadtweinkeller sei Donnerstag zu 14 Rtlr. auszusetzen, gegebenenfalls auf 25 Jahre. Aber bei der Ratswahl darf in den letzteren Keller kein Mensch bei arbitrari Straf gehen gelassen werden. (RP X. 30.): Von den Stadtweinkellern unterm Rathaus ist der vordere auf 20 Jahre an Weinhändler Hermann Joseph Osthues zu 14 Rtlr. 14 s., der andere an Weinhändler Münster zu gleichem Preis vermietet.

**1768** (RP 18. III.): J. C. Schlaun wird auf Anfrage mitgeteilt, die Probelle befinde sich am Rathaus und zwar an deren Herren Offizier-Wachstuben angeheftet.

**1773** (RP 27. IX.): Camerarii referierten, daß sie vorgestern den an der einen Seite des Rathauses vorn unterm Giebel obhandenen mangelhaften Pilar durch Herrn Hauptmann (Arnold Matthias) Bonner und (Stadtmauermeister Johann Hermann) Vahlkampf besichtigen lassen, welche ihnen referiert hätten, daß zwar der Pilar annoch bis künftigen Sommer stehen bleiben könnte und davon noch zur Zeit eine Gefahr nicht zu befürchten wäre. Es hatte der Herr Hauptmann Bonner den dem äußerlichen Ansehen nach durch den Verfall des Pilars oben am Giebel sich begebenen Riß visitiert und aufm Balken nachgesuchet, gleichwohl aber befunden, daß selber nicht durchgehe. Übrigens wäre nicht notwendig, einen ganzen neuen Pilar anzuschaffen, sondern nur allein einen halben und zwar (nach ?) der Länge, welcher der anderen bleibenden Hälfte vorgesetzt und mit Ankeren daran geheftet werden könnte; der Fuß des Pilars hingegen müsse ganz neu gemacht und zu ein als anderes Sandstein von Bevergern genommen werden. (RP 11. X. :) Auftrag an die Kemner, ein Fenster auf der Winterrathammer, so ganz schlecht in Blei, reparieren zu lassen (am Rande: kleine Rathammer). (RP 17. XII. :) Generalleutnant Wenge hat befohlen, die Verhörstube an der Hauptwache müsse wiederhergestellt werden.

**1774** (RP 16. V.): Der Sandstein zur Reparierung des Pilars am Rathaus ist zu beschaffen und ein Akkord zu treffen.

**1776** (RP 8. III.): Praesentatum Abriß des Leutnants (Johann Engelbert) Bonner, auf welche Art das Winter Zimmer, in welchem die Ratsversammlung gehalten wird, der vielen Gebrechen halber verbessert und respective repariert werden könnte. Der Auftrag zur Ausführung wird erteilt. (RP 17. V. :) Die ober der kleinen Ratstuben obhandene Bibliotheque wird von den Mäusen nach und nach aufgefrassen, kann auch nicht dableiben, weil der Schornstein repariert werden muß. Sie soll meistbietend verkauft werden; etwaiges Zurückzuhaltendes ist neu einzubinden. (RP 31. V. :) Am 27. hat der Platzmajor aufgefordert, die Verhörstube im Rathause in fertigen Stand zu setzen. Es ist festgestellt, daß in den Fenstern der Verhörstube das Bischöfliche Wappen Franzisci Arnoldi de 1709 und auf dem daselbst vorhandenen großen Schappe stehen zwei geharnischte Männer mit dem Bischöflichen Wappen und unten zwei kreuzweise über einander liegende Schlüssel. Der Rat glaubt zur Reparierung der gemeinen Wachstube nicht verpflichtet zu sein. (RP 7. VI. :) Um Reparierung der Winterrathstube zu praeparieren, sollen dort befindliche Schränke anderswo aufgestellt werden. (RP 2. VIII. :) Nach Eröffnung der Kisten soll jetzt die kleine Ratstube nach dem Riß des Herrn Leutnant Bonner gebaut werden. (RP 29. IX. :) Die Winterrathstube soll mit Einwilligung des Stadtkommissars nach dem praesentierten Riß des Stockedorn Merz verziert werden, aber ein Akkord gemacht werden. (RP 30. IX. :) Der vereinbarte Preis ist 200 Rthl. Merz muß den erforderlichen Gips selbst bezahlen.

**1777** (RP 4. VII.): Die Rechnung des Stuhlhadeurs Mertz wird mit 215 Rthl. angewiesen. (RP 12. IX. :) Mertz soll für die Ausführung der Dekoration an der Seite, wo die Uhr steht, noch 25 Rthl. besonders erhalten. Die Rechnung des Bildhauers Hülsmann wegen der Uhr auf dem Winterratzimmer ist zu bezahlen. Das Werk lieferte Meister (Henrich) Frischauf für 42 Rthl. 14 s., laut RP 15. III. und 22. III. (RP 15. IX. :) Bildhauer Spohring sind 27 Rthl. für Anstreichung der Winterstube und Vergoldung der Uhr zu bezahlen.

**1780** (RP 28. IV.): Da für gut befunden, vorn am Gipfel des Rathauses die Statuen durch den angekommenen Tyroler Maler herstellen zu lassen, so wäre mit einer Statue der Anfang zu machen, um zu sehen, ob mit den anderen ein Akkord zu treffen, indessen weil viel Feingold an den Statuen gewesen und dieses auch zu restaurieren zu viel kosten würde, so hätte der Maler mit dem Herrn Kanonikus Lipper zu überlegen, ob nicht anstatt dessen eine feine Gelb ausbildende Couleur anzubringen. (RP 25. VIII. :) Der Maler, der den Rathaus-Gipfel von neuem anstreicht, erhält auf Verlangen 10 Rthl. (RP 17. XI. :) Der Rathausmaler Joan Georg Legleitener fordert Rechnungsrückstand. Die Rechnung sei übertrieben. Kanonikus Lipper soll taxieren. (RP 11. XII. :) Bildhauer Sporing und Hülsmann und Maler Rienermann sollen ebenfalls taxieren. (KR. :) Maler Leichleiter erhält 75 Rthl. auf Abschlag. Hülsmann und Sporing erhalten 2 Rthl.

**1781** (RP 11. V.): Artillerie-Leutnant Merz fordert namens des Geheimen Rates Anlage eines Abtritts für die Hauptwache. Dauernde Gegenvorstellungen des Rates beim Fürstbischof.

**1782** (RP 7. I.): Vom Rathausgiebel sind einige Steine heruntergefallen. Soll besichtigt und repariert werden. (RP 8. III. :) Verlesen Rescript des Geheimen Rates betr. Abtritte auf der Hauptwache mit Relation und Riß des Leutnant Mertz. (RP 22. III. :) Wegen des dabei anzulegenden Kanals werden alle Bewohner von Lambertikirchhof bis an Kappenberger Hof auf beiden Seiten, auch die Befreiten, vorgeladen. (RP 25. III. :)

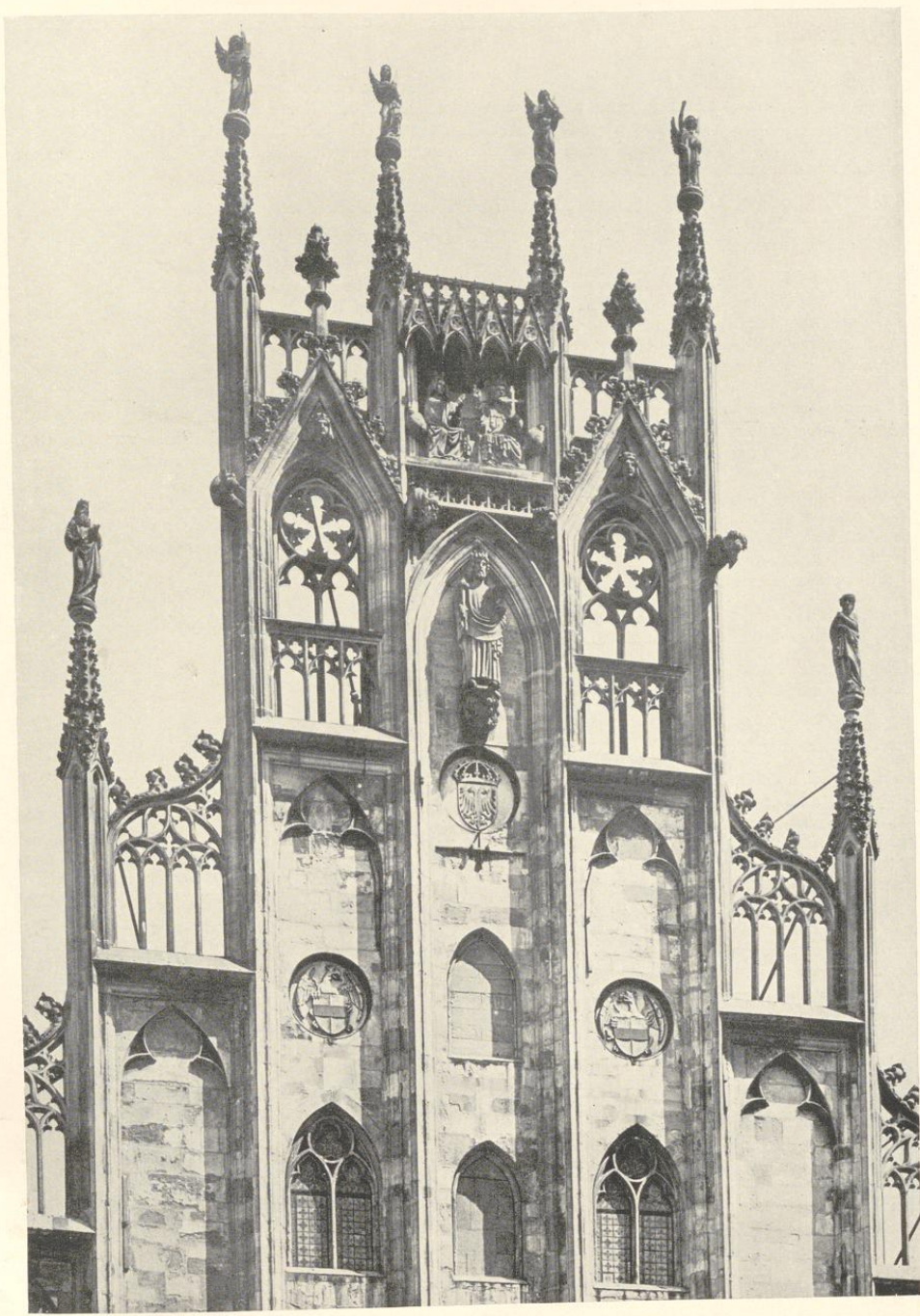


Abb. 481. Der obere Teil der Rathausfront, 1901  
Vergrößerung des Lichtbildes der Staatlichen Bildstelle; Verzeichnis Nr. 479

## Das Rathaus

Alle Bewohner erklären sich gegen den unterirdischen Kanal, da die Bewohner der Rotenburg die Bommelmessen haben. Keiner will beisteuern. Bürgermeister Bruchhausen remittiert zum Protokoll die Relation des Hauptmanns Bonners nebst Karten und Kopie des Leutnants Metz. (RP 8. V.): Es hat eine Lokalbesichtigung statt gefunden. 10. V. erklärt sich der Magistrat mit Anlegung nach dem neuen von beiden Ingenieuren vereinbarten Plan einverstanden.

**1783** (RP 28. VII.): Wegen notiger Reparatur des Winterratszimmers ist mit Stuckatur Merz gesprochen. Der Akkord zu 15 Rthl. wird gebilligt. (RP 28. XI.): Für die Offiziere auf der Hauptwache soll ein Lehnstuhl entsprechend dem Riß des Hauptmanns Boner gemacht werden.

**1786** (RP 21. IV.): Die Adelige Kluppe will den oberen Teil des Rathauses mieten. Die Entwürfe sollen beim Rate zirkulieren. (RP 8. V.): Dekret des Fürstbischofs vom 1. d. M., das die Vermietung des oberen Teiles des Rathauses gestattet, liegt vor. (RP 15. V.): Der Direktor des Adelligen Klubs Freiherr v. Ketteler soll vor Eingehung eines Kontraktes (1) Deputierte zur Verhandlung benennen, (2) sollen unterschriebene Risse und Pläne kommuniziert werden, wonach der neue Bau vorgenommen, (3) die Fassade ganz illuminiert, (4) die sämtliche vordere Fenster am Giebel gebrochen und verfertigt, und (5) wie die Treppe aufm Thomasaal angelegt, (6) die Durchfahrt abgeändert und eingerichtet werden sollten. (RP 2. VI.): Der Bürgermeister legt Extractum des Protokolls des Klubs vom 31. V. mit beigefügten Rissen vor. Der Baumeister Winck ist zum Rathaus zu bestellen, um über einen oder anderen bedenklich erscheinenden Punkt Auskunft zu geben. (RP 12. VI.): Es soll dem Klub erwiedert werden: die Anlage der Küche für den Traiteur über der Sommer-Ratstube ist bedenklich, die Durchfahrt über den hinter dem Gruthause liegenden Platz schwierig. Eine Kommission zur Verhandlung wird ernannt. Es soll dem Klub auch mitgeteilt werden, daß, da dem Vernehmen nach der Geheime Kriegsrat wegen Verlegung der Rüstkammer und Schmiede ein Kostenverzeichnis eingefordert, der Stadt nichts davor zur Last fallen dürfe, sonst könne sie auf den Vertrag nicht eingehen. Der Plan ist nie ausgeführt.

**1788** (RP 18. IV.): Die Hälfte der Kosten der auf der Hauptwache gemachten Behaltnis für die Arrestanten, 20 Rthl. 26 s. 3 d., werden angewiesen.

**1793** (KR): Die zum Amt erhobene Buchbinder-Bruderschaft zahlt pro recognitione für den Sitz zwischen den Bäumen 100 Rthl.

**1801** RP 31. I.): Der vom Gipsgießer Ricco verfertigte schwarze Kopf auf dem O in der Winterratstube sei mit 7 Rthl. zu bezahlen.

**1822** (J. H. Hüffer, Erlebtes, 1854, S. 68): Der so ausgezeichnete Rathausgiebel war seit längerer Zeit schadhafte geworden, im Jahre 1822 trat das auffallender hervor. Man hatte ein Gerüst errichtet; niemand zweifelte daran, das geschehe der nötigen Reparaturen wegen. Zufällig ging ich eines morgens früher als gewöhnlich über den Markt und ward zu meinem Schrecken gewahr, daß man am Abbrechen des Giebels sei. Die Sprossen aus den freistehenden Fenstern waren bereits herausgeschlagen, und man war eben am Lockern eines der Hauptpfeiler. Ich lief eiligst in das Rathaus, wo ich den interimistisch nach dem Absterben des Herrn v. Böselager fungierenden Stadtdirektor Schweling fand. Ich fragte ihn, ob er wisse, daß man den Rathausgiebel abbreche, und er zeigte mir dann eine Regierungsverfügung an den Bauinspektor Teuto, worin es hieß: Sie haben einen Krahn mit doppelter Haube aufzurichten und damit den Giebel abzuführen, soweit er über das Dach hervorragt, vorher aber die Steine nummerieren zu lassen, damit man während des Winters überlege, was davon etwa wieder aufzurichten sei. Ich machte ihn darauf aufmerksam, welcher großer Verantwortlichkeit er sich aussetze, wenn er die Zerstörung eines Werkes zugebe, das zu den Zierden Deutschlands gehöre und das der König noch bei seiner jüngsten Anwesenheit bewundert habe; ich sagte ihm, daß die Kgl. Regierung gar kein Recht habe, über ein städtisches Gebäude zu verfügen, am wenigsten, wenn nicht einmal der Gemeinderath darüber gehört sei. Der Herr Schweling ward hierüber so bedenklich, daß er den Befehl gab, die Arbeit an dem Giebel sofort aufhören zu lassen und noch an demselben Morgen den Gemeinde Rath zusammen berief. Dieser ließ von einigen seiner Mitglieder den Giebel genau untersuchen und über den Befund ein Gutachten abfassen. In einer zweiten Versammlung wurde dann gegen jede fernere Zerstörung eine nachdrückliche Protestation abgefaßt und die Herstellung des Giebels beschlossen. Die Regierung suchte sich nur dadurch aus der Sache zu ziehen, daß sie erklärte, sie sei mit der Ansicht des Gemeinde Rathes so ziemlich einverstanden. Niemand wollte zu den Zerstörungs-Arbeiten den Auftrag gegeben haben. Es wurde nun ein neues, festeres Gerüst errichtet und dann die Reparatur sehr gründlich durch den Mauermeister Barring vorgenommen. Die Kosten betragen etwas über 8000 Rthl.

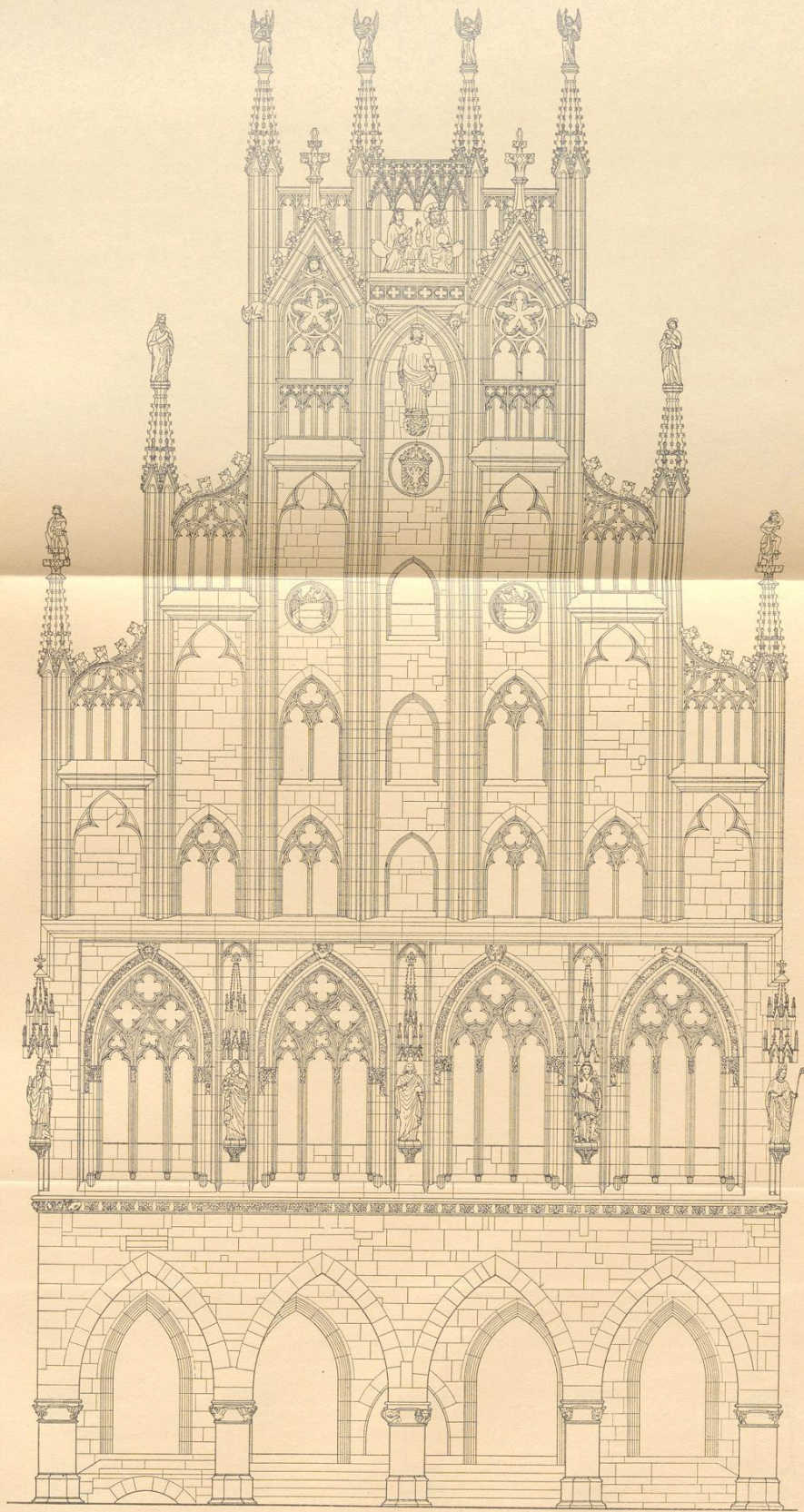
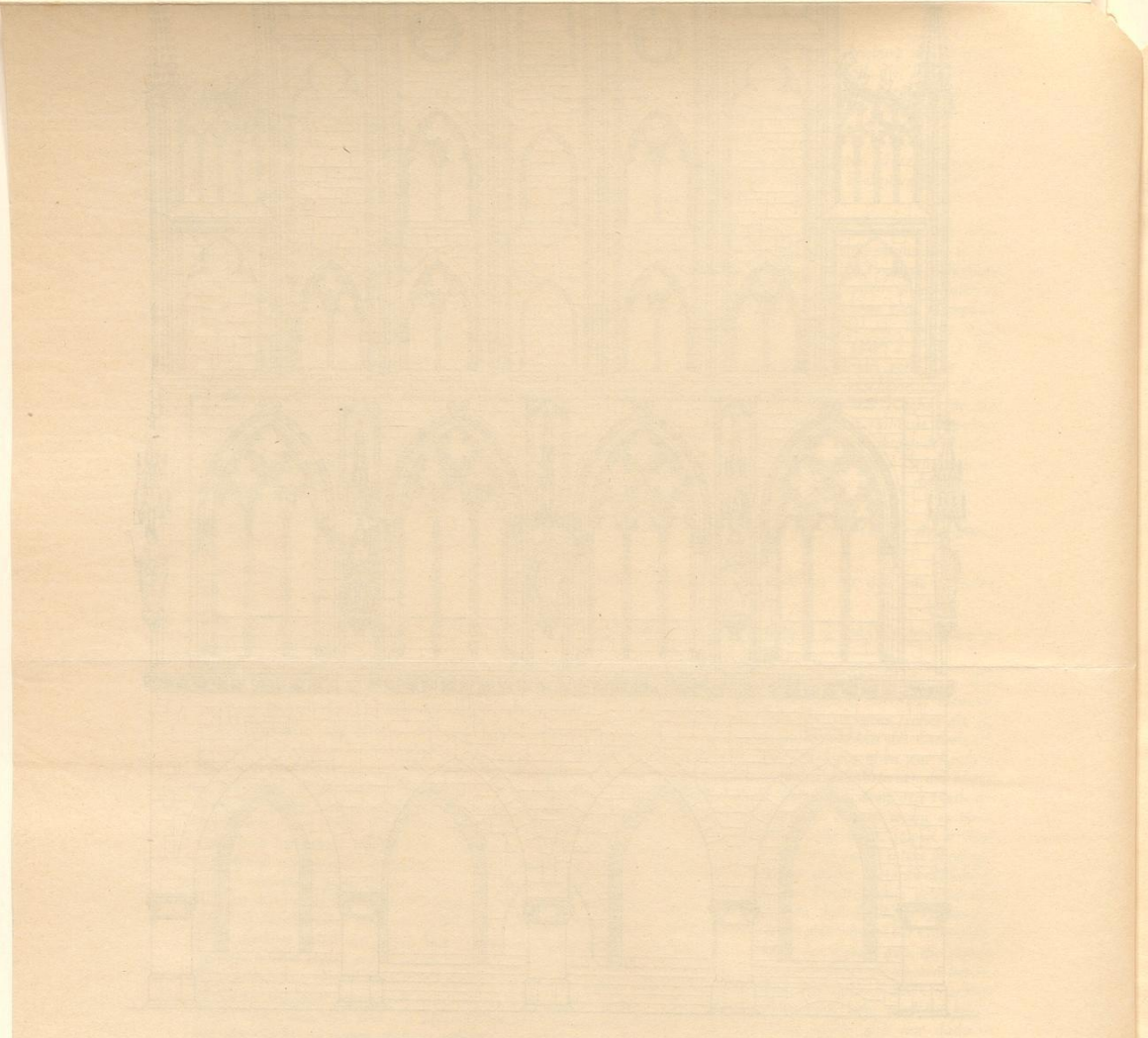
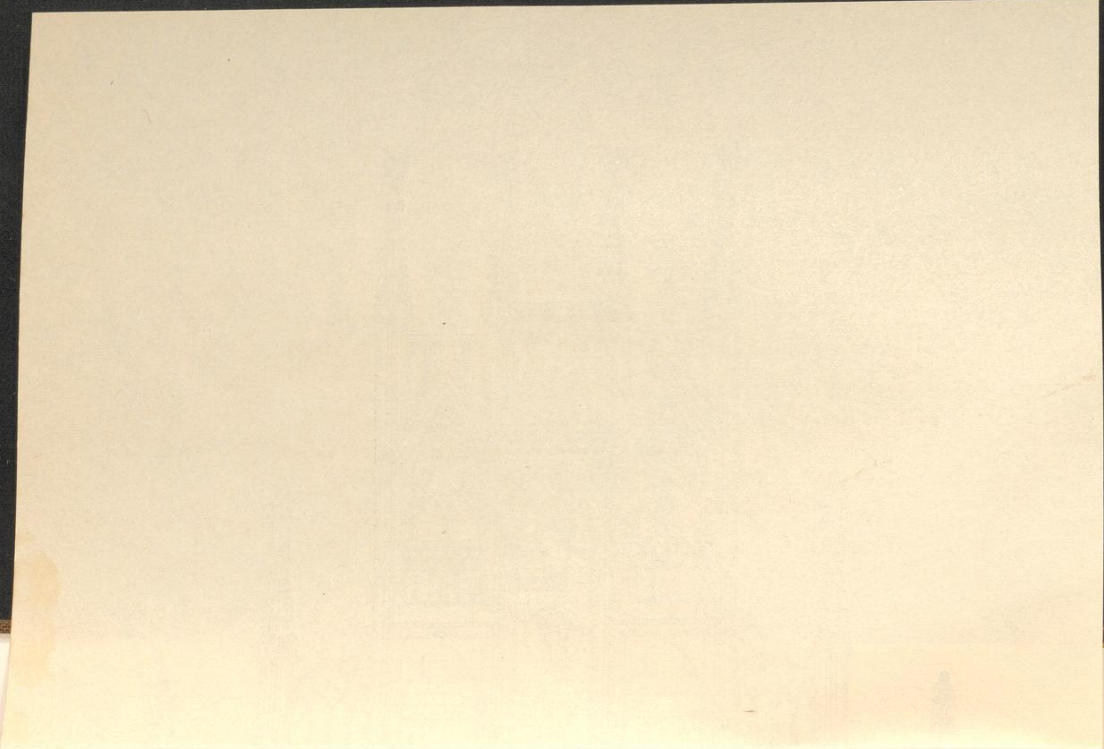


Abb. 482. Aufriß der Front, 1920  
Aufmessung von H. Kersting, Verzeichnis Nr. 467

TAFEL XII

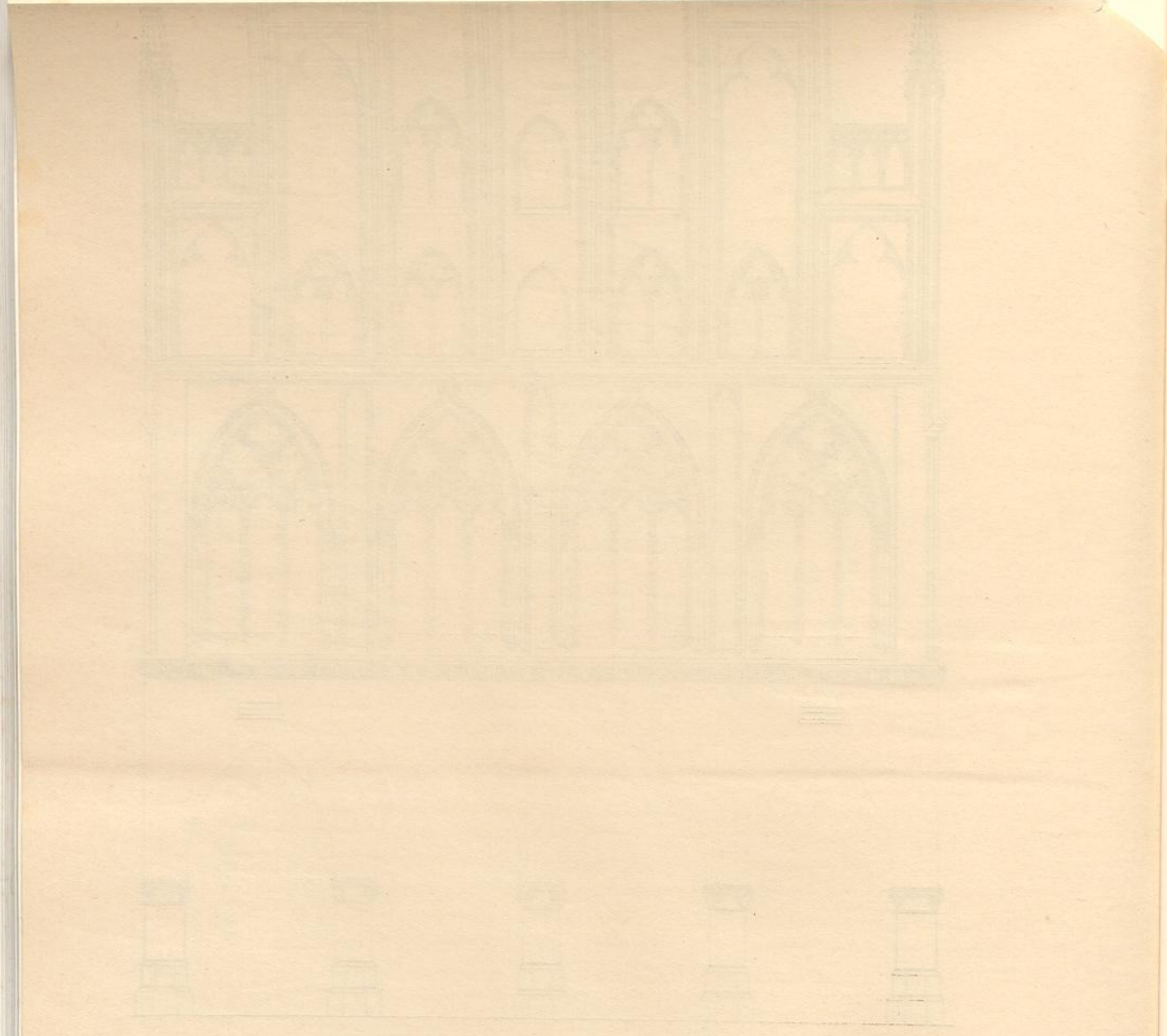
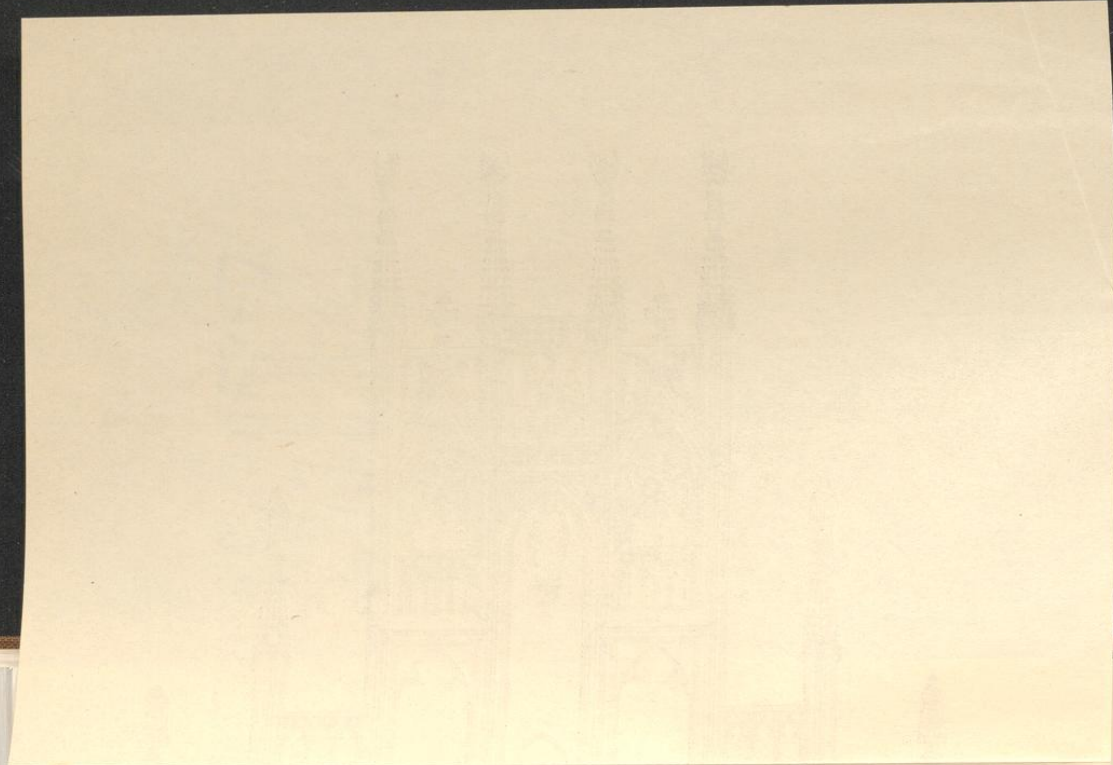


IX. Tafel  
Königliche Bibliothek zu Berlin  
Königliche Bibliothek zu Berlin



Abb. 483. Rekonstruktion des ersten Entwurfes der Front  
Bearbeitet von M. Geisberg. Vgl. Abb. 482

TAFEL XIII



TAFEL VIII

Abb. 103. Rückansicht der westlichen Fassade  
Bauherrn M. Gelpke, 1841. Abb. 103.

## NAMEN UND NUTZUNG

In seinem inhaltreichen Buche über das deutsche Rathaus im Mittelalter schreibt Otto Stiehl: *Den vielfältigen Zwecken, der Fülle des Lebens, denen der Bau (eines Rathauses) von vorn herein zu dienen hatte, entsprechen die vielen Bezeichnungen, unter denen er uns in den alten Urkunden entgegentritt. Saal, Bürgerhaus, Stadthaus, Wikhaus, Gemeindehaus, Rathaus, Praetorium von seinen Verwaltungszwecken, Kaufhaus von seinem Marktweck, Gewandhaus oder Tuchhaus nach dem vornehmsten Handelsgegenstand, theatrum, Spielhaus, domus theatralis, Schauhaus von den Fastnachtspielen und öffentlichen Festlichkeiten, Tanzhaus von den Feiern der Vornehmen sind eine kleine Auslese der dafür vorkommenden Namen. Mit der Gewinnung von Rechten der Gerichtsbarkeit tritt dann noch die Bezeichnung Dinghaus, Richthaus, hinzu.* Es ist sehr lehrreich, diese vielen Bezeichnungen, die für mittelalterliche Rathäuser nachweisbar sind, einmal mit Hinsicht auf das hiesige Rathaus durchzugehen, da dieser Vergleich zeigt, welche Reihe von Aufgaben unser Bürgerhaus zu erfüllen hatte<sup>1</sup>.

Das eigentliche Organ der Rechtsprechung in Münster war der gesamte Rat, das Kolleg der 24 als Schöffen tätigen Ratsherren. Sie tagten in der Ratskammer, und vor ihren Gerichtschranken, den mächtigen, heute vor die Kaminwand geschobenen Bäumen war der Gerichtsstand aller münsterischen Bürger, besonders in Fällen, in denen es um Leib und Leben ging. Von dem Inneren des Saales, der auf das Gericht bezüglichen Darstellung des Salomonischen Urteiles am Kamin und der Schrifftafel mit den Worten *Man hoere beider parte* wird noch die Rede sein.

Neben diesem Stadtgerichte bestand noch ein Niedergericht, das in der Bogenhalle vorn unter dem Rathause tagte. Der Vorsitzende war seit unvordenklichen Zeiten der vom Bischof ernannte Stadtrichter, die Beisitzer die beiden dem Ratskollegium angehörenden Richtherren. Die Befugnisse dieses Gerichtes waren gering; der Stadtrichter hatte lediglich den Gerichtstag anzukündigen und das vom Rate gefundene Urteil, das ihm schriftlich mitgeteilt wurde, bekannt zu geben<sup>2</sup>. Auch diesem Gerichte fehlte es nicht an einem Gerichtsbilde. Es war dies eine große Darstellung des Jüngsten Gerichtes, die Hermann tom Rink 1558 an Stelle eines älteren, von den Wiedertäufern zerstörten Wandgemäldes an der Wand des Michaelistores gemalt hatte<sup>3</sup>. Die Übelstände, die der Platz unter der offenen Bogenhalle bei Wind und Regen für die am Gerichte beteiligten Personen mit sich brachte, führten 1586 zum Einbau des sogenannten Sommergemaches in das Nordende der Bogenhalle, wodurch der freie Durchgang unter der Halle zerstört wurde. Als Gerichtsstübchen wird der Raum noch 1646 und 1653 erwähnt. Insoweit hätte das Münstersche Rathaus den Namen eines *Richthaus*s beanspruchen dürfen.

<sup>1</sup> Ich folge hier zum Teil meinen Zusammenstellungen von 1927 in QuF III S. 266.

<sup>2</sup> Es ist begreiflich, daß diese nebensächliche Rolle, in die der vom Bischof ernannte Richter im Laufe der Jahrhunderte gedrängt war, für diesen wie für die fürstliche Regierung einen Stein des Anstoßes bildete, so daß im 16. und 17. Jahrhundert bei jedem Kriminalfalle der Stadtrichter zwar eigens vom Rate aufgefordert wurde, dem Gerichte vorzusitzen, aber ebenso regelmäßig dies Ersuchen ablehnte,

um so mehr, als der Rat nie zu betonen vergaß, er handle dabei als hohe Obrigkeit. Er betraute dann einen seiner Richtherren mit der Leitung des Gerichtstages. Vgl. H. Offenber, Bilder und Skizzen aus Münsters Vergangenheit, Münster 1898, S. 10 f. und 1902, S. 96.

<sup>3</sup> Vgl. Bd. I S. 92 Anm. 53. Nach Kessenbroch war der Gerichtsplatz durch Schranken abgeschlossen. Eine offene Gerichtslaube befindet sich bekanntlich noch heute am Rathaus in Lüneburg.

### Das Rathaus

In welchem Umfange es Spielhaus gewesen ist und öffentlichen Aufführungen diene, hat A. Wormstall im 56. Bande der Zeitschrift an der Hand der Grutrechnungen und Ratsprotokolle untersucht. Nicht immer hat der Stadtschreiber diesen Notizen beigelegt, an welchem Orte die Aufführungen stattgefunden haben. In den meisten Fällen ist es der Marktplatz gewesen, auf dem gespielt wurde, so 1552, als die vielseitig veranlagten Söhne des Meisters Ludger to Ring das Spiel von den sieben Planeten dort agierten, und 1553, als die Domkamerale das Spiel von der keuschen Susanna aufführten. Aber schon 1552 war ihnen das Rathaus zur Verfügung gestellt worden, ebenso 1601, 1611 und 1612 den englischen Komödianten, ohne daß gesagt wäre, ob der obere Saal oder die untere Halle damit gemeint ist. 1645 führten die in Münster weilenden Franzosen ein Ballett, unter dem wir kaum einen Kunststanz im neuzeitlichen Sinne verstehen dürfen, in der Ratskammer auf, während 1537 sogar die kleine Schreiberei hinter dem Rathause für die Aufführungen dienen mußte. Es kann kein Zweifel bestehen, daß solche Spiele in Münster stets große Seltenheiten gewesen sind.

Wenn Stiehl auch noch eine zweite Bezeichnung eines mittelalterlichen Rathauses als *Schauhaus*, *domus theatralis*, mit Fastnachtspielen und öffentlichen Festlichkeiten in Verbindung bringt, liegt wohl ein Irrtum vor. Haben wir doch in Münster ein eigenes Schauhaus, das Haus der Gesamtgilde, zu der sich die hier bestehenden 17 Gilden anscheinend in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zusammenschlossen. Über die Bedeutung dieses Namens wird bei der Besprechung dieses am Alten Fischmarkt Nr. 27 gelegenen schönen Hauses eingehend die Rede sein. Schon Kerksenbroch schwankt, ob er die Benennung mit *domus sutoria*, als Schuhhaus, oder mit *domus spectaria* übersetzen sollte. Man hat später vermutet, daß ein ehemaliges Gildehaus einer mit dem Schuhmacherhandwerk in Zusammenhang stehenden Gilde nachträglich zum Hause der Gesamtgilde avanciert sei. Gewiß nicht mit Recht. Näher lag es, die Beschaupflicht der Gildemitglieder zur Erklärung des Wortes heranzuziehen und zwar sowohl jene der für jedes Mitglied vorgeschriebenen Harnische und Waffen, wie jene der Meisterstücke und aller Werkstücke einer Reihe von Gilden, wie der der Goldschmiede, der Schmiede und Kannengießer. Neuerdings sind mehrere Notizen aus den Ratsprotokollen bekannt geworden, die eine Meldung der auf der Wanderschaft befindlichen Gesellen zur Arbeit bei einem hiesigen Meister mit dem gleichen Worte bezeichnen. Aus allem geht hervor, daß der Rat sich einen großen Einfluß auf das Gildewesen gewahrt hatte. Er war der Eigentümer des Schohauses, für dessen Instandhaltung, Neubauten, Anstrich und Heizung er sorgte. Ehe es ein Schohaus gab, wird das Rathaus die Stelle gewesen sein, in der die Fäden der Regelung städtischen Gewerbes und Handwerks zusammenliefen. Die Einrichtung eines eigenen Schauhauses, der Stadtlegge, des Siegelhauses und der beiden Fleischerschranken bedeutete für das Rathaus eine Entlastung und eine Verlegung von altüberkommenen Funktionen, die anderswo den Rathäusern verblieben und für deren spätere Benennung oft bestimmend waren.

Auch als *Kaufhaus* hätte unser Rathaus bezeichnet werden können. Bekanntlich gestattete das mittelalterliche Gildewesen im allgemeinen den Verkauf einer bestimmten Ware oder eines Erzeugnisses nur dem ortsangesessenen Mitgliede einer einzelnen, im besonderen zuständigen Gilde. Anders zur Zeit der Jahrmärkte, wo jeder Zwang fortfiel und die von auswärts zu-

ziehende Konkurrenz das heimische Gewerbe so stark bedrohte, daß der vorsorgliche Rat dem heimischen Gildemitglied zwei Verkaufsstellen, die eine zu Hause, die andere im Trubel des Jahrmarktes selbst gestattete. Eine Vorschrift des Rates von 1622<sup>4</sup> bestimmte darüber, daß die eingesessenen Wandschneider ihre Stände auf dem Rathause auslosen sollten; die fremden erhielten ihre Plätze oben auf dem Rathause, ebenso andere eingesessene Bürger, die ebenfalls Tuche verkaufen wollten. Aber sie alle, die Wollstoffe oder Leinen, sei es nun während des Jahrmarktes oder sonst, verkaufen wollten, durften nur mit der Münsterischen Elle messen, von der ein maßgebliches Normal Exemplar vor dem Rathause hängend zu finden war<sup>5</sup>. Es ist dies die einzige, mir bekannte Quelle, die beweist, daß der große Rathaussaal damals noch als benutzbarer und benutzter Raum bestand und nicht etwa durch Lagerung von Korn (Roggen) oder sonstigen Waren dauernd jeder anderen Verwendung entzogen war. Man sollte erwarten, die Stadtrechnungen des 16. und 17. Jahrhunderts hätten häufig von einer Benutzung als Tanzsaal zu berichten, aber sie schweigen völlig. Vielleicht liegt es daran, daß die Zeit der Stadtgeschlechter, die bis 1454 allein auf den Bänken der Ratskammer gesessen haben, längst vorüber war. Der Rat besaß zudem in dem großen, dicht hinter dem Rathause liegenden, wohl schon um 1265 erbauten Gruthaus<sup>6</sup> mit dem großen Festsaal, der bequemen Küche und den

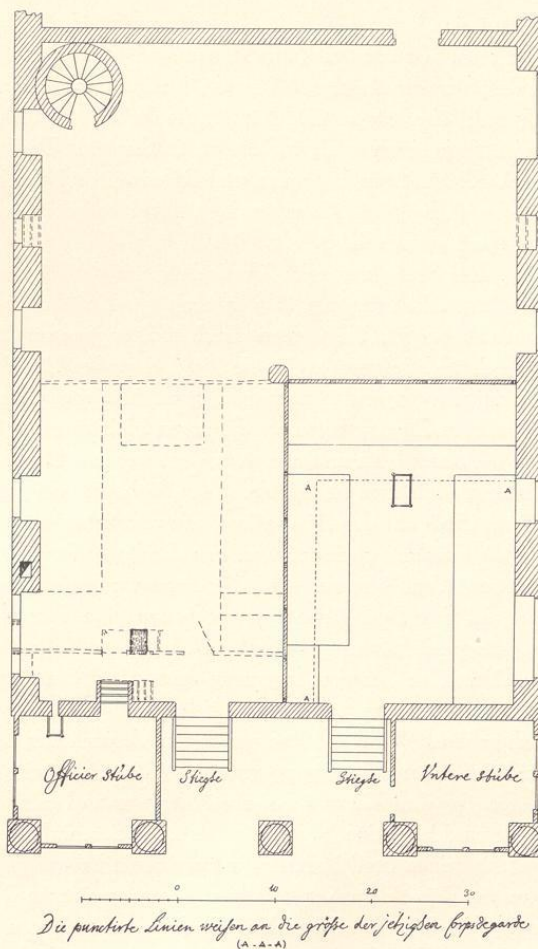


Abb. 484. Grundriß des Erdgeschosses des Rathauses, 1708  
Zeichnung von G. L. Pictorius; Verzeichnis Nr. 532

<sup>4</sup> R. Krumbholz, Die Gewerbe der Stadt Münster bis 1661, Leipzig 1898, S. 228.  
<sup>5</sup> Vgl. Geschichtsquellen 1768. Noch heute befindet

sich an der Nordseite des Rathauses außen das eiserne Normalmaß einer halben preussischen Rute von 1816.  
<sup>6</sup> Libus, Stadt Münster, S. 190.

### Das Rathaus

Kellern ein eigenes Gebäude, das er immer wieder beim Ratszech, Mittwinterfeier und sonstigen Gastereien benutzte; auch Hochzeiten sind dort abgehalten. Zudem verfügten gerade die großen Gilden, wie die Kramer, Schmiede, Bäcker, Lohgerber, Schuhmacher, später auch die Goldschmiede, über eigene Gildehäuser, die für ihre Festlichkeiten und Hochzeiten gegeben waren. So ist nur in einem einzigen Falle das Rathaus als *Tanzhaus* nachzuweisen, als 1534 Johann von Leiden mit seinen Frauen und Räten an drei aufeinanderfolgenden Tagen auf der Ratskammer und je ein Drittel der Einwohner Münsters mit ihren Frauen auf dem Rathause gefastelt und getanzt haben<sup>7</sup>.

Über dem Saale, der keine Verbindung mit der Rüstkammer hatte und somit von der Ostfront auch kein Licht empfing, folgten noch vier Dachböden, ohne die ein mittelalterliches Rathaus nicht denkbar ist. Sie werden durch Holztreppe vom Saale aus zugänglich gewesen sein. Aber ungleich wichtiger waren für sie die drei großen Dachluken, die in der Mittelachse der Front übereinander angeordneten spitzbogig geschlossenen Öffnungen, welche für Dinge aller Art einen bequemeren Zugang boten als die engen Holztreppe. 1863 sind diese Öffnungen bei der Anlage des neuen Rathausaales vermauert worden. Durch die Beseitigung ihrer ursprünglich buntbemalten Holztüren ist der Front des Rathauses ein großer farbiger Reiz verlorengegangen.

Wenn 1562 von der Beschaffung eines großen Seiles die Rede ist, mit dem die Tuchballen auf das Rathaus gezogen werden sollten, so begegnet uns hier die Funktion eines *Tuchhauses*, denn offenbar sind die Lagervorräte der Gewandschneider und Wullner gemeint, die dort auf den Dachböden gelagert waren. Daneben wird für das Jahr 1657 das Lagern der Vorräte zweier Kramer erwähnt. 1665 ließ der Rat auf dem Ratsbalken eine Galerie anbringen, um Diebstähle des dort lagernden städtischen Brandholzes zu verhindern. Ausgaben für die Hilfe der Soldaten beim Heraufziehen und Aufstapeln des Holzes werden seit 1644 mehrfach gebucht. Von 1657 an wurde die Verpachtung der beiden Balken neu geregelt und dabei ausdrücklich zur Bedingung gemacht, daß kein Stroh, Heu und Holz gelagert werden dürfte. Hafer, der dem Fürstbischof zuständig war und hier lag, wird 1682 erwähnt. Auch der Rat selbst wird hier seine Vorräte, deren er zu Geschenkzwecken bei Huldigung und Fürstenbesuch und für seinen Stall bedurfte, untergebracht haben.

Von der *Rüstkammer*, die hier wie anderwärts im Rathause und zwar über der Ratskammer untergebracht war, wird noch die Rede sein. Der Raum war in späterer Zeit nur durch die 1576 angelegte Wendeltreppe an der Südostecke des Rathauses zugänglich und stand mit dem vorderen großen Saale nicht in Verbindung.

Für die *Wage*, die in andern Städten wohl unten im Rathause untergebracht war, besaß der Münstersche Rat ein eigenes Gebäude unmittelbar auf der Nordseite neben dem Rathause, und es ist nicht anzunehmen, daß dies Haus später entstanden sei als das Rathaus selbst und die ganze Marktanlage. 1614 kaufte der Rat ein danebenliegendes Haus und errichtete hier 1615 den heute noch stehenden Neubau, in dessen Erdgeschoß die Halle für die große Wage und in dessen Obergeschoß die Schreibstuben für die Weinherren, die Wohnung für den vereideten Weinschröder und einige Trinkstuben untergebracht waren.

<sup>7</sup> MGQ II 135 f.; Geschichtsquellen oben 1534.

Tanzhaus, Tuchhaus und Hauptwache

Das Gruthaus in der nach ihm benannten Gasse lag südöstlich hinter dem Rathause; ihm gegenüber, von der Ratskammer nur durch einen kleinen Hof getrennt, die Schreiberei, das Verwaltungsgebäude der beiden Kämmerer mit seinen Gefängnissen und zahlreichen Schreibstuben. Es ist bemerkenswert, daß die eigentlichen Verwaltungsgebäude der Stadt, die in anderen Städten fast überall mit dem Rathause selbst in unmittelbarer Verbindung stehen und als Einbauten oder Anbauten einen mehr oder weniger beträchtlichen Teil davon bilden, hier in Münster völlig getrennt, wenn auch in nächster Nähe, als eigene Häuser errichtet worden sind.

Die letzte hier zu besprechende Funktion unseres Rathauses, die in neuester Zeit das ganze Kellergeschoß desselben mit Beschlag belegt hat, wäre die eines Ratskellers. Daß die beiden langen Keller unter dem Rathause und der quer dahinter gelagerte durch je eine Tür mit ihnen verbundene Keller unter der Ratskammer von Anfang an zum Lagern der städtischen Weine bestimmt waren, beweisen die ehemals unter den beiden äußeren Bogen der Halle befindlichen Kellertreppen und die damit in Verbindung zu bringenden merkwürdigen nur hier angebrachten Gesimsstücke über ihren Spitzbogen in der Front, die ähnlich wie die Grinköpfe in den Rheinlanden einer Vorrichtung Halt bieten sollten, mit der die Weinfässer in die Keller herabgelassen wurden<sup>8</sup>. So berichtet auch in der Wiedertäuferzeit eine Quelle<sup>9</sup>, Jan

<sup>8</sup> Ztschr. 32, 26.

<sup>9</sup> Geständnis der beiden Knaben Molnhecke und Hüttmann vom 8. VI. 1535 im Archive zu Kassel.

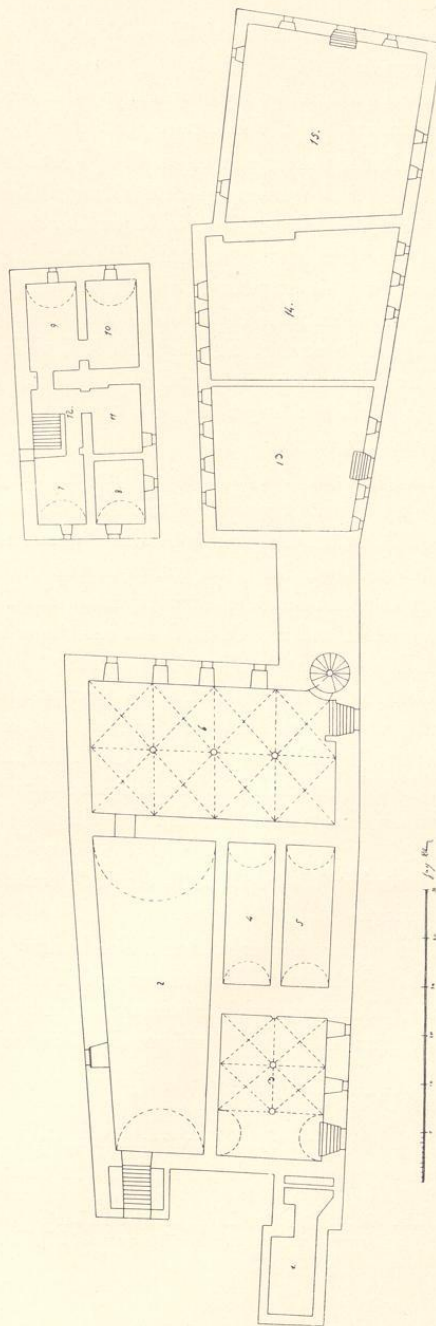


Abb. 485. Grundriß des Kellergeschoßes der Städtischen Gebäude, um 1815  
Zeichnung von Cruse; Verzeichnis Nr. 534

### Das Rathaus

van Leiden habe einmal zwei Ohme Wein aus dem Stadtkeller in sein Haus auf dem Domhofe bringen lassen. Aber gleichzeitig wurden schon damals die Keller zu Gefängnissen benutzt. In ihnen haben nach der Niederschlagung des Aufstandes Mollenheckes die 120 Bürger ihre letzte Nacht verbracht. Ein Beweis, daß es sich um einen großen Raum handelte.

Alle drei Keller waren, wie es bei den Wohnbauten in Münster die Regel bildet, nicht überwölbt. Erst 1563 wurden die beiden langen Keller eingewölbt; der nördliche durchgehend in seiner ganzen Ausdehnung im Stichbogen; der südliche wurde in zwei Teile zerlegt, von denen der westliche offensichtlich ausschließlich zum Lagern der Weinfässer bestimmt, während der östliche in zwei Gefängnisse geteilt wurde. Sie waren nur von oben her durch Luken zugänglich und entbehrten jeder Licht- und Luftzuführung. Der Keller unter der Ratskammer ist erst 1576 eingewölbt worden. Er war vor 1767, vielleicht schon seit vielen Jahren, verpachtet, erhielt aber erst damals einen besonderen Eingang auf der Südseite, so daß eine Teilung in der Pacht des nördlichen langen Kellers unter dem Rathause und der des Kellers unter der Ratskammer möglich wurde.

Nachdem schon zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges, 1637, von einer Offizierstube am Markte die Rede ist, machte der unglückliche Ausgang des Kampfes der Stadt mit ihrem Fürstbischof Christoph Bernhard v. Galen 1661 das Rathaus zur Hauptwache des Landesherren. In die Südwestecke der großen Diele wurde damals eine Wachtstube eingebaut, während die wachhabenden Offiziere das alte Sommergemach des Rates bezogen zu haben scheinen. Vor dem Rathause mitten auf dem Markte ließ der Sieger eine Reihe Palisaden setzen, die dem Rate wie den Bürgern ein Dorn im Auge waren. 18 Jahre hat sie hier gestanden, bis der Nachfolger Christoph Bernhards v. Galen, Ferdinand v. Fürstenberg, sie gleich nach seiner Thronbesteigung zur größten Freude der ganzen Stadt am 12. XI. 1679 entfernen ließ. 1708 wurde die Wachtstube nach dem Plan des Gottfried Laurenz Pictorius auf die Nordseite der Diele verlegt. Die Wappenscheiben des Bischofes Franz Arnold von 1709 befanden sich hier noch 1776 in den Fenstern; auch die großen Schränke schmückte das aufgemalte, von zwei geharnischten Männern gehaltene bischöfliche Wappen. Die Wachtstuben behaupteten sich, immer wieder verändert, bis 1843 im Rathause<sup>10</sup>; erst damals wurde die Wache in die benachbarte Wage verlegt.

Das Rathaus, aus Bürgerhalle und Ratskammer bestehend, hatte demnach daneben den Charakter eines Richthauses, Kaufhauses und Tuchhauses, ist als Spielhaus, Tanzhaus, Kornhaus, Rüsthaus, Weinhaus und Hauptwache nachzuweisen; seine Keller dienten zum Teil als Gefängnisse, zum Teil als Nebenräume des Stadtweinhauses.

### DIE BAUGESCHICHTE

Die bevorzugte Lage des Rathauses nahezu in der Mitte der Langseite des Marktes und gegenüber dem Hauptzugänge der Immunität, dem besonders stark befestigten Michaelistore, beweist,

<sup>10</sup> Ztschr. 32, 14: Das Bürgerhaus hatte sogar im Laufe der Zeit den Namen der Hauptwache übernommen. Die Genehmigung zur Verlegung erfolgte durch das Generalkommando 23. II. 1843. Vgl. Ztschr. 32, 15.

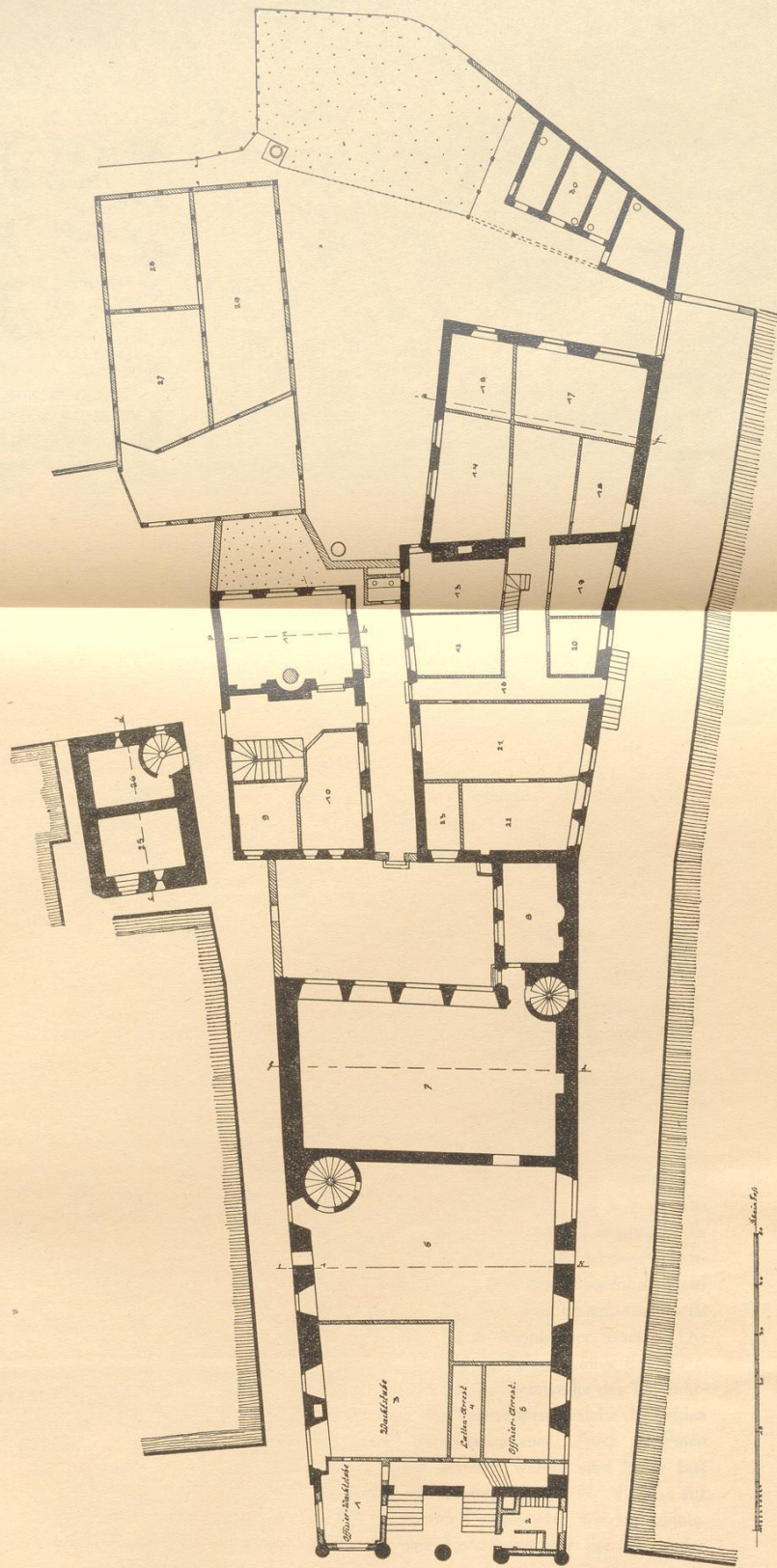
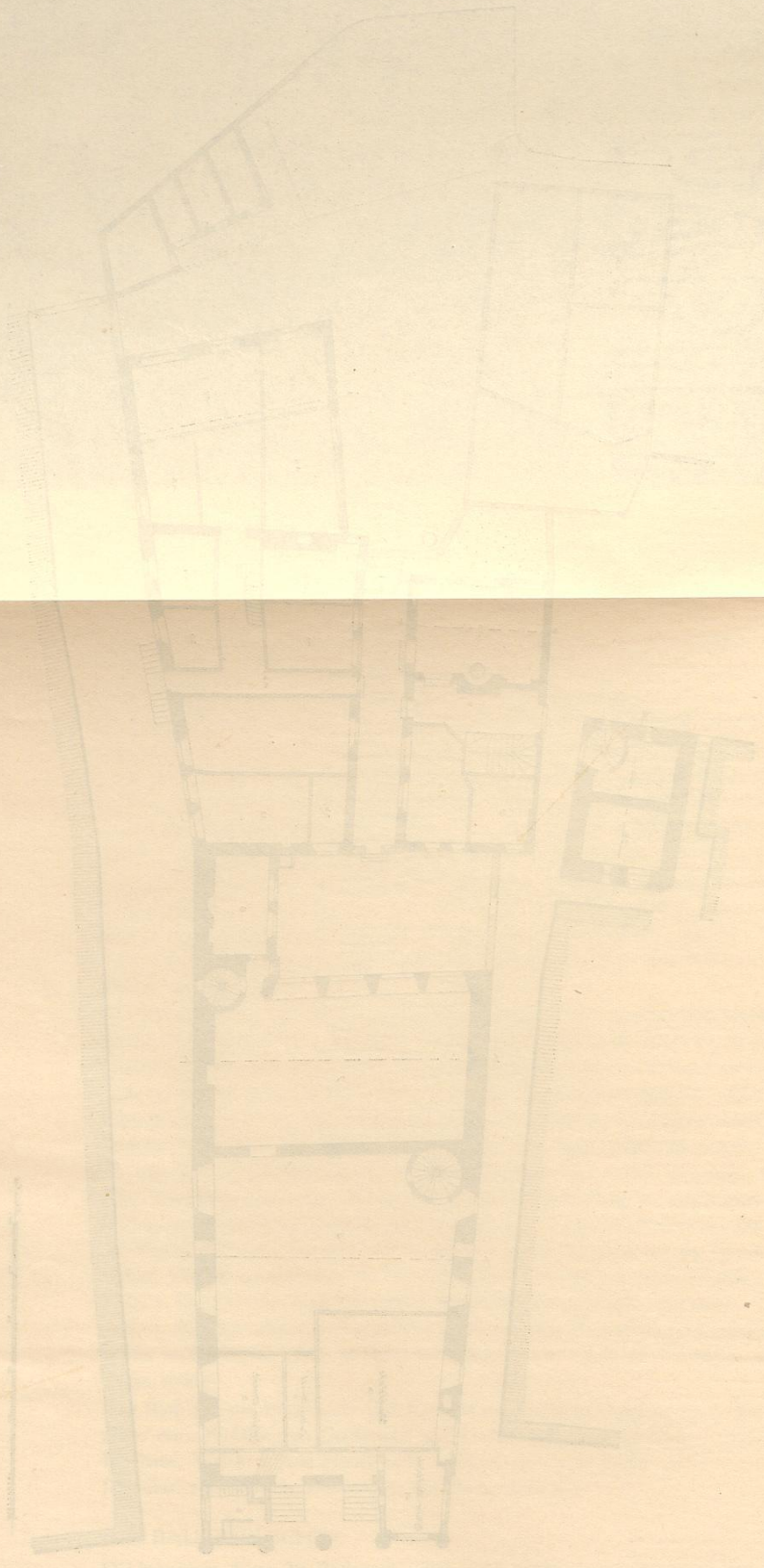


Abb. 486. Grundriß des Erdgeschosses der Städtischen Gebäude, um 1815  
 Zeichnung von Cruse; Verzeichnis Nr. 535

TAFEL XIV



VIX XIV  
Abb. 186 Grundriss des Erdgeschosses der Städtischen Gedenkstätte, um 1913  
Zeichnung von Ernst Neufert, Vorzeichnung Nr. 338

daß der erste Bau des Bürgerhauses gleichzeitig mit der Anlage des ständigen Marktes erfolgt sein muß. Wie die Bürgerschaft eine große Halle für die Versammlung ihrer Vollmitglieder benötigte, so war für die Schöffen, denen anfänglich lediglich die Rechtsprechung und erst später die Verwaltung des gesamten Stadtwesens oblag, ein geräumiger, besonderer Raum erforderlich. Eine allzu primitive Vorstellung von der Unterbringung dieser beiden hauptsächlichsten Faktoren in dem jungen Leben der Stadt ist für das Ende des 12. Jahrhunderts nicht mehr gerechtfertigt. Die germanischen Vorzeiten, in denen die Freien auf dem Felde, auf einem Hügel oder unter den Bäumen der Dingstätte zu tagen pflegten, waren vorüber. Unter dem rauhen, nordischen Himmel war im Laufe der Zeit für die Vollmitglieder der Gemeinde wie für die Schöffen eine gegen Unwetter und Kälte schützende Unterkunft zur selbstverständlichen Gewohnheit geworden. Der Fortschritt der Baukunst vermochte eine solche unschwer zu bieten. Es ist anzunehmen, daß mit der Marktanlage und der Neuregelung des Gerichtswesens Bürgerhalle und Ratskammer gleichzeitig als feste Bauten entstanden sind. Der Grundriß des Hauses zeigt heute noch eine große, vorn an die Straße stoßende Halle und hinter derselben in gleicher Breite anschließend den vorgelegten Saal der Schöffen, deren Zahl wohl von Anfang an 24 betrug<sup>11</sup>. Es liegt nahe, zu vermuten, daß diese jetzige Zusammensetzung dieser beiden Räume nicht mehr die ursprüngliche sei. Das westfälische Bauernhaus, dessen Vorbild für jeden Wohnbau jener Zeit maßgebend war, hat draußen auf dem Lande noch bis in das 16. Jahrhundert hinein an der Einheit seines von Schmalwand zu Schmalwand, von dem Tor in der Front bis zu den Fenstern in der Rückwand reichenden Gesamtraumes festgehalten<sup>12</sup>. Dagegen sind innerhalb der Stadtmauern für das Mittelalter schon rückwärtige Anbauten an den Bürgerhäusern bezeugt<sup>13</sup>. Einmal sind es die Steinwerke, d. h. feste, aus Bruchstein gemauerte zweistöckige Querhäuser, deren der Straße zugewendete Längswand die Schmalwand eines Vorderhauses bildete, das in der Regel den Bedürfnissen des landwirtschaftlichen Betriebs vorbehalten war und Diele und seitliche Stallungen von dem Bauernhause auf dem Lande beibehalten hatte. Die Vorhäuser, die anfangs Fachwerkbauten waren, sind meist im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts abgebrochen und durch Steinhäuser ersetzt. Die Kamine beider Häuser lagen meist an der gemeinsamen Wand; die Schmalwände des Querhauses zeigten kleinstufige, steile Treppengiebel. Eine Anzahl solcher Steinwerke des 12. Jahrhunderts sind in Osnabrück nachgewiesen. Bei ihnen lagen die Steintreppen, welche die beiden Geschosse verbanden, in gewölbten Gängen in der Stärke der Kaminmauer. Auch die ihnen nahe verwandten Steinwerke in Münster, deren Keller nicht gewölbt waren, sind heute fast restlos verschwunden. Unter ihnen befand sich wenigstens eines, Ludgeristraße Nr. 95, das auf Grund der rundbogigen Fenster wenigstens dem 13. Jahrhundert zugewiesen werden konnte. Da sie alle innerhalb der Außenstadt lagen, ist für sie eine Entstehung vor der Mitte des 12. Jahrhunderts so gut wie ausgeschlossen.

<sup>11</sup> G. Schulte in QuF I S. 95.

<sup>12</sup> Franz Jostes, Westfälisches Trachtenbuch, Bielefeld 1904, S. 22.

<sup>13</sup> K. Brandt, Das osnabrückische Bauern- und Bürgerhaus, in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte und

Landeskunde, Osnabrück, Bd. XVI (1891) S. 265. Heinrich Bergner, Handbuch der Bürgerlichen Kunstaltertümer in Deutschland, Bd. I, Leipzig 1906, S. 207. Max Geisberg, Einige der ältesten Wohnbauten Westfalens, in Zeitschrift Westfalen, XV. Jahrgang, 1930, S. 109.

### Das Rathaus

Solche Steinwerke waren aber auch auf der Immunität, wo die Erbauung der Einzelkurien bis in den Anfang des 12. Jahrhunderts zurückgehen dürfte, nicht unbekannt<sup>14</sup>. Ein für landwirtschaftliche Belange des Besitzers eingerichtetes Vorderhaus fehlt bei der völlig abweichenden Einstellung eines Domherrn durchaus. Es sind Einzel-Steinhäuser von zwei Geschossen, die parallel zur Straße und in erheblicher Entfernung davon mitten in den Kuriengrundstücken lagen, wie das Steinhaus des v. Nagelschen Hofes, S. 172, und die Propstei des Alten Domes, S. 44. Die letztere lag auf der Erweiterung der Burg um 1110; sie wird als Wohnung eines namhaften Würdenträgers des einen Kapitels gewiß bald nachher entstanden sein.

Die zweite Form der Wohnbauten auf der Immunität ist die des Doppel-Steinhauses. Sie ist uns erst in letzter Zeit wenigstens in den Grundrissen bekannt geworden. Es sind zwei mit den Schmalseiten aneinanderstoßende, zweigeschossige Bruchstein-Steinwerke, von denen das eine, nicht unterkellerte, das Fachwerkhaus vertritt. Aber beide Steinhäuser liegen parallel zur Straße in beträchtlicher Entfernung von ihr. Bei zweien dieser Kurien, Domplatz Nr. 9 (S. 71) und Nr. 22 (S. 126) ließ sich feststellen, daß der Treppenaufgang genau so wie bei den Osnabrücker Steinwerken in der starken Kaminwand lag. Der Fürstenhof des 14. Jahrhunderts (Bd. I S. 293) gehört gleichfalls hierher. Daß diese Form des Wohnbaus eine spätere Entwicklung darstellt als die Steinwerke in der Außenstadt, kann nicht zweifelhaft sein, denn das Fachwerk-Vorderhaus steht der Urform des Bauernhauses näher. Seine technische Ausführung ist kein Rückschritt und keine Ersparnis, sondern das Bruchstein-Mauerwerk des Steinwerkes ist der Fortschritt, die Verbesserung, die sich aus dem Wunsche des Besitzers nach einem größeren Schutze seiner Familie und seines Besitzes gegen Feuer und Einbruch erklärt. Wenn in Münster die Steinhäuser auf der Immunität vielleicht einer früheren Zeit zugewiesen werden können, als die Steinwerke der Außenstadt, so ist zu betonen, daß die Entwicklung des Wohnbaus keine örtliche, sondern eine allgemein westfälische gewesen ist.

Daß das Rathaus zu den Steinwerken gehört, stellte mein Vater schon 1874 fest<sup>15</sup>, und er hob mit Recht die in den Geschichtsquellen klar zum Ausdruck kommende Unterscheidung zwischen Rathaus und Ratskammer hervor<sup>16</sup>. Ersteres entspricht dem Vorderhaus, letztere dem Steinwerk.

Der Grundriß des Rathauses, Abb. 490, ist ein wenig unregelmäßig. Die Ratskammer, im Lichten 9,57 bzw. 9,66 m breit und 15,6 bzw. 15,4 m lang, ist allein rechtwinklig. Das ist gewiß ein Beweis für ihr höheres Alter. Die Längsmauern des Vorderhauses, des eigentlichen Rathauses, konvergieren erheblich. Die Breite der Westfront beträgt 2,04 m weniger als die Westseite des Steinwerkes. Die Seitenwände sind einander gleich; die Achse der Mittelsäule der Westfront liegt 0,25 m südlich von der Mittelachse der Ratskammer. Schon wegen dieser Unregelmäßigkeit ist eine gleichzeitige Entstehung beider Bauteile nicht wahrscheinlich.

Die Westfront mit ihrer Bogenhalle gibt sich auf den ersten Blick als ein Werksteinbau des 14. Jahrhunderts, die Ostfront in den beiden unteren Geschossen als ein Werksteinbau und im

<sup>14</sup> Max Geisberg, Domkurie, Adelshof und Bürgerhaus, M. A., 11. VI. 1933.

<sup>15</sup> Ztschr. 32 S. 23

<sup>16</sup> MGQ I S. 256 zum Jahre 1453: *Do genck eyne van den olderluden, geheyt Arndt Bevergerne, van der raidtkameren voer up dat raidthuys.*

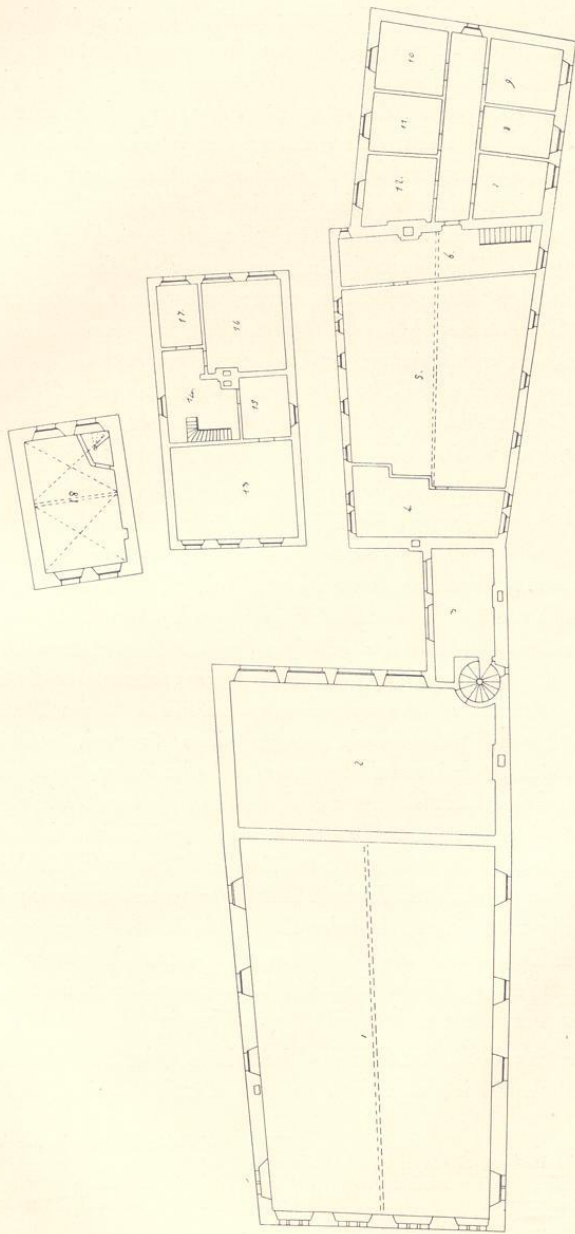


Abb. 487. Grundriß des Obergeschosses der Städtischen Gebäude, um 1815  
 Zeichnung von Cruse; Verzeichnis Nr. 336

### Das Rathaus

Giebel als ein Backsteinbau des 16. Jahrhunderts zu erkennen. Nord- und Südwand sind von Bruchsteinen gebaut; ihre Datierung ist mangels jeglicher Zierform zunächst unsicher. Die Nordwand ist durch das nachträglich zwischen Rathaus und Stadtweinhaus über der Schreibereigasse eingebaute Treppenhaus von 1863 vollständig verändert. Aber die Südseite gibt für die ältere Baugeschichte wichtige Aufschlüsse. Etwa am Anfange des östlichen Drittels ihrer ganzen Länge zeigt sich in dem Bruchsteinmauerwerk eine senkrechte, verzahnte Fuge (Abb. 494), die erkennen läßt, daß sich der östliche Teil der Wand *ursprünglich weiter nach Westen erstreckt habe und später wegen eines Neubaus hier abgebrochen sei*<sup>17</sup>. Der Fuge entspricht im Inneren des Gebäudes etwa die Westflucht der heutigen Mauer zwischen Rathaus und Ratskammer. Das höhere Alter der Südwand der letzteren gegenüber jener des ersteren ist nicht zu bezweifeln<sup>18</sup>. Danach stellte sich mein Vater das älteste, 1250 zuerst erwähnte Bürgerhaus als den *von der Straße zurückgezogenen Querbau der Ratskammer vor, an welchen nach vorn etwa ein kleinerer Vorbau sich anschließen*<sup>19</sup> mochte. Für den späteren Anbau des Rathauses sei *nicht minder die Richtung der Gassen wie die Lage des älteren Hauses (der Ratskammer) maßgebend gewesen und bei dem Neubau als Grundfläche des großen Bürgerhauses aller vorliegende Raum in seiner Begrenzung durch die Gasse bis zum Markte hin in Anspruch genommen*. Allein diese Annahme eines ursprünglich freien Raumes zwischen Markt und Steinwerk dürfte nicht zutreffen. Das Bedürfnis für eine Bürgerhalle bestand gleichzeitig mit dem für eine Ratskammer.

Stiehl ist geneigt, in diesem rückwärtigen Raume eine nachträgliche Abtrennung von dem ursprünglich einheitlichen Bürgerhause zu sehen, die durch die wachsenden Bedürfnisse städtischer Verwaltung notwendig geworden sei. Die Saalanlage entstamme allerdings dem 16. Jahrhundert, solle aber angeblich auf den Grundmauern eines älteren, für die Ratssitzungen dienenden Gebäudes errichtet sein. Falls dieses zutrefte und falls in diesem älteren Bau ebenfalls die Ratsstube im Erdgeschoß untergebracht gewesen sei, so wäre nach Stiehls Meinung hier zum ersten Male zu beobachten, daß von dem unteren Saal, der in der Regel in ganzer Ausdehnung Handelszwecken diente<sup>20</sup>, ein Teil für die Verwaltung abgetrennt wurde. Wahrscheinlicher aber sei, daß diese Abtrennung erst erfolgte, als man ebenfalls im 16. Jahrhundert ein eigenes, jetzt wieder verschwundenes Kaufhaus, das Gruthaus<sup>21</sup>, erbaute. Stiehls Irrtum entspringt aus seinem Wunsche, ein einzelnes Rathaus in das Prokrustesbett seiner prästabilierten gesamten Entwicklungsreihe zu zwängen, ohne den Bau geschichtlich und baugeschichtlich eingehend geprüft und seine Zusammenhänge mit den anderen Formen des gleichzeitigen Profanbaus desselben Landes beachtet zu haben. Daß die Südwand der Ratskammer älter als die des Rathauses ist, ist nicht zu bezweifeln und widerlegt seine Theorie vollkommen.

Es liegt nahe, für den ersten romanischen Bau des Vorderhauses, der Bürgerhalle des 12. Jahrhunderts, von der nichts erhalten ist, nach der Analogie der übrigen Steinwerke Münsters eine

<sup>17</sup> Ztschr. 32 S. 22.

<sup>18</sup> Otto Stiehl, Das deutsche Rathaus, S. 49, erwähnt die Fuge überhaupt nicht. Freilich ist sie mit seiner Annahme der Entstehung der Ratskammer im 16. Jahrhundert nicht zu vereinigen.

<sup>19</sup> Ztschr. 32 S. 21.

<sup>20</sup> Das ist für Münster nur gelegentlich der Jahrmärkte zu belegen.

<sup>21</sup> Das Gruthaus war Brauhaus und Verwaltung der aus der Grut sich ergebenden Einkünfte, aber niemals Kaufhaus.

Ausführung als Fachwerkbau anzunehmen und entsprechend der Diele des Bauernhauses das Vorhaus als große Halle mit seitlichen Reihen von Ständern vorzustellen. Eine solche Annahme wäre mit dem Hinweis auf die weggebrochene Bruchsteinmauer westlich von der erwähnten verzahnten Fuge nicht zu widerlegen, da die Stärke der ursprünglichen Westmauer des Steinwerkes nicht bekannt ist; stärker als die heutige Ostmauer des Rathauses war sie gewiß. Ausschlaggebend dürfte aber die unlängst erfolgte Aufdeckung des Steinornamentes unter dem Bogengang des Hauses Prinzipalmarkt Nr. 44 sein. Es beweist, daß schon Ende des 12. Jahrhunderts reich ausgestattete Sandsteinfronten der Bogenhäuser am Markte vorhanden waren. Es ist nicht wahrscheinlich, daß damals die Bürgerschaft bei der Erbauung ihres Repräsentationshauses gerade an der Straßenfront und im Mittelpunkt der Marktanlage die weniger ansehnliche und ärmliche Fachwerktechnik gewählt hätte. Ein Steinbau ist anzunehmen. Daß seine Längswände restlos bei dem Neubau des 14. Jahrhunderts beseitigt wurden, ist vielleicht so zu erklären, daß die Breite des Vorderhauses schmäler gewesen sein wird als die Längswand der Ratskammer<sup>22</sup>. Es wäre auch nicht unmöglich, daß die Rathaushalle entsprechend ihrem Urbilde, dem Bauernhause, einstöckig war und daß der Baumeister des 14. Jahrhunderts ihre Außenmauern für die Last seines großen Festsaaes im Obergeschoß für nicht stark genug ansah. Der Dachfirst eines einstöckigen, verhältnismäßig sehr breiten Vorhauses würde annähernd in gleicher Höhe zu suchen sein wie jener des schmaleren Steinwerkes. Wenn auch feststeht, daß 1541 die Dächer der Ratskammer und des Neubaus des Rathauses voneinander getrennt bestanden, so wäre doch ein rechtwinkliges Verschneiden beider für die ältere Zeit nicht unwahrscheinlich.

In dem genannten Jahre wurde nach der Kämmerer-Rechnung die Bleigasse oben zwischen dem Rathause und der Ratskammer erneuert. Danach besaß damals das Bürgerhaus nicht wie heute ein einheitlich durchlaufendes Satteldach, sondern das von Westen nach Osten laufende Dach des Rathauses war von dem von Norden nach Süden laufenden Dach der Ratskammer völlig getrennt. Die Schmalseiten der letzteren werden damals noch die bei den Steinwerken üblichen steilen Treppengiebel besessen haben. Der Zustand der beiden getrennten Satteldächer beider Häuser blieb bis zum Jahre 1576, als der Rat den Umbau der Ratskammer beschloß. Damals wurden ihre Treppengiebel beseitigt, ihre Ostwand einschließlich der Fundamente abgebrochen und durch einen großen Renaissance-Dreieckgiebel (Abb. 498) ersetzt. Nunmehr konnte das Satteldach des Vorderhauses, das inzwischen im 14. Jahrhundert neugebaut war, über die Ratskammer hinweg bis zum Ostende des ganzen Gebäudes fortgeführt werden. Der bisherige Ostgiebel des Rathauses, der jetzt zur Brandmauer zwischen beiden Bauteilen wurde, verschwand fast ganz in dem Dachraume; nur seine erhöhten neuen Werksteineinfassungen treten ein wenig über die Dachflächen hervor (Abb. 492). Da nun auch die Westmauer des Steinwerkes bei dem Neubau des Rathauses im 2. Viertel des 14. Jahrhunderts ausgewechselt war, kann die Frage nach der ursprünglichen Breite des Steinwerkes nicht mehr genau beantwortet werden. Ihre alte Länge beträgt im Lichten 15,40 bzw. 15,60 m,

<sup>22</sup> Ein erhebliches Vortreten des Steinwerkes über die Breite des Vorhauses wenigstens nach der Seite hin zeigt auch das Haus Rothenburg Nr. 36, einen geringen Vortritt das im 18. Jahrhundert erneuerte Vorhaus Salzstraße Nr. 50.

### Das Rathaus

ihre heutige Breite 9,57 bzw. 5,66 m. Die äußeren Maße, 17,85×11,3 m, entsprechen annähernd denen der Propstei des Alten Domes, Domplatz Nr. 4, die 15,38×10,83 m betragen. Wie dort werden auch hier fünf Fenster in der Ostwand als ursprünglich anzunehmen sein, obwohl die Mauer selbst ganz dem 16. Jahrhundert angehört. Daß die Ratskammer schon im 14. Jahrhundert unterkellert war, beweisen die beiden Türen<sup>23</sup> in den Mittelachsen der Ostwände der beiden langen Keller des Rathauses (Abb. 489). Der Beschluß des Ratsprotokolls vom 1. Juni 1576, daß *unter der Ratskammer ein Keller gemacht werden solle*, bezieht sich auf die Wölbung; wie bei allen Steinwerken in Münster hatte der Keller ursprünglich eine Balkendecke. Die Fenster in der Oberwand des Rathauses zeigen, daß der Kamin der Ratskammer damals nicht in der Mitte der Westwand des Steinwerks lag. Das Ratsprotokoll von 1576 spricht von der Anlage eines Kachelofens in der Südwestecke des Saales<sup>24</sup> und eines Schornsteins in der Mitte der Südwand<sup>25</sup>. Da die Analogie zweier Steinwerke<sup>26</sup> es nahelegt, den Kamin in der Mitte einer Schmalwand zu suchen, kommt für die ursprüngliche Lage des Kamines die Nordwand in erster Linie in Betracht<sup>27</sup>. Von der alten Ratskammer sind wie gesagt nur die beiden Schmalwände bis zur Höhe des Dachansatzes erhalten. Die auffällige Verschiedenheit des Materiales der Westfront des Rathauses mit dem Bogen gang einerseits und der Seitenwände andererseits hatten meinen Vater, der sich auf das Gutachten Salzenbergs und Geißlers<sup>28</sup> verließ, zu der Annahme geführt, daß das Rathaus nicht ein einheitliches Bauwerk, sondern in zwei Abschnitten entstanden sei<sup>29</sup>. Es ist das Verdienst von Stiehl, festgestellt zu haben, daß der Unterschied des Baumaterials und das Nichtdurchführen der reichen, vorderen Fensteranordnung an den Seitenmauern nicht berechtigt, ihre Entstehung zeitlich zu trennen. Die letzteren werden durch die nahen Häuser auf den gegenüberliegenden Seiten der Gassen für Lichtzuführung ausgeschaltet gewesen sein. Selbst bei freistehenden Rathäusern liegen, wie Stiehl betont, die lichtspendenden Fenster des Saales nur an den Schmalseiten, und der Wechsel des Baustoffes wird früher, als der heute entfernte mittelalterliche Kalkputz die Bruchsteinflächen der Seitenwände bedeckte, weniger bemerkbar gewesen sein. Die Untersuchung der Fundamente und des Kellergeschosses gelegentlich der Einrichtung des Ratskeller 1924 gab Stiehl recht. Es war offensichtlich, daß alle vier Wände des Rathauses gleichzeitig entstanden und einheitlich zusammengehören. Die Ostwand dieses Vorderhauses ist damals an die Stelle der Westmauer des Steinwerks getreten.

Dieser Neubau des Rathauses, dessen übliche Datierung um 1335 oder gar 1335 urkundlich durch nichts festgelegt ist, sondern lediglich eine allerdings sehr glaubhafte und wohl begründete

<sup>23</sup> 1925 ist die südliche Tür vermauert, die nördliche verbreitert.

<sup>24</sup> Vgl. den Mauerpfeiler im Kellergeschoß, Abb. 489.

<sup>25</sup> Der heute dort noch befindliche Kamin trägt die Jahreszahl 1577.

<sup>26</sup> Salzstraße Nr. 50, Ludgeristraße Nr. 95/98.

<sup>27</sup> Das spätgotische Schrankwerk, das offensichtlich nachträgliche Veränderungen aufweist, müßte sich demnach zuerst an der Südwand befunden haben.

<sup>28</sup> Ztschr. 32 S. 17: *Denn wie die Baumeister versicherten, war aus der Beschaffenheit der Mauer und der*

*Art der Fugung deutlich zu sehen, daß die vordere Fassade später erbaut, dem älteren Bruchsteinbau nur vorgesetzt und angefügt worden,*

<sup>29</sup> Ztschr. 32 S. 21: *die Ratskammer mag in ihren Fundamenten und Seitenmauern sogar wohl älter sein, als das vorliegende mächtige Bürgerhaus. Desgl. S. 85: dem alten Meister war die Aufgabe gestellt, dem Bürgerhaus eine würdige Front zu geben. Das alte Haus stand da in der festen Umgrenzung seiner massiven Mauern. Über die Datierung dieses älteren Teils spricht sich mein Vater nicht aus, hielt ihn aber selbstverständlich für älter als die Werksteinfront.*

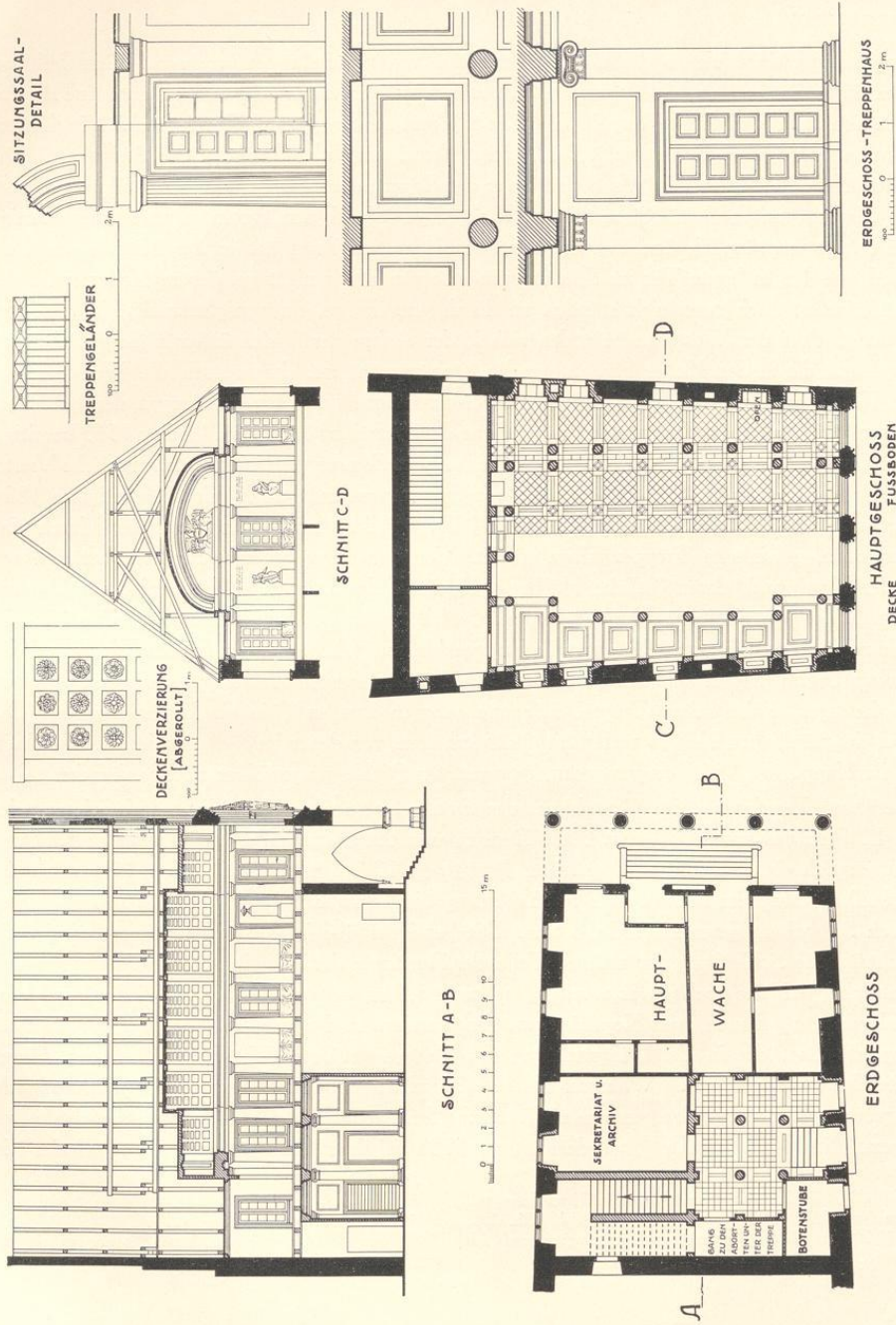


Abb. 488. Entwürfe für den Umbau zum Ständehaus, 1826  
Aufmessung von H. Kersting, 1920; Maßstab 1 : 200

### Das Rathaus

Vermutung meines Vaters darstellt, ist ein Haus von paralleletrapzförmigem<sup>30</sup> Grundriß von etwa 25,8 m Länge und 15,9 bzw. 18 m Breite. Auf der Westseite ist dem Hause eine Bogenhalle von etwa 4 m Breite vorgelegt; die hohe Front ruht auf fünf Rundsäulen. Die Längswände sind ungewöhnlich stark, 1,5 m, entsprechend den Schmalwänden des Steinwerks. Die Ostwand mißt 1,25 m, die Westwand unter der Bogenhalle 1 m. Eine Längswand in der Mitte des Hauses von 0,75 m Stärke teilt im Kellergeschoß den Raum in zwei gleichwertige Keller mit ursprünglich flachen Balkendecken; jeder von ihnen hat in der Mitte seiner Ostwand eine 1,5 m breite Tür zu dem ursprünglich gleichfalls nicht gewölbten Keller unter der Ratskammer; auch unter sich standen sie durch eine einzige, ein wenig schmalere Tür in Verbindung. Auf der Westseite befanden sich in der Achse der beiden äußeren Bogenstellungen der Front die in den Keller herabführenden Steintreppen, auf denen auch die Weinfässer in die Keller herabgelassen wurden, wie die Gesimsstücke über den Spitzbogen der Halle beweisen<sup>31</sup>. Von diesen Steintreppen wurde jene des Südkellers bei seinem Umbau 1563 beseitigt; jene des Nordkellers mußte 1586 bei dem Einbau des *Sommergemaches* in das nördliche Viertel der Bogenhalle bis an die Straßenfront vorgezogen werden<sup>32</sup>, nach seiner Beseitigung 1824 wieder in das Haus zurückgeschoben<sup>33</sup> und 1924 bei der Anlage des Ratskellers durch eine ganz neue, gewinkelte Treppenanlage ersetzt. Von den ursprünglichen Fenstern hat sich nur in der Nordwand, deren östliche Hälfte 1863 durch das angebaute Treppenhaus völlig umgestaltet ist, ein einziges, sehr tief liegendes erhalten; es ist heute vermauert. Eine ähnliche Öffnung war schon vor 1924 von außen geschlossen (Abb. 489). In der Westwand des Kellers befanden sich zu beiden Seiten der beiden 2 m breiten Steintreppen, die erst 1824 zu der heutigen, einheitlichen Treppe zusammengezogen wurden<sup>34</sup>, je ein kleines Fenster. Die zwei des nördlichen Kellers waren bis 1925 erhalten; von denen im südlichen ist der Einschnitt in die Kappe des 1563 eingezogenen, quergelegten Stichbogengewölbes noch vorhanden.

Die älteste Wiedergabe des Grundrisses des Erdgeschosses bietet die Handzeichnung des G. L. Pictorius von 1708, Nr. 532. Danach war die Bürgerhalle, das eigentliche Rathaus, ursprünglich ein einheitlicher, ungeteilter Raum von 13,7 (im Westen) bzw. 15,5 m Breite und 20 m Länge im lichten. Die Höhe betrug bis 1862, als der Boden des oberen Saales durch Salzenberg gesenkt wurde, 6,6 m. Die heutige Höhe ist 5,6 m. Indessen beweist die nachträgliche Schließung der unteren Teile der Fenster in der Westfront, daß die ursprünglich beabsichtigte Höhe noch etwas weniger, vielleicht 5,4 m, betrug. Ein einziger, schwerer Holzpfeiler in der Mitte mit vier Kopfbändern, denen andere an den vier Außenwänden entsprachen, trug die Last des in der Längsrichtung des Hauses geführten Unterzuges und der darauf lastenden Balkendecke. Während die 1661 durch Christoph Bernhard v. Galen in die Halle eingebaute Wachtstube nur das südwestliche Sechstel der Halle einnahm und nicht bis zu jenem Mittelpfeiler reichte<sup>35</sup>, wurde letzterer 1708 bei ihrer Verlegung auf die Nordseite<sup>36</sup> in

<sup>30</sup> Über die Erklärung dieser unregelmäßigen Form vgl. oben Anm. 22. <sup>31</sup> Siehe oben S. 289. <sup>32</sup> Vgl. Abb. 485.

<sup>33</sup> Ztschr. 32 S. 14: statt des Kellereingangs auf der linken Seite eine Falluke angelegt.

<sup>34</sup> Ztschr. 32 S. 14.

<sup>35</sup> Vgl. Abb. 484 die Linie A A A.

<sup>36</sup> Wie die Abb. 484 zeigt, hatte Pictorius zunächst die vergrößerte Wachtstube in der Südwestecke belassen wollen.

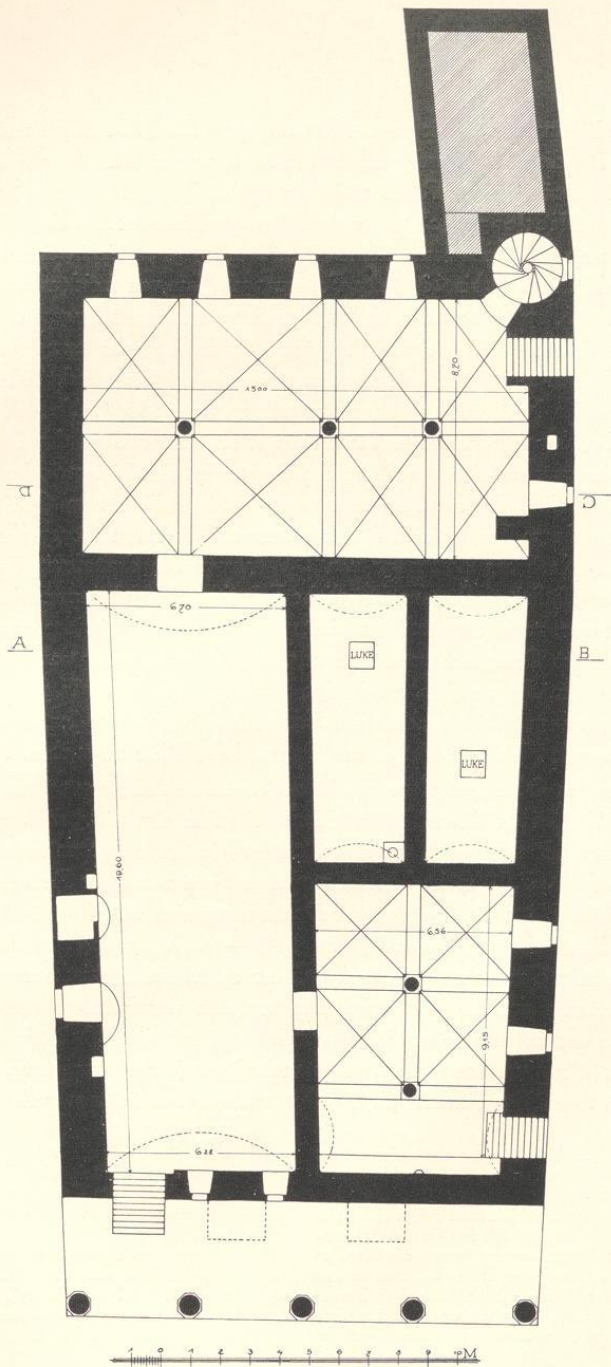


Abb. 489. Grundriß des Kellergeschosses; Norden links  
 Aufmessung von H. Kersting, 1920; Maßstab 1 : 200

die Riegelwände hineingezogen, für deren Herstellung der Rat 2000 Steine und das nötige Holz zu liefern hatte. Da die alte Corpsdegarde stehen blieb, war seitdem die alte Ratsdiele auf die östliche Hälfte beschränkt. Der Raum zwischen beiden Treppenläufen unter dem Bogen ist die Stelle des alten Niedergerichts. In der Rückwand befindet sich eine spitzbogige Nische, die bis 1824 bis zum Erdboden herabreichte. Erst damals wurde sie in einen niedrigen Schaukasten umgewandelt, in dem bis 1848 die Folterzangen Jan van Leidens und Falschmünzerwerkzeuge von 1686, später amtliche Bekanntmachungen ausgestellt waren. Den Zugang zur Halle bildeten die beiden Tore vor den Freitreppen unter der Bogenhalle und die beiden schmalen Türen<sup>37</sup> in den beiden Längswänden, von denen jene in der Südwand, 1924 vermauert, sich erhalten hat, jene der Nordwand auf der Darstellung von 1855 (Abb. 478) noch zu sehen ist. Die in die Ratskammer führende Tür in der Ostwand wird in der Regel verschlossen gewesen sein. Die ursprüngliche Verteilung der Fenster in den Längswänden ist nur noch an der Südseite festzustellen. Die heutigen zwei- und dreiteiligen Fenster mit Pfosten und Brücken, deren Umrahmungen zum Teil gotisieren<sup>38</sup>, sind neueren Ursprungs, liegen aber an den Stellen der alten Fenster. Nach der Zeichnung von 1708 waren die dreiteiligen Fenster schon vorhanden, aber offensichtlich sind es nachträgliche Erbreiterungen alter zweiteiliger Fenster nach der einen und zwar nach der östlichen Seite<sup>39</sup>. Die mittleren beiden zweiteiligen Fenster fluchten mit jenen des Obergeschosses. Als ursprünglich ergeben sich danach in beiden Längswänden vier unregelmäßig verteilte, zweiteilige Fenster mit Brücken in Nischen mit schrägen Leibungen. Die genauen Maße sind für das Erdgeschoß nicht mehr festzustellen. Eine zum oberen Saale führende Holzterrasse ist an der Ostwand der Diele zu suchen.

Der alte Zustand des Obergeschosses ist nur durch die Aufmessung von etwa 1815 überliefert (Abb. 487). Dieser Grundriß verzeichnet einen in der Längsrichtung des Gebäudes laufenden Unterzug, ohne daß auch nur ein stützender Pfosten angegeben wäre. Die gleiche Anlage zeigt der 11,75×27,50 m im Lichten messende Fürstensaal des Rathauses in Lüneburg, dessen Balken in der Mitte von einem an der Dachkonstruktion aufgehängten Unterzug gestützt werden<sup>40</sup>; seine Entstehung fällt in die Jahre 1449—1464. Im Münsterschen Rathause bestand keine Verbindung zwischen dem Saal und der anstoßenden Rüstkammer über der Ratskammer. An Fenstern sind im Saal, abgesehen von den vier Fenstern der Westfront, nahe seinem Westende und in unmittelbarem Zusammenhange mit der Werksteinfront je ein zweiteiliges, gotisches Maßwerkfenster und weiter nach Osten je drei, annähernd gleichmäßig verteilte rechteckige, zweiteilige Fenster mit Brücken und geraden Stürzen vorhanden<sup>41</sup>. Das aus

Der Fürstbischof ordnete die Verlegung zur anderen Seite an. So zeigt sie noch die Aufmessung Cruses, Abb. 486.

<sup>37</sup> Vgl. Abb. 484.

<sup>38</sup> An dem Westfenster der Nordwand zeigen sich kleine Fischblasen in den Zwickeln. Daß selbst im 17. Jahrhundert Fischblasen hier bekannt waren, zeigen die Kapellen Christoph Bernhards von Galen am Dom. Die Fenster sind 1,3 bzw. 2,3 m breit und 3,6 m hoch. Die alten Fenster reichten weniger tief herab. Links von dem östlichen Fenster der Südwand ist ein Stück des ursprünglichen Gewändes

erhalten, am Westende die linke Kante des heute vermauerten Fensters der Wachtstube. Vgl. Abb. 494.

<sup>39</sup> Vgl. die Lage des Kamines in der Nordwand und das Ostfenster derselben Wand, dem jenes der Südwand entsprechen haben wird.

<sup>40</sup> Vgl. Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover, III, 2/3 (1906) S. 246 und Abb. 82. Vgl. die Gesamtansicht des Inneren bei Stiehl a. a. O., Abb. 183.

<sup>41</sup> Durch die Abb. 487 wird auch für die Nordwand der alte Zustand sichergestellt.

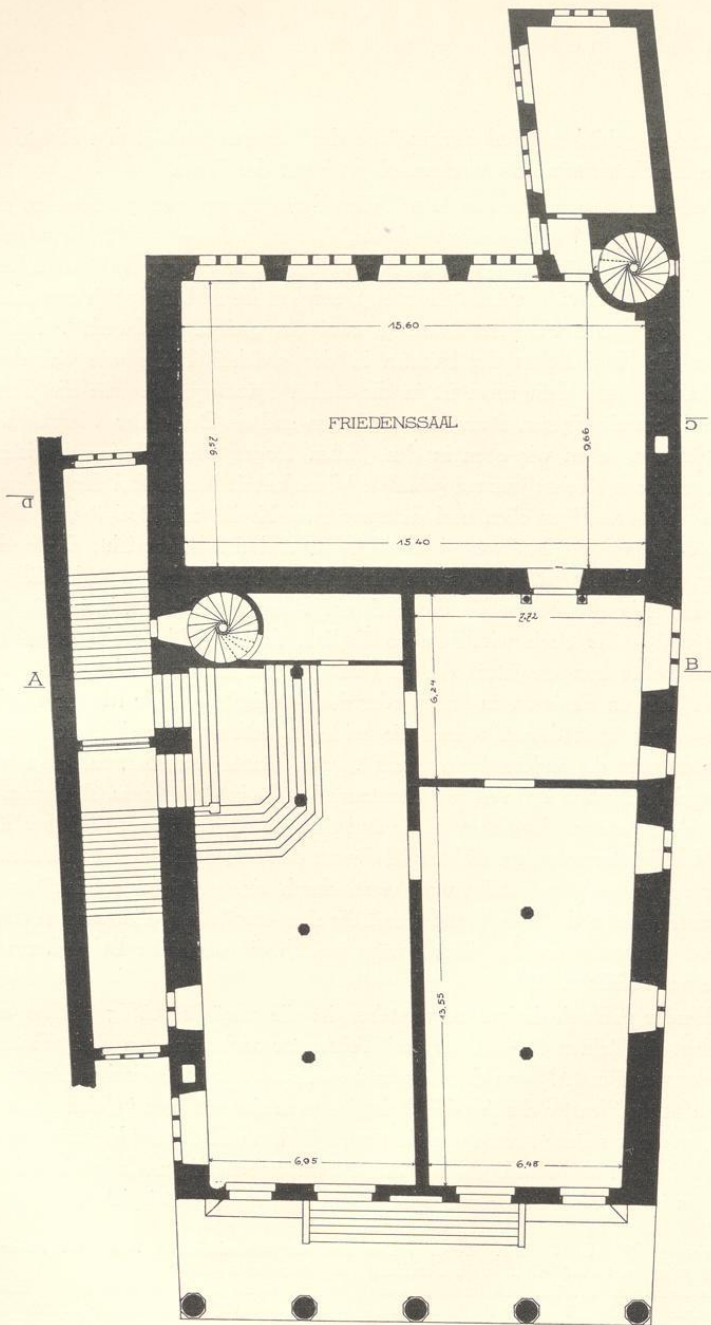


Abb. 490. Grundriß des Erdgeschosses; Norden links  
 Aufmessung von H. Kersting, 1920; Maßstab 1 : 200

schweren Quadern gebildete Werksteingewände der letzteren beweist ihre Entstehung gleichzeitig mit den Bruchsteinwänden und demnach auch mit der Front.

Die Westfenster sind in ihren unteren Teilen durch Steinplatten geschlossen, da der Flur des Saales bis 1862 fast 1 m höher lag als heute, aber auch das war nicht die ursprünglich geplante Flurhöhe, die in Höhe des Wasserschlages über dem Erdgeschoß zu suchen ist. Die Vermauerung ist nicht etwa nachträglich erfolgt, sondern sie ist bündig mit den unteren Teilen der Pfosten. Von diesen Fenstern haben je zwei das gleiche Maßwerk<sup>42</sup>. Bei dem einen Schema liegen die Kapitellchen der Pfosten in der gleichen Höhe wie bei dem anderen deren Unterkanten. Bei dem einen ist in die steilen Spitzbögen, welche die Fensterpfosten verbinden, noch ein niedrigerer, stumpfer Spitzbogen und ein Drei- oder Vierpaß hineingefügt. Bei diesen Fenstern sehen wir oben in den großen Bogen einen Kreis mit einem Vierpaß und darunter zwei aus Kreissegmenten gebildete Vierecke mit Nasen; bei den anderen Fenstern findet sich die letztere Figur oben und darunter zwei Kreise mit Dreipässen. Das Gesamtergebnis ist, daß das eine Maßwerk sehr dicht ist und tief herabreicht, das andere bedeutend lockerer und kürzer ist. Die damit ausgefüllten Fenster haben mehr Glasfläche und lassen mehr Licht in den Raum als die anderen. Aber die Gesamtwirkung ist bei gleicher Fensterbreite und -höhe doch wiederum so ähnlich, daß ihre Unterschiede meist übersehen werden. Man sollte nun erwarten, die eine Maßwerkzeichnung in den Mittelfenstern, die andere in den äußeren Fenstern zu finden oder doch wenigstens beide Muster miteinander abwechseln zu sehen; statt dessen weisen die beiden Nordfenster die eine, dichtere Zeichnung, die beiden Südfenster die andere, lockere auf<sup>43</sup>. Man könnte vermuten, daß man während des Baues und nachdem schon ein Teil der Fenstermaßwerke in Arbeit war, Bedenken bekam, ob der Saal bei seiner außerordentlichen Tiefe und dem Mangel größerer seitlicher Lichtquellen wohl durch die Fenster mit dem dichten Maßwerk das erforderliche Licht erhalten werde, ein Zweifel, der um so mehr berechtigt war, wenn durch eine gleichzeitige Erhöhung des Erdgeschosses die Flurhöhe des Saales steigt und die oben erwähnte Verkürzung aller vier Fenster um ein Drittel notwendig wurde. Damit wäre freilich die ungleiche Behandlung der beiden Fensterpaare noch nicht erklärt.

Noch auffallender und schwieriger zu verstehen ist die zunächst völlig planlos erscheinende Verschiedenheit der lichten Breiten der drei Teilfenster zwischen den Steinpfosten innerhalb eines jeden der vier Fenster. Von dem allgemeinen Grundsatz der gotischen Baukunst, daß ein mehrteiliges Maßwerkfenster durch seine Steinpfosten in einzelne genau gleich breite Fensterteile zerlegt wird, sind nur seltene Ausnahmen in der englischen und der nordfranzösischen Baukunst bekannt, wo bei mehr als dreiteiligen, also fünfteiligen, siebenteiligen Maßwerken das Mittelfeld breiter gehalten ist als die Seitenfelder; aber es gibt kein zweites Beispiel dafür, daß bei mehr-

<sup>42</sup> Max Geisberg, QuF III S. 281. Derselbe, Das Rätsel der Rathausfenster, M. A. 14. I. 1832. Ferdinand Hestermann, Ein Beitrag zur Erklärung der Rathausfassade, in Auf Roter Erde, 8. Jahrg., 7. VIII, 1933. Der Verfasser, der eine m. E. nicht vorhandene Ähnlichkeit mit dem Weseler Rathaus vermutet, hat das Problem, um das es sich

bei der unregelmäßigen Breite der Fensterteile handelt, überhaupt nicht erfaßt.

<sup>43</sup> Daß die nördlichen Fenster ihrem Entwurf nach die älteren sind, ergibt sich daraus, daß die Oberkanten der Kapitelle ihrer Pfosten genau in halber Höhe der großen Rechtecke liegen, deren Profile jedes Fenster einschließen.

teiligen Maßwerkfenstern ein schmaleres Feld an der Seite angeordnet ist, wie es hier bei allen vier Fenstern der Fall ist. In jedem von ihnen stehen zwei Felder von 55 cm Breite einem dritten seitlichen von 44 cm Breite gegenüber. Man sollte nun wenigstens erwarten, daß die Verteilung des schmaleren Teiles in den Fenstern eine Symmetrie zeige; aber nicht einmal das ist der Fall. Bezeichnet man der Kürze halber das breitere Feld mit a, das schmalere mit b, so ergibt sich für den vor dem Rathaus Stehenden die Reihe: aab+baa+baa+baa. Mit anderen Worten: bei den drei südlichen Fenstern liegt der schmale Fensterteil links, bei dem nördlichen rechts.

Der Gedanke liegt nahe, der Baumeister habe sich vielleicht während des Baues aus statischen Gründen entschlossen, die Mauerteile zwischen den Fenstern ein wenig stärker zu machen und zu diesem Zwecke je ein Seitenfeld in den Fenstern zu beschneiden. Nun versichern die Techniker, eine solche geringe Verstärkung spiele statisch überhaupt keine Rolle. Wäre der Baumeister wirklich so verfahren, so müßte der erste Pfeiler von links zwischen dem ersten und zweiten Fenster, zu dem von beiden ein Stück hinzugekommen wäre, breiter sein als die beiden anderen Pfeiler, die nur von einer Seite einen Zuwachs erhielten. Das ist aber nicht so; alle vier Fenster und alle drei Mauerteile zwischen ihnen sind untereinander genau gleich breit. Auch ist nicht einzusehen, warum der Steinmetz dann die Fensterepfosten nicht gleichmäßig auf die ganze Fensterbreite verteilt hätte, was doch gewiß eine kleinere Mühe gewesen wäre als die höchst komplizierte Umarbeitung aller Maßwerke, welche die ungleichen Teilfensterbreiten notwendig machten. Denn durch diese verschieben sich zwangsläufig in jedem Fenster die Spitzbogen, Kreise, Vierpässe und Dreipässe in der schwierigsten und unschönsten Weise. Die Mittelachsen weichen aus, die Vierpässe neigen sich, und nur mit großer Mühe sind die oberen geometrischen Figuren ins Gleichgewicht gerückt.

Die Ungleichheit der Fensterteile könnte auch aufgefaßt werden als nachträgliche Erbreiterung des einzelnen Fensters, für das im ursprünglichen Plane ein breiterer Mittelteil zwischen zwei schmaleren Seitenteilen vorgesehen wäre. Auch das würde auf eine größere Lichtzufuhr für den Saal herauskommen, aber dieser Erklärung steht die Tatsache entgegen, daß dreiteilige Fenster mit breiter Mitte sonst in der gesamten Gotik nicht vorkommen.

So bleibt nichts als die Annahme übrig, daß der Baumeister nicht aus statischen Gründen und nicht aus Rücksichten auf die Lichtzufuhr, sondern um der ruhigeren Wirkung der Steinfiguren zwischen den Fenstern halber sich entschlossen habe, das schmale Feld hinter ihnen um 11 cm zu erbreitern, was allerdings für das Auge nicht ohne Wirkung ist. Nun waren die Steinfiguren, die 1863 durch die heutigen sehr freien Kopien ersetzt wurden, nach Ausweis der Kämmerer-Rechnung Arbeiten des Bildhauers Johann Koetman von 1646. Dargestellt sind von links nach rechts Ludgerus, die hl. Maria mit dem Jesuskinde auf dem Arme, der Heiland mit der Weltkugel in der Linken, der hl. Michael, der Patron der früher dem Rathause gegenüberliegenden Kapelle über dem Immunitätstore, und der Patron der Pfarrkirche am Markte, S. Lambertus. Ist es schon befremdlich, neben der Figur des segnenden Heilandes die gleiche göttliche Person als Kind auf dem Arme seiner Mutter dargestellt zu sehen, so ist es doppelt überraschend, in der Mittelachse desselben Giebels hoch oben über dem Reichswappen eine

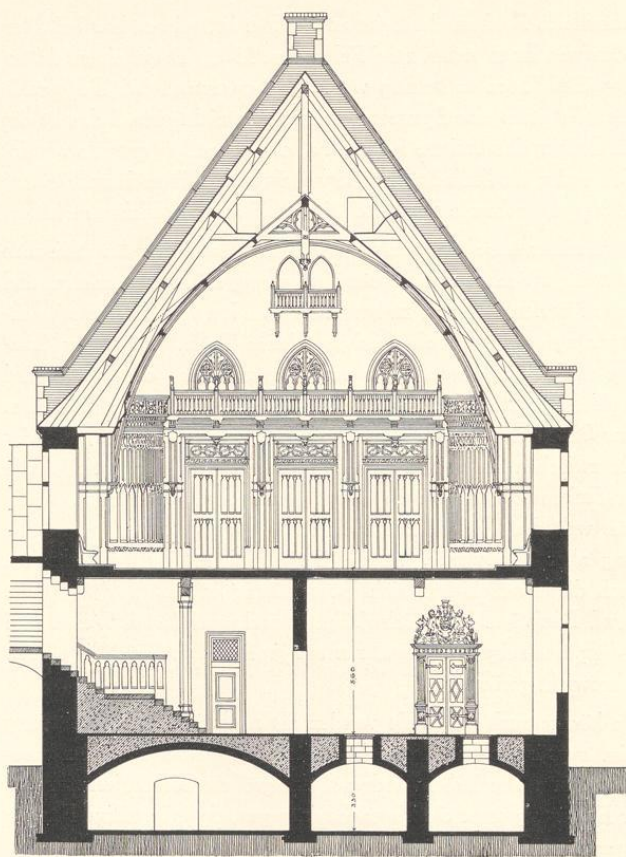


Abb. 491. Querschnitt durch das Rathaus; Blick nach Osten  
 Aufmessung von H. Kersting, 1920; Maßstab 1 : 200

dritte, noch mächtigere Steinfigur feststellen zu müssen, die nach ihren Attributen der Krone, des Zepters und des Kelches unmöglich anders als ein Bild des Sohnes Gottes gedeutet werden kann. Gerade diese Figur ist zweifellos ursprünglich. Das muß gegen die Bildwerke zwischen den Fenstern des Saales Bedenken erregen. Ihre Anbringung war nur zu einer Zeit möglich, als die Bedeutung der Figuren der oberen Giebelkrönung nicht mehr verstanden wurde. Eine zeitgenössische Nachricht über den Bildersturm der Wiedertäufer gibt an, 1534 seien vor dem Rathaus die Bischöfe, die dort standen, in Stücke geschlagen worden. Es ist nicht zu bezweifeln, daß damit die Vorläufer der Heiligenfiguren von 1646 gemeint sind; vermutlich waren ihre Plätze leer geblieben, bis der Friedenskongress dem Rat die

Ehrenpflicht auferlegte, das Äußere des Rathauses instand zu setzen. Wieviel Bischöfe es waren, wird in der Zeitung von 1534 nicht berichtet. Es liegt nahe, an die Patrone der Pfarreien der Altstadt zu denken. Der hl. Paulus als Patron der Dompfarre, die mit der Stadt als solcher nichts zu tun hatte, und die hl. Maria, die oben an bevorzugter Stelle in der Giebelkrönung dargestellt ist, fallen aus. Aber die Heiligen Martinus, Lambertus, Servatius, Ludgerus und Aegidius waren alle fünf Bischöfe oder werden doch wie der letztgenannte, der Abt war, als solche dargestellt. Die Rechnung würde also, wenn man die Angabe von 1534 ganz buchstäblich nehmen will, stimmen. Nun erwähnt mein Vater mehrere Beobachtungen, nach denen es scheint, daß die beiden Figuren an den Ecken, der hl. Ludgerus

wie Lambertus, nachträglich eingefügt seien<sup>44</sup>. Die Bildung ihrer beiden Baldachine sei im allgemeinen hart, mehr einer Holzstruktur ähnlich, auch die Arbeit in den Fialen und Blumen nicht so sauber und fein, die Konsolen rund statt sechs- oder achteckig gebildet; alle Formen an Konsolen und Baldachinen noch streng und klar, und ihre Entstehung noch der besseren Zeit der gotischen Kunst zuzuweisen. Hinter der Figur des hl. Ludger fand sich ein Eckstein mit zwei Hohlkehlen, zwischen denen der birnförmige Mittelstab des vom Wasserschlag über dem Erdgeschoß nach oben laufenden Profils roh abgehauen war (Abb. 495). Hinter der Statue zur Rechten lagen noch zwei gleiche Ecksteine, von denen der eine noch die unteren Ausläufe der Hohlkehlen enthielt (Abb. 494)<sup>45</sup>. Meines

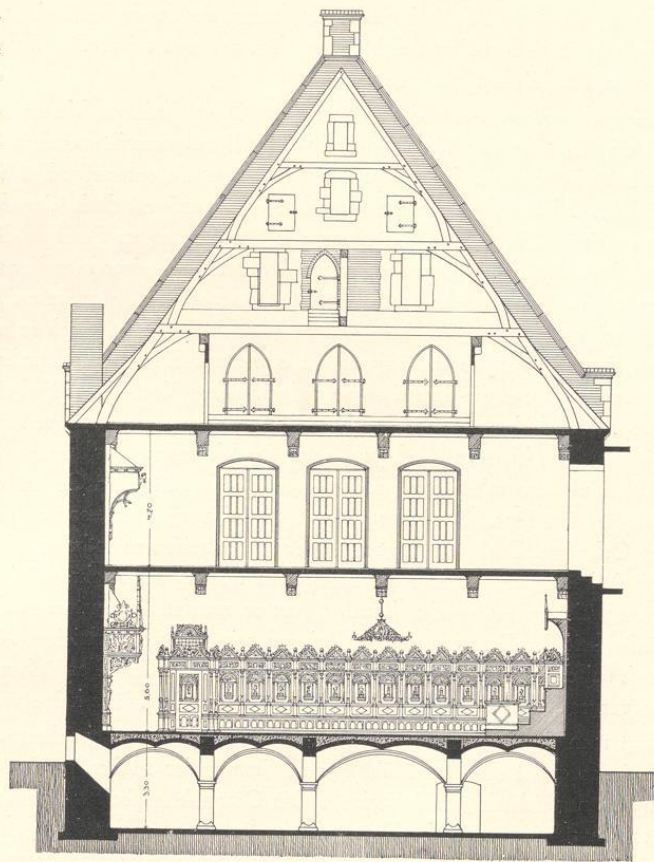


Abb. 492. Querschnitt durch die Ratskammer; Blick nach Westen  
Aufmessung von H. Kersting, 1920; Maßstab 1 : 200

Vaters Annahme, daß nach dem ursprünglichen Plane die Eckfiguren gefehlt hätten, die Mauerwand zugunsten des Eindruckes solider Festigkeit und größerer Ruhe zutage getreten sei, während andererseits diese strenge Linie hier im ersten Geschoß durch den Birnstab an der Ecke wieder gemildert sei<sup>46</sup>, wird zutreffen. Unsere Vermutung geht darüber hinaus dahin, daß auch die drei Mittelfiguren, auf die eine Be-

<sup>44</sup> Ztschr. 32 S. 43.

<sup>45</sup> Ztschr. 32 S. 45. Die Basen und Baldachine seien nachträglich eingesetzt, falls dies nicht bei einer früheren Restauration geschehen sei. Mein Vater vermutet, der ältere Stab habe erst auf einer Höhe von 4 bis 5 Fuß über dem Wasserschlag begonnen.

<sup>46</sup> Der Birnstab geht von den Kreuzblumen ab hinter dem senkrechten Teile des in die Höhe gekröpften Wasserschlages an beiden Ecken des Giebels empor, die Überleitung zum Profil der Fialen bildend; vgl. Abb. 494 und 495; Ztschr. 32 S. 46 oben. Was mit den Anm. 1 erwähnten Ecksteinen gemeint ist, vermag ich nicht festzustellen.

ziehung zu den fünf bischöflichen Patronen der Stadtpfarren dann hinfällig wird, ebenfalls in dem ursprünglichen Plane nicht vorgesehen gewesen seien. Die Eckfiguren sind ihnen vielleicht erst im 15. Jahrhundert zugesellt.

Die nach unserer Annahme während des Baues erfolgte Verbreiterung der Mauerpfeiler um 11 cm zugunsten der Wirkung dieser drei Mittelfiguren ist aus dem Grunde schwer zu erklären, weil der Baumeister die außerordentlich schwer zu entwerfenden, verschrobenen und unregelmäßigen Maßwerke mühsam ausführte, während es doch eine Leichtigkeit gewesen wäre, durch eine gleichmäßige Verteilung der Pfosten in den Fenstern dieser Mühe aus dem Wege zu gehen. Bei den letzteren ist demnach der Grund seiner Handlungsweise zu suchen. Ich sehe ihn in der Rücksichtnahme auf wertvolle Glasgemälde, welche die Fenster aufnehmen sollten und schon weit fortgeschritten waren, als der Baumeister sich entschloß, die Felder zwischen den Fenstern für die Steinfiguren zu erbreitern. Die Rücksichtnahme auf die Schönheit dieser Glasgemälde und die darauf schon aufgewandten Kosten verboten, sie kurzerhand fortzuwerfen. Das Abschneiden eines senkrechten Streifens in einer Breite von 11 cm bei einem der Seitenteile war das kleinere Übel, und nach der Verteilung der Figuren in den Glasfenstern fiel die Wahl auf den linken oder den rechten Randstreifen des Gesamtbildes. War z. B. in einem Fenster eine Darstellung der Geburt Christi vorgesehen, so war vielleicht auf der einen Seite, wo Ochs und Esel sich zeigten, dieser Randstreifen zu entbehren, während bei einem Glasbilde der Anbetung der Könige ein Stück vom Mantel des Mohrenkönigs auf der entgegengesetzten Seite preisgegeben werden konnte. Nur so scheint ein System in die scheinbar planlose Willkürlichkeit der Fensterbreiten zu bringen sein. Mit der gleichen Annahme erklären sich jetzt auch bei den beiden Südfenstern die höheren Maße der Glasflächen: die Darstellungen der für sie vorgesehenen Glasgemälde duldeten eben in der Höhe keine weitere Verkürzung<sup>47</sup>.

Fügt man der Breite der Rechtecke, die jedes Fenster einrahmen, die so errechneten 11 cm hinzu, so ergibt sich ihre Höhe als die Summe der Höhen zweier mit dieser Grundlinie konstruierten gleichseitigen Dreiecke<sup>48</sup>. Die Gesamthöhe beider unteren Geschosse und die Lage des Hauptgesimses in der Front, der im Inneren die Flur des untersten Dachbodens entsprach, während auf den Seitenwänden das Profil des Wasserschlages durch Verkröpfung an den Ecken um 0,95 m sich senkt<sup>49</sup>, ist durch die Höhe eines gleichseitigen Dreieckes gegeben, dessen Grundlinie gleich dem Abstände der Achsen der beiden äußeren Säulen der unteren Bogenhallen ist. Selbstverständlich darf dies nur auf dem alten Straßenniveau konstruiert werden, das etwa 0,45 m tiefer in der Erde steckt.

Von den vier Dachböden, von denen nur die drei unteren durch fensterähnliche, heute geschlossene Luken in der Mittelachse der Westfront zugänglich waren, liegen alte Aufmessungen nicht vor. Die zum Aufziehen der hier gelagerten Vorräte von Holz und Tuchen erforder-

<sup>47</sup> Es war um so nötiger, weil die Höherlegung des Saalflures eine untere Verkürzung aller vier Fenster zur Folge gehabt hatte.

<sup>48</sup> Dasselbe Verhältnis wird uns in dem Gesamtentwurf des Giebels wieder begegnen.

<sup>49</sup> Bei der Dachkonstruktion des Saales mit dem mittleren Unterzug, den auf den Außenmauern ruhenden Fellen und den beiden verbindenden Querbalken liegen die Dielen beträchtlich über den Spitzen der Saalfenster.

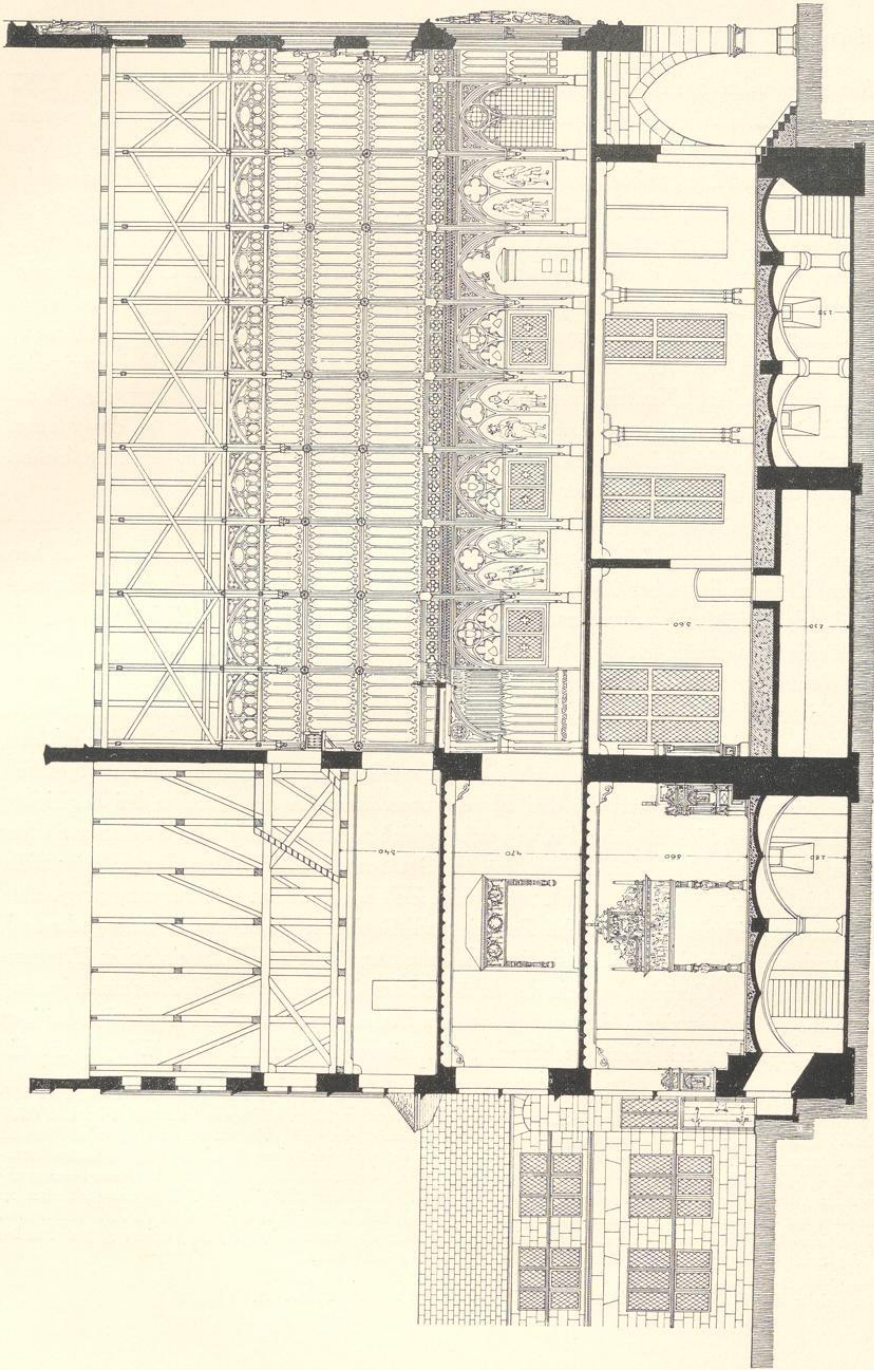


Abb. 493. Längsschnitt durch Ratskammer und Rathaus (südliche Hälfte); Blick nach Süden  
 Aufmachung von H. Kersting, 1920, Maßstab 1 : 200

lichen Kranen werden nach außen nicht bemerkbar gewesen sein<sup>50</sup>. Die Böden, die 1862 durch die Wölbung des großen, neuen Rathaussales Salzenbergs verdrängt wurden, werden vordem von dem Saale aus durch Treppen oder Leitern zugänglich gewesen sein. Eine Vorstellung von dem alten Dachraume gibt noch der ursprüngliche Ostgiebel des Rathauses des 14. Jahrhunderts, der sich erhalten hat und von den Räumen über dem sog. kleinen Rathaussaale, der alten Rüstkammer, zugänglich ist (Abb. 492). Freilich ist die Mauer des ersten Dachbodengeschosses durch die drei modernen, zu den Tribünen des großen Saales führenden spitzbogigen Öffnungen völlig verändert. In der Mauer des zweiten Dachbodens befinden sich zu beiden Seiten einer neuen, in eine moderne Backsteinmauer eingefügten gotischen Tür, die zu dem kleinen Balkon von 1862 führt, je ein altes Fenster mit schweren Sandsteingewänden. Die Abschrägungen ihrer Kanten beweisen, daß die Ostseite dieser Mauer ursprünglich die Außenwand des Rathauses war, obwohl ihre Westseite durch alle Geschosse des Hauses fluchtet (Abb. 493). Die beiden oberen Dachböden haben je ein Fenster in der Mittelachse. Das Material der Mauer ist verputzter Backstein.

Der Westgiebel, der sich vor den Dachböden erhebt, weicht in seinem Entwurfe scheinbar so sehr von den beiden unteren Geschossen der Westfront ab, daß immer wieder, selbst von hervorragenden Kennern deutscher Kunst behauptet wurde, hier sei ein Abschnitt in der Bauausführung oder der Bauleitung anzunehmen<sup>51</sup>. Die vier Bogenstellungen des Erdgeschosses, die in ihrer Überlieferung noch mit der Anlage des Marktes verbunden sind, entsprechen den vier großen Maßwerkfenstern des Obergeschosses. Darüber setzt unvermittelt eine Vertikaleinteilung des Giebels durch acht Fialen in gleichen Abständen und eine Verkleidung der Dreiecksilhouette des Daches durch sieben zur Mitte hin in ihrer Höhe ansteigende Staffeln ein<sup>52</sup>. Mein Vater betont mit Recht, daß die neue Schöpfung nicht mit dem Giebel, sondern mit dem Hauptgeschoß beginne<sup>53</sup>. Die vier Fenster und die drei Flachnischen zwischen ihnen stellen bei ungleichen Breitenmaßen dieselbe Siebenteilung dar, wie es bei gleichen Breiten die sieben Staffeln zwischen den Fialen tun. Die Wand der beiden unteren Geschosse erscheint über dem Hauptgesims noch einmal in voller Breite, wenn auch nur wenige Zoll hoch. Die angeführte entgegengesetzte Meinung scheint mir die schöpferische Freiheit und Genialität des Entwerfenden pedantisch ebenso zu verkennen, wie die Ansicht, die Fassade habe ursprünglich in einem einfachen Treppengiebel abgeschlossen<sup>54</sup>. Gerade der Kern der Schönheit des Giebels liegt in der Zusammenfassung der drei höchsten Staffeln durch den auf die oberste Staffel gesetzten Schrein mit den heiligen Figuren und die beiden seitlichen durchbrochenen Maßwerkfenster mit ihren Wimpergen. Es

<sup>50</sup> Mit den Fenstern, die 1646 Evert Alerding nach Absatz 5 seines Vertrages grün anstreichen soll, wie die Türen des Erdgeschosses, sind wohl diese Luken gemeint.

<sup>51</sup> Der Abstand der äußeren Säulenachsen des Erdgeschosses ist 0,24 m kleiner als die für den Giebel maßgebenden Achsen der beiden Außenfialen, aber ihre Außenkanten fluchten mit denen des Erdgeschosses über den Säulen. Die gleiche Verschiedenheit ist bei allen gotischen Giebeln der Stadt nachzuweisen, von denen der früheste 150 Jahre später entstanden sein mag als das Rathaus.

<sup>52</sup> Der gleiche Wechsel an Häusern in Lüneburg, Kunst-

denkmäler a. a. O., Fig. 125 (vier zu sieben), Fig. 130 (drei zu sieben), Fig. 137 (vier zu neun), Fig. 138 (fünf zu sieben), Fig. 139 (vier zu fünf zu sieben). Niemand wird daran denken, einen Wechsel des Baumeisters anzunehmen. Vgl. Eicke, Die bürgerliche Baukunst Niedersachsens I, Straßburg 1919, Tafel IX, 1 (Rostock, drei zu sieben), IX, 2 (Rostock, drei zu fünf), XI, 2 (Hannover, Rathaus, fünf zu neun), XII, 2 (Hannover, Justizkanzlei, sechs zu elf) usw.

<sup>53</sup> Ztschr. 32 S. 60.

<sup>54</sup> Schmitz, M., S. 25.

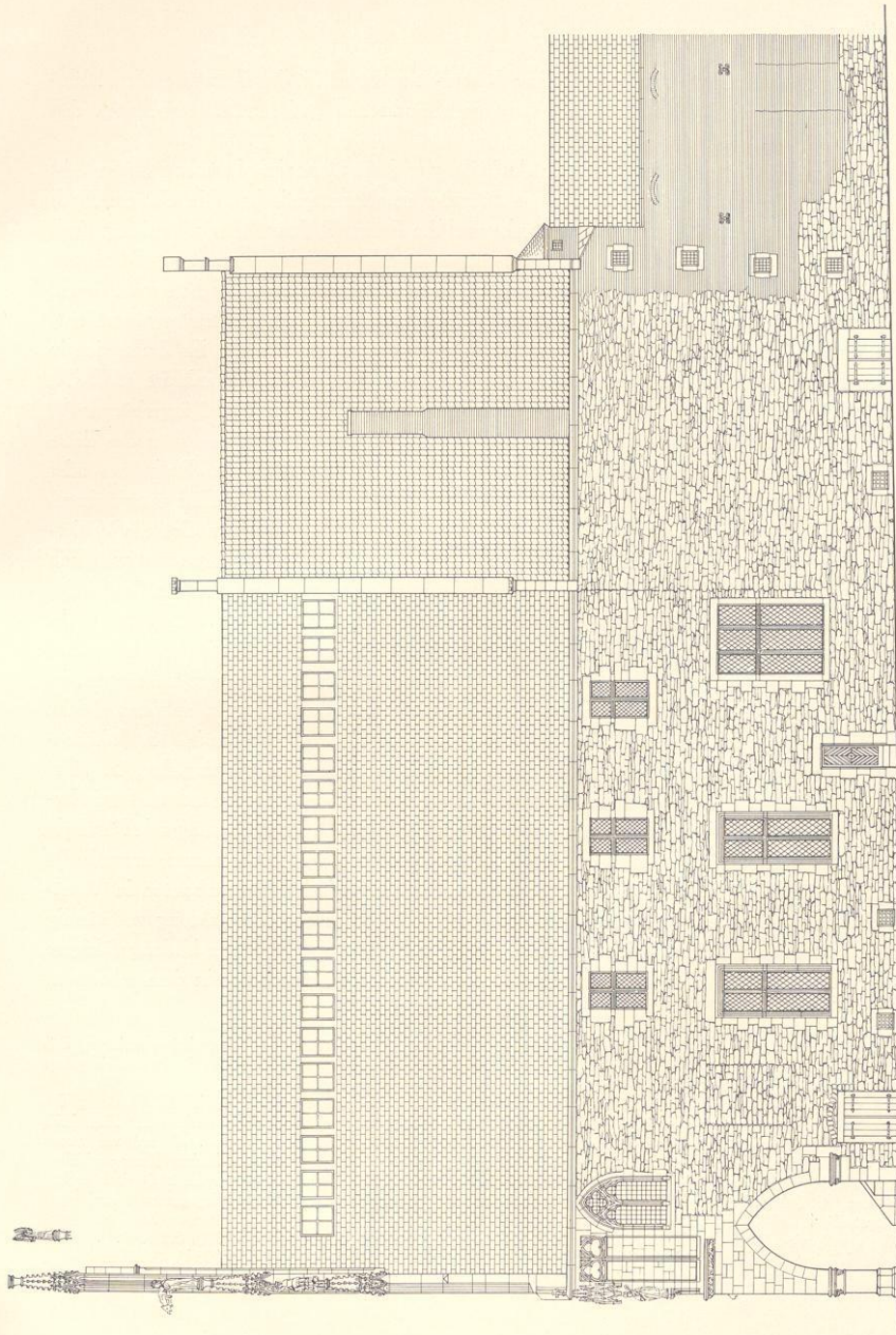


Abb 494. Aufriß der Südseite. Aufmessung von H. Kersting, 1920; Maßstab 1 : 200

### Das Rathaus

ist wohl nicht zuviel gesagt, daß gerade diese Kühnheit und Freiheit des Entwurfes dem Münsterschen Rathause unter allen deutschen und niederländischen gotischen Profanbauten den ersten Platz anweist.

Der Aufbau des Giebels, seine vertikale Aufteilung und die Unpaarzahl seiner Staffeln steht in auffallendem Gegensatz zu den übrigen in Münster erhaltenen gotischen Giebeln, die durch die horizontalen Wasserschläge ihrer Stockwerke und die Paarzahl ihrer Staffeln bestimmt sind. Aber die frühesten von diesen sind erst um 1480 entstanden, so daß etwa 150 Jahre, aus denen keine Profanbauten in Münster erhalten sind, zwischen ihnen und der Rathausfront liegen. Die Vertikalauftteilung und die Unpaarzahl der Staffeln, die der Giebel des letzteren aufweist, ist ein bekanntes Merkmal der bürgerlichen Gotik des deutschen Ostens<sup>55</sup>. Es findet sich in Hannover, Lüneburg, Lübeck, Brandenburg, Tangermünde, Marienburg, Frankfurt a. d. O., Stendal, Stargard und vielen anderen Orten nicht nur an Rathäusern und Bürgerhäusern<sup>56</sup>, sondern auch an Kirchen und Türmen. Der naheliegende Gedanke, ein Baumeister des deutschen Ostens sei vom Rate nach Münster berufen worden, um die Front des Rathauses oder gar nur ihren Giebel etwa nach dem Vorbilde eines Stadthauses jenseits der Elbe auszuführen, kann nicht richtig sein, weil er mit der großen Linie des Weges der deutschen Gotik in Widerspruch steht, die vom Rhein durch Westfalen und seine Nachbarländer zur Elbe und weiter in den deutschen Osten hineinführt. Niemand wird behaupten, die gesamten typischen Giebel des letzteren seien auf das Vorbild des einen Rathauses in Münster zurückzuführen. Vielmehr wird das Verhältnis so sein, daß sie alle aus der gleichen, gemeinsamen Entwicklung abzuleiten sind. Die Unmöglichkeit, diese durch die beiden Jahrhunderte hindurch belegen zu können, ist kein Gegenbeweis gegen diese Annahme. Auch nicht der eventuelle Nachweis, daß das gleiche Prinzip der Giebelauftteilung jenseits der Elbe mit absoluter Gewißheit schon im 13. Jahrhundert festzustellen sei. Der Gang der Entwicklung der Tafelmalerei im Anfang des 15. Jahrhunderts, die von den Meisterwerken Konrads von Soest in Soest, Dortmund und Niederwildungen ausgeht und die Malerei des ganzen Ostens beeinflusst<sup>57</sup>, ist eine schlagende Parallele zu jenem Wege der bürgerlichen Baukunst. Eine Rückwirkung des Ostens anzunehmen, hiefse die Gesamtentwicklung auf den Kopf stellen. Der Bestand gotischer Profanbauten in Westfalen ist, wie das Beispiel von Dortmund zeigt, durch die neuzeitliche Entwicklung vollständig vernichtet oder doch außerordentlich dezimiert. Auch sichert schon allein das bildungsfähigere Material, der Kalkstein, dem Münsterschen Rathause die Priorität vor den in dem schweren, derben Backsteinmaterial aufgeführten Giebeln des Ostens.

<sup>55</sup> M. Geisberg, Vortrag bei der Tagung der Gesellschaft für christliche Kunst 1899. Die in Anm. 52 aufgezählten Beispiele gehören fast alle dem 15. und dem Anfang des 16. Jahrhunderts an.

<sup>56</sup> Zu Westfalen gehören einige Giebel in Minden zu dieser Gruppe. Sie vereinigen die Vertikalgliederung mit der Paarzahl der Giebelstaffeln in der Weise, daß die mittlere Staffel doppelt so breit ist wie die übrigen. Es sind die noch dem 15. Jahrhundert angehörig Häuser Markt 5 und Kampfstraße 1 (Abb. bei A. Ludorff, Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Westfalen, Kreis Minden, Tafel 62, 1 und 2), Königstraße 37 (Tafel 63, 3) und Markt 3

(Abb. 59, 2). Sie haben als Besonderheit gemeinsam, daß das oberste Giebelfenster in die Achse der Mittelfiale gelegt wird, die hier unterbrochen ist.

<sup>57</sup> Vgl. Paul Jonas Meier, Werk und Wirkung des Meisters Konrad von Soest; 1. Sonderheft der Zeitschrift Westfalen, M. 1921. Karl Hölker, Konrad von Soest, 7. Heft der Beiträge zur westfälischen Kunstgeschichte, M. 1920. Kurt Glaser, Die altdeutsche Malerei, München 1924. Hildegard Zimmermann, Die neueren Forschungen über die altwestfälische Malerei, Ztschr. Westfalen, Jahrgang 14 (1928), S. 31 und 16 (1931), S. 50. P. J. Meier, Konrad von Soest, Westfalen 16 (1931), S. 37 ff.

Ein Beweis für die künstlerische Einheitlichkeit der Westfront des Rathauses sind ihre geometrischen Verhältnisse<sup>58</sup>. Daß solche zahllosen mittelalterlichen Bauten zugrunde liegen, wird heute wohl niemand mehr bestreiten, wenn auch diese Theorie durch die flüchtige Arbeitsweise vieler ihrer Verfechter, die Ungenauigkeit der benutzten Vorlagen und die Kompliziertheit der Hilfskonstruktionen arg in Mißachtung gekommen ist. Für die Rathausfront beschränke ich mich auf die wichtigsten und meines Ermessens unzweifelhaften geometrischen Verhältnisse. Für die beiden unteren Geschosse sind die Achsen der fünf Säulen die bestimmenden Vertikalen<sup>59</sup>, für den Giebel die in der Ebene der beiden unteren Geschosse liegenden Vorderkanten der Fialen und ihre im Aufriß damit zusammenfallenden Achsen<sup>60</sup>. Die Säulenhöhe beträgt ein Viertel des Maßes von der ersten Säulenachse bis zur vierten. Doppelt soviel beträgt die lichte Höhe der Spitzbogen. Die Mauerfläche des Erdgeschosses von den Säulen bis zur Unterkante des mit Blattwerk verzierten Wasserschlages hat die doppelte Höhe eines gleichschenkligen Dreiecks, das man auf der Grundlinie des Abstandes zweier Säulenachsen mit dem Maße der Höhe einer einzelnen Säule konstruiert. Das Maß von der Spitze eines der vier großen Spitzbogen des Erdgeschosses bis zu seinem Ausgangspunkte über dem Kapitell ist gleich der ursprünglich beabsichtigten Breite der rechteckigen Umrahmung der Saalfenster. Die Höhe dieser Umrahmungen ist gleich der doppelten Höhe eines mit demselben Maße konstruierten gleichseitigen Dreiecks<sup>61</sup>. Im Giebel berührt ein über dem Hauptgesims oberhalb der Saalfenster errichtetes gleichseitiges Dreieck, dessen Grundlinie gleich dem Abstände der beiden äußeren Fialenachsen ist, mit der Spitze die Horizontale über der mittelsten Giebelstaffel.  $\frac{2}{3}$  dieses Maßes ist die Höhe der zweithöchsten Giebelstaffel,  $\frac{2}{3} \times \frac{2}{3} = \frac{4}{9}$  die Höhe der dritthöchsten,  $\frac{4}{9} \times \frac{4}{9} = \frac{16}{81}$  die Höhe der letzten Staffel. Ein mit dem Gesamtmaß des Abstandes der ersten und achten Fiale in Höhe der Vorderkanten der Wasserschläge über diesen untersten Staffeln errichtetes gleichseitiges Dreieck trifft oben den Rand des Baldachines über dem Heiligenschrein. Das Maß von der dritten bis zur sechsten Fiale ist gleich der Höhe von der zweituntersten Giebelstaffel bis zum Ansatz der Wimperge über den Maßwerkfenstern neben dem Heiligenschrein. Die Höhe der unteren Maßwerkbrüstungen in diesen Fenstern ergibt sich aus dem gleichseitigen Dreieck, aus dem auch die Wimperge konstruiert sind; die der oberen Maßwerk-

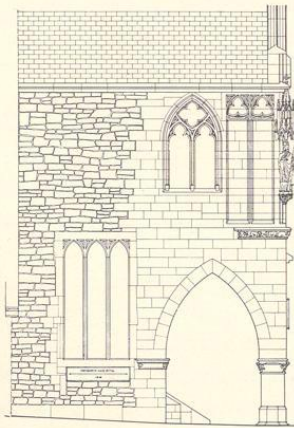


Abb. 495. Aufriß des westlichen Drittels der nördlichen Längswand. Aufmessung von H. Kersting, 1920; Maßstab 1 : 200

<sup>58</sup> G. Dehio, Untersuchungen über das gleichseitige Dreieck als Norm gotischer Bauproportionen, Stuttgart 1894.

<sup>59</sup> Von der Gesamthöhe der beiden unteren Geschosse, die sich durch ein auf der ursprünglichen Flur der Straße errichtetes, gleichseitiges Dreieck ergibt, ist schon oben S. 300 die Rede gewesen.

<sup>60</sup> Vgl. über diesen Unterschied, den auch alle spätgotischen Giebelfronten der Stadt aufweisen, Anm. 51. Bei

dem Rathaus ist die Breite der unteren Geschosse und des Giebels genau die gleiche.

<sup>61</sup> Ich verdanke diese Feststellung Herrn Studienrat Dietrich in Münster, der in einzelnen anderen Verhältnissen das Zugrundeliegen des Goldenen Schnittes glaubt erkennen zu können. Ich beschränke mich hier auf die aus der Triangulatur abzuleitenden geometrischen Verhältnisse.

brüstungen ist gleich der Hälfte des Abstandes der ersten und fünften Fiale. Die Reihe solcher geometrischer Maßverhältnisse läßt sich unschwer erweitern<sup>62</sup>.

Die heute allgemein angenommene und fast mit allzu großer Bestimmtheit behauptete Erbauung des Rathauses um 1335 ist eine von meinem Vater ausgesprochene Vermutung<sup>63</sup>. Eine urkundliche Nachricht über das Jahr der Erbauung gibt es einfach nicht. Seine Beweisführung geht von den übrigen frühgotischen Bauten der Stadt aus, soweit sie datierbar sind. Die Johanniterkapelle an der Bergstraße, deren Bau 1311 begann<sup>64</sup>, hat in der Tat in den Profilen der Fenstergewände, bei denen sich *aus der Kehlung die Kurve eines flach anliegenden Rundstabes entwickelt*, und jenen der Wandsäulen eine starke Verwandtschaft mit denen des Rathauses<sup>65</sup>. Genaue Wiederholungen sind nicht festzustellen, aber eine annähernde Gleichzeitigkeit der Entstehung ist offensichtlich. Dasselbe gilt von der fünfteiligen Rose in den oberen Maßwerkfenstern neben dem Heiligenschrein. Sie kehrt in den oberen Chorfenstern des Kölner Domes wieder, der 27. IX. 1322 geweiht wurde<sup>66</sup>. Die Daten für die Erbauung der Liebfrauenkirche von 1340, 1345 und 1370, für die sich mein Vater auf Mitteilungen des Domwerkmeisters Krabbe aus den Kirchenregistern berufen mußte, sind jetzt in der Veröffentlichung von R. Schulze<sup>67</sup> nachgewiesen. Danach sind das Langhaus der Kirche und besonders ihre Nordwand in den Jahren 1340 bis 1345 aufgeführt. Die Fenster der letzteren, aber auch ein Fenster der Südseite zeigen ein Maßwerk, dessen oberer Teil über einem die Fensterdrittel überspannenden Halbkreise einen Vierpaß zwischen zwei ausgesprochenen Fischblasen aufweist. Diese Formen finden sich am Rathause nur in den nachträglich veränderten Maßwerkabschlüssen der vier unteren Giebelstaffeln. An seinen ursprünglichen Bauteilen sind sie nirgendwo zu sehen. Daraus ergibt sich eine Erbauung des Rathauses *ein oder mehrere Jahrzehnte vor der Mitte des 14. Jahrhunderts, also in den frühern Regierungsjahren des Bischofs Ludwig von Hessen, 1310—1357*. In zwei Umständen glaubte mein Vater eine Stützung dieser Vermutung zu finden. In den beiden gekrönten Häuptern, die oben zu beiden Seiten des Heiligenschreines in den Spitzen der Wimperge erscheinen, möchte er die Bildnisse des Landgrafen Ludwig von Thüringen und seiner Gemahlin, der hl. Elisabeth von Ungarn<sup>68</sup> erkennen, deren Urenkel der genannte Bischof Ludwig von Hessen war. Auch die Münstersche Bischofschronik gedenkt dieser Abstammung<sup>69</sup>. Nach der Bestätigungsurkunde des Bischofes wurde 1337 durch einen Domherrn die Elisabethkapelle am Umgange des Domes gestiftet<sup>70</sup>. Am 26. V. 1335 waren hundert Jahre vergangen, seitdem sie heilig gesprochen war. Die zweite Tatsache, die mein Vater für seine Datierung anführt, ist die, daß in dem oberen Heiligenschreine über der

<sup>62</sup> Ein Fünftel des Gesamtabstandes der Säulenachsen des Erdgeschosses ist die Breite der Mauer zwischen den Türen und anscheinend auch die Höhe der Dachbodengeschosse.

<sup>63</sup> Ztschr. 32, 69. Die Angabe, das Rathaus sei 1335 erbaut, findet sich in seiner Kurzen Chronik der Stadt M., 1889, S. 9.

<sup>64</sup> MGQ III 208.

<sup>65</sup> Ztschr. 32, 76. Die Wiedergabe der Profile wird in dem die Kirchen Münsters behandelnden Bande dieser Veröffentlichung erfolgen.

<sup>66</sup> Abb. bei G. Dehio und G. v. Bezold, Die kirch-

liche Baukunst des Abendlandes, Atlas, Bd. V, Tafel 463, 1 und 3. Ztschr. 32, S. 65: die Rose des Rathauses übertrefft die Kölner in der feineren Anordnung und Gliederung bei weitem.

<sup>67</sup> Das adlige Damenstift und die Pfarre Liebfrauen, M. 1926, S. 51.

<sup>68</sup> 1207—1231.

<sup>69</sup> MGQ I 50.

<sup>70</sup> Ztschr. 32, S. 82 und Anm. 1. Die Kapelle wurde 1885 bei Erbauung der neuen Domsakristei abgebrochen. Der Spitzbogen ihres Eingangs ist in der Ostwand des Umganges noch zu sehen.

Figur Christi die betende hl. Jungfrau sitzend neben Gott Vater, nicht etwa ihre Krönung durch Christus, dargestellt ist<sup>71</sup>. Danach ist die Verherrlichung der Unbefleckten Empfängnis Mariä dargestellt, deren Fest Bischof Ludwig von Hessen 1335 oder 1336 in seinem Bistum eingeführt hat<sup>72</sup>. Mögen diese Gründe auch nicht zwingend beweisend sein, so ist ihrer Gesamtheit ein hoher Grad von Wahrscheinlichkeit wohl nicht abzuspüren.

Tibus erwähnt nach einer Urkunde des Martini-Pfarrarchives von 1369 ein Haus, *dat ghelegen is by der borgerhus in der steghe to zunte Ludger, waert voer des Buckes poerten*<sup>73</sup>. Welche Gasse und welches zweite Haus, das vielleicht einmal der Familie von Buck angehört hätte, gemeint sind, vermag auch Tibus nicht mit Sicherheit zu entscheiden. Er ist geneigt, an die Sackgasse am Chor der Ludgerstraße zu denken. Seine Vermutung, daß *der Ausbau des Rathauses längere Zeit in Anspruch genommen* haben werde und die Ratsversammlungen in jenem Hause abgehalten worden seien, *das davon leicht noch 1369 den Namen Bürgerhaus geführt* habe, ist sehr ansprechend und würde immerhin beweisen, daß der Neubau am Markt vor jenem Jahre begonnen sei, was gewiß richtig ist. Die Urkunde besagt übrigens keineswegs, daß dies Bürgerhaus noch 1369 für die Tagungen des Rates gedient habe.

Spuren alter Bemalung sind von meinem Vater 1865 an manchen Stellen festgestellt. Abgesehen von den Ritterfiguren auf der Wand des Erdgeschosses, den älteren gemalten fünf Wappenkreisen an der gleichen Stelle und der Bemalung der plastischen drei Wappenkreise oben im Giebel, die alle in ihrer zeitlichen Folge unten besonders zu besprechen sein werden, führt er einzeln auf: am Erdgeschoß *die Blätter des Frieses und der Kapitelle mit tiefem Grün (Meergrün) auf grauem Grunde, die Gewande des kleinen Bildwerks grün oder rot, die Brust des Adlers rot*<sup>74</sup>; am Obergeschoß *die Hohlkehle der Fensterbogen rotbraun, die Blätter und Ranken darin und jene an den Kapitellen der Pfosten meergrün, die kleinen Hohlkehlen im Maßwerke durch rote Linien belebt*<sup>75</sup>. An den fünf Steinfiguren des Obergeschosses waren keine Farbspuren festzustellen; die inneren Flächen der Nischen hinter ihnen waren rot<sup>76</sup>. An der Figur Christi oben im Giebel war *das obere und das untere Gewand ganz golden, die Kehrseite des Obergewandes rot*, an der sie tragenden Konsole das Gewand des Engels *golden* auf roter Untermalung, die Hand *gelbrötlich*, das Blattwerk grün. Die Wand hinter der Figur war *tiefrot*, ebenso *die Leisten des umschließenden Spitzbogens, seine Hohlkehlen waren durch Grau vertieft*. Unter der Konsole fand sich ein abschließender, breiter, grauer Streifen<sup>77</sup>. An der Figur Gott Vaters war *das Gewand golden, das Haupthaar dunkelbraun, die Krone, das Kreuz im Heiligenschein und jenes auf der Kugel golden. Das Gewand der hl. Maria und ihr Kopftuch waren hellrot, die Krone golden, die Decke des Baldachins hellblau*<sup>78</sup>. Über das

<sup>71</sup> Über die Darstellungen der Unbefleckten Empfängnis vgl. Stephan Beissel, Geschichte der Verehrung Marias im 16. und 17. Jahrhundert, Freiburg i. B. 1910, S. 217—275 und die Abb. 109, 110, 117, 118—121. Karl Künstle, Ikonographie der christlichen Kunst, Freiburg 1928, Bd. I S. 646.

<sup>72</sup> Ztschr. 32, S. 83 und Anm. 3. Vgl. auch Stapper, Die Feier des Kirchenjahres an der Kathedrale von Münster im hohen Mittelalter, Ztschr. 75 (1917), S. 32. Im Dome

von Münster hat die kirchliche Feier des Festes schon in den Jahren 1302—1308 begonnen; vgl. Stapper, a. a. O. S. 29. Die allgemeine Feier des Festes wurde 1708 angeordnet, das Dogma am 8. Dezember 1854 verkündigt.

<sup>73</sup> Stadt Münster, S. 203—207.

<sup>74</sup> Ztschr. 32, 31.

<sup>75</sup> Ztschr. 32, S. 40 und Anm. 1.

<sup>76</sup> Ztschr. 32, 43.

<sup>77</sup> Ztschr. 32, 64.

<sup>78</sup> Ztschr. 32, 68.

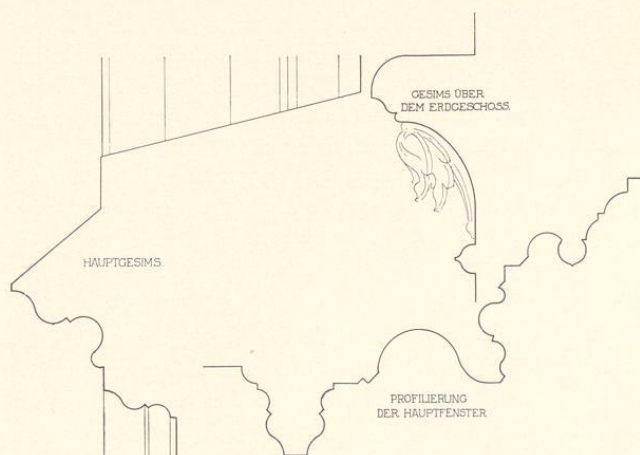


Abb. 496. Profile der Gesimse über dem Erd- und Obergeschoß und der Fensterumrahmungen des Obergeschosses  
Aufmessung von H. Kersting, 1920; Maßstab 1 : 10

Alter der Bemalung der Statuen und Ornamente äußert sich mein Vater, ohne Gründe anzugeben, dahin, daß sie zusammen mit der Aufstellung der drei Wap- pen in den Rundfenstern in das 15. Jahrhundert fielen<sup>79</sup>. Eher dürfte anzunehmen sein, daß die Bemalung der sämtlichen Bildwerke ursprünglich und gleichzeitig mit der Erbauung des Rath- hauses ist und vielleicht nur der Anstrich der Blenden zwischen den Figuren des Obergeschosses und der Wand hinter der Christus-

figur weniger glückliche, spätere, aber undatierbare Zutaten sind.

In das zweite Viertel des 15. Jahrhunderts fällt die Anbringung von fünf großen, gemalten Kreisen mit Wappen auf den oberen Teil der Wand des Erdgeschosses zwischen den Spitz- bogen<sup>80</sup>. Das Bedenkliche der Art ihrer Anbringung an dieser Stelle, wo die Kreise über den Ecksäulen in eine schräge Lage gedrängt werden, betont mein Vater mit Recht<sup>81</sup>. Obwohl ihre Spuren schon bei der ersten Aufdeckung 1863 sehr schwach waren, zeichnen sich die kreis- förmigen Flächen heute noch auf der Mauer ab. Der Durchmesser jedes Kreises beträgt 1,88 m. Der Kreis über der mittelsten Säule zeigt außen zwei konzentrische, dunkelrote Ringe, die nach außen, innen und gegeneinander durch weiße, 2 bis 3 cm starke Linien begrenzt waren. Der Innenraum zeigte einen 94 cm hohen und oben 86 cm breiten gotischen Schild von der bekannten Dreiecksform. Die Figur im Wappen war nicht mehr zu bestimmen, *vermut- lich*<sup>82</sup> war es ein schwarzer Adler. Der Schild war in ein rotes, 5 cm breites Vierpaß-Band auf blauem Grunde hineingefügt. Die Wappenkreise über der zweiten und vierten Säule zeigten dieselbe rote Doppelumrahmung. Die Mitte nahm hier das Wappen des Stiftes Münster, der rote Balken im goldenen Felde, in einem Schilde von 81 cm Breite und 95 cm Höhe auf blauem Grunde, aber ohne Vierpaß, ein. Auch die Wappenkreise über den äußeren Säulen hatten die gleiche Umrahmung. In den blauen Mittelfeldern beider war eine Siegelkapsel zu sehen, von

<sup>79</sup> Ztschr. 32, 70. Von der Bemalung dieser Bildwerke, für die mein Vater S. 55 sich lebhaft einsetzte und mit der auch Salzenberg sich einverstanden erklärt hatte, ist leider nur die der drei plastischen Wappenkreise beibehalten worden. Ihre farbige Wirkung ist schon heute eine ganz falsche; die Silberfarbe in den Schilden ist schwarz, das warme

Himmelblau des Grundes fast weiß geworden.

<sup>80</sup> Ztschr. 32, 30. Farbige Nachbildungen von der Hand meines Vaters mit Angabe der genauen Maße befinden sich in meinem Besitze.

<sup>81</sup> Ztschr. 32, 30.

<sup>82</sup> So Ztschr. 32, 60.

der nach unten rechts und links zwei gebogene Pergamentstreifen herabzuhängen schienen. Die Kapseln zeigten eine 11 cm breite rote, mit gelben radialgestellten Doppelstrichen und gefiederten Linien belebte Einfassung. In dem gelben Innengrunde befand sich ein kleiner, etwas nach oben gerückter Balkenschild von 35 cm Breite und 42 cm Höhe; ein Goldflitter in der Ecke oben rechts und ein schwarzer Strich am Balken bewiesen<sup>83</sup>, daß es sich um das Wappen des Bischofs Heinrich von Moers, 1425—1450, handelte. Die

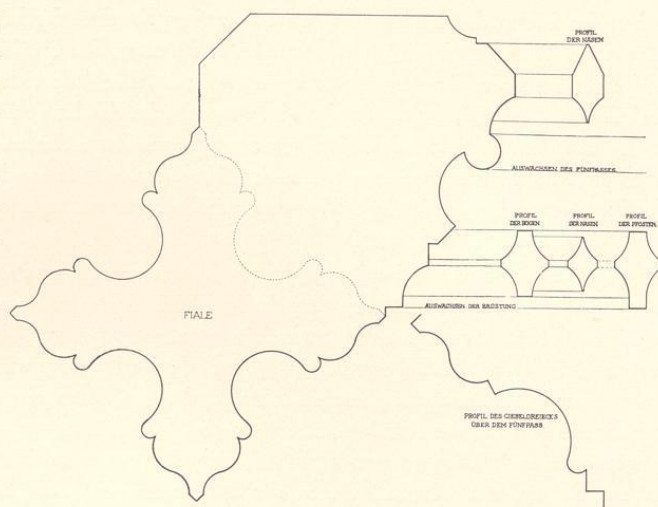


Abb. 497. Profile der Fialen, der Maßwerkfenster und Maßwerkbrüstungen über der dritten und fünften Giebelstaffel und der Wimperge darüber  
Aufmessung von H. Kersting, 1920; Maßstab 1 : 10

durch die Messungen meines Vaters festgelegte Form des Schildes, die sich nach Ausweis der gleichzeitigen Siegel von 1330—1440 ziemlich unverändert erhalten hat, paßt gut dazu. Die Anbringung des Reichsadlers in der Mitte, der ganz zweifelhaft bleibt, ist, wie Hövel<sup>84</sup> mit Recht betont, für das 15. Jahrhundert überraschend. So mannigfach im 16. und 17. Jahrhundert das Bekenntnis zum Reich zu belegen und die Bemühung um die Reichsfreiheit an Gebäuden und auf den Stadtplänen ihren künstlerischen Ausdruck findet, so vereinzelt steht seine Anbringung hier am Rathausgiebel. Wäre sie gesichert, so wäre befremdlich, daß derselbe Reichsadler oben in dem plastischen, ebenfalls in der Mittelachse der Front angebrachten Wappenkreise, der wohl auf keinen Fall mehr als 50 Jahre später angebracht ist, sich wiederholt<sup>85</sup>. Merkwürdig ist auch die Darstellung zweier Balkenschilde mit den Stiftsfarben nebeneinander. Ob sie einfach als bedeutungslose Verdoppelung zu deuten sind, bleibt immerhin fraglich. Die auffällige Form des Bischofswappens in einem Urkundensiegel soll doch wohl auf eine damals allgemein bekannte Beurkundung jenes Bischofs hinweisen. Man könnte an die Ereignisse des Jahres 1447 denken, in dem der Rat in Angst vor einem bedrohlich sich

<sup>83</sup> Es gilt dies nur von dem Wappenkreise über dem nördlichen Ecksäule. Die Farbspuren der anderen über dem südlichen waren so verblaßt, daß das Wappen überhaupt nicht festzustellen war. Die Analogie der beiden Stiftswappen über der zweiten und vierten Säule könnte vermuten lassen, daß auch das Wappen des Bischofes sich wiederholte. Das Vorhandensein seines Wappens über der Nordsäule als keineswegs gesichert zu bestreiten, wie es

Hövel in *Unsere Heimat*, 1930, S. 10, tut, ist m. E. nicht statthaft.

<sup>84</sup> Münster und der Adler des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, in *Unsere Heimat*, 5. Jahrgang, vom 19. II. 1930.

<sup>85</sup> Daß solche Gedankenlosigkeiten möglich waren, beweisen die zwischen den Fenstern des Obergeschosses verteilten Heiligenfiguren von 1646. Vgl. oben S. 297.

nähernden Heere des Erzbischofs von Köln, eines Bruders des Heinrich von Moers, den anfänglichen Widerstand aufgab. Damals hatte Münster, das bis dahin nur mit einem Stadtwall und einem einzigen Wassergraben versehen war, in aller Eile sich durch einen zweiten Wall und Graben befestigt, dann aber doch im Augenblicke der Entscheidung sich unterworfen und am Hohenschem seine Bündnisbriefe gegen den Landesherrn diesem ausgeliefert. Das wäre sehr wohl ein Augenblick gewesen, in dem der Bischof von Münster die Anbringung der Wappen des Bistums und seines eigenen Wappens am Rathause der wehrlos zu seinen Füßen liegenden Stadt hätte vorschreiben können.

Eine spätere Veränderung des Giebels im 15. Jahrhundert stellen die plastischen Wappenkreise oben in den drei mittleren Staffeln dar. Mein Vater nahm an, daß diese drei Wappen (Abb. 481) mit den gemalten Wappenkreisen unten *wahrscheinlich* gleichzeitig hergestellt und also erst nachträglich an die Stelle von drei ursprünglichen, mit Maßwerk verzierten Rundfenstern getreten seien<sup>86</sup>. Die Einfassung habe sich als alt und ursprünglich erwiesen. Auf alle Fälle scheint mir die Anbringung der Rundfenster, mögen sie Maßwerkornamente oder andere Reliefdarstellungen oder auch Wappen gezeigt haben, nicht in dem ersten Plane des Meisters gelegen zu haben. Die großen, ruhigen Flächen der Staffeln zwischen den einrahmenden Fialen werden dadurch nicht sehr glücklich unterbrochen. Das Beispiel der zweiten und sechsten Staffel zeigt, wie viel schöner die drei mittleren ursprünglich wirkten. Besonders rückt das oberste Wappen viel zu dicht an die Figur Christi heran, während die Analogie der beiden unteren Kreise erfordert, daß sein Mittelpunkt noch etwas höher in die Flucht der Vorderkanten des Wasserstrahls über der zweithöchsten Staffel gesucht werden müßte. Es ist mir zweifelhaft, ob die aus den früher farbigen Bodentüren und den drei Kreisen sich unwillkürlich ergebende Figur eines Kreuzes eine Verschönerung des Aufrisses bedeutet.

Die Schildform der heutigen drei Wappen ist unten mehr gerundet, als jene der vorhin besprochenen gemalten Wappen. Sie ist in den westfälischen Siegeln schon für die fünfziger und sechziger Jahre des 15. Jahrhunderts nachzuweisen<sup>87</sup>, stellt aber zweifellos eine spätere Entwicklungsstufe dar. Nun konnte nach den erhaltenen, auf Kreidegrund aufgetragenen Farbresten, die nur bei dem obersten Kreise fehlten, kein Zweifel sein, daß die beiden anderen Balkenschilde, die Spuren von goldener, roter und eisengrauer Farbe<sup>88</sup> aufwiesen, das Wappen der Stadt, nicht jenes des Bistums darstellen sollen. Merkwürdig ist auch hier die Duplizität der Schilder. Ich vermute, daß sie als die Wappen der beiden Elemente der Münsterschen Bürgerschaft, der Gilden und der Gemeinheit, zu deuten sind, zwischen denen seit 1412 unterschieden wird<sup>89</sup>. Zwei Stadtwappen nebeneinander erscheinen auch auf der Langseite des großen

<sup>86</sup> Ztschr. 32, 57. Die Spuren eines Meißels mit bestimmter unregelmäßiger Verzahnung zeigten sich an den Steinen der Einfassung dieser Wappenkreise und unter den deckenden Farbspuren der gemalten Kreise unten, wo die Steine vor der Bemalung mit einem glatten Meißel teilweise übergegangen schienen. Ein Beweis für die Gleichzeitigkeit beider Wappenreihen ist es wohl nicht.

<sup>87</sup> Ilgen, Die Westfälischen Siegel des Mittelalters, IV. Heft (1894), Tafel 160, 8 (1476), 165, 5 (1462),

166, 15 (1466), 172, 10 (1450).

<sup>88</sup> Ztschr. 32, 55. Das Gefieder der Greifen war golden, ebenso ihre Zungen, die Fläche des Rundbildes himmelblau, die Hohlkehle der Umrahmung grau.

<sup>89</sup> R. Krumboltz, Die Gewerbe der Stadt M. bis zum Jahre 1661, Leipzig 1898, S. 15\*: *Und do wolde alle dat volck, beyde, van gylde und der gemeynheit op den raet geslagen hebben.*

Richtertisches in der Ratskammer 1577<sup>90</sup>.

Von den großen, unten zu besprechenden gemalten Rittergestalten auf der Mauer der Bogenhalle des Rathauses, die anscheinend 1588 entstanden und 1646 erneuert wurden, trugen zwei den Balkenschild, der ganz sicher die städtischen, nicht die bischöflichen, Farben gezeigt haben wird. Hövel<sup>91</sup> betont mit Recht, daß mit dieser Deutung der beide Schilde auf Gilde und Gemeinheit eine zeitliche Grenze nach unten durch den Jahrestag der Schlacht bei Varlar, 1454, gegeben sei; damals fand ja die Alleinherrschaft der Erbmännergeschlechter im Rate ein Ende, und fortan saßen beide Elemente vereinigt neben diesen in der alten Ratskammer. Die Greifen als Schildhalter kommen auch auf einem undatierten Zwölfpfennigstück vielleicht vom Ende des 16. Jahrhunderts<sup>92</sup> vor. Daß der Reichsadler an dieser betonten Stelle für das 15. Jahrhundert eine überraschende Erscheinung ist, bemerkt schon Hövel<sup>93</sup>. Er meint, der Adler müsse wohl einen Vorgänger gehabt haben, als er aus einem nicht mehr erkennbaren Anlaß hier angebracht gewesen sei. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts findet m. W. nur einmal eine Berührung Münsters mit dem Kaiser statt, aber nicht für die Stadt, sondern für den Bischof Heinrich III., Grafen von Schwarzburg. Durch einen Vertrag vom 2. Februar 1475 hatte der Kaiser diesem die Eroberung von Zutphen übertragen, und der Bischof hatte mit 10 000 Reitern und 19 000 Knechten an der Belagerung von Neuß teilgenommen<sup>94</sup>. Als Anerkennung seiner Dienste erhielt er vom Kaiser ein goldenes Banner mit dem Adler, das nach seinem Tode 1496 über dem Grabe im Dome aufgehängt wurde. Daß der Zug vor Neuß für den Rat der Stadt die Veranlassung gewesen sei, das Reichswappen oben im Giebel seines Rathauses anzubringen, ist, wenn auch stilistische Bedenken nicht bestehen, nicht gerade sehr wahrscheinlich. Nun zeigen die Malereien des 17. Jahrhunderts über der Mittelsäule die Figur Karls des Großen mit dem Reichsadler im Wappen. Er galt als der Gründer des Bistums und als einer ihrer Marschälle<sup>95</sup>; ein ihm geweihter Altar befand sich bis 1855 an der Chorschranke auf dem Johannischore des Domes<sup>96</sup>.

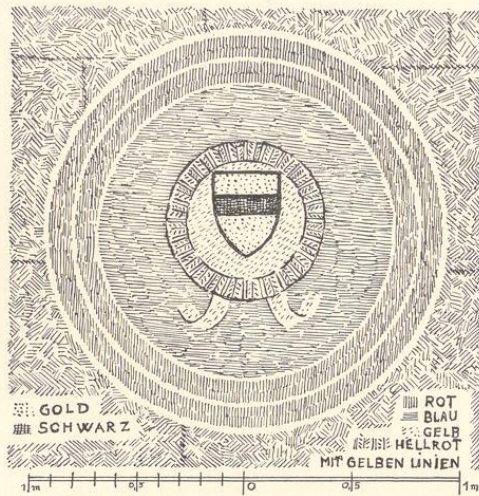


Abb. 498. Das gemalte Wappen des Bischofs Heinrich von Mors über der linken Ecksäule; vgl. S. 308

<sup>90</sup> Hövel, QuF IV 183.

<sup>91</sup> QuF IV 179.

<sup>92</sup> B. Peus, Der Reichsadler auf Münsterschen Münzen, QuF III (1927), S. 36. Peus hält den Vogel irrig für einen Adler. Der Zweifel Hövels (QuF IV 151 Anm.) ist angesichts der deutlich erkennbaren Hinterbeine nicht berechtigt.

<sup>93</sup> Unsere Heimat V (1930), S. 10.

<sup>94</sup> MGQ I 289.

<sup>95</sup> Auf dem Kupferstich des Carl Allardt, Ansicht der Stadt Münster (Geisberg, Ansichten und Pläne der Stadt M., S. 29, Nr. 11) sind sie dargestellt mit der Erläuterung: S. Paulus plantavit, S. Ludgerus propagavit, S. Ewaldi rigarunt, d. Carolus fundavit.

<sup>96</sup> Fabrikrechnung von 1551 als Nr. 18; vgl. die Abb. bei Fahne. MGQ III 48.

Der Grund der Anbringung des Adlerwappens am Rathausgiebel und damit auch ihr Zeitpunkt ist einstweilen nicht festzustellen. Es mag in den Jahren 1450—1490 geschehen sein. Voraussetzung war jedenfalls eine ganz andere Einstellung der Stadt zum Landesherrn als bei der Anbringung der gemalten Wappenkreise an der Wand der Bogenhalle in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Die vierteiligen Maßwerkbalustraden mit dem geschweiften, krabbenbesetzten Verbindungsbogen zwischen den freien Eckfialen und den Außenfialen der nächsthöheren Giebelstaffeln sind, wie mein Vater eingehend nachgewiesen hat<sup>97</sup>, spätere Veränderungen des Giebels und schwere Schädigungen seiner Gesamtwirkung. Ihre geschweiften Linien, die zur Mitte hindrängen, nehmen dem rechtwinkligen Aufbau des Giebels seine Frische und spröde Kraft, sind zu hoch, zu dicht und schwer, hindern auch das freie Herauswachsen der Eckfialen aus dem Gesamtbilde des Giebels und *wirken als Strebebogen, wo es nichts zu halten gibt*<sup>98</sup>. Die gleichen Bogen finden wir auf den gotischen Werksteinfronten mancher anderer gotischer Giebel der Stadt aus den letzten zwei Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts. Ob sie schon vorher vorkamen, bleibt bei dem Fehlen älterer Giebelfronten zweifelhaft. Stilistische Bedenken, sie in die gleiche Zeit zu verweisen, wie das Haus südlich neben dem Rathause, Markt Nr. 11, oder den Lagemannschen Giebel, Roggenmarkt Nr. 10, und manche andere sehe ich nicht, ebensowenig, die Anbringung der drei Steinwappen oben im Giebel gleichzeitig mit ihnen zu setzen. Daß sich an ihrer Stelle vordem die gleichen niedrigeren dreiteiligen Steinbrüstungen mit horizontalem Abschluß befanden, die sich über der dritten und fünften Staffel erhalten haben, hat schon mein Vater richtig erkannt und die Feinheit des Überganges von ihrer Dreiteilung zu der Vierteilung der Galerien über den Wimpergen, die sich von unten nach oben steigert, betont<sup>99</sup>. Über die Zerstörungen des täuferischen Bildersturmes liegt nur die oben S. 298 erwähnte Nachricht über die Vernichtung der Bischofsfiguren zwischen den Fenstern des Obergeschosses vor. Wie am Westgiebel und Paradiesgiebel des Domes sind die in großer Höhe aufgestellten Bildwerke des Giebels den Hacken und Beilen der Wiedertäufer unerreichbar geblieben und uns dadurch erhalten. Die zweite Nachricht über den Tanz des Hofes Jan van Leidens in der Ratskammer und des Volkes, das wegen der Durchführung des Wachtdienstes sich auf drei Tage verteilen mußte, in der Halle des Rathauses beweist wohl, daß Zerstörungen der Innenräume, wie sie vom Kapitelsaale berichtet sind, hier unterblieben.

1541 berichten die Kämmerei-Rechnungen von Reparaturen an der Bleigasse zwischen dem Rathause und der Ratskammer. Der Backstein-Ostgiebel des vorderen Rathauses war damals also noch nicht bis zu dem Satteldache der Ratskammer durchgeführt. Der zwischen beiden bestehende Winkel bildete als Schnee- und Regenfang für beide Gebäude eine große Gefahr. 1563 wurden die beiden Keller unter dem Rathause, die bis dahin nur Balkendecken gehabt hatten, eingewölbt (Abb. 485). Der nördliche erhielt ein einheitliches, flaches Stichbogen-gewölbe. Der südliche wurde zunächst durch eine Quermauer in zwei Hälften geteilt. Bei der

<sup>97</sup> Ztschr. 32, 52. Vgl. die dortigen Angaben über die Rückseite der Fiale über dem oberen Abschluß der unteren nachträgliche Beseitigung des birnförmigen Eckstabes auf der Staffel. <sup>98</sup> Ztschr. 32, 52. <sup>99</sup> Ztschr. 32, 54.



Abb. 499. Das Stadtwappen in der dritten Staffel des Giebels

westlichen Hälfte wurde der Haupteingang von der Westseite auf die Südseite in die Grutgasse verlegt. Der bisherige zweite Eingang vom Nordkeller blieb bestehen. In der Mittelachse wurden zwei kurze Säulen mit den bekannten, pseudoromanischen Renaissance-Kapitellen und -Basen errichtet, die breite Gurtbögen und vier annähernd quadratische Kreuzgewölbe tragen; sie machen die östlichen zwei Drittel des Kellers aus<sup>100</sup>. Das westliche Drittel nimmt

<sup>100</sup> Ztschr. 32, 20: *Gewölbe und Mauern von Bruchstein*.

ein einheitliches, von Norden nach Süden gelagertes Stichbogengewölbe ein, um ein Herablassen der Weinfässer durch die neue Tür auf der Südseite die Treppe herunter zu ermöglichen. Die Fensterchen auf der Südseite sind mit der Einwölbung gleichzeitig; die alten Fenster in der Westwand sind bei einer wohl nicht gleichzeitigen Verstärkung der Mauer geschlossen<sup>101</sup>. Die östliche Hälfte des südlichen Kellers wurde durch eine Längsmauer in zwei gleich große Räume geteilt. Die bisherige in den Keller unter der Ratskammer führende Tür wurde dadurch geschlossen. Die beiden neuen Räume hatten weder Türen noch Fenster und waren nur durch viereckige, in den Stichbogengewölben angebrachte, vergitterte kleine Luken oben von der Rathaushalle aus zugänglich<sup>102</sup>.

1576 erfolgte der Neubau der gesamten Ostwand der Ratskammer nach einem dem Rate vorgelegten Bauplane (*Patrone*) des Stadtmauermeisters Jobst von Hove<sup>103</sup>. Nach den Worten des Ratsprotokolls sollte bei diesem Umbau der Kamin auf die Mitte der Südseite der Ratskammer verlegt, ein Kachelofen in ihre Südwestecke eingebaut, in ihrer Südostecke eine Wendeltreppe und im Höfchen ein zweistöckiger, kleiner Flügelbau errichtet werden, dessen Obergeschoß als gewölbtes Ratsarchiv vorgesehen war. Tatsächlich umfaßte der Neubau die gesamte Ostfront des Rathauses. Dabei wurde das Satteldach des vorderen Rathauses unter Beseitigung des bisherigen, quergelegten Satteldaches der Ratskammer und der Treppengiebel an ihren beiden Schmalseiten bis zu der neuen Abschlußwand durchgeführt. Die bisherige Ostwand des vorderen Rathauses verschwand damals in dem neuen Dachraume. Ihre Silhouette ragt, durch eine neue Steineinfassung aufgehöhht, nur noch ein wenig über die Dachflächen hervor. Von den fünf Fenstern, die das alte Steinwerk der Ratskammer vermutlich entsprechend der ehemaligen Propstei des Alten Domes<sup>104</sup> besessen hatte, konnte die neue Ostwand nur vier beibehalten, da der Raum für das fünfte am Südende durch das Treppentürmchen und durch die Türe zum Anbau und zum Höfchen wegfiel. Trotzdem liegt das zweite Fenster<sup>105</sup> in der Mitte der Front.

Diese besteht im Kellergeschoß, das etwa 1,15 m über die heutige Flur des Höfchens hinausragt, aus Bruchstein, im Erd- und Obergeschoß der Fensterwand aus Werkstein und in dem gesamten Giebel über den Fensterstürzen des Obergeschosses aus Backstein mit Werkstein-Wasserschlägen, -Fenstergewänden und einem Ziergiebelchen von gleichem Material auf der Spitze (Abb. 498). Im Erd- und Obergeschoß laufen die kleineren Wasserschläge über die Fensterbrücken durch und sind um die Nordecke verkröpft. Oberhalb des Werksteinmauerwerks tritt auf beiden Seiten ein Kragstein vor, als sei ursprünglich ein Ausladen des Giebels beabsichtigt gewesen. Die ungewöhnlich großen, durch je zwei Pfosten in drei Teile zerlegten Fenster fluchten mit denen des Obergeschosses, die mittleren Fensterdrittel mit den Kellerfenstern und jenen des ersten Giebelgeschosses. Im zweiten Giebelgeschoß fluchtet nur das

<sup>101</sup> Vgl. Abb. 493. Sie steht wohl mit der Anlage einer Abortgrube unter dem Südende der Vorhalle in Verbindung.

<sup>102</sup> Ztschr. 32, 21: *Mauern und Gewölbe von Ziegelstein. Abtritt, vergitterte Öffnung nach oben. Das Ganze schien jedoch nicht in Gebrauch gewesen zu sein.*

<sup>103</sup> Tätig seit 1566—1597. Er ist der Baumeister des Liebfrauenturmes 1573, des Stadtkellers 1569 und des Mauritztores 1583.

<sup>104</sup> Domplatz 4/5; vgl. S. 43.

<sup>105</sup> Von Süden gezählt, wie auch im folgenden.

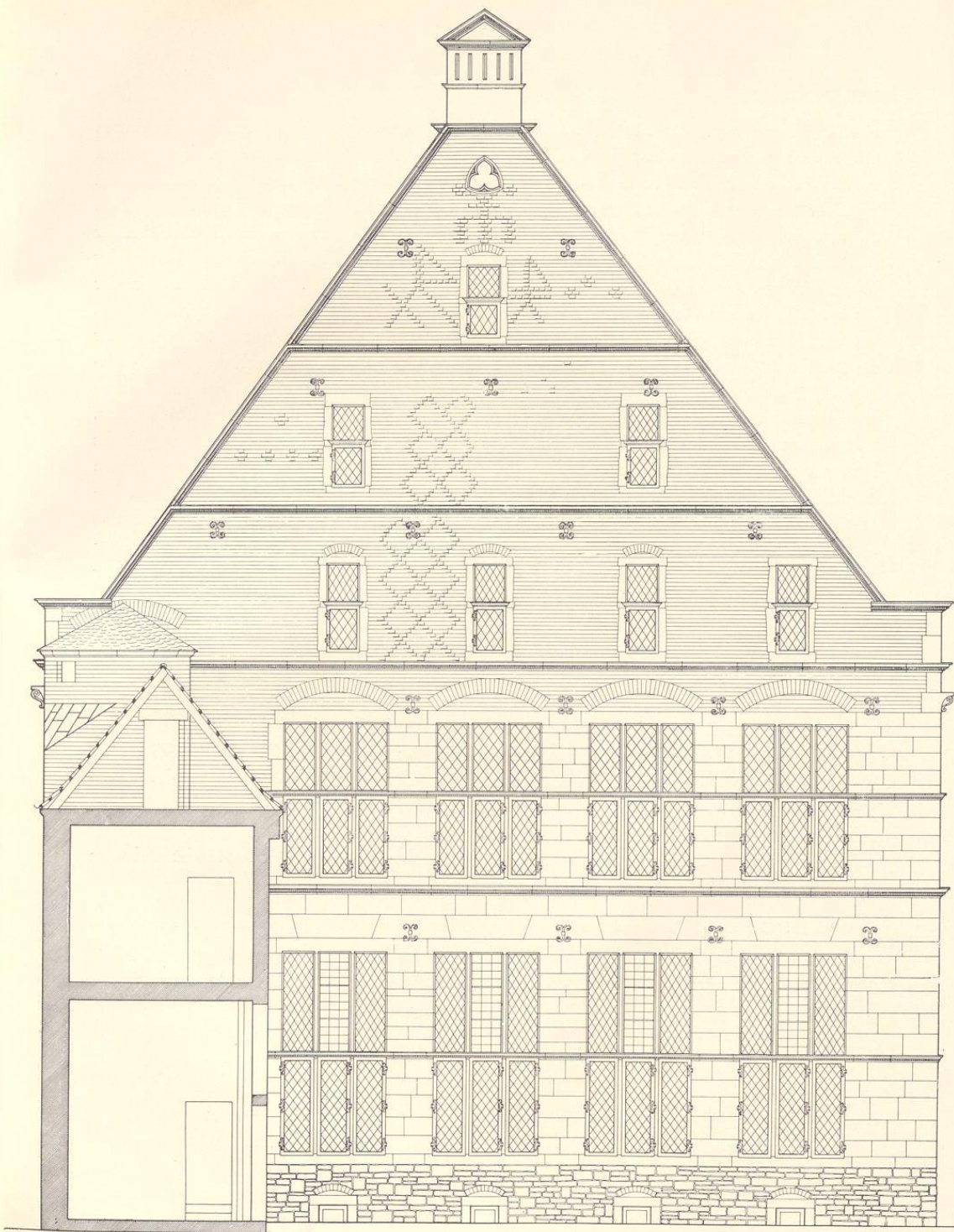


Abb. 500. Aufriss der Ostfront  
Aufmessung von H. Kersting, 1920; Maßstab 1 : 100

nördliche Fenster mit der Mitte des dritten Fensters unten. Fenster und Dreipaß im dritten Giebelgeschoß sind ein wenig nach Süden gerückt. Die Mauerpfeiler zwischen den Fenstern im Erdgeschoß sind halb so breit wie jedes Fenster im Lichten. Diesem Gesamtaufbau liegt eine sehr konsequente, geometrische Konstruktion gleichseitiger Dreiecke zugrunde, die bald die inneren, bald die äußeren unteren inneren Ecken der Fensterdrittel, bald die Mittelachsen der Mauerpfeiler zwischen ihnen als Fußpunkte benutzt. So ergeben sich die Oberkanten der Wasserschläge. Über alle Einzelheiten gibt Abb. 501 Auskunft<sup>106</sup>. Das Vorherrschen der Triangulatur bei dem Renaissanceaufbau überrascht; aber auch die Uhlenflucht oben im Giebel hat die Form eines gotischen Dreipasses. Im Giebel sind durch Verwendung blaugebrannter Backsteine die damals beliebten geometrischen Musterungen erzielt, aber auch drei große Hausmarken<sup>107</sup> finden sich in dem oberen Teil des Giebels. Es liegt nahe, sie auf die am Neubau beteiligten Ratsbauleute, den Stadtmaurermeister, den Stadtzimmermann und den Stadtdecker, zu beziehen. Nun bildet Ernst Friedländer<sup>108</sup> die oberste und die links darunter befindliche Hausmarke als Steinmetzzeichen ab, die in häufiger Wiederholung an dem 1902 abgebrochenen Stadtkeller (Prinzipalmarkt 18), also an einem anderen, ebenfalls von dem Städtischen Bauamte ausgeführten, nur wenige Jahre älteren Gebäude, zu sehen gewesen seien. Diese bestimmte Angabe nötigt uns dazu, wenigstens diese beiden Zeichen als wirkliche Steinmetzzeichen aufzufassen. Und zwar käme dann neben dem Stadtmaurermeister Jobst tor Hove ein Beldenschnider in Frage, d. h. ein Steinmetz, der auch die feineren, plastischen Arbeiten auszuführen in der Lage war; eine Arbeitsteilung, wie sie bei dem Bau des Stadtweinhauses, Prinzipalmarkt 8/9, im Jahre 1615 urkundlich in allen Einzelheiten nachweisbar ist. Der Beldenschnider des Stadtkellers ist nach den Kämmererechnungen von 1570 Albert Reining bzw. nach einer neuerdings von E. Hövel nachgewiesenen Quelle<sup>109</sup> sein Sohn Johann, der damals vielleicht als Gesell bei seinem Vater arbeitete, wodurch der scheinbare Widerspruch sich erklären würde. Derselbe Hans Beldensnider hat aber auch für den Umbau des Rathauses Arbeiten geliefert. 1580 erhielt er eine Zahlung für *den Speersteen to houwen, mit den wapen uttostecken baven der raetkamer*<sup>110</sup>. M. Lippe<sup>111</sup> meint, diese Bezeichnung beziehe sich wahrscheinlich auf Hans Lake, worin ihr E. Hövel<sup>112</sup> folgt. Ich möchte glauben, daß vielmehr auch hier Reining gemeint ist<sup>113</sup>. Welche von beiden aber die Marke tor Hoves ist und wem die dritte Hausmarke angehört, ist nicht zu entscheiden.

<sup>106</sup> LMNO und E, F, G, H, sind Quadrate  $FG = GH = HI$ ;  $VX = 2wx$ ,  $PQ = pq$ ,  $RS = rs$ ,  $YZ = yz$ . Herr Studienrat Dietrich, dem ich auch hier zu Dank verpflichtet bin, macht mich darauf aufmerksam, daß zweimal auch das Verhältnis des Goldenen Schnittes erscheint:  $AB : AC = AC : BC$  und  $ED : DC = CD : CE$ .

<sup>107</sup> Unter den von E. Hövel im 3. Bande der QuF (1927) S. 331—366 veröffentlichten Münsterschen und Münsterländischen Hausmarken im Stadtarchiv Münster finden sie sich nicht.

<sup>108</sup> Westfälische Hausmarken und verwandte Zeichen, Ztschr. 30 (1872) S. 249 und Tafel Nr. 415 und 416.

<sup>109</sup> Das Stadtwappen in QuF IV (1931) S. 185. Die

Johann Reining betreffenden Prozeßakten: Stadtarchiv B. V. 2563 Nr. 36.

<sup>110</sup> Wormstall in QuF I (1898) S. 216. Die Angabe kann unmöglich auf den Kamin in der Ratskammer von 1577 bezogen werden, sondern ist vom Kamin der Rüstkammer zu verstehen. Für ersteren wäre die Bezahlung von 11 m. viel zu niedrig.

<sup>111</sup> Münsterische Bildhauer der Spätrenaissance, Ztschr. 83 (1925) S. 205.

<sup>112</sup> QuF IV (1931) S. 182.

<sup>113</sup> Der spätere Gildemeister und Aldermann wird schon in der Schorechnung vom 11. VI. 1579 stets mit seinem vollen Namen *Hans Lake Beldensnyder* bezeichnet, ebenso später bis zu seinem Tode 29. VIII. 1618.

Das Gemach im Höfchen, von dem im Ratsprotokoll von 1576 die Rede, ist der schmale, nicht unterkellerte, zweistöckige Verbindungsbau zwischen Ratskammer und Gruthaus. Seine mit dem Treppentürmchen bündige Backstein-Südwand ist die alte; die heutige Nord- und Ostwand sind Nachbildungen in den alten Formen von 1863. Eine Ostmauer hat der Verbindungsbau ursprünglich nicht gehabt. Huyskens<sup>114</sup> bezieht die Angabe irrig auf den Archivbau nördlich vom Höfchen, der 1618 zuerst erwähnt wird<sup>115</sup>. Dagegen entspricht der Raum im Erdgeschoß des Verbindungsbaues, der vom Gruthause nicht zugänglich war, ganz der Vorstellung eines Gemaches, in das man gehen möge, womit einzelne Ratsherren gemeint sind, die sich zu ungestörten Besprechungen während der Ratssitzungen in einen Nebenraum zurückzuziehen wünschten.

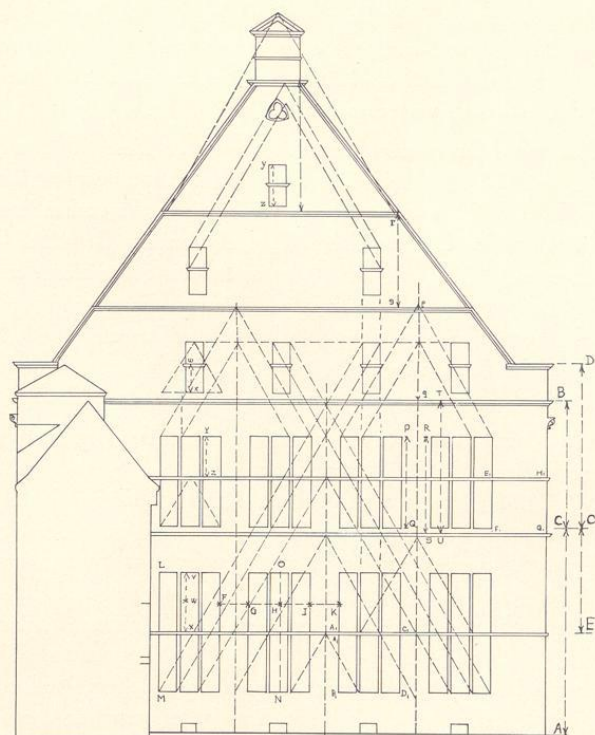


Abb. 501. Darstellung der dem Ostgiebel zugrunde liegenden geometrischen Verhältnisse

Er wird 1602 in der Kämmerei-Rechnung als *Stoueken hinder der Raedtkammer* bezeichnet. Der obere gewölbte Raum, in dem die Geheimakten des Rates feuersicher aufbewahrt werden sollten, war durch die gleiche Wendeltreppe zugänglich wie der Keller, die Rüstkammer über der Ratskammer und die Dachböden. Später, 1773, wird der kleine Raum des Erdgeschosses als *Winterratskammer* oder *kleine Ratskammer* bezeichnet. Nach dem Plan des Leutnants Johann Engelbert Boner wurde 1776 das *Winterzimmer*, in dem die *Ratsversammlung* gehalten wird, wieder hergerichtet und durch den Stukkateur Merz ausgeschmückt. Der Bildhauer Hülsmann lieferte das Gehäuse einer Uhr, Meister Henrich Frisch auf ihr Werk; Anstrich und Vergoldung der Uhr besorgte der Bildhauer Spohring. Eine kleinere Reparatur der Stuckarbeiten durch Merz wird 1783 erwähnt; 1801 lieferte ein Gipsgießer Ricco einen schwarzen Kopf für den Ofen. In dem Raume darüber, in dem sich einst

<sup>114</sup> Ztschr. 60, 195.

<sup>115</sup> Vgl. Syndikatplatz 3.

### Das Rathaus

das Geheimarchiv des Rates befand, hatte seine Bibliothek Aufstellung gefunden, aber sie war von Mäusen nach und nach aufgefressen und wurde 1776 meistbietend verkauft. 1803 wurde hier im Erdgeschoß die Kämmereikasse eingerichtet, dabei die Fensterkreuze sowie die Kamine unten und oben weggebrochen<sup>116</sup>.

Nur vier Monate nach den Angaben über diesen Neubau berichtet das Ratsprotokoll zum 1. Juni 1576 den einstimmigen Beschluß, daß unter der Ratskammer ein Keller gemacht werden sollte. Das ist so zu verstehen, daß der bereits vorhandene, flachgedeckte Keller damals gewölbt wurde. Die ungleichmäßigen Breiten der Gewölbefelder von 2,9 + 2,8 + 4,2 + 3,1 m beweisen, daß damals die Kellerfenster der neuen Front bereits vorhanden waren und daß die im Stichbogen gewölbten Kreuzgewölbe sich diesen anzupassen hatten (Abb. 489, 492 u. 493). Die Form der Kapitelle ist sehr unbeholfen; die Überleitung der quadratischen Platte zum Rund der Säule durch eine primitive Abschrägung der Ecken erreicht. Den einzigen Zugang bot die Wendeltreppe; das westliche Fenster der Südseite ist gleichzeitig jenen der Ostseite.

Wie rücksichtslos (für unser heutiges Empfinden) jene kunstreiche Zeit mit ihren Baudenkmalen umging, zeigt die Errichtung eines sogenannten *Sommergemachs* im Jahre 1586, eines verhältnismäßig kleinen, quadratischen Raumes zwischen den beiden nördlichen Rathaussäulen und der inneren Wand, der den freien Durchgang unter der Halle zerstörte. Der Grund für die Erbauung dieses *Sommergemachs*, *-werks* oder *-gaseths* war der Wunsch einer näheren Verbindung mit dem unter dem benachbarten offenen Teil der Halle tagenden Niedergericht; der Name erklärt sich so, daß der Raum damals nicht zu heizen war. 1640 wird der Raum in dem Verträge mit Alerding, der den Anstrich erneuern sollte, als *Gerichtsstübchen* bezeichnet, ebenso 1653. Obwohl es sich nur um einen kleinen Bau handelte, erhielt der Stadtmauermeister Jobst von Hove 1586 bei der Grundsteinlegung ein besonderes Trinkgeld. Die Glasfenster lieferte der Aldermann Heinrich Egberts, Johann Bumgardt das Holzwerk und Dietrich Moll die Anstreicherarbeit; der letztere erhielt 1588 eine beträchtliche Nachzahlung über den verdienten Lohn hinaus. Der Flur des Richtstübchens lag so hoch, daß unter ihm der Kellereingang, der außen durch eine Holztür verschlossen war (Abb. 468), herführte, wie die Aufmessung Nr. 534 (Abb. 485) zeigt. Andere Abbildungen sind nicht bekannt. Einen Grundriß der Offizierwachtstube<sup>117</sup>, in die 1661 das Richtstübchen verwandelt war, bietet die Aufmessung des Gottfried Laurenz Pictorius von 1708 (Abb. 484). Zwischen den scheinbar rechteckig ummantelten Säulen sind dünne Wände mit je zwei Fenstern in Nord- und Westwand eingefügt; an der Ostwand ist der von der Diele oder vielmehr Wachtstube aus heizbare Ofen und die in den gleichen Raum herabführende Treppe von vier Stufen eingezeichnet. Im Gegensatz dazu ist auf der Aufmessung von etwa 1815 (Abb. 486) von einer Ummantelung der Säulen nichts zu sehen; Nord- und Westwand haben je ein größeres Fenster in der Mitte, die

<sup>116</sup> Ztschr. 32, 8 Anm.

<sup>117</sup> Der Tatsache, daß im Jahre 1768 die Probeelle sich am Rathaus und zwar an deren *Herren Offizier-Wacht-*

*stuben angeheftet* befand, entspricht es, wenn das Maß der preußischen halben Rute 1816 an der gleichen Stelle angebracht wurde.



Aufnahme September 1892

Abb. 502. Rückfront des Rathauses mit dem im Umbau befindlichen Südflügel

Südwand ein kleines auf die Treppe zielendes Guckfenster. Die Westwand ist um die Breite des Flures nach Osten verschoben; auch in ihr befindet sich ein kleines Beobachtungsfensterchen, das die Wachtstube beaufsichtigen läßt. Der Eingang der Offizierstube vom Flur aus liegt in der Südwand. Die Beseitigung der Ostwand der Bogenhalle fällt durch einen Zeichen-

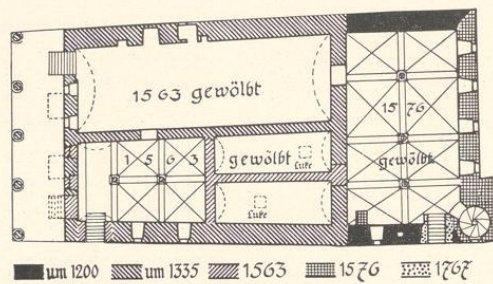


Abb. 503. Darstellung der Bauabschnitte des Kellergeschosses (vor 1904)

fehler, der die (erhaltene) Nordwestecke der Mauer zu weit nach Osten rückt, noch mehr auf. Vielleicht handelt es sich um den Umbau der *Offizier-Hauptwache*, von dem das Ratsprotokoll von 1755 berichtet; sie wird damals geradezu als *neue Wachtstube an der Hauptwache aufm Prinzipalmarkt* bezeichnet. Anscheinend wurde sie schon 1803 beseitigt; sowohl der Kupferstich von Savin von 1816 (Abb. 469) wie der Steinstich von Michelis von 1822 (Abb. 477) ver-

zeichnet weder ihn noch den entsprechenden Einbau der Südseite.

1588 führte Meister Diederich Moll nicht nur den Anstrich dieses Gerichtsstübchens außen und innen aus, sondern auch Malerarbeiten *vorn am Rathaus und an den Pfeilern*, von denen sonst nichts Näheres bekannt ist. In dem Vertrage des Rates mit Everhard Alerding d. J. vom Jahre 1646 ist an zweiter Stelle festgesetzt, daß er die *Bilder in der gleichen Form, wie sie sich damals befänden (vorausgesetzt, daß der Rat nicht eine bessere Darstellung beschließen würde, die Alerding vorzuschlagen bereit sei), mit den gleichen Farben* ausmalen solle, *ebenso das Gesims, so wie es früher war*, was sich herausstellen werde, sobald das Gerüst da sei. Danach ist es wahrscheinlich, daß die großen Reckengestalten an der Wand der Bogenhalle nicht Erfindungen Alerdings, sondern Auffrischungen älterer Malereien Molls gewesen sind, deren Wiederherstellung schon 1643 als wünschenswert bezeichnet war.

Der dem Sommergemach entsprechende Einbau auf der Südseite ist das *Wachthaus am Keller* in der Grutstege, dessen Errichtung die Kämmerei-Rechnung zum Jahre 1598 berichtet. Die äußere Schließung der südlichen Bogenstellung entspricht auf der Ansicht von 1783 (Abb. 468) völlig jener der nördlichen. Da aber der Eingang in den dahinter liegenden Keller bereits 1563 auf die Südseite in die Grutgasse verlegt war, lag die Flur der *unteren Stube*, wie sie auf dem Plane von 1708 (Abb. 484) bezeichnet ist, zu ebener Erde. Sie stand mit dem Inneren des Rathauses in keiner Verbindung, hatte damals ihren Zugang von der Bogenhalle aus auf der Nordseite und entsprechend der Offizierstube in West- und Südwand je zwei Fenster. Die Erbauung steht in Zusammenhang mit der neuen Wachtordnung von 1598, deren Personenliste uns Röchell überliefert<sup>118</sup>. Danach gab es außer den in den Festungswerken verteilten Fahnenwachten auch solche in der Stadt. Die stärkste von diesen war nach der Angabe der Wachtordnung von 1608 die Scharwacht von acht Rotten für den Markt, *wo sich ein Wachthäuschen befand*<sup>119</sup>, eben jener Einbau von 1599. Für seine Beheizung wurde

<sup>118</sup> MGQ III 133.

<sup>119</sup> Heinrich Marrée, *Die Wehrverfassung der Stadt Münster*, M. 1913, S. 126. Der Raum wird 1607 als *Wachtstube* oder *Wachthaus* angeführt. 1622 läßt die Bezeichnung der *neuen Wachtbude* auf größere mit der Setzung

des Ofens verbundene bauliche Arbeiten schließen. 1637 wird eine besondere *Offizierstube am Markte* erwähnt, die vermutlich hier und nicht an Stelle der späteren Offizierstube am Nordende der Bogenhalle zu suchen ist.



Aufnahme Othmar u. Angenendt, Dortmund

Abb. 504. Der große Rathaussaal nach Osten gesehen

1599 eine Rauchpfeife, 1607 ein eiserner Ofen beschafft, der 1622 durch einen noch größeren ersetzt wurde. Als *Bürgerhauptwacht* bestand sie noch 1665, nachdem längst die Bischöfliche Wache sich in der Diele des Rathauses dahinter einquartiert hatte. Die *alte Corps de Garde vorn unterm Rathause*, in der nach einer Meldung von 1686 Pulver und geladene Handgranaten lagerten, und die *Corps de garde vorn unterm Rathause an seiten der Grutstiege*, deren Wiederherstellung 1688 der Fürstbischof befahl und deren Rauchfang 1691 reparaturbedürftig war, sind vermutlich noch derselbe Einbau vorn unter der Halle, dagegen ist die 1708 mit den gleichen Worten bezeichnete *Corps de Garde auf der Hauptwacht*, die von einer Seite zur anderen versetzt wurde, wohl sicher die Stube der Fürstbischöflichen Wache im Rathaus, wie der Plan des Pictorius beweist. Von einem Abtritt für die Wachtmannschaften ist erst 1751 die Rede, als eine Kommission die Frage erörterte, ob er hinten in der Grutgasse an der Grundstücksmauer des Assenschen Hofes angelegt werden könne. 1759 befand er sich schon bei der Hauptwache; wir wissen nicht wo. 1782 forderte der Geheime Rat durch den Leutnant Mertz die Anlage von Abtritten und zwar anscheinend in der alten Bürgerwacht. Nachdem ein großzügiger Plan einer Kanalisation des gesamten Marktes von Lambertikirche über Rothen-

burg und Johannesstraße bis zur Aa an dem Widerstande der Beteiligten gescheitert war, für die der Immunitätsgraben die gleichen Dienste tat, beschloß die Stadt die Ausführung einer neuen Grube nach den Plänen des Hauptmanns Arnold Boner und des Leutnants Friedrich Mertz, die uns wahrscheinlich die Aufmessungen von etwa 1815 (Abb. 485) überliefern. Der Grundriß des Erdgeschosses (Abb. 486) ist ohne die Erläuterungen nicht verständlich. Die Beseitigung des ganzen Raumes erfolgte vermutlich gleichzeitig mit jenem der nördlichen Offizierstube.

1604 war die Ecksäule an der Grutstiege geborsten und wurde durch Einsetzen eines neuen Steines mit Aufrichtung eines Gerüstes wiederhergestellt. Es ist derselbe Pfeiler, dessen Zustand 1773 Besorgnis erregte, wozu damals anscheinend die Anlage der Abortgrube die Veranlassung gewesen war. Nach dem Gutachten des Hauptmanns Arnold Boner und des Stadtmauermeisters Vahlkampf genügte die Erneuerung des Schaftes zur Hälfte und des Säulenfußes in Bevergerner Sandstein. Die Säule zeigt heute noch die damals ausgeführten Reparaturen.

1624 stellten der Stadtmauermeister Brun Wedemhove und der Kleinschnitker Heinrich Meiners eine neue hölzerne *Wendeltreppe* in der Nordostecke der Ratsdiele her. Vermutlich handelt es sich um die Erneuerung einer ähnlichen Treppenanlage an derselben Stelle, da die alte romanische Steintreppe in der Kaminmauer der Ratskammer schon dem Neubau des 15. Jahrhunderts hatte weichen müssen.

1646 verfügte der Rat die Instandsetzung und den Anstrich des Giebels in Rücksicht auf die Anwesenheit der Friedensgesandten und auf den herannahenden Friedensschluß. Die Neubeschaffung von fünf Steinfiguren außen zwischen den Fenstern des Saales durch Johann Kotmann wurde schon erwähnt. Der Maler Everhard Alerding erhielt den Auftrag, sie in Farbe zu setzen, dann aber auch im Laufe des Sommers die ganze Front vom Boden bis zur Spitze anzustreichen<sup>120</sup>; auch die Nordseite wird dabei besonders genannt. Ferner ist der Anstrich des Gerichtsstübchens, des Gerichtsplatzes unter der Halle, der beiden Türen, der Fensterluken im Giebel, die grün angestrichen werden sollen, durch besondere Punkte geregelt. Darunter auch die Erneuerung der Malereien, womit nur die alten Reckengestalten des Meisters Diederich Moll von 1588 gemeint sein können. Der Steinstich von Michaelis von 1822 (Abb. 477) gibt von den Figuren der geharnischten Recken auf der Westwand eine annähernde Vorstellung. Über der Säule in der Mitte stand Karl der Große mit dem Zepter in der Rechten, vor dem linken Arme den ovalen Schild mit dem Reichsadler, die Krone auf dem Haupte. Die Krieger über der zweiten und vierten Säule waren ihm zugewendet; beide trugen den Renaissance-Balkenschild und zwar gewiß den mit den Farben der Stadt vor dem linken Arme und führten in der Rechten ein kurzes Schwert. Die beiden barhäuptigen Krieger über den äußeren Säulen trugen in der Linken den Spangenhelm, jener an der Nordecke in der Rechten ein Schwert, der andere eine Lanze. Der Grund der ganzen Wand zeigte eine regelmäßige Quaderung. Außerdem soll noch auf der Nordseite oberhalb des Bogens das Bild Karls des Großen und Wittekindes

<sup>120</sup> Der Anstrich wurde anscheinend so schlecht ausgeführt, daß der Meister 1653 einen Verweis erhielt. Ähnliches besagt auch eine spanische um 1654 geschriebene Satire *Olla potrida a la Espanola, compuesta i sazónada en la*

*Description de Munster*; Göttingen, Universitäts-Bibliothek, hist. Germ. 631 a. Vgl. *Ztschr.* 32, 23 Anm. 1 und 29. Die Mittel wären danach durch eine Lotterie aufgebracht worden.



Aufnahme Rudolf Opitz, 1931

Abb. 505. Der große Rathaussaal nach Westen gesehen

und eine Weltkugel zwischen ihnen zu sehen gewesen sein<sup>121</sup>. 1824 sprachen sich sowohl der Bauinspektor Teuto von der Regierung wie der Bürgermeister und Gemeinderat gegen die Erhaltung dieser Malereien aus. Die Recken verschwanden unter dem Anstrich und erschienen auch 1865 nach seiner Entfernung nicht wieder<sup>122</sup>, gewiß nicht zum Schaden der künstlerischen Wirkung der Front.

Nachdem Christoph Bernhard v. Galen die Stadt 1661 zum Gehorsam gezwungen hatte, mußte, das stolze Rathaus eine Fürstbischöfliche Wache aufnehmen. Vor der Bogenhalle aber errichtete der Sieger eine Reihe von Palisaden, die den Bürgern ein Dorn im Auge waren und erst nach dem Tode des Fürstbischofs entfernt werden durften. Die Größe der ersten Bischöflichen Wachtstube, neben der die Bürgerhauptwache fortbestand, ist uns durch die Zeichnung des Pictorius überliefert. Sie wurde 1708 auf die Nordseite verlegt, ihre bisherige Fläche aber nicht etwa wieder zur Halle geschlagen, sondern dauernd für militärische Zwecke verwendet. Die Aufmessung von 1815 zeigt den Raum in einen vorderen Flur, einen Latten-Arrest und einen etwas größeren Offizier-Arrest aufgeteilt. Ersterer ist wohl das 1788 auf der Hauptwache gemachte Behältnis für die Arrestanten, letzterer wahrscheinlich die Verhörstube an der

<sup>121</sup> Ztschr. 32, 13.

<sup>122</sup> Ztschr. 32, 30.

*Hauptwache*, deren Wiederherstellung Generalleutnant v. Wenge 1773 und 1776 befohlen hatte; in ihren Fenstern befand sich damals noch, wie das Ratsprotokoll feststellte, das Wappen des Fürstbischofs Franz Arnold von 1709<sup>123</sup> und vor dem dort stehenden großen Schranke das Bischöfliche Wappen mit zwei gekreuzten Schlüsseln.

Die durch die Einbauten der Wachtstuben 1661 und 1708 auf die Hälfte reduzierte Rathaus-halle war nur durch die beiden Seitentüren<sup>124</sup> und die Tür der Ratskammer zugänglich. Noch immer fand, wie Kämmereirechnungen von 1684, 1687 und 1688 beweisen, hier am Thomas-Abend, dem 20. Dezember, die feierliche Verlesung aller neueren Verordnungen<sup>125</sup> statt. Mit den Decken, mit denen dabei die Wände bekleidet und die aufgehängt und abgenommen wurden, sind vermutlich Gobelins gemeint, die leider nicht erhalten sind, mit der Aufrichtung der Bäume<sup>126</sup> auf der Diele wohl eher die Aufstellung der monumentalen Schranken aus der Ratskammer als eine Ausschmückung durch Tannengrün gemeint.

1716 ist zum erstenmal von *der einen eisernen Stangen, womit der Giebel befestigt ist*, die Rede. Andere Verankerungen in der Frontmauer und in den zwei Bogen an den Ecksäulen, die zum Teil später als unnötig wieder entfernt zu sein scheinen, erwähnt mein Vater<sup>127</sup>.

Nachdem der große Weinkeller unter der Diele 1754 wieder instand gesetzt und vermietet war, erfolgte 1767 die Anlage eines unmittelbaren Eingangs in den Keller unter der Ratskammer von der Grutgasse aus, wodurch erreicht wurde, daß fortan beide Keller getrennt vermietet werden konnten.

1780 fand ein neuer Anstrich des ganzen Giebels durch Johann Georg Legleitener aus Tirol statt, der damals Norddeutschland bereist zu haben scheint, um an den verschiedensten Stellen seine Dienste zum Weißen der Kirchen und Häuser anzubieten<sup>128</sup>.

Die Verhandlungen mit dem Adligen Klub<sup>129</sup>, der 1786 die oberen Räume des Rathauses mieten wollte, sind erfreulicherweise nicht zum Abschluß gekommen. Dabei sollen sämtliche Saalfenster der Westfront ausgebrochen und umgeändert, die Treppe in die Diele verlegt und eine Küche über der kleinen Ratskammer eingebaut werden. Der entwerfende Meister ist Winck<sup>130</sup>.

Nachdem 1802 die Preußen Münster besetzt hatten, wurde ein Umbau des Inneren des Rathauses beschlossen, Grundrisse und Zeichnungen von dem Obersten Johann Engelbert Boner angefordert. Der Bericht des Kriegs- und Domänenrates Lehmann an die Kriegs- und

<sup>123</sup> Danach ist anzunehmen, daß damals das eine Fenster der nördlichen Seitenmauer und die beiden Fenster in der südlichen je um die Hälfte nach Osten hin verbreitert worden sind.

<sup>124</sup> Vgl. die Angabe zum Jahre 1681.

<sup>125</sup> Ztschr. 32, 4. Die Diele wird danach 1786 als *Thomassaal* bezeichnet.

<sup>126</sup> Die Anweisung eines Platzes für die beiden Amtsvorsteher einer Bruderschaft zwischen den Bäumen galt als volle Anerkennung als Gilde; vgl. die Angabe von 1793.

<sup>127</sup> Ztschr. 32, 9 Anm. 1. Ähnliche Verankerungen finden sich in der gleichen Weise in den äußeren Bogen der Eckhäuser der Bogenreihen.

<sup>128</sup> Am 15. VII. 1766 schloß das Domkapitel mit dem Italiener Augustin Pisoni und Co. (!) einen Vertrag über das Weißen des ganzen Domes.

<sup>129</sup> Er wurde 1782 begründet. Nachdem die Verhandlungen mit der Stadt gescheitert waren, kaufte der Klub 19. I. 1787 das Haus des Weinhändlers Osthus gegenüber dem Stadtweinhaus, Prinzpalmarkt 28, das dann für die Zwecke des Klubs umgebaut wurde. Vgl. Eugen Müller, *Altmünstersches Gesellschaftsleben*, in Westfalen, IX. Jahrgang, 1917/18, S. 37.

<sup>130</sup> Ob ein Verwandter des Joseph Gregor Winck, der 1762 die Jesuitenkirche in Büren malte und nach Nagler um 1785 starb?

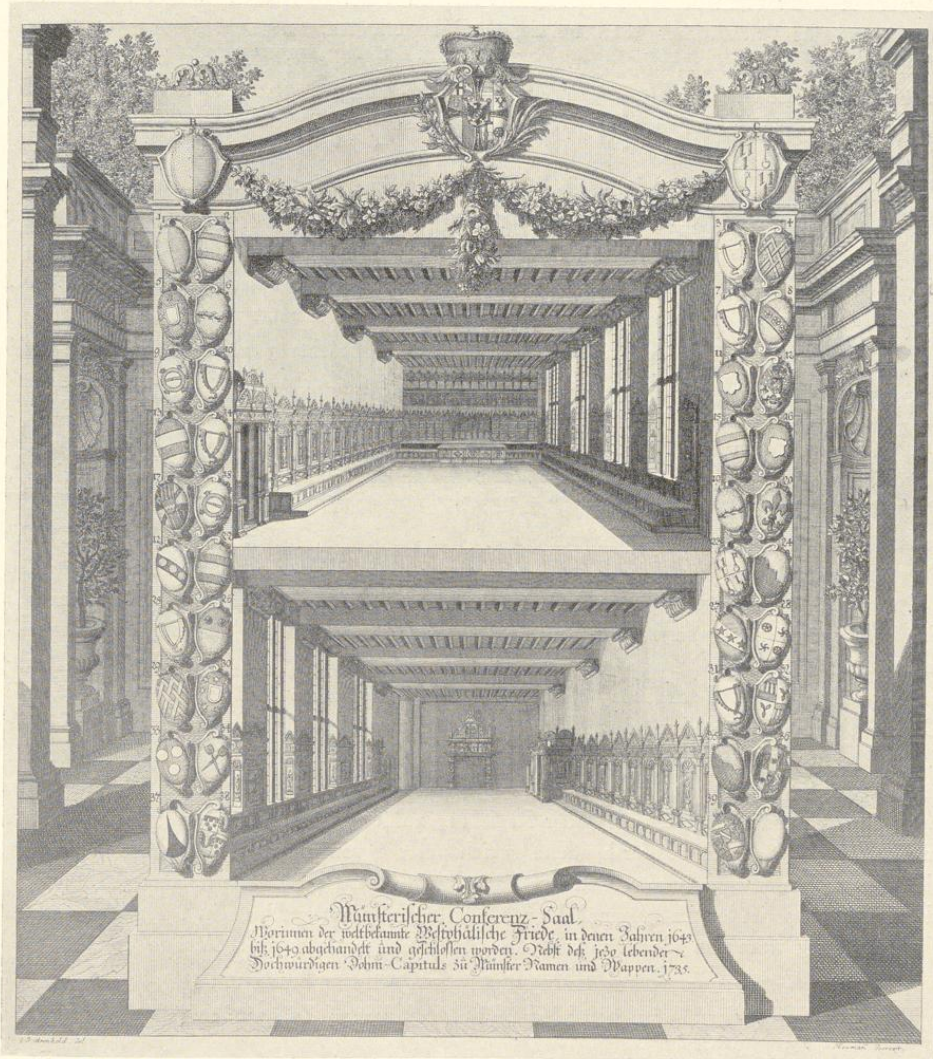


Abb. 506. Das Innere der Ratskammer im Jahre 1735  
Kupferstich von G. J. Arenhold, Nr. 547

### Das Rathaus

Domänenkammer (vom 6. März 1803?) hat meinem Vater vorgelegen<sup>131</sup>. Darin wurde vorgeschlagen, die Ratskammer (den Friedenssaal) zu erhalten, den Saal darüber (die Rüstkammer) den künftigen Landständen zu überweisen, aber die Wachtstuben im Rathause zu belassen. Das Lokal für den Magistrat (d. h. die Schreiberei) und das Haus daneben, in dem sich damals die Wohnung des Gerichtsdieners, ein Verhörzimmer, die Kapelle und der Grutsaal befanden (also das Gruthaus), sei für das Gericht einzurichten. Bis zur Fertigstellung sei letzteres im Richthofe, dem ehemaligen Syndikathause<sup>132</sup>, unterzubringen. Der Vorschlag erhielt die sofortige Genehmigung. Der Umbau war 1806 vollendet, die Unkosten betragen 3138 Taler<sup>133</sup>.

König Friedrich Wilhelm III. bestimmte bei seinem Besuche des Friedenssaales am 21. IX. 1817, daß dieser zu erhalten sei und nie für andere Zwecke benutzt werden solle<sup>134</sup>.

Für die Wiederherstellung des Giebels war seither noch nichts geschehen. Er zeigte zwei tiefe Risse<sup>135</sup>; zwei Säulen der Vorhalle waren geborsten. Der eine Spalt über dem Seitenbogen an der Grutgasse war bereits 1773 von Boner und Vahlkampf untersucht worden<sup>136</sup>. Der andere ging vom zweiten<sup>137</sup> Fenster des Saales aus und war durch die Senkung der geborstenen nördlichen Säule hervorgerufen. Die zweite geborstene Säule war die südliche<sup>138</sup>. Das Herabfallen eines Steines vom Giebel und das starke Herüberneigen der einen Fiale<sup>139</sup> veranlaßte eine Anzeige des Stadtdirektors bei der Regierung. Diese beschloß 14. I. 1822 die Wiederherstellung des Giebels und genehmigte die vom Bauinspektor Teuto gemachten Vorschläge, die dahin gingen, die Fialen in den Rückseiten durch Eisenwerk zu verbinden, die Steinverzierungen zu ergänzen, den Giebel in Steinfarbe anzustreichen und dabei die entstehenden alten Fenster und Bodenluken zu beseitigen. Im Juli waren die Akkorde mit dem Steinhauermeister Falger, Dachdecker Ohm und Stadtzimmermeister Mühlmann genehmigt, die Gerüste heraufgeführt und mit dem Losreißen und Abtragen der Ornamente des oberen Giebels frisch begonnen. Über diese Abbruchsarbeiten stehen zwei voneinander unabhängige Berichte sich gegenüber, der eine des späteren ersten Bürgermeisters Hermann Hüffer<sup>140</sup>, der andere die auf nicht mehr nachweisbare Akten der Regierung zurückgehende Darstellung meines Vaters in der Zeitschrift. Nach Hüffer handelte es sich um die von der Regierung ohne Befragung des Gemeinderates angeordnete Abtragung aller über die Dachsilhouette hinausragenden Teile des Giebels, was im letzten Augenblicke von Hüffer verhindert worden sei<sup>141</sup>. Nach den Akten der Regierung wäre das Geschrei über die dem Giebel widerfahrene Unbilde durchaus ungerechtfertigt gewesen<sup>142</sup>. Die Beschwerde des Gemeinderates hatte jedenfalls den Erfolg, daß die Arbeiten vorläufig eingestellt wurden; der Baumeister erhielt die Anweisung, das Dach

<sup>131</sup> Der Verbleib der Akten der Regierung ist heute nicht mehr festzustellen, ebenso wie der der städtischen Akten, deren Verlust mein Vater, Ztschr. 4, Anm. 1, schon beklagt.

<sup>132</sup> Ludgeri-Laischaft 27, siehe unten.

<sup>133</sup> Ztschr. 32, 8.

<sup>134</sup> Guilleaume, M. 1836, S. 274.

<sup>135</sup> Vgl. Ztschr. 32, 9 Anm.

<sup>136</sup> Vgl. oben S. 276.

<sup>137</sup> Von Norden gezählt.

<sup>138</sup> Vgl. die Geschichtsquellen zum Jahre 1604.

<sup>139</sup> Ztschr. 32, 11. Es war die des Moses, also die zweite von Norden.

<sup>140</sup> Abgedruckt S. 278.

<sup>141</sup> Auch Guilleaume (M. 1855, S. 168) spricht von der damaligen vandalischen Absicht, den Giebel abzubrechen.

<sup>142</sup> Ztschr. 32, 12.

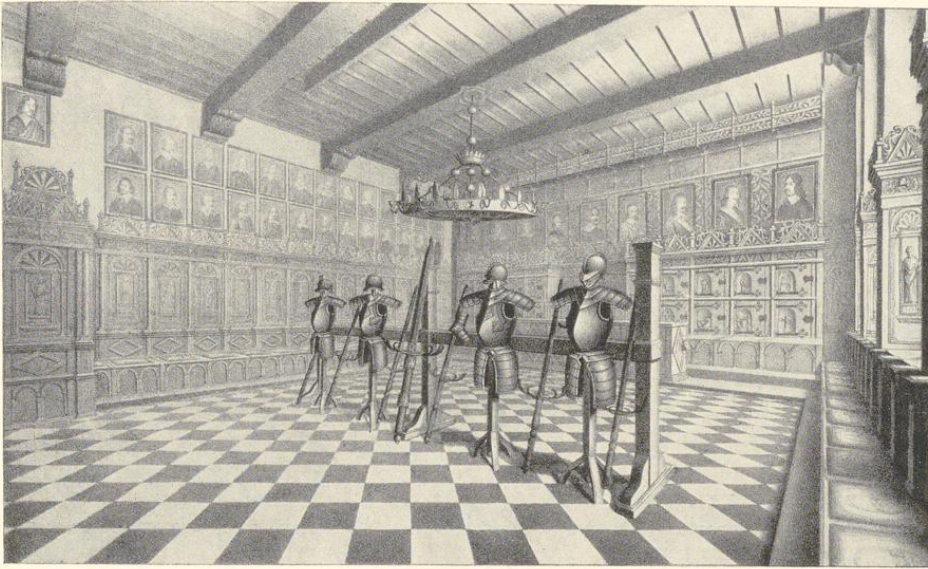


Abb. 507. Das Innere der Ratskammer um 1830  
Steindruck von C. Schimmel, Nr. 548

wieder einzudecken, innerhalb des Hauses die Gerüste aufzuführen und auf geeignetem Werkplatz in der Vorflur die Pyramiden und Verzierungen numeriert niederzulegen. Bis zum Juli 1823 wurden die Gerüste auch außerhalb fertiggestellt. Die Leitung der Arbeiten wurde jetzt dem Mauermeister Barrinck übertragen, und die Wiederherstellung von nun an rasch und energisch betrieben. Am 6. April 1824 waren die Arbeiten schon bis auf den untersten Absatz vorgerückt und mit dem Sommer 1825 vollendet. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 8018 Taler<sup>143</sup>. An Einzelheiten über den Umfang dieser Wiederherstellung ist von meinem Vater auf Grund der von ihm benutzten Akten der Regierung Folgendes angeführt. Die Wiederherstellung der alten Bemalung war abgelehnt worden, der ganzen Front ein einfacher, weißlicher Anstrich gegeben, die oberen Fenster nicht, wie vorgeschlagen war, mit hölzernen Klappen geschlossen, vielmehr alle Fenster und Luken gleichmäßig mit einer Verglasung in achteckiger Form versehen<sup>144</sup>. Der Abtrittbehälter unter dem südlichen Ende des Bogenganges wurde beseitigt und statt des Kellereinganges an seinem nördlichen Ende eine Falluke angelegt<sup>145</sup>. Die

<sup>143</sup> Ztschr. 32, 12 und 14 Anm. Barrinck erhielt 2960, Mühlmann 1500, Schlosser Veltmann 1568, Ohm 235, die Glaser 611 und der Bildhauer Wörmann 50 Taler.

<sup>144</sup> Diese Verglasung zeigt noch das älteste Lichtbild des Rathauses, Nr. 472.

<sup>145</sup> Der Kupferstich Savins von 1816 und der Stein- stich von Michaelis von 1822 scheinen aber zu beweisen, daß beide Einbauten unter der Bogenhalle nicht erst 1824 beseitigt sind.

## Das Rathaus

beiden Freitreppen wurden zu einer verbunden<sup>146</sup>, die äußeren Wandöffnungen zur inneren Halle dagegen, indem die Offizierstube linkshin verlegt wurde<sup>147</sup>, in der unteren Hälfte vermauert und in der oberen mit Fenstern in spitzbogiger Einfassung versehen. Endlich hob man zu beiden Seiten der Vorhalle die Mauern, welche unter den Bogen eingespannt waren, ohne jedoch zu tragen, wieder aus und öffnete den Raum zu einer offenen Halle<sup>148</sup>. Die zwei oberen und die vier Seitengalerien<sup>149</sup> und die Figur des einen Wächters<sup>150</sup> wurden erneuert, das Mauerwerk ausgebessert und die bisher freistehenden Oberteile des Giebels mit dem Dache fest verankert<sup>151</sup>.

1826 bestand die Absicht, das Obergeschoß des Rathauses für die Tagung der Provinzial-Landstände<sup>152</sup> einzurichten und umzubauen. Der Erläuterungsbericht des Baumeisters August v. Vagedes, den er seinen Entwürfen beifügte und der an den Oberpräsidenten v. Vincke gerichtet ist, trägt das Datum des 30. V. 1826<sup>153</sup>. Von einer Verlegung der Wachtstuben im Erdgeschoß war noch keine Rede. Der Haupteingang zu dem großen Vestibül vor der zum oberen Sitzungssaal führenden Treppe lag auf der Nordseite in der Stadtweinhaus-Gasse. Bei schlechtem Wetter war die Benutzung eines breiten, durch die Räume der Wache hindurchführenden Ganges vorgesehen. An das Vestibül schlossen sich nach Süden das Sekretariat, Archiv und das Treppenhaus an. Im Obergeschoß war die Anlage eines großen, fast bis zur Rüstkammer reichenden Saales vorgesehen, dessen mittlerer Teil rings von Säulen umstanden war; seine Decke zeigt ein Korbbogen-Gewölbe. So wenig man dem geschmackvollen Entwurf die Anerkennung versagen mag, wird man sich doch freuen, daß er nicht zur Ausführung gekommen ist. Der Tagungsraum für die Provinziallandtage blieb bis 1862 die alte Ratskammer<sup>154</sup>. Die 1837 für den Bau eines ständischen Lokales gewählte Kommission vermochte zunächst keine Abhilfe zu schaffen. In dem Räume der ehemaligen Rüstkammer waren einzelne Zimmer eingebaut, von denen die Stadt mehrere für ihre Zwecke benutzte und zwei andere den Ständen überwiesen hatte<sup>155</sup>. Durch die Einführung der revidierten Städteordnung 1835 war die Stadt zur Beschaffung weiterer Räume für die anwachsende Beamenschaft genötigt und verwies die Landstände 1837 auf die Drostesche Kurie, Domplatz 11, deren Obergeschoß

<sup>146</sup> Die neuen Stufen nahmen fast zwei Drittel der Breite der Bogenhalle ein.

<sup>147</sup> Gemeint ist wohl: in das Gebäude hinein. Vgl. die Zeichnung von August Vagedes von 1826, Abb. 488.

<sup>148</sup> Ztschr. 32, 14. Die letzte Angabe braucht mit dem Hinweise auf den Kupferstich Savins von 1816 und dem Steinisch von Michaelis von 1822 nicht in Widerspruch zu stehen.

<sup>149</sup> Gemeint sind die Mafswerkbalustraden auf den Giebelstufen.

<sup>150</sup> Ztschr. 32, 50, 62 und 70. Die Figuren der beiden Wächter auf den beiden untersten Fialen wurden bei der Wiederherstellung des Giebels 1865 irrümlich vertauscht. Die 1824 erneuerte, angeblich von dem Bildhauer Wörmann gearbeitete Figur in kurzem Pelzrock und Stiefeln stand bis 1864 auf der nördlichen Fiale.

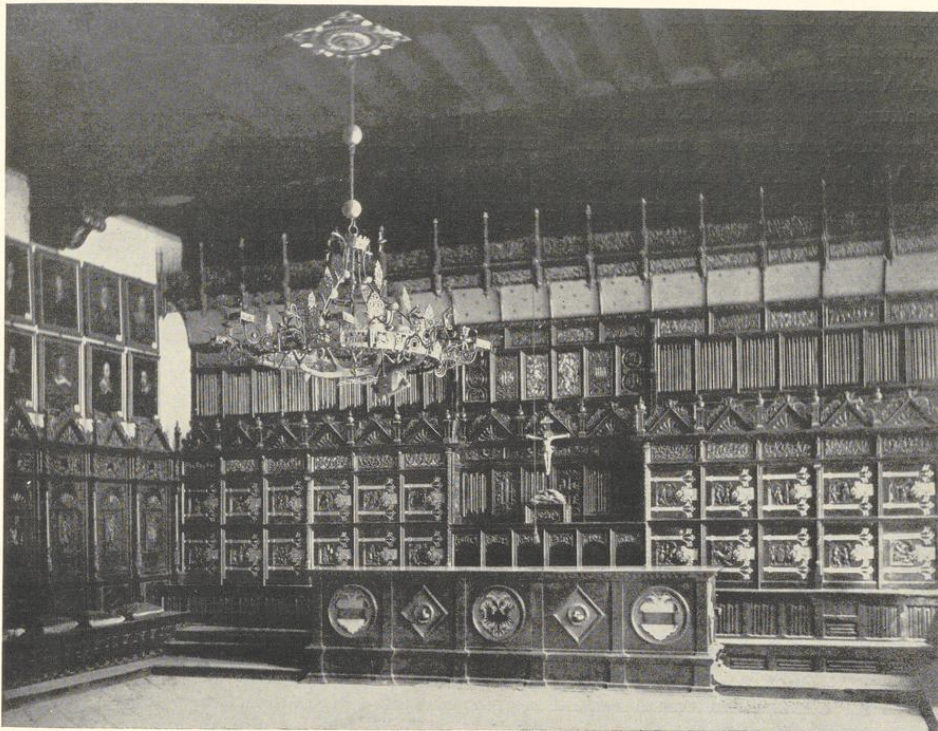
<sup>151</sup> Ztschr. 32, 70. Für die Verankerungen vgl. die Lichtbilder Nr. 472 und 473, Abb. 479.

<sup>152</sup> Über ihre Geschichte vgl. W. Hammerschmidt, Die provinzielle Selbstverwaltung Westfalens, M. 1909, S. 3 ff. Der erste Landtag trat am 29. X. 1826 zusammen.

<sup>153</sup> Vgl. oben S. 269, Nr. 537–546 und Abb. 488.

<sup>154</sup> Noch 22. II. 1845 erklärte ein Landtagsmitglied, es gebe kein ungeeigneteres Lokal für die Landtage, als den zwar ehrwürdigen, aber grauen und finsternen Friedensaal, der nicht zu erwärmen sei.

<sup>155</sup> Sie wurden erst 1861 geräumt. Über die Unbequemlichkeit und Armseligkeit der anderen Zimmer klagt Hüffer, Erlebtes, S. 83, bitter. Zu dem Einbau weiterer, nach vorn gelegener Verwaltungszimmer im Obergeschoß ist es wegen der räumlichen Entfernung nicht gekommen, nachdem die Stadtverordneten-Versammlung schon 1841 die Beibehaltung des oberen Saales als des einzigen, hier in der Stadt befindlichen Lokales zu größeren Versammlungen beschlossen hatte (Schreiben der Stadt vom 16. III. 1841 in den Akten der Provinzialverwaltung).



Aufnahme Hundt 1863

Abb. 508. Die Nordwand der Ratskammer (ältestes bekanntes Lichtbild)

diese endlich 1855 beziehen konnten<sup>156</sup>. Erst der Neubau des Stadtverwaltungsgebäudes hinter dem Rathause 1866 schuf, nachdem Schreiberei und Gruthaus abgebrochen waren, Abhilfe.

Von außerordentlicher Tragweite war die am 23. II. 1843 durch das Kriegsministerium erfolgte Genehmigung, die Hauptwache in das benachbarte Haus der Stadtwege zu verlegen. Den Umbau der letzteren übernahm die Stadt. Dieser war nach fast vier Jahren beendet, und am 29. I. 1847 nachmittags 3 Uhr verließ die Wachtmannschaft das Rathaus, das seit 1661 als Hauptwache der Landesherren hatte dienen müssen<sup>157</sup>. *Noch in demselben Jahre (1847?)*

<sup>156</sup> Vgl. oben S. 78. Der Umbau zum Ständehause erfolgte 1860—1862.

<sup>157</sup> Abschriften der Akten im Besitze von Herrn L. Hüffer. Vgl. die Akten der Stadtverwaltung über die bauliche Ein-

richtung des Rathauses Bd. II, im folgenden als Bauakten zitiert. Die Verlegung der Stadtwege in das Haus Rothenburg Nr. 22 erfolgte 1844; vgl. Müller, Herbergen, S. 104; E. Hövel in QuF IV (1931) S. 190.

### Das Rathaus

mochten die Stadtverordneten in dem rasch umgewandelten vorderen Raume ihre Sitzungen wahrnehmen<sup>158</sup>.

Die Vorschläge über den Neubau eines Stadtverwaltungsgebäudes und der Beschaffung angemessener Geschäftsräume für die Verwaltung an Stelle der jetzt diesen Zwecken dienenden Spelunken<sup>159</sup> gehen auf Hüffer zurück<sup>160</sup>. Die dafür einberufene Kommission schlug 22. V. 1849 einen *Neubau von etwa 150 Fuß Länge und 40 bis 50 Fuß Breite* am Syndikathause vor, ohne daß in den unruhigen Zeiten die Angelegenheit hätte gefördert werden können. Erst 9. I. 1857 wies die immer noch im Gruthaus dürftig untergebrachte Armenkommission die Stadtverordneten erneut darauf hin, daß *dem Vernehmen nach der bis jetzt höchst selten benutzte Rathausboden (!) sich sehr gut zu einem Saale werde einrichten lassen*, was bejaht wurde. 29. IV. 1858 beschloßen die Stadtverordneten, zwar *keinen detaillierten Bauplan, sondern nur eine Skizze und generellen Kostenanschlag einzuholen*. Aufgefordert wurden zunächst der Bauinspektor Hauptner und der Eisenbahn-Inspektor Keil<sup>161</sup>. Ihre Entwürfe lagen 25. II. und 1. III. 1858 vor. Die Stadtverordneten beschloßen 12. X. 1858, *den Bau des Saales und der übrigen Teile des Rathauses*, womit das Verwaltungsgebäude gemeint ist, *gleichzeitig auszuführen*, und die Entscheidung, welcher von beiden Entwürfen auszuführen sei, dem Stadtbaumeister Raschdorff in Köln zu überlassen, der aber ablehnte. Da den Stadtverordneten der Saal ohne Hinzuziehung des Raumes über dem Friedenssaal zu klein erschien, wurden 26. XI. 1858 neue Skizzen von Hauptner und Keil, aber auch vom Baumeister Kluck eingefordert. Sie lagen im März 1859 vor<sup>162</sup>. Da der Entwurf des letzteren *eine Verbindung des Tanzsaales des Stadtweinhauses zur Beschaffung eines geräumigen Nebensaales* vorsah, wurde auf alle Fälle die Genehmigung des Civillklubs dazu eingeholt. Am 25. XI. 1859 wurde Klucks Entwurf vom Magistrat angenommen und den Stadtverordneten empfohlen. In diesem Entwurfe war, um den Giebel zu sichern<sup>163</sup>, ein etwa 30 Fuß tiefer Raum vorn im Rathause zur Anlage der Treppe, des Vestibüls, der Garderoben und Toiletten verwendet. Der Hauptsaal mit flacher Decke<sup>164</sup> lief über den Friedenssaal hinweg bis zur Ostmauer hindurch und erhielt so günstigerweise sein Licht von Osten. Auch die Verbindung mit dem Tanzsaale des Stadtweinhauses erschien vorteilhaft. Alle drei Entwerfenden *wollten die Seitenwände des Saales höher aufziehen*. Keil konstruierte einen Saal mit *schräger Decke und Hängewerk aus Eisen und verlegte den Aufgang an die Mittelwand*. Hauptner schuf den *Aufgang, wie er jetzt besteht*<sup>165</sup>, *den kleineren Saal und den Hauptsaal, letzteren als hohe mittlere mit zwei Seitenhallen*<sup>166</sup>. Die Stadtverordneten beschloßen 13. II. 1860, den Bau *wegen der gegenwärtigen politischen Verhältnisse* zu vertagen, dann aber auf ein Ersuchen des Oberpräsidenten, die Angelegenheit zu fördern, 25. X. 1860 alle Pläne dem Geheimen

<sup>158</sup> Ztschr. 32, 15. Die Zahl der Stadtverordneten betrug 30. Bauakten 6. V. 1850: *zur Herrichtung des Sitzungssaales werden 300 Taler bewilligt*. Die Jahreszahl 1843 in Ztschr. 32, 15 ist sicher irrtümlich. Gemeint ist der größere, heute als Garderobe benutzte westliche Raum der südlichen Hälfte des Erdgeschosses, wie sich aus dem unten erwähnten Erläuterungsberichte Salzenbergs von 1861 ergibt. Danach erhielt er seine beiden Holzpfeiler erst 1862.

<sup>159</sup> W. M. 1858 Nr. 141 und 217.

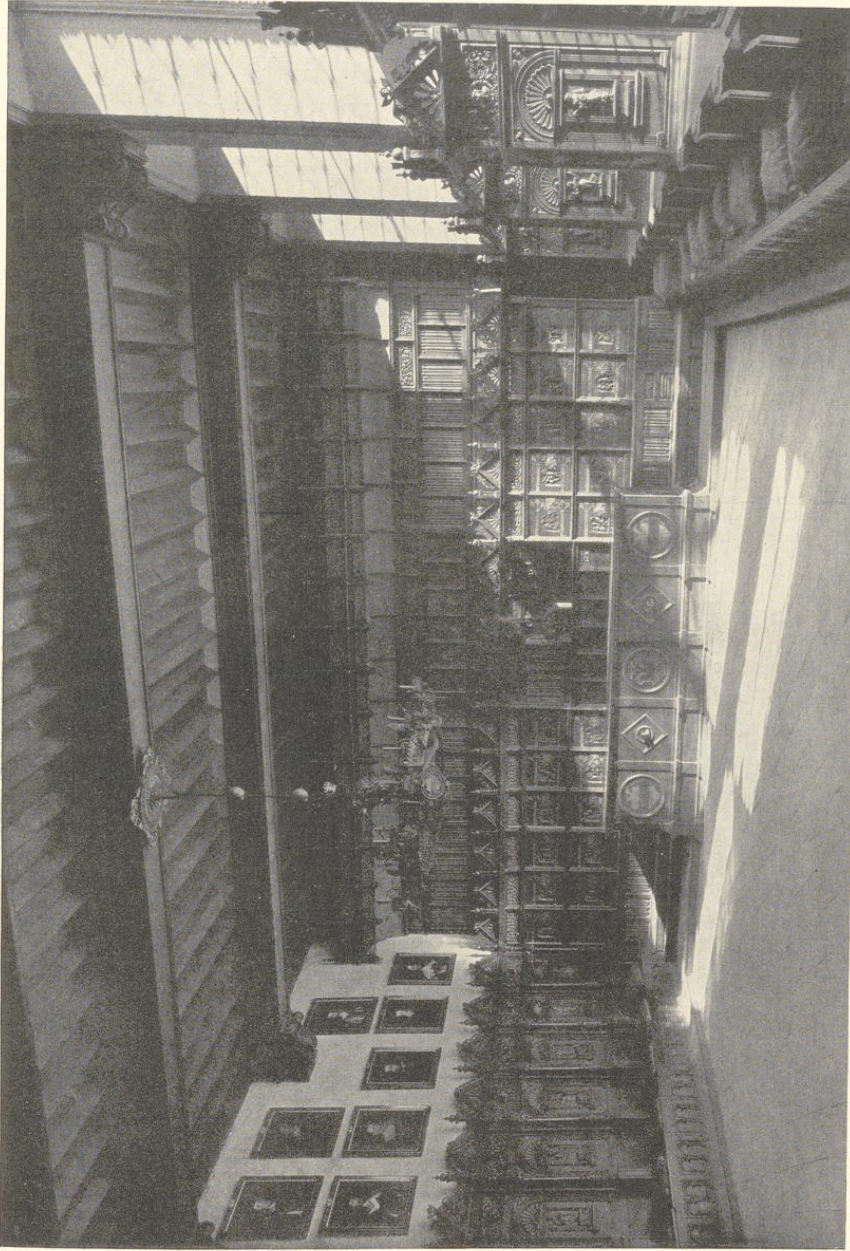
<sup>160</sup> Bauakten 4. II. 1847.

<sup>161</sup> Keil ist der spätere Erbauer des Ständehauses, Domplatz 10. <sup>162</sup> Keine davon ist erhalten.

<sup>163</sup> Ztschr. 32, 15 Anm. <sup>164</sup> Ztschr. 32, 15.

<sup>165</sup> 1874. Danach müßte auch er eine Überbauung der Stadtweingasse vorgesehen haben.

<sup>166</sup> Ztschr. 32, 15.



Aufnahme 1933

Abb. 509, Ansicht der Ratskammer nach Norden

Regierungs-Baurat Salzenberg zur Begutachtung vorzulegen und mit dem Bau des Saales zu beginnen, den des Stadtverwaltungsgebäudes also zurückzustellen.

Salzenberg antwortete 9. XII. 1860, daß ihm die drei Entwürfe von einem Besuche Münsters im Vorjahre bekannt seien. Mit keinem sei er einverstanden. Um geeignete Abänderungsvorschläge machen zu können, bat er um die auch den anderen Entwürfen zugrunde liegenden Unterlagen und reichte 21. II. 1861 sein Gutachten mit dem eigenen Entwürfe ein. Schon am 27. desselben Monats entschied sich die Stadtverordneten-Versammlung für dessen Ausführung.

Salzenberg vermißte nach den Ausführungen seines Erläuterungsberichtes in allen drei Entwürfen die *Würde, den Architekturstil und den kunstgerechten Anschluß an den vorderen Giebel*. Im Vorsaal über dem Friedenssaal seien nach seiner Ansicht alle Zwischenwände zu beseitigen, die vorhandene Decke, die jener des Friedenssaales entspreche, und der *gezierte Kamin* beizubehalten. Am Westende der Nordseite sei ein zweiter zum Stadtweinhaus hinüberführender Zwischenbau anzulegen<sup>167</sup>. Der Flur des großen Saales sei auf die gleiche Höhe zu senken wie der des Vorsaales. Als Decke komme bei der großen Tiefe des Raumes nur ein *Spitzbogen-Tonnengewölbe, das in den Dachraum hineingeht*, in Frage<sup>168</sup>. Die *Belichtung wird durch verzierte Oberlichter in der Decke zu beiden Seiten der Firstlinie und in der Dachfläche zwischen den Sparren erreicht*. Um die Unregelmäßigkeit des paralleltrapezförmigen Grundrisses nicht in Wirkung treten zu lassen, sind die *Wandstiele der Binder nahe der Westfront nur so weit vorgelegt, als die Konstruktion erfordert; weiterhin sind die Pfeiler durch Hilfsstiele so vorgerückt, daß die Wölbung des Saales in gleicher Breite durchgeht*. Die zwischen den Wandstielen entstehenden Nischen sind zu Sitzen benutzt. *Um den Saal möglichst groß zu belassen, ist die Musikloge vorgekragt*. In dem anschließenden nördlichen Holzturm ist die Wendeltreppe bis zur Bühne fortgesetzt; der andere, innen mit Eisenblech ausgeschlagene Turm sollte einen Ofen ummanteln<sup>169</sup>. Zwei weitere Öfen waren am Westende der Nord- und Südwand vorgesehen. Die Westwand war die Giebelfront, für die Salzenberg eine Verzierung durch die Figuren Karls des Großen, des Glaubens und Gesetzes<sup>170</sup> und die Wappen des Reiches, der Stadt und des Bistums Münster<sup>171</sup> vorschlug. Für die sechs größeren Felder und das eine kleinere Feld an den Rückwänden der Nischen an den Längsseiten des Saales dachte der Baumeister sich Bilder hervorragender Persönlichkeiten aus der Geschichte in ganzer (12) bzw. halber (2) Figur, an den Bogenrippen die Wappen von 20 westfälischen Städten. Im Erdgeschoß war im Vestibül ein Unterzug auf (4) verzierten Holzstielen, im Stadtverordneten-Sitzungssaale ein gleicher auf 2 Holzstielen ruhend vorgesehen<sup>172</sup>. Die Kosten waren auf 21 000 Taler veranschlagt.

<sup>167</sup> Der Verein erteilte 5. IV. 1861 seine Zustimmung.

<sup>168</sup> Technisch sei es so auszuführen, daß *Druck und Schub nach einem neuerdings mehrfach angewendeten Prinzip in nahezu senkrechter Richtung auf die Fußenden der Wandstiele, also auf die Fußbodenbalken, die entsprechend zu verlegen seien, gehe*. Salzenberg zitiert Theoretisch-praktische Abhandlung über Anordnung und Konstruktion der Sprengwerke von großen Spannweiten, von P. Ardant,

deutsch von August v. Kaven, Hannover 1847, und Breyermann, Allgemeine Baukonstruktionslehre, Teil II, Sonderkonstruktionen in Holz, § 58.

<sup>169</sup> M. W. nicht ausgeführt.

<sup>170</sup> Ztschr. 32, 17: Religion und Gerechtigkeit.

<sup>171</sup> Heute: Deutsches Reich, Stadt Münster, Preußen.

<sup>172</sup> Bestimmend war die Erwägung, daß der Saal bei Erbauung des Stadtverwaltungsgebäudes in dieses verlegt



Aufnahme 1933

Abb. 510. Ansicht der Ratskammer nach Süden

Die außerordentliche Anerkennung, die der Entwurf Salzenbergs allgemein fand und sich sofort in den Beschluß umsetzte, ihn auszuführen, war durchaus berechtigt. Es ist eine künstlerisch wie technisch gleich hervorragende Lösung einer Reihe schwieriger Aufgaben, die gerade in jener Zeit, die so viel Schlechtes in der Nachahmung mittelalterlicher Baustile hinterlassen hat, doppelt hoch bewertet werden muß. Es macht dabei wenig aus, daß anscheinend der glückliche Gedanke, den Aufgang über die Stadtweinhaus-Gasse zu verlegen, auf Hauptner zurückgeht<sup>173</sup>. Auch war es nicht möglich, der ihrer Innenräume beraubten Rückseite der Giebelwand einen neuen Sinn ihrer Aufteilung zu geben. Im einzelnen verleugnet die starre Formensprache der Holzarchitektur ihre Herkunft aus dem englischen Profanbau des 15. und 16. Jahrhunderts nicht, der kurz vorher durch die bestechenden Veröffentlichungen von Joseph Nash<sup>174</sup> und S. C. Hall<sup>175</sup> bekannt geworden war. In dem erstgenannten Werke zeigen die Wiedergaben der Hallen in Penshurst (Tafel 51), Beddington (Tafel 84), Milton Abbey (Tafel 91) und Moat House (Tafel 92) den gleichen Gedanken eines das Satteldach des Saales tragenden Systems zahlreicher parallel gelagerter Spitzbogen, die oben durch wage- oder senkrechte Balken ineinander versteift sind und in vielen Fällen mit ihren Fußpunkten in den Saal hinein vorspringen. Bekannter ist die Halle des Westminster-Palastes<sup>176</sup>, die trotz des konstruktiven Unterschiedes der schräggestellten, nicht gewölbten Dachflächen über dem großen, stützenden Spitzbogen den Eindruck starker Übereinstimmung weckt. Die Aufteilung der Flächen zwischen diesen tragenden Bogen in schmale, oben und unten spitzbogig abschließende Felder zeigt das Vestibül vor der Kapelle Heinrichs VII. in Westminster Abbey<sup>177</sup>, wenn auch für die Wiederholung dieses Motives im Rathause das Vorbild der dem 15. Jahrhundert angehörenden Holzdecke der Domkurie Domplatz Nr. 22 näher lag<sup>178</sup>.

Die Ausführung des Umbaus lag in den Händen des Baumeisters H. Geißler<sup>179</sup>. Im Juli 1861 waren die Mauern des Erdgeschosses vollständig aufgeführt, die ganze Balkenlage erneuert, der Flur des Saales gesenkt, die Türen des Vorsaales durchgebrochen. Im September war die Aufstellung des Dachstuhles so weit fortgeschritten, daß das dem Giebel zunächst liegende Dachwerk fortgenommen werden konnte. Die einzige Meinungsverschiedenheit zwischen dem Baumeister und dem Bauhern, den Stadtverordneten, ergab sich hinsichtlich

werde. Die mittlere Längswand, in der bei Beseitigung der Riegelwände zwischen den Wacht- und Arrestlokalen 1862 der alte Mittelpfeiler gefunden wurde, war in ihren westlichen Teilen 1661 erbaut, während ihre Verlängerung nach Osten und die Westwand des Sitzungssaales erst 1847 oder 1850 erbaut zu sein scheinen. Die heutige Längs- wie Querwand stammen aus dem Jahre 1862.

<sup>173</sup> Ztschr. 32, 15. Kluck, der ebenfalls eine Verbindung mit dem Tanzsaal des Stadtweinhauses geplant, hatte den Aufgang nach vorn gelegt.

<sup>174</sup> The mansions of England in the olden time, London 1839—1849, zugänglich in den mit einer Einleitung von L. Mac Lean versehenen Reproduktionsausgabe des Verlages Ernst Wasmuth, Berlin 1925.

<sup>175</sup> The Baronial Halls and ancient picturesque edifices of England, London 1858, 2 Bände.

<sup>176</sup> An Inventory of the historical Monuments in London, Bd. II, 1925, Pl. 174—178.

<sup>177</sup> Im Inventar Bd. I (1924) Pl. 116.

<sup>178</sup> Vgl. oben S. 129 und Abb. 394.

<sup>179</sup> Der vom 22. Juni 1861 datierte eingehende Kostenschlag sieht vor: Abbruch 600, Maurerarbeit 1150, Steinmetzarbeit 1600, Zimmerarbeit 6300, Dachdecker 800, Schmiede 200, Klempner 200, Tischler und Holzschnitt 11 200, Schlosser 650, Glaser 1050, Maler und Anstreicher 800, Stuck- und Bildhauerarbeiten 1300, Ofen 500, Besonderes 1300, Bauführung 2010, zusammen 29 660 Taler. In der Ztschr. S. 17 sind als Gesamtkosten, die durch Schlagen abstehender Bäume in der Promenade und aus dem Verkauf der Grabgrundstücke amortisiert werden sollten, 35 000 Taler angegeben, worin die Honorare der Baumeister und Tagelohn eingerechnet sein werden. Vgl. W. M. 1858, Nr. 141 und 217.



Abb. 511. Der obere Mittelteil der Täfelung der Nordwand

Aufnahme 1933

der Höhe des Vorsaales, dessen Decke nach dem Wunsche der letzteren hätte höher gelegt werden sollen, wogegen sich aber 13. III. 1862 Salzenberg aussprach. Ende Dezember des Jahres glaubte Geißler den Bau bis zum 20. I. 1863 als vollendet übergeben zu können, was 13. II. mit Befriedigung festgestellt werden konnte.

Noch fehlte viel an der inneren Ausstattung des Saales. Die an den Wandungen des Tonnengewölbes anzubringenden, schwerlesbaren Sinnsprüche waren von August Reichensperger und dem Ministerialdirektor Matthias Aulike gesammelt; die Stadt erhielt ihren Wortlaut erst 24. IX. 1865<sup>180</sup>. Für die Auswahl der Gemälde in den Wandnischen trat 20. I. 1867 eine aus Ficker, Geisberg, v. Heereman, Levin Schücking und Wichmann bestehende Kommission zusammen. Ihr Vorschlag deckt sich mit den ausgeführten Gemälden, nur war anfangs Gottfried von Kappenberg an zweiter Stelle vorgesehen; er wurde später ersetzt durch König Heinrich III.<sup>181</sup>. Zu den Kosten der Herstellung der Bilder stellte der Kunstverein für Rheinland und Westfalen 2000 Taler zur Verfügung und beauftragte seinerseits die einzelnen Künstler, unter denen sich nur zwei Westfalen<sup>182</sup> befanden, mit den Arbeiten. Den Rest von 1084 Taler trug die Stadt, der Ende Dezember 1869 die fertigen Bilder übersandt wurden. Sie fanden zunächst eine provisorische Aufstellung, bis die von H. Hertel entworfenen, geschnitzten, durch Rincklake ausgeführten Holzrahmen, für die 21. XII. 1870 1500 Taler bewilligt wurden, fertig waren. Große Schwierigkeiten machte die Beschaffung der Öfen. Die Entwürfe H. Hertels lagen 25. I. 1868 vor; die danach aus geschlagenem Eisen ausgeführten Öfen wurden 30. III. 1869 abgenommen. Den drei großen Kronleuchtern, die ebenfalls nach Hertels Zeichnungen ausgeführt wurden, liegt ein Vorbild des Rathauses in Goslar<sup>183</sup> zugrunde.

Inzwischen war auch die Wiederherstellung des Giebels in Angriff genommen worden. Ein Gutachten des Stadtbaumeisters Tüshaus vom 24. VII. 1860 veranschlagte schon damals die dringend notwendigen Arbeiten auf 2270, die übrigen auf 314 Taler. *Aber erst im Frühjahr 1865 wurde die Herstellung des Giebels beschlossen.* Da sich bei der Einrüstung herausstellte, daß der *Baumberger Stein* in den Ornamenten auch bei den früher restaurierten Teilen dem Unwetter schlecht widerstanden habe, beschloß man, die äußeren dem Verderben ausgesetzten Teile an Bildwerk und Ornamenten in Gildehäuser Sandstein herzustellen, Deckplatten und Gesimse mit Blei statt Zink einzudecken, dagegen von einem Farbanstrich abzusehen. Mit der Herstellung des Ganzen wurde der Mauermeister Johann Barrink, mit der Fertigung der Figuren die Bildhauer Bernhard Allard, Heinrich Fleige, Franz Arnold Ewertz

<sup>180</sup> Abgedruckt Ztschr. 32, 108. Ebendort der an den Querbalken des Vorsaales angebrachte Bauspruch, alles leider in Latein.

<sup>181</sup> Das Referat meines Vaters wurde 3. IV. 1867 im Westfälischen Merkur veröffentlicht. Ihm schlossen sich die Stadtverordneten 3. VII. 1867 an.

<sup>182</sup> Mosler und Tüshaus. Die Namen der Dargestellten sind 1. S. Ludger, 2. König Heinrich III. (beide von Friedrich Tüshaus), 3. Bischof Hermann II., 4. Johann Nissing (beide von Dominik Mosler), 5. Hermann Heerde,

Bürgermeister, 6. Bischof Johann von Hoya (beide von Adolf Schmitz), 7. Rudolph von Langen, 8. Gottfried v. Raesfeld (beide von Gustav Curt Stever), 9. Franz Friedrich v. Fürstenberg (von Julius Rötting), 10. Bernhard Overberg, 11. Generalvikar Klemens August v. Droste, 12. Minister Karl Frh. v. Stein (alle drei von Klemens Bewer). Über die Streitfrage der Beteiligung Münsterischer Künstler vgl. W. M. 1867 Nr. 36, 37, 38, 44, 47 und 49.

<sup>183</sup> Abb. bei Hermann Lüer und Max Creutz, Geschichte der Metallkunst, I. Bd., Stuttgart 1904, S. 369.

und Heinrich Barrink beauftragt. Zur Zeit des Huldigungsfestes am 18. X. 1865 war die obere Bekrönung des Giebels bereits hergestellt<sup>184</sup>. Nach Jahresfrist stand die ganze Facade vollendet da<sup>185</sup>. Die Kosten der Herstellung beliefen sich auf 5669 Taler, davon 300 für die Bildneri<sup>186</sup>.

An einzelnen Arbeiten erwähnt der Bericht meines Vaters, der zusammen mit dem Regierungs-Baurat Borggreve die Wiederherstellung zu beaufsichtigen hatte, folgende. Die Bildwerke des Frieses über dem Erdgeschoß, welche namentlich auf der rechten Seite sehr verwittert waren, wurden wie auch andere Ornamente von H. Barrink hergestellt<sup>187</sup>. Die fünf Figuren an den Ecken und zwischen den Fenstern des Obergeschosses sind Neuschöpfungen Allards (Abb. 480), die nicht einmal als freie Kopien der bis dahin dort stehenden roh und plump gearbeiteten Figuren des Johann Kotmann von 1646 bezeichnet werden können (Abb. 479). Der Baldachin über der hl. Maria erwies sich als ursprünglich und wurde treu kopiert, die des Erlösers und Michaels gehörten dem 16. bzw. 17. Jahrhundert an. Sie wurden von dem jüngeren Barrink neu entworfen und ausgeführt, der des Michael leider fünfseitig<sup>188</sup>. Bei der Aufstellung der Figuren auf den Fialen wurden die beiden Wächter auf den unteren Fialen und die beiden äußeren auf den oberen Fialen irrtümlich vertauscht<sup>189</sup>. Von den ersteren wurde die Figur auf der nördlichen Fiale<sup>190</sup> treu kopiert, jene auf der südlichen von Fleige neu entworfen<sup>191</sup>. Auch die Figur des Moses ist eine freie Kopie Fleiges, ebenso bei der Figur Christi<sup>192</sup> der Kopf, Kelch und Konsole<sup>193</sup>. Bei beiden Figuren ist die willkürliche Abweichung von dem alten Originale bedauernd festgestellt. Die Engel auf den oberen Fialen, deren Formen zum Teil kaum noch zu erkennen waren, sind von Allard neugearbeitet<sup>194</sup>. Das dichte Eisengitter vor den Figuren des Heiligenschreins wurde entfernt<sup>195</sup>. Die drei Fenster in der mittelsten Giebelstaffel, die bis 1824 durch nach außen sich öffnende Türen, dann durch Fensterscheiben geschlossen waren, mußten schon 1862 wegen des neuen Saalbaues zugemauert werden; gleichzeitig erhielten alle seine Fenster eine neue, wenig glückliche Verglasung mit viereckigen Glasscheiben<sup>196</sup>. Die Breite der Treppenstufen unter der Bogenhalle wurde zugunsten eines bequemeren Durchganges verkleinert.

Bald folgte die Wiederherstellung des Rückgiebels. Der Gedanke einer Wiederherstellung des Gruthauses wurde 20. VI. 1866 aufgegeben, als sich das neue Verwaltungsgebäude seiner Vollendung näherte. Seine Räume konnten seit Anfang Oktober in Benutzung genommen werden. Dem Abbruch der Schreiberei und des Gruthauses stand nichts mehr im Wege. Mit letzterem wurde dem Verbindungsbau auf der Südseite des Höfchens der östliche Abschluß genommen. Die Baukommission beantragte 30. X. 1867 eine Anpassung an die Formen des

<sup>184</sup> Wörtlich nach Ztschr. 32, 18.

<sup>185</sup> Nach den Stadtakten war Anfang November die Arbeit nahezu vollendet.

<sup>186</sup> Ztschr. 32, 20.

<sup>187</sup> Die Wiedergaben auf der Lichtdrucktafel des Bandes 32 der Ztschr. geben die Skizzen des Bauführers Caspar August Savels nach den Zeichnungen Barrinks, nicht die Original-Skulpturen wieder. Ztschr. 32, 28 Anm.

<sup>188</sup> Ztschr. 32, 42 und Anm. <sup>189</sup> Ztschr. 32, 50.

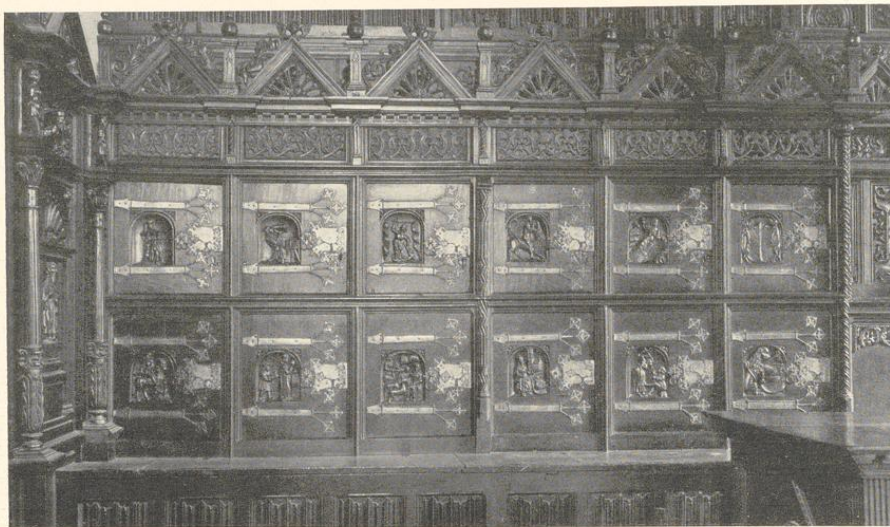
<sup>190</sup> Hier steht sie auch heute noch.

<sup>191</sup> Ztschr. 32, 62.

<sup>192</sup> Ihr Original befindet sich seit 1885 unter den nicht ausgestellten Skulpturen des Landesmuseums.

<sup>193</sup> Ztschr. 32, 64 Anm. <sup>194</sup> Ztschr. 32, 68.

<sup>195</sup> Ztschr. 32, 69. Von einer Erneuerung der Figuren ist keine Rede. Jene der hl. Maria befindet sich heute im Landesmuseum. B. Meier, Die Skulpturen, Berlin 1914, S. 16 Nr. 14 mit Abb. <sup>196</sup> Ztschr. 32, 55.



Aufnahme 1933

Abb. 512. Die linke Hälfte des Geschränkes der Nordwand

Rückgiebels, für die ein Gutachten H. Hertels eingeholt wurde. Der obere Raum sollte bei Festlichkeiten in den oberen Sälen als Damentoilette dienen, was nicht unbedenklich erschien, weil zum Herauftragen der Speisen aus der im Keller eingerichteten Küche nur dieselbe eine Wendeltreppe zur Verfügung stand. Die Wiederherstellung des Anbaues und der Rückfront des Rathauses war Mitte September 1868, die der Südseite 9. VIII. 1869 beendet. Gleichzeitig wurde die alte Einfassungsmauer des Höfchens abgebrochen und durch eine neue, niedrige Mauer mit einem Eisengitter ersetzt. Der obere, neue Aufsatz der Rückfront wurde als zu schlicht empfunden, und zu seiner Belebung 15. I. 1869 die Anbringung von senkrechten Rillen beschlossen. Die Verglasung der Fenster des Friedenssaales wurde Mitte Mai 1869 nach dem Entwurfe des Oberbaurates Engelhard erneuert. Die bisherigen rechteckigen Scheiben<sup>197</sup> wurden durch schräggestellte Rauten ersetzt.

Das Herunterfallen eines Steinstücks von der nördlichen Fiale am 3. VI. 1882 hatte einige kleine Wiederherstellungen an den Baldachinen und Kreuzblumen durch Heinrich Barrinck zur Folge. Das Herabstürzen der Figur der südlichen Fiale am 18. X. 1883 zeigte erneut die Gefährlichkeit des Zustandes des Giebels. 17. I. 1884 wurde die Aufstellung eines regelrecht gezimmerten Gerüstes bewilligt. Der Bericht der Baukommission über den Befund vom 17. IV. 1884 bot ein trauriges Bild. Alle alten Steine, abgesehen von den glatten Flächen des Mauerwerks, waren stark verwittert, die Bildwerke zum Teil vollständig verwischt. Der obere Teil des Giebels sei ganz abzutragen und mit neuem Material aufzurichten. Die von einigen Stadtver-

<sup>197</sup> 3×8 in den oberen, 3×7 in den unteren Teilen der Fenster.

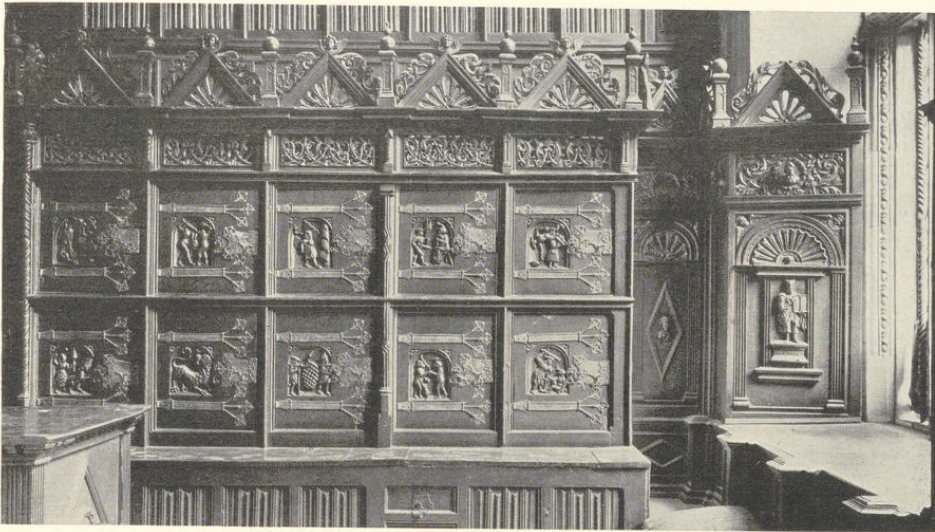


Abb. 513. Die rechte Hälfte des Geschränkes der Nordwand

Aufnahme 1933

ordneten gewünschte Verwendung des Baumberger Sandsteinmaterials wurde 27. VIII. 1884 von der Majorität abgelehnt und Oberkirchener Stein, auch für die 1865 in Gildehäuser Stein ausgeführten, inzwischen schwarz gewordenen Bauteile, vorgeschrieben. Mit der Ausführung der Wiederherstellungsarbeiten wurde 22. XI. 1884 der Werkmeister Ferdinand Möller, mit der Anfertigung der 11 Steinfiguren<sup>198</sup> des Giebels der Bildhauer Karl Schürmann beauftragt. Die Gesamtkosten beliefen sich auf über 28 500 M. Am 13. V. 1886 war die Wiederherstellung abgeschlossen. Der Antrag meines Vaters, die alte Polychromie des Giebels wieder anzubringen, wurde 26. V. 1886 abgelehnt und nur für die drei Steinreliefs mit den Wappen oben im Giebel zugestanden.

Im Inneren des Rathauses waren nach dem Beschluß 6. XI. 1882 in den Bodengeschoßen der nunmehrigen Trennungswand zwischen Hauptsaal und Vorsaal Eisentüren eingefügt (Abb. 492) und im Januar 1884 ein Windfang<sup>199</sup> eingebaut. Eine durchgreifende Veränderung der Treppenanlage erfolgte XI. 1891, bei der die bisherigen, getrennten Verbindungen des Rathauses und Stadtweinhauses durch eine zweite, nach Westen emporsteigende Treppenanlage vereinigt wurden (Abb. 490). Im September 1892 wurde in den schmalen Flügel am Ostende des Rathauses,

<sup>198</sup> Vier Engel (400 M.), Moses und Elias (180 M.), zwei Wächter (230 M.), Maria und Gott Vater (280 M.), Christus (135 M.). Die Modelle der beiden Engel mit den Rauchfässern, Kopien der alten Figuren, fanden sich noch in der Werkstatt des Bildhauers Allard vor. Der Direktor des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens,

Domkapitular A. Tibus, erbat sich alle nicht wieder zur Verwendung kommenden Fialen, Baldachine und Figuren für das Museum. Ein Teil davon, besonders die Figur der Maria und des Christus, sind heute im Landesmuseum.

<sup>199</sup> Die Lage ist nach den Akten nicht mit Sicherheit festzustellen.

der um ein Geschloß erhöht wurde, eine Steintreppe unter Beseitigung der alten Wendeltreppe und bisherigen Zimmer in beiden Stockwerken eingebaut<sup>200</sup>. 1895 wurde ein neuer Windfang vor beiden Türen des Erdgeschosses eingebaut, 1906 die nördliche Ecksäule, die Risse zeigte, durch eine neue ersetzt, 1921 eine Verbindung des Podestes der Treppe zwischen Rathaus und Stadtweinhaus mit dem Podest der neuen Treppe im Stadtweinhaus hergestellt.

Im September 1924 begannen die Umbauten für die Umwandlung des Kellergeschosses des Rathauses in eine Gaststätte, den Ratskeller, den die Germania-Brauerei pachtete<sup>201</sup>. Um eine Geschosshöhe von 3,25 m zu erhalten, mußte der Fußboden um 0,61 m gesenkt und alle Fundamente unterfangen werden. Keller und Küche fanden im Kellergeschoß des Stadtweinhauses, Weinkeller, Spülküche und Kühlraum unter der Stadtweinhausgasse ihre Unterkunft; eine breite, neue Öffnung stellte die Verbindung zwischen diesen Wirtschaftsräumen und der nördlichen Kellerhälfte her. Ihr großer Raum ist am Westende durch die im Winkel herabgeführte Treppe um 3,90 m verkürzt. Statt der kleinen Mitteltür in der Ostwand des Kellers wurden zwei große Bogenöffnungen von je 2,20 m im Abstände von 0,60 m eingebrochen, die Wendeltreppe beseitigt und ihre Tür als Notausgang mit der Steintreppe im Anbau in Verbindung gebracht. Die danebenliegende Treppe zum Ausgang in der Grutgasse wurde in ein Fenster verwandelt und der Mauerpfeiler in der Südwestecke entfernt. Von den beiden Gefängnissen nahm das nördliche die Kleiderablage und den Vorraum, das südliche die Aborte auf. In dem kreuzgewölbten Keller am Westende wurde die Treppe zur Grutgasse ebenfalls in ein Fenster verwandelt. Die Wandgemälde<sup>202</sup> in diesem Raume und in jenem unter der Ratskammer rühren von Eduard Bufe, die plattdeutschen Verse von Karl Wagenfeld her.

## BILDER DER RATSKAMMER

547. ANSICHT NACH NORDEN UND SÜDEN, 1735; ABB. 505

Kupferstich, 381×342 mm Einf., 397×363 mm Pl. In einem offenen Architekturhofe steht ein fast die ganze Höhe der Darstellung einnehmender Aufbau, der oben das Wappen des Fürstbischofs Klemens August von Bayern, an den Seiten die 40 Wappen der damaligen Mitglieder des Domkapitels in zwei Reihen nebeneinander zeigt. In der Mitte die beiden Ansichten des Friedenssaales von je 117×181 mm. Gemälde, Leuchter und Waffen sind nicht zu sehen. Unten in einer Kartusche *Münsterischer Conferenz-Saal, Worinnen der weltbekannte Westphälische Friede, in denen Jahren 1643 biß 1649 abgehandelt und geschlossen worden. Nebst deß jezo lebenden Hochwürdigem Dohm-Capituls zu Münster Namen und Wappen. 1735.* Unten links G. J. Arenhold. del., rechts Heumann del. Die Wappen sind mit Zahlen bezeichnet, aber die Namen fehlen. Landesmuseum (Altertumsverein). Aus: Johann Gottfried von Meiern, Acta Pacis Westphalicae Publica oder Westphälische Friedenshandlungen und Geschichte, Teil V, Hannover 1735; Neuauflage: Göttingen 1743; Fol. D 2 des Vorstoßes.

548. ANSICHT NACH NORDWEST, UM 1830; ABB. 506

Steindruck, 235×391 mm Darst. Unten zu beiden Seiten des Stadtwappens *Saal im Rathhause zu Münster, worin die Berathungen bei dem westphälischen Friedensschlusse im Jahr 1648 gehalten wurden und der nunmehr den Provinzial-Landständen von Westphalen zum Sitzungs-Saal dient.* Unten links *Lith. v. C. Schimmel in Münster, rechts auf Stein gez. v. Friedrichs.* Die schachbrettartige Musterung des Bodenbelags unrichtig. In der Mitte des Raumes stehen die Gerichtsschranken, vor diesen die 4 Harnische, 6 Schlachtschwerter und das Hünenschwert. Auch an der Nordwand hängen 9 Gemälde. Landesmuseum.

<sup>200</sup> Die Bauakten scheinen zu fehlen.

<sup>201</sup> In den Abbildungen Nr. 489—495 kommen diese Veränderungen nicht zur Darstellung.

<sup>202</sup> Vgl. E. Hövel, Die Wandgemälde in der Hansa-Trinkstube des neuen Ratskellers, in Heimatblätter der Roten Erde, IV 1925, S. 114.

549. ANSICHT NACH NORDEN,  
1855

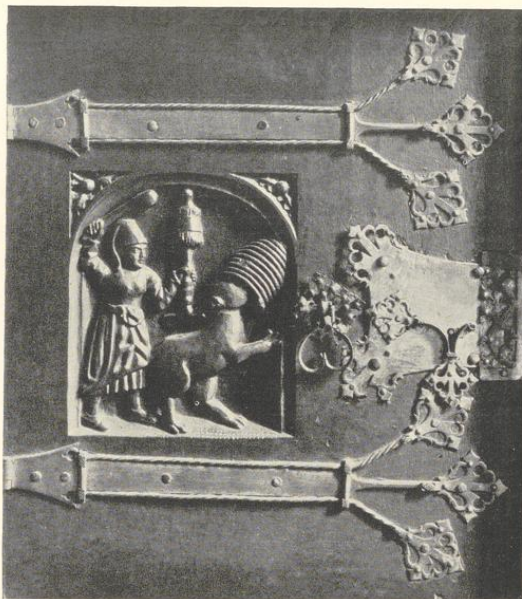
Tuschzeichnung, 131×181 mm Bl., bezeichnet auf dem Untersetzblatte *J. F. Lange fec.* Mit drei Staffagefiguren in der Tracht des XVII. Jahrhunderts. Landesmuseum (Kunstverein).

550. ANSICHT NACH NORDEN,  
1855

Stahlstich, 130×179 mm Einf., Kopie der vorigen Zeichnung, bezeichnet unten links *Gez. v. J. Fr. Lange*, rechts *Stahlst. v. Joh. Poppel*, Unterschrift in der Mitte. Aus demselben Buche wie Nr. 366 (Guilleaume). Danach eine Autotypie, 111×153 mm. Aus: QuF IV, 1931, Abb. 45, und aus: Das schöne Münster II, 1930, S. 235; ein Lichtbild von Hundt von etwa 1863, 182×238 mm (Denkmalamt), und eine Autotypie in Deutschlands Städtebau, Münster, Dari-Verlag, 1920, S. 8.

551. ANSICHT NACH NORDEN,  
UM 1863; ABB. 507

Lichtbild von Hundt, 203×263 mm Bl., über dem Tische hñagt die Schnur einer Schelle. Älteste bekannte Lichtbildaufnahme. Denkmalamt.



Aufnahme 1932

Abb. 514. Eine der Türen (S) des Geschränktes

552. ANSICHT NACH NORDEN, UM 1870

Steindruck mit Tonplatte, 75×115 mm Darst., von R. Geißler, aus derselben Veröffentlichung wie Nr. 369.

553. ANSICHT NACH NORDEN, UM 1890

Lichtbild, Aufnahme von Alpers, 113×161 mm Bl. Denkmalamt.

554. ANSICHT NACH NORDEN, 1896

Lichtbild, Aufnahme von Ludorff, 171×231 mm Bl. Denkmalamt.

555. ANSICHT NACH NORDEN, 1898

Autotypie, 120×180 mm. Aus: F. Philippi, Der Westfälische Friede, M. 1898, Tafel 5.

556. ANSICHT NACH NORDEN, 1901

Lichtbild, 395×395 mm Darst., Aufnahme der Staatlichen Bildstelle Nr. 421—2.

557. ANSICHT NACH NORDEN, 1902

Lichtdruck, 170×227 mm Darst. Aus der gleichen Veröffentlichung wie Nr. 375 (Ertel I).

558. ANSICHT NACH NORDEN, 1905

Autotypie, 81×136 mm. Aus der gleichen Veröffentlichung wie Nr. 481 (Stiehl), Abb. 46 S. 51.

559. ANSICHT NACH NORDEN, 1908

Autotypie, 80×124 mm. Aus der gleichen Veröffentlichung wie Nr. 376 (Verkehrsverein, 1908) S. 6 und Nr. 489 (Verkehrsverein, 1911) S. 6. Dasselbe Klischee in der gleichen Veröffentlichung wie Nr. 377 (Woerl) S. 15.

*Das Rathaus*

560. ANSICHT NACH NORDEN, 1911  
Autotypie, 59×95 mm. Aus der gleichen Veröffentlichung wie Nr. 381 (Schmitz, 1911) S. 86 Abb. 63 und 1925, S. 153 Abb. 129.
561. ANSICHT NACH NORDEN  
Autotypie, 150×200 mm, Aufnahme Nr. 556. Aus: C. H. Baer, Deutsche Wohn- und Festräume aus sechs Jahrhunderten, Stuttgart 1912, S. 53.
562. ANSICHT NACH NORDEN, 1912  
Autotypie, 142×190 mm, Aufnahme Erwin Quedenfeldt. Aus der gleichen Veröffentlichung wie Nr. 491 (Ärztetestschrift), Tafel zu S. 8.
563. ANSICHT NACH NORDEN  
Autotypie, 110×160 mm, Aufnahme Nr. 562. Aus der gleichen Veröffentlichung wie Nr. 492 (Deutschland) S. 515.
564. ANSICHT NACH NORDEN  
Autotypie, 128×185 mm, Aufnahme Nr. 562. Aus: Innenräume deutscher Vergangenheit, Verlag Karl Robert Langewiesche, Leipzig 1925, S. 24.
565. ANSICHT NACH NORDEN, UM 1911  
Lichtbild, 165×229 mm Bl., Aufnahme von F. Stoedtner, Nr. 98 569 mm.
566. ANSICHT NACH NORDEN  
Autotypie, 143×190 mm. Aus: Joseph Grüter, Johann Kuper (Beiträge zur Westf. Kunstgeschichte, Heft 6), M. 1914, Tafel zu S. 56.
567. ANSICHT NACH NORDEN  
Lichtdruck, 75×121 mm, Aufnahme Nr. 553. Aus der gleichen Veröffentlichung wie Nr. 384 (Schöningh) Blatt 2 oben.
568. ANSICHT NACH NORDEN  
Autotypie, 95×140 mm, Aufnahme Nr. 565. Aus derselben Veröffentlichung wie Nr. 506 (Isenberg) S. 31.
569. ANSICHT NACH NORDEN  
Autotypie, 101×150 mm, Aufnahme Nr. 557. Aus derselben Veröffentlichung wie Nr. 419 (Das schöne Münster II, 1930) S. 5.
570. ANSICHT NACH NORDEN, 1932  
Autotypie, 112×162 mm. Aus derselben Veröffentlichung wie Nr. 419 (Das schöne Münster IV, 1932) S. 14 und 120.
571. ANSICHT NACH NORDEN, 1926  
Kupfertiefdruck, 101×85 mm, Aufnahme von Ernst Krahn. Aus derselben Veröffentlichung wie Nr. 388 (Hövel) S. 61.
572. ANSICHT NACH NORDOST  
Autotypie, 168×140 mm, Aufnahme wie Nr. 571. Aus: Monographien deutscher Städte, Bd. XXXV, hrsg. von Erwin Stein, Berlin 1930, S. 65.
573. ANSICHT NACH NORDOST  
Autotypie, 180×157 mm, Aufnahme Nr. 571. Aus derselben Veröffentlichung wie Nr. 419 (Das schöne Münster) II, 1930, S. 286 und III, 1931, S. 181.
574. ANSICHT NACH NORDOST  
Autotypie, 160×126 mm, Aufnahme von Fritz Mielert. Aus derselben Veröffentlichung wie Nr. 498 (Das schöne Westfalen) S. 39.

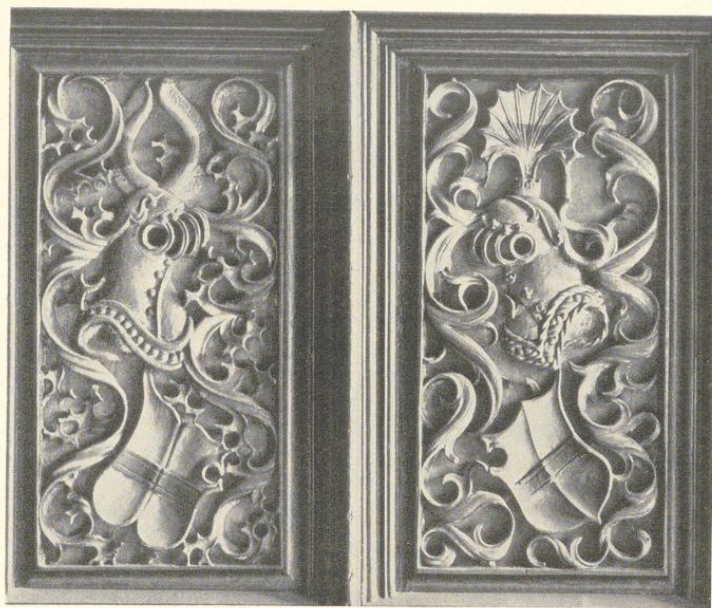


Abb. 515. Die Wappen des Stiftes und der Stadt Münster

Aufnahme 1933

575. ANSICHT DER ÖSTLICHEN HALFTE DER NORDWAND

Lichtbild, 231×161 mm, Aufnahme von F. Stoedtner Nr. 98 570.

576. ANSICHT EINZELNER SCHRANKTÜREN DER NORDWAND

Die Türen Q, R, V, W: Autotypie, 140×100 mm. In ders. Veröffentlichung wie Nr. 555 (Philippi) S. 115.

577. DESGLEICHEN

Die Türen Q, R, V, W: Autotypie, 79×62 mm. Aus derselben Veröffentlichung wie Nr. 381 (Schmitz) Abb. 28.

578. DESGLEICHEN

Einzelne Türen in derselben Veröffentlichung wie Nr. 491 (Ärztefestschrift) und zwar Tür O Seite 70, 189, P 134, 247, Q 223, R IV, 211, T 89, 142, V 46, W 46.

579. DESGLEICHEN

Die Türen N, S, R, H, T, U, J, B, O, P, C, K, W, Q, D und E einzeln schachbrettartig geordnet in derselben Veröffentlichung wie Nr. 419 (Das schöne Münster II) S. 290/291. Tür N ebendort IV 20.

580. DESGLEICHEN

Die Türen O—R und T—W: Autotypie, 120×170 mm. Aus derselben Veröffentlichung wie Nr. 498 (Mielert) I 40.

581. DESGLEICHEN

Aufnahme Tür H: Autotypie, 176×128 mm. In derselben Veröffentlichung wie Nr. 419 (Das schöne Münster) IV, 1932, S. 229.

*Das Rathaus*

582. DESGLEICHEN

Aufnahme Tür N: Autotypie, 124×108 mm. In: QuF IV, 1931, Abb. 20.

583. DIE MITTELWAND

Die mittleren vier Füllungen, Autotypie, 119×100 mm. In derselben Veröffentlichung wie Nr. 555 (Philippi) S. 116.

584. DIE MITTELWAND

Die beiden mittleren Füllungen: Autotypie, 110×139 mm. In: QuF IV Abb. 19. Das Stadtwappen: Autotypie, 185×93 mm. In: QuF IV Abb. 18. Dasselbe in der Veröffentlichung Nr. 419 (Das schöne Münster) II, 1930, S. 288.

585. DIE MITTELWAND

Gotische Ornamentleiste, Autotypie, 32×173 mm Darst. × Bl. In der Veröffentlichung Nr. 419 (Das schöne Münster) II, 1930, S. 289.

586. DIE WESTWAND, AUFMESSUNG, 1877

Autographie, 347×510 mm Darst. Aus derselben Veröffentlichung wie Nr. 370 (Rincklake) Bl. 55/56.

587. DIE WESTWAND

Täfelung 11 und 12; Autotypie, 102×70 mm. Aus derselben Veröffentlichung wie Nr. 381 (Schmitz) S. 87 Abb. 64 und 1925, S. 154 Abb. 130.

588. DIE WESTWAND

Querfüllung mit Kopf, Autotypie, 40×90 mm Darst. × Bl. Aus derselben Veröffentlichung wie Nr. 419 (Das schöne Münster) II, 1930, S. 289.

589. DIE WESTTÜR

Autotypie, 150×100 mm. Aus derselben Veröffentlichung wie Nr. 555 (Philippi) S. 112.

590. DIE WESTTÜR

Lichtbild, 223×170 mm, Aufnahme von Stoedtner Nr. 98571.

591. DIE WESTTÜR

Autotypie, 180×130 mm. Aus derselben Veröffentlichung wie Nr. 419 (Das schöne Münster) II, 1930, S. 293.

592. DIE OSTWAND

8 Lichtbilder der Seitenflächen der Fensternischen mit den Darstellungen des Moses und der 7 freien Künste, 4 Lichtbilder der Westseiten der Mauerpfeiler mit den Darstellungen der Evangelisten, c. 230×140 mm. Denkmalamt.

593. DIE OSTWAND

Moses und Rhetorik, Autotypie je 188×65 mm. In der Veröffentlichung Nr. 566 (Grüter), Tafel zu S. 56.

594. DIE SÜDWAND

Lichtbild, 198×252 mm, Aufnahme von Hundt 1863. Denkmalamt.

594 A. DIE SÜDWAND, 1735

Vgl. Nr. 547.

595. DIE SÜDWAND

Holzschnitt, bezeichnet W. Schuch, 95×129 mm. Aus derselben Veröffentlichung wie Nr. 462 (Schücking), 1889 und 1898, S. 217.

596. DIE SÜDWAND, UM 1890

Lichtbild, 115×153 mm, Aufnahme von Alpers. Denkmalamt.

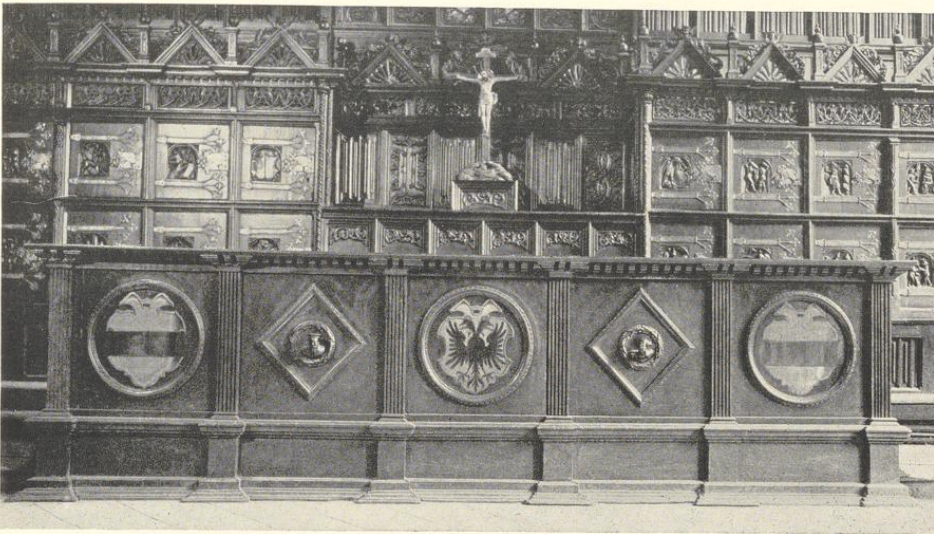


Abb. 516. Der Tisch vor der Nordwand

Aufnahme 1933

597. DER KAMIN

Lichtbild, c. 200×250 mm, Aufnahme von Hundt. Denkmalamt. Verkleinerte Autotypie 80×85 mm. In: Ztschr. 83, Abb. 4.

598. DER KAMIN

Autotypie, 118×136 mm. Aus derselben Veröffentlichung wie Nr. 555 (Philippi) S. 113.

599. ANSICHT NACH SÜDEN, 1901

Lichtbild, 395×395 mm, Aufnahme der Staatlichen Bildstelle Nr. 424—3.

600. DIE SÜDWAND, 1901

Lichtbild, 395×395 mm, Aufnahme der Staatlichen Bildstelle Nr. 424—4.

601. DER KAMIN

Lichtdruck, 230×170 mm, Aufnahme Nr. 600. Aus der Veröffentlichung Nr. 375 (Ertl II) 1904, Tafel 24.

602. ANSICHT NACH SÜDEN, 1907

Lichtdruck, 179×249 mm, Aufnahme der Neuen Photographischen Gesellschaft Nr. 9310.

603. DER KAMIN

Lichtbild, 226×172 mm, Aufnahme von F. Stoedtner Nr. 98572.

604. DER KAMIN

Autotypie, 75×77 mm. Aus derselben Veröffentlichung wie Nr. 381 (Schmitz) 1911, S. 96 Abb. 71, und 1925, S. 163 Nr. 136.

605. DER KAMIN

Seitenteile, Lichtbilder, 230×143 mm. Denkmalamt.

### Das Rathaus

606. DER KAMIN  
Autotypie, 130×110 mm. In: QuF IV. 1931 Abb. 21.
607. DER KAMIN  
Autotypie, Aufnahme Nr. 606. In derselben Veröffentlichung wie Nr. 419 (Das schöne Münster) II, 1930 S. 287.
608. DER KAMIN DER RÜSTKAMMER  
Lichtbild, 163×113 mm Bl., Aufnahme Alpers. Denkmalamt.
609. DER KAMIN DER RÜSTKAMMER  
Lichtbild, 294×290 mm, Aufnahme der Staatlichen Bildstelle Nr. 424—6.
610. DER RATHAUSSAAL  
Lichtbild, 113×164 mm, Aufnahme Alpers. Denkmalamt.
611. DER RATHAUSSAAL  
Lichtbild, 395×395 mm, Aufnahme der Staatlichen Bildstelle Nr. 424—5.
612. DER RATHAUSSAAL  
Lichtdruck, 161×221 mm. Aus derselben Veröffentlichung wie Nr. 375 (Ertl) Tafel V.
613. DER RATHAUSSAAL  
Autotypie, 133×157 mm, Aufnahme Quedenfeldt. Aus derselben Veröffentlichung wie Nr. 491 (Ärztetestschrift) S. 140.
614. DER RATHAUSSAAL  
Autotypie, 112×150 mm. Aus derselben Veröffentlichung wie Nr. 419 (Das schöne Münster) II, 1930 S. 6.
615. DER RATHAUSSAAL  
Autotypie, 120×160 mm. Aus derselben Veröffentlichung wie Nr. 419 (Das schöne Münster) IV, 1932 S. 15.

### ARCHIVALISCHE NACHRICHTEN ÜBER DIE RATSKAMMER

**1536** (KR): *Cereckent mit mester Johann Melies anders genant thor Vloith deme smede: item noch up der ratkamen to deme groten schape gemaket 10 nie vertinnede slotte mit slottelen, dat stücke voir 10 s. is 8 m. 4 s.*

**1541** (KR): *betalt Mester Ludger deme maler van einen crucifix up der ratkameren to maken 20 s.*

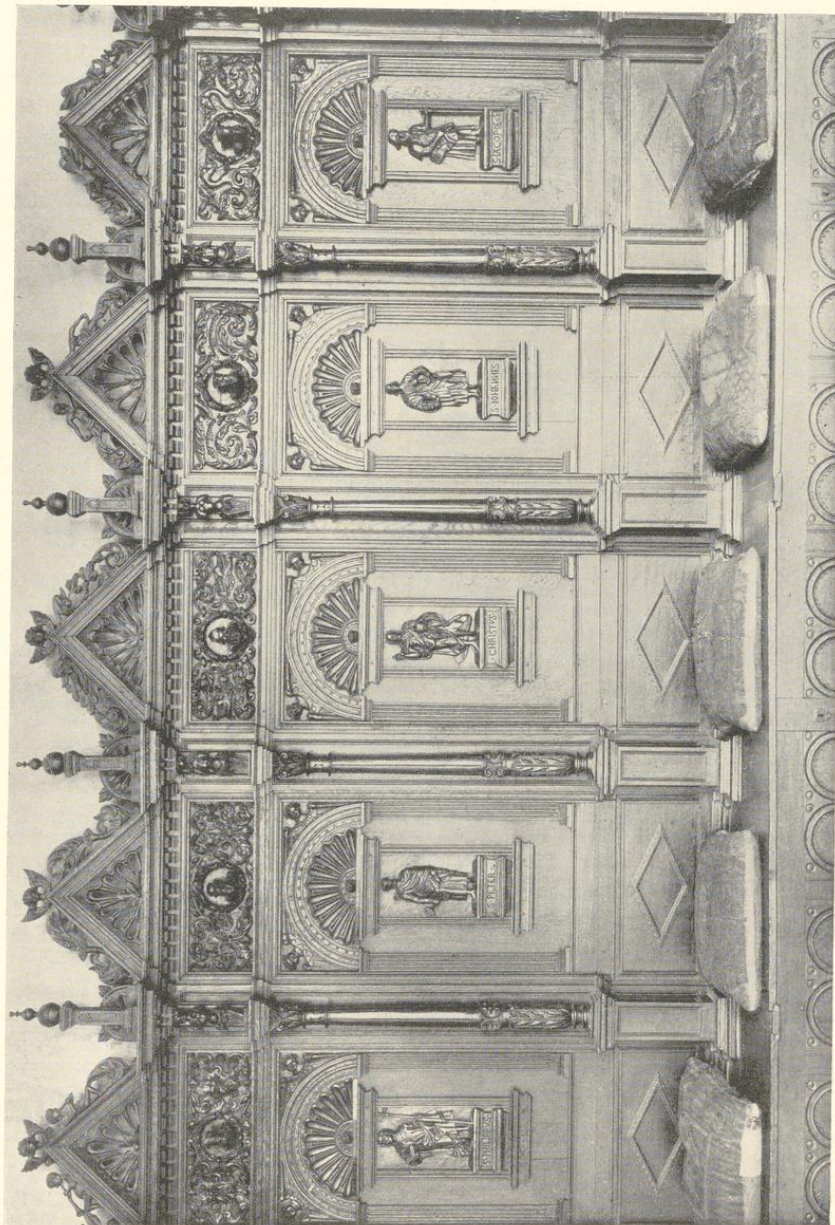
**1542** (KR): *tho drankgelde gegeven den mester de de rode decken up de ratkamer gemaket 5 s. 6 d. — Betalt den mester up de handt, de dat rüggelaken vorhefft to maken up der ratkameren is 14 m. 2 s.*

**1544** (KR): *betalt vor etliche kussen und wandt up de ratkameren (an) Henrich Bispinck, och dat he suss to behoiff des Raides verlacht, ist 43 m.*

**1576** (RP): siehe oben S. 272.

**1579** (KR): *de beyden mans, de de 2 affens nygge wedder gesett hedden up der Radkamer 3 daler is 6 m. Albert Gysen dat he vordeynet hade an dat sytten to maken up den kleyne gemake... Item betalt vor 2 hresserken, dar dat panneldewerk mede schone gemaket wart up der ratkamer, is 5 s. 6 d.*

**1580** (KR): *betalt Albert Gysen, dat he dat werck an dem schorstein gemaket hadde up der Raedtkamer umme des rokes willen, is 3 m. 1 s. M(ester) Hanß (Reinick genant) Beldensnyder vor den speersteen tho houwen mit den wapen uth tho stecken bauen der raetkamer 11 m. — (KR): Item betalt Mester Herbert dem maler, dat he itlich werk hadde gemaket an dem schorsteen up der raetkamer, da he itlik golt und farve gedaen hadde, alle na utwising siner reckenschup, is 12 m. 6 s. Item betalt mester Bernt dem gelgeiter vor die 2 brantrodden to maken, so up der raetkammern stahen, wegen 49 punt, die spize (= Speise) ehm dar tho gedaen und van ieder punt dat makelohn 2 s., is 8 m. 2 s. Sonntag nach Mariä Lichtmefß mester Joest 4½ dach, 2 knechte jeder 4½ dach, den mester 3 ß, den knechten 28 d. ideren dach, an den speerstein gearbeitet bauen der raedtkameren, is 2 m. 8 s. 3 d. Deselue up den Raethuse gearbeitet an den Schorstein.*



Aufnahme 1933

Abb. 517. Die Mitte der Tüfelung der Westwand

## Das Rathaus

- 1581** (KR): *Betalt mester Bernt Gelgeter vor 2 lochter szo vor den schorsten staen up der radtkamer, wogen 16½ ũ, ydder ũ 5 s., is 6 m. 10 s. 6 d.*
- 1585** (KR): *Mester Jost unde mester Bertold (Vogelsang) den aeffen to bosichtigen 4 s. Item geuen mester Bertolt und mester Jost do sze den grothen Affen dale nemen und myt den nyggen affen wedder upsetten up der ratkameran 2 m. 8 s. Betalt vor den nyggen Affen szo up der Radtkamer up den anderen aeffen gesatt ys, woch 11 syntener, den syntener 2 staten daler . . .*
- 1586** (KR): *mester Bernt Gelgeter vor vyff messinges Ringe tho fuirschoffelen und tangen up de Ratkameran to gebruken, gegeuen 1 m. Item gerekent mit den Olderman M. Hinrich Egberts, dat he an glasefinstern vor up den Rathuse, up der ratkameran, up der schriverie, stadthelder, up der legghen, in der waghe, in Stevenincks huß, an der porten und boden ok an der nyen Sommergemake vor an den radthuse, an den lochten vor under dem rathuse und an Bispyncks orth und vor ein kruitzfinster von vier glasen in der Schmede huis verehret und sunst hin und wedder in eiliken jahren gemaket hadde, 58 m. 9 s.*
- 1599** (KR): *M. Jost tor Hove einen und einen knecht einen dag an den Caggeloffen up der ratkameran gearbeitet, den mester 5 und den Knechte dages 4 ß, vor Iserfarwe 1 ß 3 d., is 10 s. 3 d.*
- 1603** (KR): *Als Johann Nyehus und Jost Reckerdinck bottmeister die radtkamer, up den Stovechen, die schriuerie achter und vor, och up den Gruthuse gewittet, up der Ratkameran und up der Schriuerie die Schorsteine, Bosens und bauen der Ratkameran doer dat Kronemendt wederumb schone gemaket und upgebutzen, denselven vor farue und arbiet gegeuen 11 m. 2 d. Dartho noch einen, der heft holpen an waschen und schuren, gelonet mit 13 ß.*
- 1622** (KR): *Brune Wedemhove (Stadtmauermeister) fur 15 fueß gesemsel, so uf den Schornstein bauen der Ratkameran verbrauchet, fur jeden fueß 2 s., is 2 m. 6 s. Item 33 ũ Koppers zu einem Decksel (ebendort). Brun Wedemhove . . . in verhogunge des Schornsteins bauen der Ratkameran . . .*
- 1647** (GR): *Dem Wagemeister, daß er ein Jahr lang die Uhrweise uff der Ratkamer gestellt . . .*
- 1695** (KR 5. VIII.): *wegen gesetzter Maiboemen in den pöthen auff der Rathkameran, so dreimalen verneuert.*
- 1736** (KR): *Glaser Herman Adolph Lamerding fur die auf die Rathkamer in denen luchten verfertigten und gesetzten neuen Glaseren samt ausgebesserten Malwerk und Wappen (usw.) . . . 68 rthr. 12 s.*
- 1739** (KR): *Deme bilthawren Doneck fur gemachten funf engeln köpfe auf der ratcammer l. q. 1 rthr.*
- 1774** (RP 19. VIII.): *Ein Kurmainzischer Gesandter, Herr v. Ritter, wünscht das Rathaus zu besichtigen, wird von den Kennern auf den großen Saal geführt. Bei Besichtigung des Hahns fragt der Bürgermeister ihn, ob es gefällig sei, aus dem Hahnen zu trinken usw.*
- 1775** (RP 2. IX.): *besucht der Kurfürst mit seinem ganzen Hofstaat das Rathaus; ihm wird der Ehrenwein praesentiert, er trinkt aus dem Hahnen auf die Wohlfahrt der Stadt, besichtigt dann auf der Armen Kapelle (im Gruthause) alle Merkwürdigkeiten usw.*
- 1781** (RP 23. VII.): *Die Kämmerer sollen an der Tür der großen Ratskammer statt der Henxel ein einfaches Schloß mit zwei Krücken machen lassen.*
- 1784** (RP 8. X.): *Besuch des Kurfürsten Max Franz, der aus dem Hahnen zu trinken geruht.*
- 1794** (RP 3. II.): *Da die alte Uhr auf der Ratskammer nicht repariert werden kann, soll eine neue beschafft werden.*

## DIE RATSKAMMER

Für die Ratskammer kam erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts der Name Friedenssaal<sup>203</sup> auf. Der von den Spaniern und den Generalstaaten abgeschlossene Teilfriede, der am 30. I. 1648 unterschrieben war, ist hier in diesem Saale am 15. V. feierlich beschworen<sup>204</sup>. Die landläufige Meinung, der den Dreißigjährigen Krieg beendigende Friedensschluß zwischen

<sup>203</sup> J. G. von Meiern bezeichnet ihn 1735 noch als Konferenzsaal.

<sup>204</sup> A. Pieper in: F. Philippi, Der Westfälische Friede, S. 148.

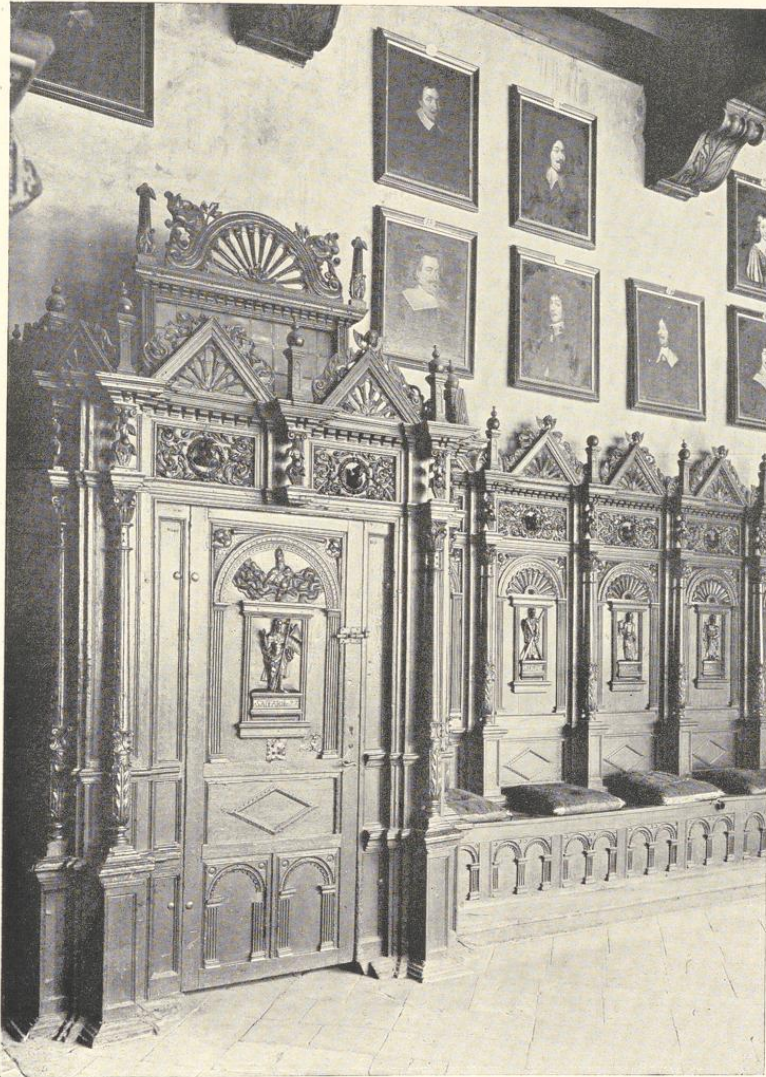


Abb. 518. Der Windfang vor der Tür zur Diele



Aufnahme 1933  
Abb. 519. Die Täfelung des südlichen Fensterpfilers  
von Südwesten

dem Kaiser, den Schweden, Franzosen und Reichsständen vom 24. X. 1648 sei hier beschworen, trifft nicht zu<sup>205</sup>.

#### DIE NORDWAND

Die Nordwand des Saales ist völlig vertäfelt. Hinter dem großen, unten besprochenen Tische befindet sich eine 39 cm hohe und 36 cm breite Stufe, über der sich eine 48 cm hohe und ebenso breite Sitzbank erhebt. Beide erstrecken sich von der Westwand des Saales in seiner ganzen Breite, brechen aber in einem Abstände von 52 cm vor der Fensterwand unvermittelt ab. Die Rückwand der Sitzbank bildet in der Mitte eine 72 cm hohe Fläche mit sechs Füllungen, die wegen ihrer Bestimmung als Rücklehnen der hinter dem Tische sitzenden Ratsherren nur am oberen Rande Ornamente zeigen. Darüber folgt eine horizontale Fläche von 47 cm Tiefe, auf der das Kruzifix seinen Platz hat. Zu beiden Seiten dieser mittleren Rückwand befinden sich rechts und links ein Geschränk mit je zwei Reihen Türen übereinander; der Schränk zur Linken zählt je sechs, der zur Rechten je fünf Türenpaare. Hinter den Schränken und über dem Rücksprung in der Mitte steigt die eigentliche Wandtäfelung empor, die sich

<sup>205</sup> Zu seinem Abschluß hatten sich alle Gesandten aus Osnabrück nach Münster begeben. Es war zunächst geplant, daß das eine Friedensinstrument auf dem Rathause, das andere im Bischofshofe (an der Stelle der heutigen Regierung) unterzeichnet werden sollte. Schließlich ging die Unterzeichnung so vor sich, daß die französische Gesandtschaft zu dem Kaiserlichen Gesandten Grafen v. Nassau (in der Dompropstei an der Stelle der heutigen Reichspost), die schwedische Gesandtschaft zum Kaiserlichen Gesandten Grafen Lamberg führen, und die doppelt ausgefertigten Instrumente, die auf dem Bischofshofe deponiert waren, dort durch einen Sekretär abholen ließen. Die

Unterzeichnung des einen Exemplares erfolgte dann in dem Quartier der beiden Kaiserlichen Gesandten, worauf die Franzosen und Schweden in ihre Quartiere zurückkehrten. Nach einer Viertelstunde besuchten sie dort die betreffenden Kaiserlichen Gesandten, und das zweite Exemplar wurde hier unterschrieben. Um 6 Uhr wurden alle vier Exemplare durch die Sekretäre zum Bischofshofe zurückgebracht, wo nunmehr die Unterzeichnung durch die Reichsstände stattfand, die bis 9 Uhr währte. Die Auswechslung der Urkunden mit den Ratifikationen, bis zu der alle Gesandten in Münster zusammenblieben, erfolgte erst 18. II. 1649.

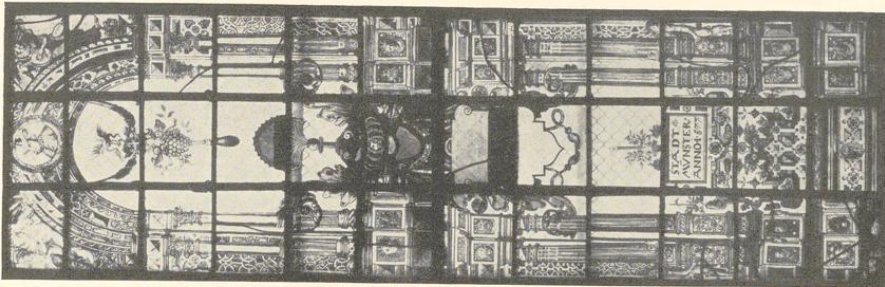
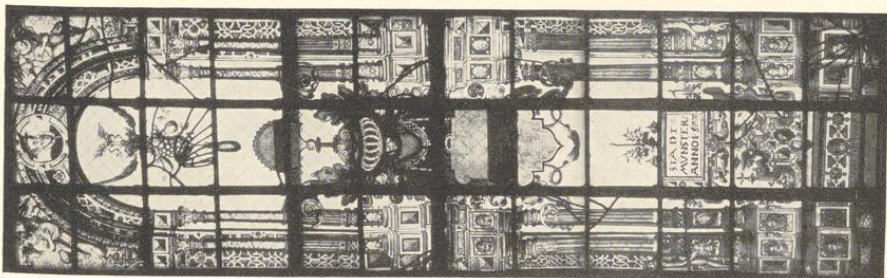


Abb. 520—523. Die Glasgemälde der vier Fenster (von Norden nach Süden)

Aufnahme 1933

### Das Rathaus

oben baldachinartig vorwölbt und vorn durch eine von Strebepfeilern unterbrochene doppelte Reihe durchbrochener Ornamente abgeschlossen ist.

Die senkrechten Wände der Stufe, die in der unteren Hälfte durch einen nachträglich vorgebauten Auftritt verdeckt ist, und der Sitzbank zeigen Füllungen mit schlichtem Rollwerk. Die Türen des Geschränkes messen in der oberen Reihe  $51 \times 49$  cm, in der unteren  $57\frac{1}{2} \times 49$  cm. Alle Türen zeigen eine etwas nach links aus der Mitte gerückte<sup>206</sup> rechteckige Schnitzerei von  $25\frac{1}{2} \times 22$  cm. In diesen sind unter einem Korbbogen oder einem Halbkreise in flacher Mulde figürliche Darstellungen zu sehen, und zwar

(Linker Schrank, obere Reihe) A. Die hl. Maria Magdalena mit Salbbüchse und Beutel.

B. Ein aus einem großen Humpen trinkender, taumelnder Mann; vor ihm stehen auf einem dreibeinigen Tische zwei kleinere Gefäße.

C. Der hl. Georg auf dem Drachen stehend und das Schwert schwingend.

D. Simson, rittlings auf dem Löwen sitzend, dessen Rachen er aufreißt.

E. Jonas, aus dem Rachen des Fisches emportauchend

F. Zwei aufrecht stehende Wölfe halten einen gespaltenen Schild<sup>207</sup>.

(Rechter Schrank, obere Reihe) G. Ein sitzender Greif hält einen leeren Wappenschild.

H. Zwei kopflose Männer kämpfen mit Schwertern um einen Kopf, den sie mit den zugewendeten Händen gefaßt haben.

J. Simson schreitet mit den beiden ausgehobenen Torflügeln nach rechts.

K. Ein Landsknecht mit der Helmbarte, deren Schaft abgebrochen ist, in der Linken schreitet auf einen rechts auf einem Schemel sitzenden, einen Dudelsack blasenden Narren zu.

L. Ein Mann in Knierock und mit Federhut hat einen nackten, nur mit einem Lendentuch bekleideten Leichnam geschultert; der Hut des Toten liegt links am Boden.

(Linker Schrank, untere Reihe) M. Der hl. Martin zu Roß teilt mit dem Schwert in der Linken den Mantel; rechts unten kniet der Bettler mit der Schale.

N. Der hl. Lambertus mit Mitra steht vor dem Altare und wird von einem Manne mit dem Schwerte rücklings durchbohrt.

O. Zu dem rechts von einer Felspartie sitzenden hl. Ägidius flüchtet eine Hirschkuh, auf die oben links ein Mann mit dem Bogen zielt.

P. Der hl. Ludgerus hält mit der Linken ein Modell seiner Kirche; unten rechts seine Gänse.

Q. Ein Weib schwingt mit beiden Händen das Gestell ihres Spinnrockens gegen ihren rechts auf dem Boden sitzenden Mann, der sie mit der Rechten am Zopfe zerrt und in der Linken eine Garnhaspel hält.

R. Ein sitzender Löwe hält den vermittels eines Riemens an einem Ringe befestigten Balkenschild der Stadt Münster.

(Rechter Schrank, untere Reihe) S. Eine Bürgersfrau hält in der Linken ihren Spinnrocken und schwingt einen Knüppel zum Schlage auf einen Bären, der seinen Kopf in einen Bienenkorb steckt.

T. Ein Hund, der einen Knochen im Maul hält, wendet den Kopf nach links zurück.

U. Josua und Kaleb tragen die riesige Weintraube vermittels einer Stange auf den Schultern nach rechts.

V. Zwei aufrecht stehende Affen bekämpfen einander; der links schwingt einen Knüppel, der rechts ein Beil. Ein Hund springt an dem Affen zur Linken empor.

W. Ein Bursche schwingt sein Schwert über einen anderen, rechts am Boden sitzenden, dessen Haarlocken er mit der Linken faßt. Der Sitzende hat die Rechte am Griffe seines aufgestützten Schwertes.

Von diesen 22 Türen zeigen sechs die Darstellungen von Patronen münsterischer Pfarrkirchen oder Kapellen (Martin, Lambertus, Ägidius, Ludgerus, Georg, Magdalena); man vermißt in dieser Reihe Bilder der Muttergottes und der Heiligen Paulus, Servatius, Johannes des Täufers

<sup>206</sup> Entfernung vom linken Rande  $5\frac{1}{2}$ , vom oberen 14 cm.

<sup>207</sup> Philippi, S. 117, hält ihn für das Wappen der Familie v. Plettenberg, was unwahrscheinlich ist.

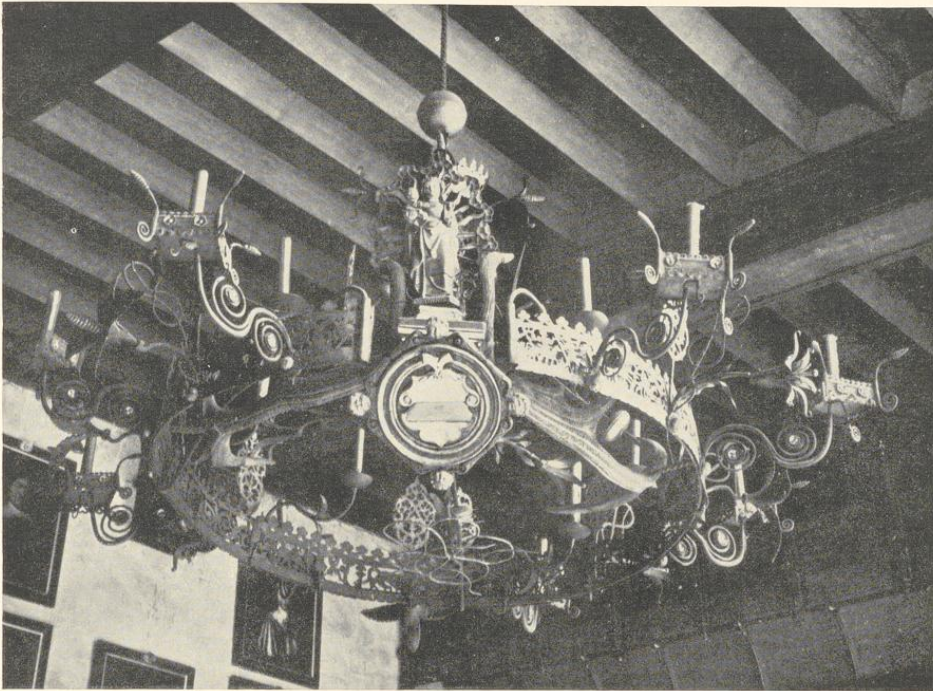


Abb. 524. Der Kronleuchter

Aufnahme 1933

und Franziskus. Vier Darstellungen sind dem Alten Testament entnommen (Josua und Kaleb, Simson mit dem Löwen, Simson mit den Torflügeln, Jonas), drei sind heraldisch (Greif mit leerem Wappen, Löwe mit Stadtwappen, zwei Wölfe mit gespaltenem Schilde), sieben weitere sind Anspielungen auf die Trunksucht (B), sinnlose Streitsucht (H), Dummheit (K) und Rauflust (V und W) der Männer oder auf die Herrschsucht (Q) und Wehrhaftigkeit (S) der Weiber. Der Hund (T) und der Leichenträger (L) sind nicht leicht in ein System zu bringen. Die bunte Zusammenwürfelung religiöser und scherzhafter Darstellungen beweist jedenfalls, daß die heutige Zusammenstellung nicht die ursprüngliche ist.

Alle Türen zeigen oben und unten gotisch stilisierte flache bzw. gedrehte Beschlag-Eisenbänder mit zierlich ausgesägten Enden von viereckiger Grundform. Rechts vom Bilde hat das Schloßblech mit einer zum Schlüsseloch leitenden Führungsschiene und durchbrochener Auflage seinen Platz, dicht daneben der Angelring mit seiner Unterlage. Das teilweise Übereinandergreifen dieser Metallteile ist sicher nicht ursprünglich.

Bei den Schränken sind je drei Türen in einer Gesamtbreite von etwa 1,77 m in der Weise zusammengefaßt, daß an Stelle der Vertikalleisten eine derbe, gotisch profilierte Säule mit

### Das Rathaus

Sockel steht. Am linken Ende des Geschränkes vertritt eine Säule der Westwand ihre Stelle, am rechten Ende fehlt ein Abschluß. Über der Leiste oberhalb der oberen Türen setzt sich die Vertikalteilung in kleinen Strebepfeilern und oberhalb des stark ausladenden Renaissance-Hauptgesimses in kurzen, von Kugeln bekrönten Pfosten fort. Zwischen den Strebepfeilern sind schmale, durchbrochene Querfüllungen von gotischem Blatt- und Stengelwerk von  $18\frac{1}{2} \times 48\frac{1}{2}$  cm, zwischen den Pfosten durchbrochene Renaissance-Giebel dreiecke eingefügt, die von Engelsköpfchen gekrönt sind und deren Silhouetten außen von Blattornamenten begleitet werden. Die Höhe der Schränke beträgt von der Sitzbank bis zur Pfostenspitze 2,09 m, bis zum Hauptprofil 1,65 m.

Den Raum zwischen den beiden Schränken nimmt die erwähnte, 72 cm hohe Rückwand mit einem anschließenden, der Tiefe der Schränke entsprechenden, bankartigen Rücksprung von 47 cm Tiefe ein. Dahinter verbinden sechs mit gotischem Schnitzwerk verzierte Füllungen<sup>208</sup> von  $51 \times 32$  cm die Rückwände der Schränke. Über ihnen sind, die vertikale Aufteilung durchbrechend, vier Renaissance-Querfüllungen von je  $13\frac{1}{2} \times 47$  cm angeordnet, die mit ihren vortretenden Köpfchen und ihrem Blattwerk durchaus der Täfelung der Westwand entsprechen. Sie beweisen, daß die Zusammenstellung der Täfelung der Nordwand aus alten und neuen Teilen 1577 erfolgt ist. Den oberen Abschluß bilden wie bei den Schränken drei Dreieckgiebel. Über Schränke und Mittelteil fortlaufend folgt sodann eine Reihe von 22 verschieden breiten Füllungen, und zwar befinden sich davon sieben über dem linken Schranke, sieben über dem rechten und sechs im Mittelteil, die letzteren von reicherer Schnitzerei. Von den beiden mittelsten zeigt die linke das Wappen des Bistums Münster, die rechte, weniger bevorzugte, jenes der Stadt. In der zweiten Füllung nach links ist in einem von gewundenen Zweigen gebildeten Kreise der Namenszug *ihs* angebracht, in der dritten drei durcheinander geschobene, mit Blattwerk gefüllte Kreise. In der zweiten Füllung nach rechts steht der von Blattwerk umgebene Namenszug *ma* (Maria), in der dritten, unmittelbar daneben (!), in zwei Kreisen übereinander unten eine von unten gesehene fliegende Taube und oben eine an die bekannte Stelle im Götze von Berlichingen erinnernde Darstellung eines Kretins; in den Zwickeln der Kreise sind Narrenköpfe und Fratzen verteilt. Auch hier beweist die unglaubliche Nachbarschaft heraldischer, religiöser und profaner Dinge die nachträgliche Zusammensetzung der ganzen Wandtäfelung. Über dieser Reihe der 22 Holzfüllungen sind 15 gotische, durchbrochene Querfüllungen verteilt<sup>209</sup>. Dadurch wird die Vertikalteilung der Schränke wiederhergestellt, die sich auch in den 15 Feldern des Baldachins<sup>210</sup> und seines vorderen Abschlusses fortsetzt.

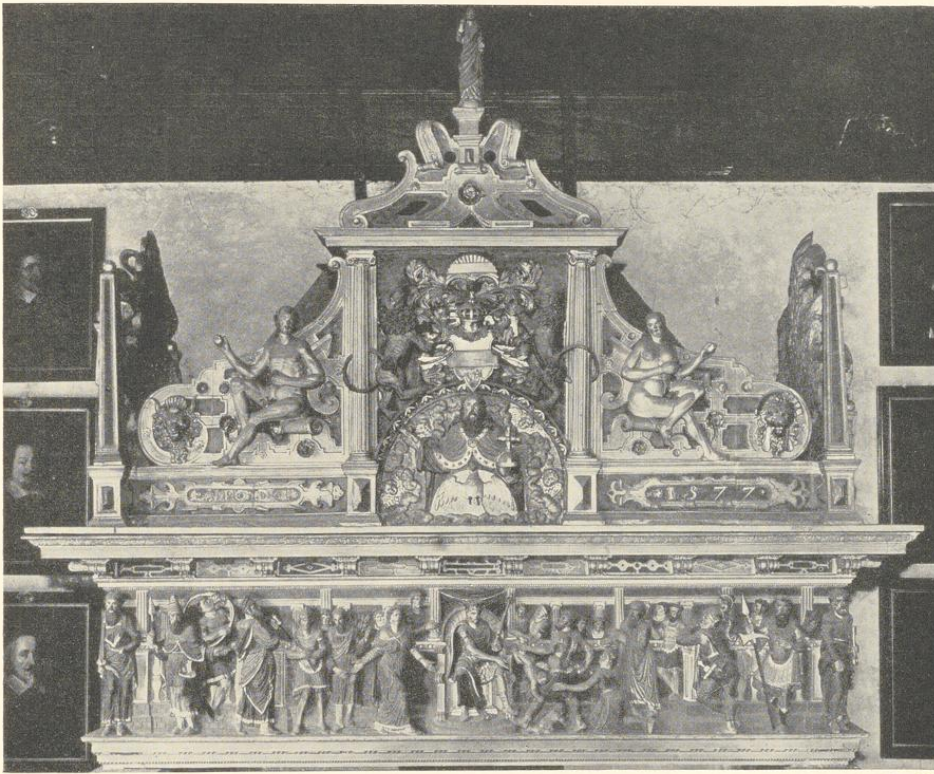
Für das Alter der gotischen Füllungen der Nordwand bietet die Nebeneinanderstellung der Wappen des Bistums und der Stadt, wie schon Philippi<sup>211</sup> bemerkt, einen Hinweis. Sie können weder vor der Wiedertäuferzeit noch nach dem Jahre 1553 entstanden sein, in dem die Stadt

<sup>208</sup> Drei davon sind Falterfüllungen, drei sogenannte X-Füllungen.

<sup>209</sup> Über dem Schranke links entsprechen drei Querfüllungen den vier Hochfüllungen, weiter 3 : 5, in der Mitte 4 : 6, über dem Schranke rechts 3 : 4 und 2 : 5.

<sup>210</sup> Die blaue Bemalung mit einzelnen goldenen Sternen in der heutigen Tönung neuen Ursprungs, aber wohl auf ältere Unterlagen zurückgehend.

<sup>211</sup> Der Westfälische Friede, S. 115. Vgl. E. Hövel in: QuF IV 181.



Aufnahme 1933

Abb. 525. Der Kamin der Ratskammer, 1577

ihre alten Rechte zurückerhielt, und sind nur in den dazwischenliegenden Jahren denkbar, in denen der Rat durchaus von seinem Landesherrn abhängig war. Die Nachricht von der Anfertigung neuer Schlösser zu dem großen Schrank auf der Ratskammer stammt aus dem Jahre 1536; sie erhielt 1542 eine rote Decke, und die Kämmerei-Rechnung von 1544 erwähnt Rücklaken, also Wandteppiche, die doch wahrscheinlich hinter den Richtersitzen zu suchen sein werden. Das sind bis 1576 die einzigen überlieferten Nachrichten über die Ausstattung der Ratskammer. In jenen Jahren zwischen 1536 und 1544 werden auch die gotischen Tafelungen entstanden sein. Es steht zudem fest, daß Jan van Leiden mit seinem Hofstaate noch im Frühjahr 1535 die Ratskammer als Tanzsaal benutzte. Danach war die alte Ausstattung des Raumes wohl nicht in der gleichen Weise zerstört worden wie die des Kapitelsaales des Domkapitels. Aber gewiß wären dem Bildersturm der Wiedertäufer die beiden schönen



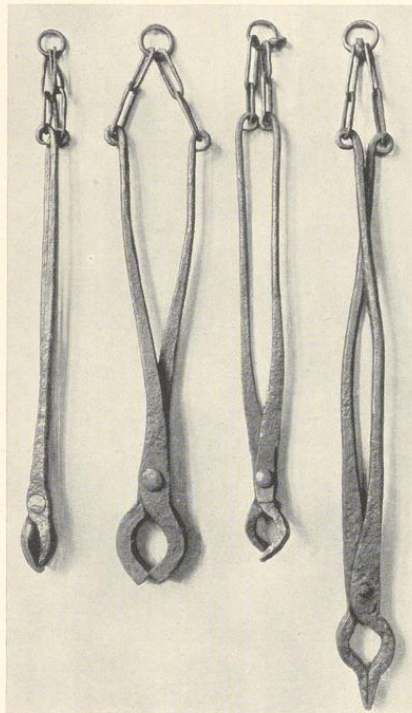
Abb. 526. Die Herdplatte der Ratskammer, 1648

Jahre 1577 auf die Nordseite verlegt wurden, scheint m. E. die Deutung der oben angeführten Angabe des Ratsprotokolls von 1576 zu beweisen. Das bestätigt auch die unorganische Zusammenstellung der Tafelung der Nordwand aus Schnitzereien zweier zeitlich auseinander liegender Epochen: aus den gotischen Faltwerkfüllungen, den sog. X-Füllungen, den Wappen, den Schnitzereien mit den heiligen Namenszügen, den durchbrochenen Querfüllungen mit gotischem Ast- und Blattwerk um 1540 und andererseits aus den vier Querfüllungen mit den vorspringenden Köpfen, dem starken, mit einem Zahnschnitt versehenen Hauptgesims mit den krönenden Dreieckgiebeln und Pfosten von 1577. Nun ist auffallend, daß der linke Schrank sechs, der rechte nur fünf Türen in jeder Reihe zeigt. Der schmale Raum zwischen dem Ende des letzteren und der Fensterwand zeigt eine Tafelung, die der Verkleidung der Mauerpfeiler zwischen den Fenstern entspricht. Offenbar machte die an das Ende der Ostwand gerückte Nische des nördlichen Fensters bei dem rechten Geschränk das Fortfallen des letzten Sechstels notwendig. Dagegen hätte bei der wenige cm breiteren Südwand, die von keiner Fensternische berührt war, das Ge-

<sup>212</sup> Meine gegenteilige Meinung, die ich in meinem Aufsätze über die Maler und Baumeister tom Ring in der Zeitschrift für Bildende Kunst, Jahrgang 65, S. 53 geäußert habe, halte ich nicht mehr aufrecht.

schränk in voller Breite seinen Platz gefunden, eine Bestätigung der Annahme einer Verlegung. Nun öffnen sich aber alle 22 Türen nach rechts, dem Lichte zu, können also in der gleichen Form an einem Geschränk der Südseite sich nicht befinden haben. Dadurch wird aber die Möglichkeit einer Versetzung der Gesamttäfelung mit den Schrankfächern ohne die Türen nicht berührt. Vielleicht rühren letztere überhaupt nicht von dem Geschränk der Südseite, sondern von dem 1536 erwähnten großen *Schapp*, das vielleicht nicht damit identisch und von dem nicht gesagt ist, an welcher Wand der Ratskammer (Westwand?) es aufgestellt war. Es ist nicht anzunehmen, daß alle seine Türen sich ebenfalls nach rechts geöffnet haben. Die Lösung wird so sein, daß die heutigen aus einem dicken Brett bestehenden 22 Schranktüren links wenigstens um 15½ cm, wahrscheinlich auch noch oben und unten, durch Absägen verkleinert worden sind und daß ihre Schnitzereien sich ursprünglich in der Mittelachse jeder Tür befunden haben werden. So würde sich auch die unschöne Zusammendrängung der Türbeschläge, die zum Teil übereinander und in das Bild hineingreifen, zwanglos erklären.

Die Anfertigung von zehn neuen Schlössern im Jahre 1536 könnte so gedeutet werden, daß damals ein Teil älterer Beschläge des 15. Jahrhunderts an dem Schrank wieder Verwendung finden konnte und vielleicht auch auf die 1576 umgearbeiteten Schranktüren übergegangen ist, was stilistisch sehr wohl möglich wäre. Eine andere Erklärung des Befundes scheint bei der Dürftigkeit der Quellen nicht möglich. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß die Dreieckgiebel mit ihren Bekrönungen und Auskehlungen auf einen Entwurf des Malers Hermann tom Ring zurückgehen. Sie kehren sehr ähnlich auf dem Giebelfelde der Domuhr von 1542 wieder, sind aber auch in den Häusergiebeln, die in den sechziger und siebziger Jahren entstanden und zweifellos von Hermann tom Ring entworfen sind, mehrfach verwendet<sup>213</sup>. Die ihre Silhouette begleitenden, ausgeschnitzten Ornamente haben Beziehungen zu einigen Holzschnitten Peter Flettners aus den vierziger Jahren, die zum Studienmaterial der Ringschen Werkstatt gehört haben werden und auch bei den gemalten Querfüllungen der Domuhr benutzt sind.



Aufnahme 1933

Abb. 527. Die Folterzangen, 1536

<sup>213</sup> Vgl. meinen Aufsatz in der Zeitschrift für Bildende Kunst, Jahrgang 65, S. 58 und 59. Beide Giebel gehören in die siebziger Jahre, in die ich heute auch den Renaissance-

Teil der Nordwand der Ratskammer verlege. Sie dienen der Bekrönung der Täfelung des Kapitelsaales dann als Vorbild.

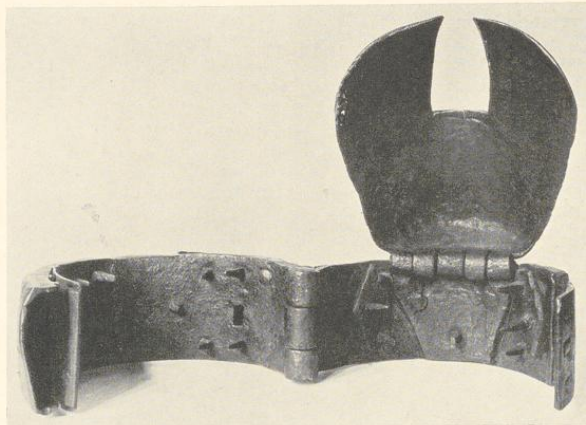


Abb. 528. Das Folterhalseisen

Aufnahme 1933

Der monumentale Richtertisch vor dem Gestühl der Südwand<sup>214</sup> mißt 1,15 m in der Höhe, die Platte 1,07×4,17 m, der Kasten 0,99×4 m. Die vordere Wand ist über dem 41 cm hohen Sockel durch sechs vorgelegte, kannelierte, kapitelllose Pilaster in fünf Quadrate geteilt, von denen jene ungerader Zählung je einen kreisförmigen Rahmen von 46 cm innerem Durchmesser zeigen. In dem mittleren ist ein Schild mit dem Reichsadler, in den beiden äußeren der Balkenschild der

Stadt von gleicher Form auf moosgrünem Grunde gemalt. Das zweite und vierte Feld und die beiden Schmalseiten des Tisches weisen einen übereck gestellten quadratischen Rahmen von 30 cm auf, dessen Mitte ein Blätterkranz von 14 cm Durchmesser einnimmt, aus dem der geschnitzte Kopf eines bärtigen Mannes, einer Frau und eines Jünglings sich vorbeugt; der Kopf an der linken Schmalseite ist abgebrochen. Der Sockel hat keine organische Verbindung mit der ersten Stufe des Gestühls, dessen Auftritt nachträglich vorgesetzt ist. Der Tisch gehört zur Neuausstattung der Ratskammer im Jahre 1577.

#### DAS KRUZIFIX (ABB. 511)

Bemalte Holzschnitzerei, um 1540, 1,01 m hoch, in den Kreuzarmen 0,60 m breit. Derbe, nicht sehr bedeutende Arbeit. Der Kasten, 21×46 cm, entspricht der Rückentäfelung in der Mitte des Richtersitzes.

#### DIE WESTWAND (ABB. 517 UND 518)

Die Täfelung der Westwand erstreckt sich von der Nordwand bis zu der zur Diele führenden Tür einschließlic. Über einer Stufe von 12 cm Höhe und 32 cm Breite erhebt sich der Sitz von 45 cm Höhe und 46 cm Breite, dessen Sitzflächen als Truhendeckel eingerichtet sind. Seine Vorderwand zeigt paarweise Bogenstellungen mit gekehlten Pilastern und Rundbogen, die mit Zahnschnitten verziert sind. Die Rückwand ist in 13 Felder aufgeteilt, die durch schlanke, unten mit Blattwerk bekleidete, auf hohen Sockeln ruhende Säulen voneinander getrennt sind. In den Feldern zwischen ihnen ist der untere Teil zwischen den Sockeln durch einen wagrecht liegenden Rhombus belebt<sup>215</sup>. Die große Füllung darüber ist seitlich durch zwei kapitelllose, gekehlte Pilaster eingerahmt, die oben durch einen Halbkreis verbunden sind. Die

<sup>214</sup> Vgl. E. Hövel in: QuF IV 182.

<sup>215</sup> Das ehemals verkröpfte obere Profil zwischen den Sockeln ist der Bequemlichkeit wegen entfernt.

inneren Zwickel füllen Engelköpfe; das Innere des Halbkreises zeigt fächerartig angeordnete Kehlungen; daran schließt sich nach unten unmittelbar eine rechteckige Tafel mit der Figur eines Apostels auf hohem Sockel an. Über dem nächsten Profile folgen geschnitzte Querfüllungen mit vorspringenden Köpfen zwischen Blattornamenten über den Feldern und kleine Hermen über den Säulen. Den oberen Abschluß bildet ein stark ausladendes, verkröpftes Profil mit Zahnschnitt, kleinen kugelbesteckten Pfosten in den Achsen der Säulen und durchbrochenen Dreieckgiebeln über den Feldern, die denen der Nordwand entsprechen. Der die Sitzreihe abschließende Windfang wiederholt die Aufteilung der Längswand, nur reichen die Säulen bis zur Höhe der Sitzbank herab, und über den Ecken sind kleinere Dreieckgiebel angebracht. Den Windfang krönt ein verzierter Aufbau mit verglasten Seitenwänden. Die Namen der dargestellten Figuren haben folgende Form: 1 (vor der Tür): *SALFATOR* 77; 2 (Nordseite des Windfangs): *S. BARTHOL'*;



Aufnahme 1933

Abb. 529. Der Harnisch Jan van Leidens

3 (Westwand, von Süden nach Norden fortschreitend): *S. THOMAS*; 4: *S. ANDREAS*; 5: *S. IACOP DE KLE(ne)*; 6: *S. MATHEUS*; 7: *S. PHILIPPUS*; 8: *S. PETER*; 9: *CHRISTUS*; 10: *S. IOHANNES*; 11: *S. IACOP · DE · GR(ote)*; 12: *SIMON*; 13: *S. IUDAS TADEUS*; 14: *S. MATHIAS*; 15: *S. PAULUS*. Der künstlerische Wert der flach geschnitzten Figuren ist gering; die Nebeneinanderstellung des Christus mit der Weltkugel und des Heilandes mit der Fahne ist dadurch motiviert, daß auf der Tür über dem letzteren die Halbfigur Gottvaters und die heilige Taube in das obere Halbrund eingefügt sind<sup>216</sup>. Hier ist auch die Datierung (15)77 angebracht.

<sup>216</sup> Abb. 517 und Abb. bei F. Philippi, S. 112.



Abb. 530. Der zweite Harnisch

Aufnahme 1933

DIE OSTWAND (ABB. 519)

Die Täfelung der Ostwand stimmt hinsichtlich der Stufe, der Sitzbank und des Sockelteiles, der bis zur wagrechten Fensterbank reicht, durchaus mit jener der Westwand überein. Ebenso entspricht die Verkleidung der Mauerpfeiler zwischen den Fenstern mit ihren oberen Bekrönungen denen der Westwand, nur sind keine Säulen an den Ecken vorhanden. In den Tafeln der Fensterleibungen sind die Figuren des Moses und der sieben freien Künste dargestellt mit den Unterschriften:

1. (nördliches) Fenster links: S. MOSES<sup>217</sup> (!), von vorn gesehen, auf die Gesetzestafeln weisend<sup>217</sup>; rechts: GRAMATICA, nach halbr. schreitend, mit der R. einen großen Schlüssel schulternd, in der L. eine Tafel.
2. Fenster links: DIALECTICA, die Hände erhebend, mit Pergamentrolle<sup>218</sup>; rechts: ARITHMETIC (!), in der L. Tafel, in der R. Stift.
3. Fenster links: RHETORICA, halb vom Rücken gesehen, in der L. offenes Büchlein, in der R. Stock<sup>219</sup>; rechts: MUSICA, in der R. Harfe, in der L. Oboe.
4. Fenster links: GEOMETRIA, in der R. Tafel, in der L. Zirkel; rechts: ASTROLOGIA, die R. erhebend, in der L. Kugel.

Vorlagen für diese Darstellungen sind bisher nicht nachgewiesen. In den Tafeln vor den Mauerpfeilern sind die vier Evangelisten dargestellt, gleichzeitig Kopien nach der bekannten, 1539 datierten Kupferstichfolge Heinrich Aldegrevers nach Vorlagen des Jörg Pencz, B. 57—60. Bei allen ist die Strahlenglorie durch einen Stachelnimbus ersetzt und ein schematisch stilisierter Wolkenkranz hinzugefügt.

1. (nördlicher) Mauerpfeiler: S. MATEVS.
2. Mauerpfeiler: S. MARCVS, auf der Tafel unten rechts die Jahreszahl ·1577·.
3. Mauerpfeiler: S. LVCAS, mit einer Gänsefeder, das Buch ohne Schließen.
4. Mauerpfeiler bis zur Tür: S. IOHANNES, mit Schreiblinien statt der Zeilen im Buch.

Künstlerisch sind auch diese Figuren sehr gering. Da die Kämmerei-Rechnungen dieses Jahres sich nicht erhalten haben, ist der Name des Verfertigers nicht festzustellen.

<sup>217</sup> Abb. 513 und bei J. Grüter, Johann Kuper, M. 1914, Abb. 15 b.

<sup>218</sup> Abb. H. Schmitz, Münster, S. 88.

<sup>219</sup> Abb. bei J. Grüter 15 a.

DIE GLASFENSTER (ABB. 520 BIS 523)

Jedes der vier Fenster der Ostwand ist durch zwei Pfosten und eine Brücke in sechs Teile zerlegt, von denen nur die mittleren Felder der oberen Reihe ältere farbige Glasmalereien aufweisen, während die übrigen eine moderne, rautenförmige Verglasung haben. Die Glasgemälde messen  $1,95 \times 0,58$  m und setzen sich aus je 36 rechteckigen Scheiben von je  $16 \times 19$  cm in 3 senkrechten und 12 wagrechten Reihen<sup>220</sup> zusammen. Der Erhaltungszustand ist nicht gut. Die Fenster sind 1736 durch den Glaser Hermann Adolph Lammerding unter Ergänzung großer Teile wiederhergestellt worden.

Erstes (nördliches) Fenster. Übereinander zwei portalartige Öffnungen mit Doppelsäulen rechts und links; die obere ist durch einen Rundbogen geschlossen, der oben in der Mitte von einem Medaillon mit einem männlichen, nach halbrechts gewendeten Kopf unterbrochen ist. In den Zwickeln je eine weibliche Figur. Oben im Bogen Blattgewinde und Fruchtgehänge. In der Mitte zwischen dem Sockel des oberen und dem Gebälk des unteren Portals ist das Wappen der Stadt mit Helm, Helmzier und Helmdecken eingezwängt. Hinter den äußeren Säulen des unteren Portales zeigen sich nackte Jünglingsgestalten. Unten in der Mitte über einem kartuschenähnlichen Renaissanceornament eine Tafel mit der Inschrift *STADT \* MVNSTER ANNO 1-5-7-7*. Ganz unten in der Mitte: *RENOVATUM AO: 1-7-3-6*. Alt sind nur die Teile mit den weiblichen Figuren oben, die Scheiben mit den oberen Enden der Helmdecken, die rechte Hälfte der Scheibe mit dem Jüngling rechts, die zwei Scheiben mit den Köpfen der Jünglinge (a 1, 2, 5, 9; b 6 zum Teil; c 1, 2, 5, 9 und 10 halb). Alles andere, besonders das Medaillon oben, stammt aus dem Jahre 1736 oder aus neuerer Zeit (c 7 zum Teil). In der Scheibe b 9 eingeritzt *J. Fröndthof aus Warendorf Glaser*. Abb. bei Philippi, Tafel 6.

Zweites Fenster. Anordnung der Portale wie bei dem ersten; oben im Medaillon ein von vorn gesehener bärtiger Kopf mit Hut und Halskrause. In der Mitte übereinander die vier Gestalten christlicher Tugenden. Oben *FIDES*, im l. Arme ein großes Kreuzifix haltend, dessen unteres Ende ihre R. faßt. Alt sind nur Kopf und Brust, nicht die Seite links. Darunter *SPES* (neue Schrift); sie hält mit der R. einen Anker am Ringe, die L. ist lehrend erhoben. Eingekratzt *Ignatz Landwer 1857*. Alt sind nur die r. Schulter und r. Brust mit dem unteren Teil der Figur; neu sind Kopf, l. Oberarm, Name, die blaue Partie unter dem Busen und die



Aufnahme 1933

Abb. 531. Der dritte Harnisch (S. 373)

<sup>220</sup> Erstere sind im folgenden von links nach rechts mit a—c, letztere von oben nach unten mit 1—12 gezählt.



Aufnahme 1933

Abb. 532. Der vierte Harnisch (S. 373)

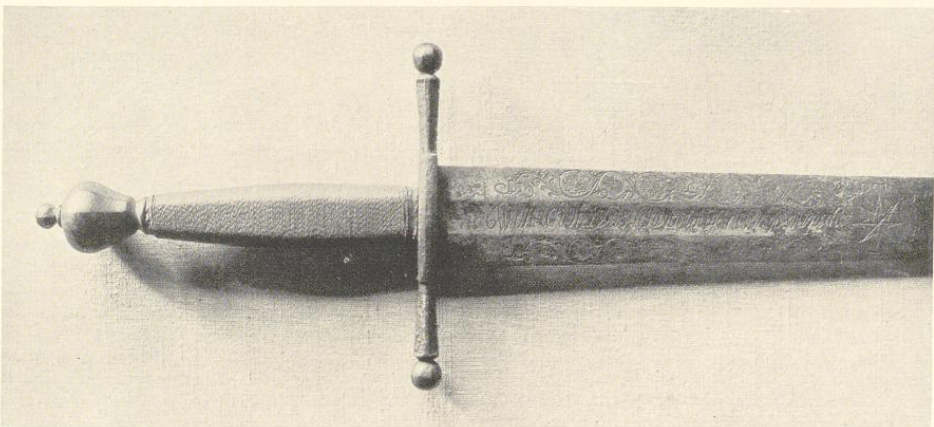
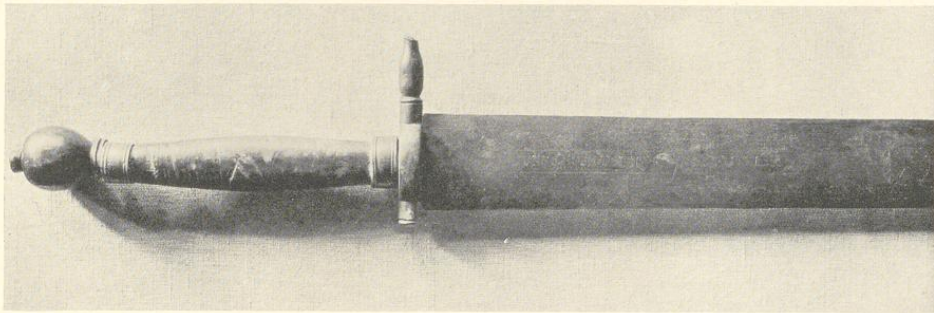
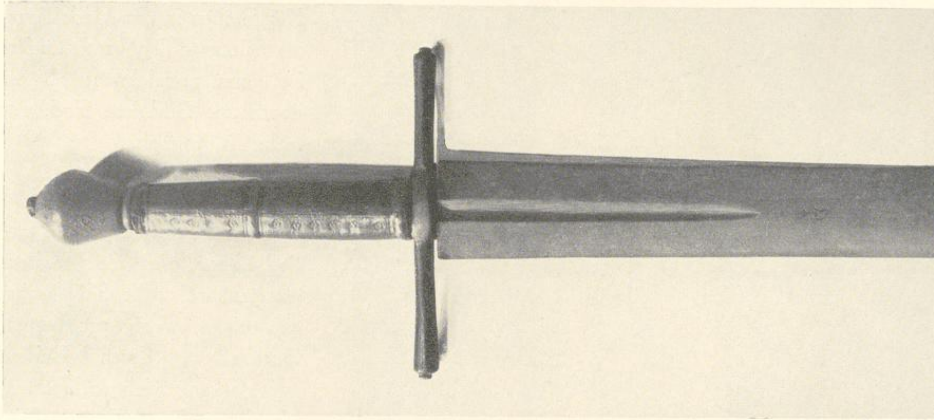
Viertes Fenster. Anordnung und Darstellung entsprechen dem ersten. Durch das Visier des Helmes blickt ein (neuer) männlicher Knopf. Unten die alte Inschrift *STADT \* MVNSTER ANNO 1577*. Im Balken des Wappens eingekratzt *Bernhard Wieteler*, in der Inschrifttafel *Ignatz Landwehr 1857*. Alt: a 3, 6, 7, b 6 (teilweise), 7, 8, 10—12, c 1, 2, 10—12.

Trotz der schlechten Erhaltung<sup>221</sup> und trotz des keineswegs künstlerisch hochstehenden Entwurfes sind die Gläser bei der Seltenheit ähnlicher Arbeiten der Renaissance in Westfalen, ganz abgesehen von ihrer Zugehörigkeit zur Ausstattung der Ratskammer von 1577, von großem Werte. Der Künstler, wenn man diese Bezeichnung gebrauchen darf, ist wohl der Aldermann der Gesamtgilde und Gildemeister der Glasergilde Heinrich Egbers, von dem urkundlich feststeht, daß er 1586 seit Jahren alle Glaserarbeiten für die Stadt ausführte und nachweislich damals auch ein Glasgemälde von vier Scheiben angefertigt hat, das der Rat in das Gildehaus der Schmiede verehrte. Seine Machtstellung in der Gesamtgilde prädestinierte ihn für alle Glaserarbeiten, welche der Rat zu vergeben hatte. Die traditionelle Deutung der männlichen

<sup>221</sup> Von 144 Scheiben sind nur 75 alt.

l. Schulter. Darunter *CHARITAS*, trägt auf dem l. Arme ein Kind, dem sie mit der R. einen Apfel gibt. Rechts hinter ihr steht ein nackter Knabe mit einem Apfel in der L. Eingekratzt auf dem blauen Rock *Ignatz Landwehr*. Völlig alt. Ganz unten *PATIENTIA*, in der R. ein Kreuz; die L. fehlt. Rotvioletter Rock, weißes Kleid, das dunkelrote Mäntelchen neu. Unten die alte Jahreszahl *\*1577\**. Alt a 1, 4—10, b 1, 2, 5 (teilweise), 6—10 (letzteres teilweise), 11, 12, c 1—6, 8, 9.

Drittes Fenster. Anordnung wie bei dem zweiten. Oben im Medaillon ein bärtiger Kopf von vorn gesehen; in den Zwickeln stehende reichgekleidete Mädchen mit Blumen. In der Mitte oben *IVSTITIA*, mit der Wage in der L., dem Schwert in der R. Darunter *PRUDENTIA* (Name neu), halbl. gewendet, in der R. einen Spiegel haltend, Oberkörper, Füße, l. Arm und Hand neu. Darunter *TEMPORANTIA*, in der R. eine Kerze, in der L. einen Zaum haltend. Völlig alt. Ganz unten *FORTITUDO*; sie schultert r. ein Stück einer Säule. In der Scheibe b 12 ist der Rock und der Rasen mit dem Bäumchen r. alt, jener l. und die Unterschrift *\*1577\** erneuert. Alt a 1, 3, 4 (teilweise), 5, 6, 8—11. b 1—4 (letzteres teilweise), 6 (desgl.), 7—10, 12 (teilweise), c 1, 2, 7, 10, 11.



Aufnahme 1933

Abb. 533—535. Erstes, zweites und drittes Richtschwert (S. 374)

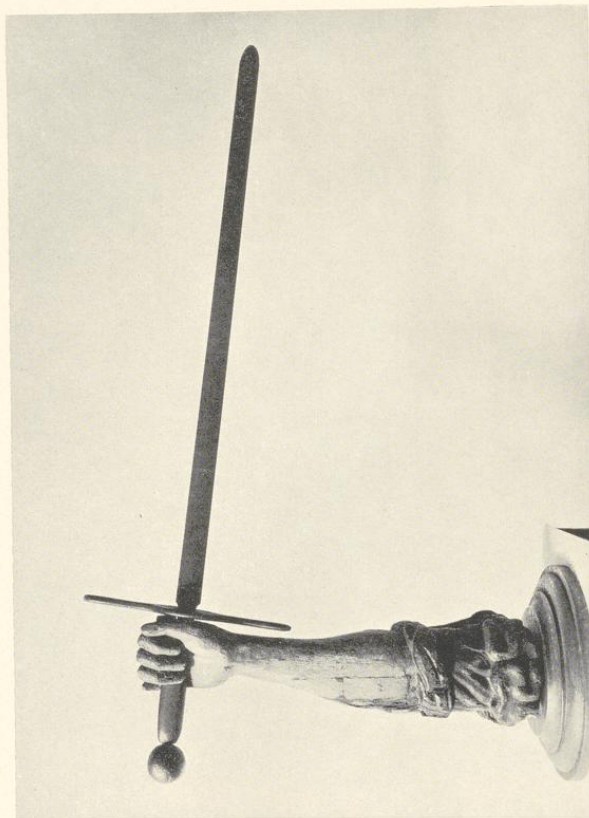


Abb. 536. Das Sendschwert, 1578 (S. 374)

Aufnahme 1933

Köpfe oben in den Medaillons als Bildnisse der Wiedertäufer ist ganz abzulehnen; ob es überhaupt Bildnisse sind, ist mehr als fraglich.

#### DIE DECKE

Die heutige Decke, die an Stelle der älteren, rot gemalten getreten ist, ruht auf sechs gewaltigen, wenig profilierten Querbalken, deren Enden auf starken, reichgeschnitzten Kraghölzern ruhen. Die Balkenfächer sind durch 22 scheinbar auf die Kante gelegte Balken in 23 schmale Felder geteilt, deren ringsum laufende Schrägen und wagrechte Mittelfelder völlig unverziert sind. Die prachtvolle Decke bildet einen Teil der Neuausstattung des Saales von 1577.

#### DER KRONLEUCHTER (ABB. 524)

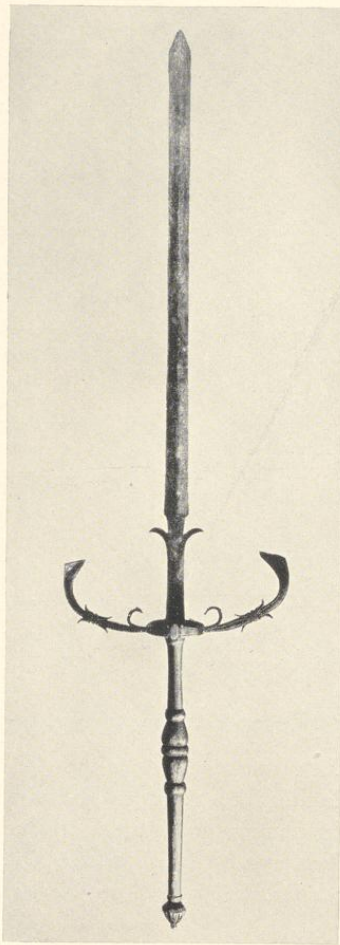
KR 1636 (QuF I 241): *Item aus befehl herrn burgermeister ein geduppelt lieben frauen bilt in sole*

*durch Johansen Gröninger verfertigen lassen, so uf der ratcammer loco lucretiae gesetzt, bedungen uf 12 rthlr.* Zeitschrift des bayerischen Kunst-Gewerbe-Vereines, 1894, I. F. Philippi, Der Westfälische Friede, M. 1898, S. 114. — Autotypie, 107×78 mm, in: Das schöne Münster, II, 1930, S. 287. — Autotypie, 170×107 mm, in: QuF IV, 1931, Abb. 22.

Schmiedeeisen, Gesamthöhe etwa 1 m, Durchmesser des 14 cm hohen Bandes 1,26 m. In seinem 5,5 cm hohen Mittelstreifen sind kleine Figuren von Hirsch- und Wildschweinjagden, kämpfenden Tieren und Darstellungen der Tiersage (Fuchs und Kranich mit Krug) ausgesägt; die braune Bemalung erneuert. Als Schaustück ist schräg unter dem Bande eine kreisförmige, durch vier Engelköpfe zu einem Viereck ergänzte, geschnitzte Holzscheibe mit dem Stadtwappen angebracht. Auf ihrer Rückseite sind die nach innen gerichteten, starken Stangen eines ungeraden Achtenders befestigt; über der Scheibe steht auf einer kleinen Konsole eine 31 cm hohe bemalte Holzfigur der Mutter Gottes mit einer von stilisierten Wolken umgebenen Flammenmandorla. Der Rand des Eisenbandes ist besteckt mit sieben aufrecht stehenden, ausgeschnittenen Metallornamenten, mit acht spiralenförmig gebogenen Kerzenhaltern mit viereckigen Tellern und mit sieben dazwischen verteilten Metallblumen, von denen vier als Blüten mit je vier großen Blättern, drei als Lilien mit sechs Blättern gebildet sind; über diesen Metallblüten steigt ein verschlungener Faden empor. Außerdem sind an

dem Eisenbande sechs nach innen gewendete, aufwärts gerichtete Kerzenhalter mit runden Näpfen befestigt. Das große Band hängt vermittels von vier S-förmig gebogenen Stäben, die mit je drei abgeplatteten Kugeln und drei aufgerichteten, ausgesägten, ovalen Ornamenten verziert sind und oben in Lilien enden, an einem zweiten, ähnlich verzierten kleineren Kronreifen. Durch seine Mitte senkt sich eine Stange bis unterhalb des Bandes; sie endet in ein wurzelartig verschlungenes, loses Flechtwerk. Von diesem aus steigen drei nach außen gerichtete Schwertlilien hoch empor. Der ganze Leuchter hängt vermittels zweier gedrehter Eisenstangen und Kugeln an einem flach unter dem Deckenbalken befestigten geschnittenen Ornament, dessen Umkreis durch vier Engelköpfe und Blattornamente zum Viereck ergänzt ist. Die Mitte bildet eine stilisierte, rote Rose<sup>222</sup> mit grünem Bätterande. Zwischen den roten Randstreifen in Goldbuchstaben auf blauem Grunde + *DILIGITE : IVSTITIAM : QVI : IVDICATIS : TERRAM : SAP : I.*

Die bereits von Philippis bemerkte Übereinstimmung des Kronleuchters mit jenem des Osnabrücker Friedenssaales ist so groß, daß beide der gleichen Meisterhand zugeschrieben werden dürfen. Der Osnabrücker Leuchter trägt vorne statt einer Figur eine sehr große, runde Schnitzerei mit dem Stadtwappen; oben über der Krone erscheinen Adam und Eva; die tragenden Stäbe sind als gedrehte Bänder gebildet. Es fehlen die nach innen gebogenen Kerzenhalter; an den Wurzelenden hängen Schildchen mit (erneuerten) Hausmarken. Eine zeitliche Bestimmung liegt auch für den Osnabrücker Leuchter nicht vor. In welcher von beiden Städten sein Meister tätig war, ist nicht festzustellen. Die Datierung Philippis zwischen 1535 und 1550 ist zu früh, da die Schnitzerei des Wappens und der Rose mit der übrigen Ausstattung des Saales von 1577 zusammengehen. Die Figur der Lucretia, die 1636 nach der Angabe der Kämmerer-Rechnung durch ein Muttergottesbild Johann Gröningers ersetzt wurde, scheint in der Tat an diesem Leuchter angebracht gewesen zu sein<sup>223</sup>. Das Friedensbild Ter Borchs läßt eine Marienfigur erkennen, die, wie schon Koch feststellte<sup>224</sup>, nicht mit der heutigen Figur, einer Mechelner Arbeit um 1520, identisch



Aufnahme 1933

Abb. 537. Eines der acht Schlachtschwerter (S. 375)

<sup>222</sup> Das Symbol der Verschwiegenheit; vgl. die Rose im Schlußstein des Stadtarchives, Burgkmairs Holzschnittillustration zu Thomas Murner, Schelmzunft, Augsburg 1513, Titelblatt und fol. (h 6) abgebildet in meiner Veröffentlichung der deutschen Buchillustration, Heft 7 Tafel 318 Nr. 774. Auch auf einer Wand der Schreiberei war eine

Rose gemalt, die 1629 Alerdingk auffrischte; vgl. unten.

<sup>223</sup> Die Abbildung eines Deckenleuchters mit einer Lucretiafigur in Velthurns bei Alwin Schultz, Deutsches Leben im XIV. und XV. Jahrhundert, Wien 1892, Fig. 121.

<sup>224</sup> Ferdinand Koch, Die Gröninger, M. 1905, S. 134 f.



Aufnahme 1933

Abb. 538. Ein Schlachtschwertier der Großen Schützen (S. 375)

ist<sup>225</sup>. Hövels Vermutung, der Eisenreif der Kerzenkrone sei erst nachträglich dem Hirschgeweih mit der Figur hinzugefügt, ist wegen der Übereinstimmung mit dem Osnabrücker Leuchter unwahrscheinlich<sup>226</sup>.

#### DER GERICHTSSPRUCH (ABB. 510)

KR 1562 (QuF I 212): *Item betalt mester Hermen maler, dat he up der schriveri de wapen vor den schoornstene up dat nigge gemaket heft unde dat vergulden no dar to gedan, och de sprocke an den siden gemaket, ok de geschreven taeffel utgestrecken, in al 10 daler . . .*

Holztafel, etwa 0,50×2,90 m groß, mit Rahmen. Auf tief rotbraunem Grunde mit Goldbuchstaben in verschnörkelter Fraktur *Audiatur et altera pars*. Men hoere beide parte.

Die Tafel hängt, die Schrift den Richtersitzen zukehrend, an dem dritten Deckenbalken von Norden; ihre unbearbeitete, rohe Rückseite ist demnach in zwei Fünfteln des Saales zu sehen. Dieser Umstand macht es wahrscheinlich, daß die Tafel zunächst in einem Raume an der Wand gehangen hat und mit der 1562 von Herman to Ring gelieferten geschriebenen Tafel identisch ist. Auf alle Fälle rühren die Buchstaben von seiner Hand her<sup>227</sup>. Da der Ratskammer ein besonderes Gerichtsbild fehlt, wenn man nicht die Darstellung des Salomonischen Urteils am Kamine als solches betrachten will, vertritt die Tafel dessen Stelle<sup>228</sup>.

#### DIE GERICHTSBAUME (ABB. 510)

Die monumentalen, aus drei 1,81 m hohen und 0,14 m starken Pfosten und zwei sie verbindenden, 2,63 m langen Balken zusammengesetzten Gerichtsschranken standen nach Ausweis des Steindrucks Espagnes (Abb. 507) ungefähr in der Mitte des Saales und trennten die Richter und Zeugen von dem Umstand, sofern ein solcher zugelassen war<sup>229</sup>. Die Schranken gehören offensichtlich zur Neuausstattung der Ratskammer von 1577.

#### DER KAMIN (ABB. 525)

Aufbau von seitlichen, mit Karyatiden geschmückten Gewänden getragen. Höhe des Sturzes über dem Flur 2,40 m, Breite des Sturzes 2,91 m, Tiefe 1,15 m, Höhe des Sturzes 0,94 m, des figürlichen Frieses vor dem Sturz 0,57 m. Höhe des Aufsatzes 1,12 m, Breite des Profils

<sup>225</sup> Vgl. Wormstalls Angabe QuF I 171 Anm. Verwandte Bildwerke im Deutschen Museum sind abgebildet bei Theodor Demmler, *Die Bildwerke*, Berlin 1930, Bd. III, S. 352 f. Nr. 8074 und 471.

<sup>226</sup> QuF IV, 1931, S. 183.

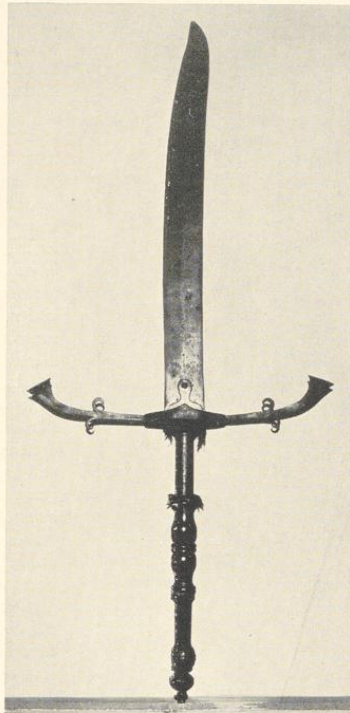
<sup>227</sup> Vgl. die Beschriftung der Domuhr von 1543 und der Familientafel in Überwasser von 1548.

<sup>228</sup> Im Rathause zu Wesel ein Pergamentstreifen mit Goldinschrift in Holzrahmen, Ende 15. Jahrhundert. Wortlaut bei Paul Clemen, *Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz*, Bd. II, S. 150.

<sup>229</sup> Vgl. Gottfried Schulte, *Das Ratsgericht*, in: QuF I 110.

über dem Aufsatz 1,20 m. Höhe des obersten Aufsatzes 0,93 m, Höhe der Aufsätze über den Seitenwänden 1,30 m. Vgl. M. Lippe, Ztschr. 83, 205.

Die westliche Karyatide mit einer Wage in der R. und einem Schwert in der L. (Gerechtigkeit), die östliche mit einem Kreuz in der R. und einem Kelch in der L. (Glaube). Auf der westlichen Seite des Sturzes eine sitzende weibliche Figur mit einem Spiegel in der R. und einer Schlange in der L. vor einem kartuschenähnlichen Aufbau (die Weisheit), auf der östlichen Seite eine ähnliche Figur mit Anker und einem Vogel (die Hoffnung). An den Ecken des Sturzes links die Figur des hl. Paulus, rechts die des hl. Petrus. Die gesamte vordere Fläche nimmt eine figurenreiche Darstellung des salomonischen Urteils ein, das zu der Bestimmung des Saales in Beziehung steht. In der Mitte des Aufsatzes zwei jonische Säulen, die oben ein Gebälk mit einer kartuschenähnlichen Bekrönung tragen. Ganz oben eine kleine Figur Christi. Zwischen den Säulen in einem Halbkreise die segnende Halbfigur Gottvaters und die heilige Taube, oben das von zwei Löwen gehaltene Wappen der Stadt mit Helm und Helmdecken. Links und rechts von den Säulen zwei mit beschlagartigen Kartuschen bedeckte dreieckige Flächen, vor denen die nackten Figuren Adams und Evas sitzen. Unter ihnen zwei schmale Streifen mit den Inschriften



Aufnahme 1933

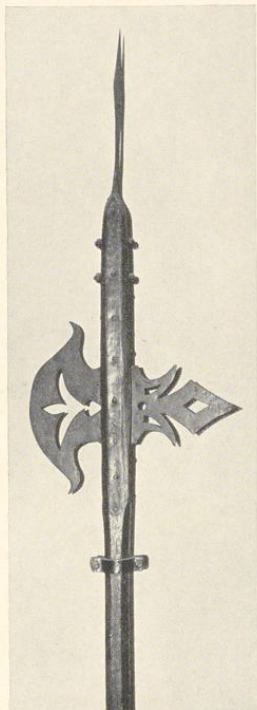
Abb. 539. Das Riesenschwert (S. 376)

† AN·NO DNI · 1577. In den kartuschenartigen Bekrönungen der Seitenflächen eine männliche (l.) und eine weibliche Halbfigur in einem Kreise. An den Ecken Obelisken.

Wenn auch die Angabe der Kämmerei-Rechnung von 1580 sich auf den Kamin der Rüstkammer bezieht, so rechtfertigt die Übereinstimmung der Köpfe doch die Zuweisung an die gleiche Hand. Unter Hans Beldenschnider ist wohl nicht der Gildemeister Hans Lake zu verstehen, sondern Hans Reining. Die Arbeit ist reichlich handwerkmäßig.

#### DIE KAMINPLATTE (ABB. 526)

Eisenguß, 101×79 cm. Im Mittelfelde Krone und Zepter auf einem Kissen liegend. Oben schweben drei Tauben, die Ölzweige in den Schnäbeln halten. Am oberen Rande ANNO 1648. PAX OPTIMA RERUM 24 OCTOBRIS. Unten in der Mitte der Ornamentumrahmung ein undeutliches, aus M und T zusammengesetztes Monogramm. Ein gleiches Stück im Landesmuseum. Niederländische Arbeit. Älterer städtischer Besitz, 1914 im Friedenssaal aufgestellt.



Aufnahme 1933

Abb. 540. Die Riesenhelmbarte  
(S. 376)

VIII. 25. Das Eisen besteht aus zwei in einem Scharniere sich bewegenden Hälften; an der einen ist eine 15 cm hohe und 14 cm breite eiserne Gesichtsmaske mit einem Ausschnitt für die Nase durch ein Scharnier befestigt. Das Eisenband ist  $6\frac{1}{2}$  cm hoch bei 16 cm äußerem und 14 cm innerem Durchmesser. Das Schloß besteht aus drei einzelnen nebeneinanderliegenden kräftigen Sprungfedern, die beim Zuschlagen hinter eine in der anderen Schloßhälfte angebrachte Platte sich stemmen. Die hier in der Innen- und Außenwand des Halsbandes angebrachten drei Löcher dienten zum Öffnen. Das Schloß ist gesprengt. Das Scharnier ist durch eine besondere Vorlageklappe geschützt, die auch den Zweck hat, sich gegen eine an der Außenseite vorgelegte Platte zu stemmen und so ein Öffnen des Halsbandes zu verhindern, wenn das Schloß selbst etwa schon geöffnet war. Das Halsband ist im Innern nach vorn mit sechs 2 cm, nach hinten mit acht 1,6 cm langen, geradestehenden Stacheln besetzt, die den baldigen Tod des Trägers herbeiführen mußten. Das Gewicht beträgt etwas über 2,5 kg. Seit 1921 als Leihgaben der Stadt im Landesmuseum.

Das Halsband wurde früher überlieferungsmäßig im Friedenssaal als das Eisen des Lambert von Oer ausgegeben, dessen Original sich aber in Darfeld erhalten hat<sup>230</sup>. Um eine Nachbildung kann es sich nicht handeln, da beide Eisen zu verschieden sind. Meine frühere Annahme, es mit einer im I. Band dieser Veröffentlichung erwähnten Sage von einer Eisernen Jungfrau im

<sup>230</sup> Vgl. H. Offenberg, Das Halsband Lamberts v. Oer, Ztschr. 55, 136 f.

#### VIER FOLTERZANGEN (ABB. 527)

Vier Zangen unregelmäßiger Größe und Form, die erste mit schnabelartigem Endstück 83 cm lang, 9 cm breit; die nächste mit sehr starken, abgestumpften Enden 67 cm lang,  $10\frac{1}{2}$  cm breit; die dritte mit rundem Ende 66 cm lang,  $6\frac{1}{2}$  cm breit; die kürzeste 65 cm lang, 6 cm breit. Die Griffe der Zangen werden durch einen Ring und vier Kettenglieder zusammengehalten.

Mit diesen glühend gemachten Zangen wurden am 22. I. 1536 der König Johann van Leiden, Knipperdolling und Krechting nacheinander auf dem Markte auf einem vor dem Rathause aufgerichteten Gerüste zu Tode gefoltert. Über die Einzelheiten vgl. Kerssenbroch, MGQ VI 871: *Ante curiam vero ex tribus curribus roboreis asseribus contactis scena ac theatrum exstruitur . . . in cuius medio palus numellas versatiles affixas habens eminent, unde ad altitudinem unius cubiti supra asseres transversum exstat lignum, cui supplicio ad iudicati diductis cruribus insideant*. S. 876: *Forcipes vero, quibus excruciatii sunt, in columnis domus senatoriae suspensae in medio foro visuntur . . .* Zeitung Des Münsterischen Königreichs und Widertaußs An- und Abgang, abgedruckt Ztschr. 27, 269: *ist vielbemelter vermeinter König von Münster erstlich auß seiner gefencknuß in ein hauß auff den march . . . geführt, daselbst biß auf die gürtel nackendt ausgezogen und volgend auff einn gerüst am march das auff dreienn wägen, die bei einander gestanden und aneinander gehenckt, vnd mit brettern überschossenn vnd in dem mitteln wagen ein seul auffgericht gewest, und an dieselbigen seul gebunden worden. . . sind zwen hencker, nemlich einer von Padelborn, und der ander von Münster bestelt gewest, hat ime der von Padelborn mit einer glüenden zangen den ersten griff in die linken seiten, und der von Münsterich den andern griff in die rechten seiten gethon und jne den vermeinten König lang vnd viel mit glüenden zangen zerissen, entlich aber jm der ein hencker ein messer in die brust gestoßen und bei einer stund oder lenger mit ime vmbgangen, biß sie jm vom leben zum todt bracht*. Vgl. auch den Bericht Lilies in OGQ II 265. Die Zangen sind später in der spitzbogigen Nische mitten unter der Vorhalle des Rathauses ausgestellt gewesen und der Überlieferung nach 1848 in den Friedenssaal verbracht. Seit 1921 als Leihgaben der Stadt im Landesmuseum.

#### DAS FOLTERHALSEISEN (ABB. 528)

Vgl. meine Beschreibung in Ztschr. 52 (1897) S. 19 und M. A. 1933

Buddenturme in Verbindung zu bringen, halte ich heute nicht mehr für zutreffend. Eher könnte es das Halseisen sein, das nach der Niederwerfung des Aufstandes Mollenheckes den an die Halsbandlinde Gefesselten um den Hals geschlagen wurde. Lilies Chronik gebraucht dabei den Ausdruck *genagelt*. Wenn dieselbe Quelle erzählt, die Hinrichtungswerkzeuge Jan van Leidens, *de glonigen tangen mit dem Halsbande, seien mit iseren keden gelodet an dat nye raidt-hues*, so verbietet zwar die weitere Angabe, dem Könige sei bei der Marter *eine starcke line durch den mund gezogen*, mit seinem Halsbande das Foltereisen des Rathauses zu identifizieren. Aber das Vorhandensein des letzteren vor der Vollendung der Chronik Lilies zwischen 1553 und 1558 ist dadurch bewiesen.

## DER HARNISCH JOHANNIS VON LEIDEN (ABB. 529)

LITERATUR. A. Wormstall in QuF I 175. Max Geisberg, Die Münsterischen Wiedertäufer und Aldegrever, Straßburg 1907, S. 25 Anm. 3 und 41 Anm. 2.

ARCHIVALIEN. 1534 (Grefßbeck) MGQ II 107: Bei dem großen Abendmahl 13. X.: *Tho dem lesten is der konninck gekhomen und die konninckin, sehr kostlich, der konninck mit seinen reden und mit allen seinen rueters und sind al tho mail in irem vollen harnsch gesetten, und die rueters mit den renne spiesen und die schutzen mit irer gewer und der konninck heft midden manck dem hope gereden in seinem vollen kuesser, und ein iunge achter ime mit einer renne spiesen, und foirde ime dat helmet na, und der konninck hadde ein gulden krone up seinem hoebet. Desgl. S. 133: Do hebben sie twe stangen upgerichtet, und an den stangen hebben gehangen ein krenshen von rosemarein, wer so groit als ein hant briet in dat runde. Die eine stange was fur den konnigh, fur die reutter, die renne spiesen foirden, die ander stange was fur die schutzen, die horte gewer foirden. So heft der koningh die ronde renne spiesen von seinen iungen genommen und dat helmet und heft die renspiese in dat geruste gelacht, und heft na dem crentzlein gerenmet mit voller macht, dat hei dat krentzken wolde winnen mit der renne spiesen . . . So isß it dem konnigh vacken geschellet (= mißglückt), und heft it auch wol gewonnen und die andern reutters hatten it auk wol gewonnen. Desgl. S. 138: Dair heft der koningh einen wedde loep geholden mit seinen reden und mit seinen dieners. Der koningh hadde den anderen althomail afgewonnen mit loepen, so gerasch was hei tho loupen. Desgl. II 151: do heft der koningh pipen und trummen schlain laten, und heft mit seinen vechtmeister gefecht in dem doem mit schwerden, speitten, stangen, taßhacken und helbarden. Wiedertäuferzeitung 1534 Ztschr. 27, 63 bei der Schilderung des Abendmahls: Vnnd in seinem vollen harnisch abgesehen.*

1558 I. 24: Testament des Kanzlers des Bischofs, Everhard v. Elen, Kopie im Stadtarchive, XIV, 36 a (Wormstall in QuF I 175): *Noch gaff und besatte he einem erbaren raede der stadt Munster den golden signetzrink<sup>231</sup>, so der Wedderdoper konink Johann van Leyden gehadt, item harnesch und speitze, em oich tobekhorig gewesen, item alle ander weher und oich boeker, so van dem Wedderdopeschen handel . . . meldunge doen, sodaens tor ewiger gedechtnis to verwaren und to holden . . . 1598<sup>232</sup> KR: Item gegeven van Johann van Leydens vermeinten konings harnisch schone to maken 3 m. 8 s. 1603 KR: 28. Septembris betalet mester Gerrit thom Holte Gildemestern von dem friswerde, von den rennespessen und helbarde, vor up der schriverie liggende, so ertiden den conink Johan van Leiden togehoret, schone to maken und to slipen, vor franse dar an to maken und vor arbiet vermuge biegejuigter antekening . . . ist 2 m. 2 s. 1607 KR: gelonet meister Kerstgen Bechschröder<sup>233</sup>, daß er 19 hellebarden, deren fur allen porten jeder 2 und des konings hellebart und twe uf der rustkamer, van jeden stuck 21 d., darto seß spiese in den reisigen stall schon gemachet, dat stuck 18 d., dazu einen nien stock in eine helbart gemachet 4 s., noch des konings Johann van Leidens harnisch schon gemaket, dafur bezalt 3 s. is 4 m. 1 s. 3 d. 1613 KR: Item an Kerstgen Bechschröder, daß er Johann van Leydens rustung usgewischet und abgefliengen 4 s. 1616 KR: Item dominica den 7. Augusti gelonet meister Johann tom Berge<sup>234</sup>, welcher etliche spiesen uf der rustkammeren und Johan Leidens rustung gereinigt,*

<sup>231</sup> Der Rat verkaufte den Ring vor 1573 an den Goldschmied David Knoep; MGQ VI 655.

<sup>232</sup> Bei Wormstall S. 220 irrig unter 1596.

<sup>233</sup> Schmied, der 22. VI. 1611 in die Kommission zur Beilegung wegen des Streites der Goldschmiedegilde gewählt wurde, also eines der ältesten Mitglieder ist. Seine drei Gilde-

genossen sind 1575, 1580 und 1581 eingetreten.

<sup>234</sup> Schwertfeger in der Schmiedegilde; sein Tod ist nach dem Liber tutorum kurz vor 13. XI. 1623 erfolgt. Nach dem Gesellenbuch tritt 1604 der erste Gesell bei ihm ein. Daß er Schwertfeger war, ergibt die Eintragung im Jahre 1613.



Aufnahme 1933

Abb. 541. Standarte des Freiwilligen Corps der Bürger zu Pferde, 1763; Vorderseite (S. 378)

darvon im geben 10 s. 1646 KR: Item meister Cert Bredenpoell<sup>235</sup> für drei neuwe heelbarden, und daß er Johan van Leidens harnisch und die piquen uf der schreiberei schon gemachet, insampt zahlt laut quietung 6 rthlr. 19 s. 6 d. 1651 KR: Meister Cert Bredenpoel, daß er gegen Einhuldung unseres Gnädigen Fursten Christoph Bernhardten v. Galen vier rustungh, so uff der Schreiberei hangen, schoen gemachet und was daran gebessert, zahlt 3 Rthlr. (fehlt Wormstall). 1661 GR: Dito an meister Johann Scharlaken wegen geschnittene stem-pelen in behuef der sechs pfen-nigen<sup>236</sup> und den ausgewischeten krebs in anno 1660 zahlt insampt 2 rthlr. 11 s.

DER HARNISCH. Von dem geschwärtzen Harnisch sind mit Sicherheit nur Brust und Rücken als zusammengehörig zu bezeichnen. Kugelförmige, 53 cm hohe und 34 cm

breite Brust mit Mittelgrat, starken gekördelten Außenrändern und zwei Bauch- und Gefäßreifen; an den ersteren sind die zweimal geschobenen, kurzen Beintaschen angeschnallt. Sie allein weisen eine flache, aber charakteristische, getriebene Verzierung auf, die aus einem mittleren Grat und zwei ihn seitlich begleitenden Linien besteht, die oben und unten schneckenförmig sich nach außen aufrollen. Man darf annehmen, daß dieses Motiv sich auf den übrigen, ursprünglichen Teilen des Harnisches wiederholt hat. Die rechte Brustseite zeigt drei Löcher zum Anschrauben des Rüsthakens. Es kann nicht fraglich sein, daß unter den vier Harnischen dieser wegen der kugeligen Form der Brust der älteste ist. Er ist auch der einzige, der mit einem Harnischkragen zusammengestellt ist, während die übrigen die im allgemeinen späteren Spangröls verwenden. An der rechten Seite des Harnischkragens, dessen obere Folgen fehlen, eine Vorrichtung zur Befestigung eines Bartes, der die wahlweise Benutzung einer Sturmhaube oder des geschlossenen Helmes gestattete. Das Armzeug, das einzige erhaltene bei den vier Harnischen, ist wohl gleichzeitig, aber seine abweichende Verzierung mit dünnen Graten auf den Armkacheln mit halben Muscheln und den gewölbten Rückenmuskeln entspricht nicht denen der Beintaschen. An keinem Teile ist ein Schmiedezeichen festzustellen. Helm, Handschuhe und Beinzeug fehlen<sup>237</sup>.

<sup>235</sup> Er trat nach der Schorechnung 1636 als Amtsohn in die Gilde.

vgl. Ztschr. 72, 248 Nr. 68 (1639—1678).

<sup>236</sup> Danach muß es sich um den Goldschmied handeln;

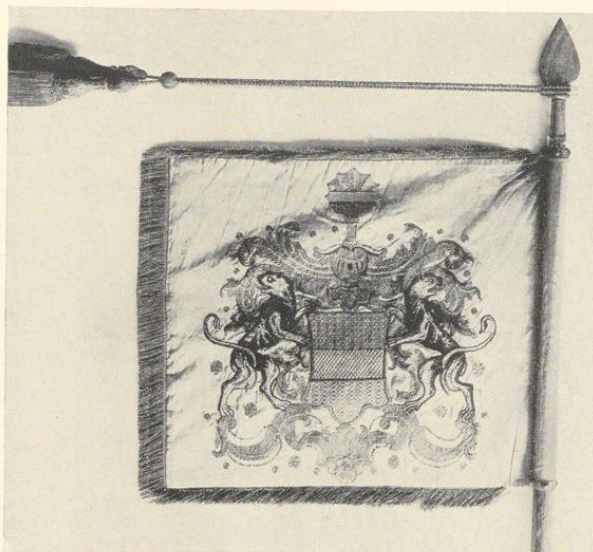
<sup>237</sup> Gefäßbeck spricht ausdrücklich von einem vollen Harnisch.

Der Harnisch ist heute mit einer Zischägge des 17. Jahrhunderts mit einer geriefelten, 15 cm hohen Eisenkappe, dreimal geschobenem Nackenschutz, breitem Augenschirm und Ohrenklappen zusammengestellt, deren Naseneisen fehlt. Nach den alten Lichtbildern trug der Harnisch den geschlossenen Helm der dritten Rüstung, der kaum später zu datieren ist, aber in seiner Verzierung keine Beziehungen zu dem ersten Harnisch aufweist, so daß die Zusammengehörigkeit zweifelhaft bleibt.

Die Behauptung, daß der vorliegende Harnisch jener Johann von Leidens ist, stützt sich zunächst auf die Person des

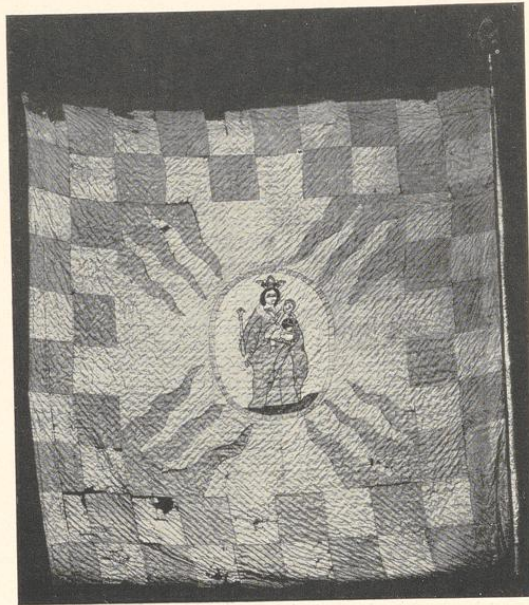
Erblässers, des Bischöflichen Kanzlers Johann von Elen, der schon 1558 den Goldring, den Harnisch, Spieße und andere Wehr dem Rate vermachte. Ein Zweifel an der Authentizität dieser Angaben ist nicht möglich. Der Harnisch des vermeintlichen Königs ist nach den Kämmerer-Rechnungen von 1598, 1603, 1607, 1616, 1646 ausdrücklich als im Besitze des Rates erwähnt. 1603 werden seine Rennspieße und seine Helmbarte *vorn auf der Schreiberei* aufbewahrt, 1607 die Helmbarte und der Harnisch genannt, der letztere allein 1613 und 1616. Der Harnisch und die Piken *auf der Schreiberei* werden 1646 schön gemacht. Nach der neu aufgefundenen Angabe von 1651 werden aus Anlaß der Einführung des neuen Bischofs, dem sie offenbar als besondere Sehenswürdigkeit gezeigt werden sollten, die vier Harnische auf der Schreiberei instand gesetzt. Daß diese vier Harnische dieselben sind wie die bis vor wenigen Jahren auf der Ratskammer aufbewahrten, kann nicht wohl zweifelhaft sein. Der Harnisch, der 1660 noch einmal besonders aufgeführt wird, ist gewiß jener des Königs. Seitdem schweigen die Geschichtsquellen.

Daß unter den vier Harnischen jener des Königs sein muß, ergibt sich aus den obigen Tatsachen; daß der hier an erster Stelle beschriebene Harnisch es ist, folgt aus der älteren Form seiner Brust, der Beintaschen und des Harnischkragens. Ausschlaggebend ist, daß er unter



Aufnahme 1933

Abb. 542. Standarte des Freiwilligen Korps der Bürger zu Pferde, 1763; Rückseite (S. 378)



Aufnahme 1933

Abb. 543. Fahne der Liebfrauenlainschaft, 1781? (S. 379)

fehlte es an einem Plattner in der Stadt und auch, wenn er vorhanden gewesen wäre, an der Zeit zur Herstellung. Der Harnisch ist vom König wohl eher irgendwo in der Stadt beschlagnahmt oder gar erbeutet. Die Vermutung, der Harnisch sei vielleicht um 1661 unter der Hand an einen Liebhaber in der Umgebung des Fürstbischofs abgegeben worden, bestätigt sich nicht.

#### DIE DREI ÜBRIGEN HARNISCHE (ABB. 530—532)

ZWEITER HARNISCH. Geschwärtzter Halbharnisch. Die 33 cm breite und 45 cm hohe Brust ist in den eckig ausgeschnittenen Achselhöhlen einmal geschoben, mit scharfem Grat und Tapulspitze, mit stark vortretenden, gekördelten Rändern, die in der Mitte verdickt sind. Bauchreifen dreimal, die 36 cm langen Beintaschen sechsmal geschoben. Die Verzierung der Brust durch lang gezogene Spitzen wiederholt sich auf den Beintaschen und den zugehörigen siebenmal geschobenen Spangröls. Eine Folge des Harnischkragens, der rechts ein Loch zur Befestigung des Bartes zeigt, fehlt. Links an der Brust eine alte Rosette. Unbezeichnet. Um 1560.

<sup>238</sup> Der schöne Maximiliansharnisch, in dem der Holzschnitt Wandereisens den König darstellt, ist keineswegs eine treue Wiedergabe seines Originalpanzers, sondern eine Kopie nach dem Holzschnittbildnis Philipps v. Hessen, das Bro-

samer angefertigt und seinerseits nach einem Schnitt der Cranachschule kopiert hatte. Vgl. meine Arbeit über die Münsterischen Wiedertäufer und Aldegrever, Straßburg 1907, S. 41 Anm. 2.

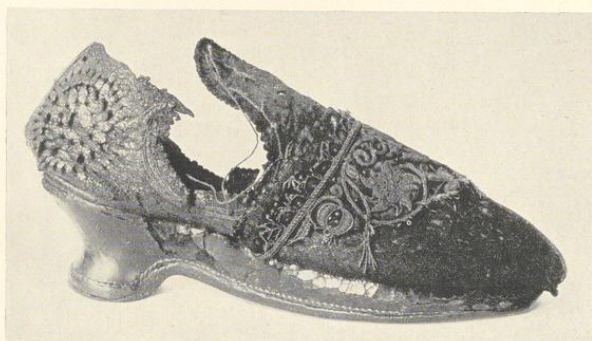
Heute willkürlich durch eine Zischägge des 17. Jahrhunderts mit 15 cm hoher Kappe, dreimal geschobenem Nackenschirm, schmalen Augenschirm und Backenklappen ergänzt. Naseneisen fehlt.

#### DRITTER HARNISCH.

Geschwärtzter Trabharnisch, neuerdings blank geputzt. Brust in den eckig ausgeschnittenen Achselhöhlen einmal geschoben, 36 cm breit,

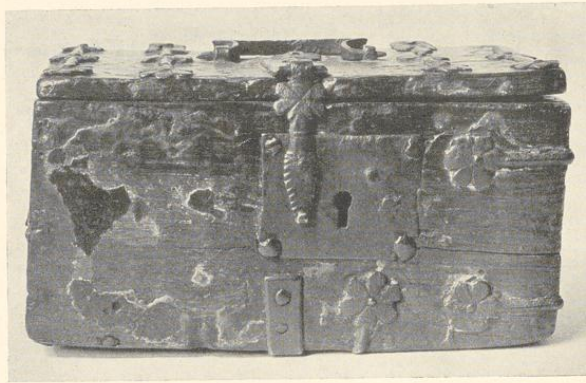
48 cm hoch, mit Grat und Tapulspitze, mit stark vortretenden, gekördelten Rändern, die in der Mitte knopfartig verdickt sind. Die Bauchreifen sind dreimal, die Beintaschen fünfmal, die nicht zugehörigen Spangröls fünfmal, der Halskragen zweimal geschoben. Brust und Beintaschen sind durch 1½ cm breite, im gebogenen Zickzack geführte vertiefte Bänder verziert, die durch erhabene Kreise wie mit Nagelköpfen besetzt erscheinen. Oben an den Beintaschen ein Herz. An dem Spangröl schmalere Streifen ohne Kreise und mit Doppellinien. Auf der rechten Seite des Harnischkragens das winkelarartige Loch zur Befestigung des Bartes. Um 1550. Auch der heute willkürlich mit dem Harnisch vereinigte geschlossene Helm, der früher als Helm des ersten Harnisches aufgestellt war, nicht zugehörig. Die Hals- und Nackenreifen fehlen. Um den Visierbolzen bewegen sich das Kinnreff, Visier und Stirnstulp; der vordere obere Teil des Helmes ist durch eine Auflage verstärkt. Am Kinnreff zwei größere und zwei kleine Kreise zum Feststellen und Hochstellen des Visiers. Letzteres mit beiderseitigen Atemlöchern ist an der rechten Seite ausgeschnitten, um das für die Schnur bestimmte Loch im Stirnstulp freizulassen. Auch im Visier Atemlöcher. Helmkamm glatt, nur oben gekördelt, ebenso der Wulst unter den Sehschlitzen. Vgl. oben S. 371.

VIERTER HARNISCH. Geschwärtzter Halbharnisch, neuerdings blankgeputzt. Brust 36 cm breit, 43 cm hoch, in den ausgeschnittenen Achselhöhlen einmal geschoben, mit viermal geschobenen Bauchreifen ohne Beintaschen. Leicht vortretende Tapulspitze. Die Folgen des Harnischkragens mit Loch zur Befestigung des Bartes fehlen. Spangröls sechsmal geschoben, mit gekördeltem unteren Rande und nach oben steigenden, leicht aufgetriebenen Streifen; nicht zugehörig. Ebensovienig die 30×35 cm messende Sturmhaube mit Augen- und Nackenschirm, Backenstücken und einem 8 cm hohen Kamme, dessen oberer Rand ein derbes, getriebenes Ornament mit Blattranken und einem Herzen in der Mitte zeigt; ein gleiches auch in der Mitte des Augen- und Nackenschirmes. Unten am Scheitelstück Messing-Nietrosen. Um 1550.



Aufnahme 1933

Abb. 544. Der Frauenschuh (S. 381)



Aufnahme 1933

Abb. 545. Holzkästchen für die abgeschlagene Hand (S. 382)

Messing-Parierstange 12 cm breit, Holzgriff von 19 cm Länge mit abschließenden Messingringen; birnförmiger 5½ cm hoher Knauf mit Knopf. Beide Seiten der Klinge zeigen je eine von zwei Linien eingefasste, mit Kupfer tauschierte Schriftzeile, neben denen kleine Ornamente herlaufen. Darüber auf der Vorderseite ein 5,6 cm hoher, 4 cm breiter Galgen, auf der Rückseite ein 7½ cm hohes, auf einem Pfahl aufgerichtetes Rad. Die Anfänge beider Schriftzeilen verwischt. Auf der Vorderseite (Wann) *ICHT DAS SCHWERT THUE AUFHEBEN*, auf der Rückseite (Wünsche ich) *DEM ARMEN SUNDER DAS EWIGE LEBEN*. Um 1600.

#### DRITTES RICHTSCHWERT (ABB. 536)

Klinge mit Blutrinne, 86 cm lang, unten 6,3, oben 5,2 cm breit; stumpf abgerundete Spitze. Vierkantige, 20 cm breite Parierstange mit Knöpfen an den Enden. Holzgriff 16 cm lang, mit Faden umspinnen, achtkantiger 6½ cm hoher Knauf mit Kopf. Auf Vorder- und Rückseite an den Schneiden längs der 23,5 cm langen Blutrinne eingätzte Ornamentranken. Auf der Vorderseite *Wen ich thu Das schwert Auf heben, so wunsche*, auf der Rückseite *Ich Dem Armen Sünder Das Ewig Leben* 1690. Am Ende auf beiden Seiten ein achtstrahliger Stern zwischen den Buchstaben *FB*.

Ein Münsterischer Schwertfeger, auf den diese Anfangsbuchstaben passen würden, ist mir nicht bekannt. KR 1588: *betalt Mester Gerrit van Collen van 3 richtschwerden und twe ander schwerde schone to maken 7 s. 4 d.*

#### DAS SENDSCHWERT (ABB. 536)

ARCHIVALIEN. MGQ V 80 (Kerssenbroch, spätestens 1573): *hae libertales*<sup>239</sup>, *ne quis ignorantiam transgressionis praetexere possit, publico signo ex altera maioris templi turri exerto significatur*. RP 1574 VI. 21: *Endschlossen das ein Zeichen der Freiheit soll gemacht werden und am markt gehangen*. MGQ III 73: *In dem solbigen jare (1578) den 13. octobris haedt der rad an den raedthuse eine iseren stange laessen machen, daran man einen arm aus holtze gemacht, so ein blois swerd in der handt uffrichtlich holdt, stechen kan. Und solcher arm midt den swerthe werdt alletzeit an de stange gestechen, wan de freiheiden alhir angaen...* 1585 KR: *Item geven meister Herbert (to Ringen) maler, das he den Arm angestreckt hadde, den man in der friheit utstreckt, is 1 m. 5 s.* 1591 KR: *van dem Frischwerde to schonen gegeven 1 s. 6 d.* 1624 KR: *Johann zum Berge Schwertfeger van dem schwerde, so in den Freiheiten ufgestochen wird, zahlt 2 s. 6 d.* Ebenso 1627. Ferner 1648 KR: *Mester Gerdt Bredenpoel fur das Freiheitsschwert zu reinigen.* 1698 III. 16: KR: *an Adolf tom Potten wegen Reparierung und Ausputzung des Schwerdes, so auf Münster Sendt ausgestochen wird am Rathaus, 4 s. 8 d.* 1701 X. 11 KR: *Joan Erpenbeck wegen das Swert auszuputzen 4 s. 8 d.*

<sup>239</sup> Die Jahrmärkte, die als Freiheiten galten.

Holzarm mit bis zum Ellbogen aufgekrempelem Ärmel, der ein bloßes Schwert aufrecht in der Hand hält. Klingenslänge 114 cm, Klingensbreite 3½ cm, Griffänge 26 cm. Griff, Klinge und Knauf sind anscheinend erneuert. Der Holzarm war so beschädigt, daß er 1923 durch eine Nachbildung ersetzt werden mußte; dagegen ist die Parierstange mit ihren beiden Ringen wohl noch die alte. Über die Beziehungen des Freischwertes zu den Rolandfiguren vgl. Richard Béringuier, *Die Rolande Deutschlands*, Berlin 1890, S. 206.

#### ACHT SCHLACHTSCHWERTER (ABB. 537)

Ganze Klingenslänge 1,20 m, Klingensbreite 5½ cm, mit glattem Ansatz und Parierhaken, die gebogene Parierstange 45 cm spannend, mit starken Faustbügeln, der lederbezogene Griff 62 cm lang. Um 1570.

Die stattlichen Bidenhänder sind weder Kampfaffen noch Vortrageschwerter des Rates, wie sie meist bezeichnet werden, sondern die Waffen der Schlachtschwertierer der Großen Schützenbruderschaft<sup>240</sup>. 1662 GR: *Den Schwertdansen, so sich uff dem Gruthause praesentirt und gedanzet haben*, 14 s. 1708 IX. 29 RP: *Denen Schlachtwerdiren wäre wegen dessen, daß sie bei erstem Einzug Ihro Hochfürstlichen Gnaden die Exercitia untertänigst praesentiret, zu einer Ergötzlichkeit 4 Rtlr. ex domo Grutae ausfolgen zu lassen*. So auch in der Grutrechnung. Auf dem dritten gemalten Titelblatte des Gildenbuches der Bruderschaft von 1774 sind zwei Schlachtschwertierer in ihrer besonderen Tracht dargestellt. Sie tragen einen offenen Helm mit rotem Federbusch, einen schwarzen, kurzen Rock mit Seitentaschen und langen Ärmeln, darüber einen Brustharnisch, auf dem der Namenszug des Kurfürsten Max Friedrich mit rotem Kurhut angebracht ist. Um die Hüfte über dem Harnisch haben sie eine goldene Schärpe gebunden. Weiße Handschuh und Kniestrümpfe, eine schwarze Kniehose und niedrige Schnallenschuhe. Auf dem vorhergehenden Blatte sind zwei das Wappen der Bruderschaft haltende Schützen in modischer Uniform, Dreispitz und ovalen Schilden dargestellt. Neben jedem liegt ein Helm am Boden, wie ihn auf dem folgenden Blatte die Schlachtschwertierer auf dem Kopfe tragen. Offensichtlich sind es die Zischäggen, die oben beschrieben sind. In dem Mitgliederverzeichnis Nr. 10 *Joan Diederich Lindenbaum, Bäckeramtsverwandter, gewesener Hausherr und Schwertschlager*, Nr. 19 *Joan Adam Fley, Schmiedeamtsverwandter, gewesener Schafner, auch Schwerdtschlager*, Nr. 21 *Alexander Franz Schaepmann, Kramer*, Nr. 24 *Henrich Franz Greshof, beide Schwerdtschläger*<sup>241</sup> (Abb. 538).

#### ZEHN STANGENWAFFEN

PARTISANE. Eisen 45 cm hoch, 17 cm breit, mit zwei Kehlen, schön ausgeschnittenem Mondeisen, 7 cm langer Tülle und 33 cm langen Eisenbändern. Ende des 16. Jahrhunderts.

PARTISANE. Eisen 42 cm hoch, 16½ cm breit, mit 94 cm langer Tülle und Eisenbändern. Um 1600. Stock erneuert.

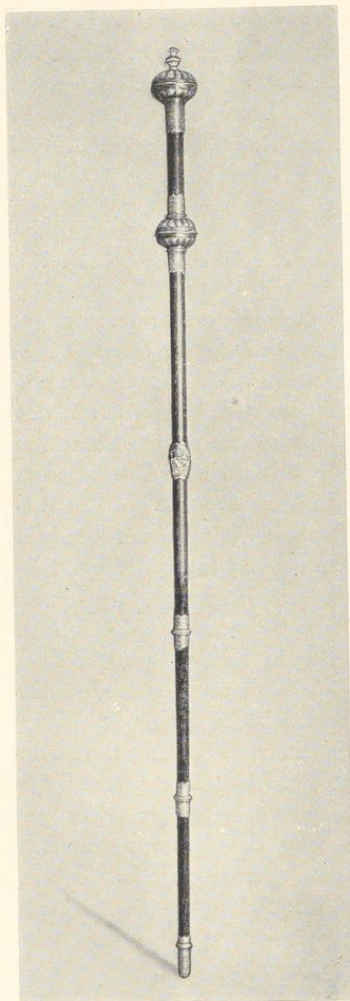
PARTISANE. Eisen 36 cm hoch, ursprünglich 16 cm breit, mit 36 cm langen Eisenbändern. Um 1600.

VIER HELMBARTEN von annähernd gleicher Form, Eisen 37 cm hoch, 21 cm breit, mit 38 cm langen Eisenbändern; Anfang des 17. Jahrhunderts.

<sup>240</sup> Über die Bruderschaft der Großen Schützen vgl. A. Huyskens, *Ztschr.* 62, 241.

<sup>241</sup> Über das aus 16 Mann bestehende Rott der Schlacht-

schwertierer in Horn vgl. Baron Potier in der *Zeitschrift für historische Waffenkunde* VIII, 1918/20, S. 298 und Walther Rose, ebendort Bd. IX, 1922, S. 217.



Aufnahme Hermann Henke, 1927

Abb. 546. Der Türwärterstab (S. 384)

Die stillose Unschönheit des Helmbarteneisens würde am ehesten in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts passen, in der auch die seltsamen Paradowaffen der Beiderhänder viel verbreitet waren<sup>242</sup>. Ich glaube, daß die Stücke bei einem etwa auf dem Rathaus<sup>243</sup> aufgeführten

<sup>242</sup> Robert Bohlmann, Die Braunschweigischen Waffen historische Waffenkunde, Bd. VI (1914) S. 355.  
auf Schloß Blankenburg am Harz, in der Zeitschrift für <sup>243</sup> A. Wormstall, Das Schauspiel zu M. im 16. und

ZWEI HELMBARTEN von gleicher Form, Eisen 32 cm hoch, 21 cm breit; Anfang des 17. Jahrhunderts.

KRIEGSFLEGEL. Das erneuerte Holz 32 cm lang, mit 19 vierkantigen, 7 cm langen neuen Eisennägeln und 17 cm langen Eisenbändern. Das Stück ist kaum anders als moderne Fälschung zu bezeichnen. Das vom Wurm zerfressene Original ist noch auf den früheren Lichtbildaufnahmen des Friedenssaales zu sehen.

#### RIESENSCHWERT (ABB. 539)

Einzig ältere Erwähnung in der Kammerei-Rechnung 1635: *Item Meister Gerdt Bredenpohl für ein alt Schlagschwerth, so die Huenen geführt, mit einer Helbarden ufzumachen 2 Rtlr. 17 s. Item für Krenße und Arbeit zum Schlagschwert geben 1 Rtlr. 3 s.*

Waffe von phantastischer Form und Größe, im Ganzen 2,49 m lang, mit messerartiger, 1,45 m langer, durchschnittlich 15 cm breiter, geschärfter Klinge. Parierstange leicht nach oben gebogen und 1,15 m ausladend. Die Parierbügel zusammen 31 cm breit. Der gedrehte Holzgriff von 1,04 m Länge und einem mittleren Durchmesser von 7 cm ist mit Fransen besetzt.

#### RIESENHELMBARTE (ABB. 540)

Die achtkantige, 3,78 m lange und 7 cm starke Stange ist oben sattelartig zugespitzt; auf die Schneide ist ein spießartiges Eisenblech von 53 cm Länge und 20 cm Breite aufgesetzt und vermittlems der 93 cm langen Eisenbänder auf allen vier Seiten durch Schrauben und Nägel am Holze befestigt. Durch einen Schlitz in der Mitte der gegenüberliegenden Bänder ist ein flaches, nicht geschärftes Eisenblech von 53 cm Höhe und 66 cm größter Breite hindurchgeschoben.

Den beiden plumpen Stücken gegenüber versagte bisher jede Erklärung. Um Vortragswaffen kann es sich wegen des großen Gewichtes nicht handeln; als dekorative Hoheitszeichen etwa an einem Stadttor sind sie wegen ihrer Verschiedenheiten nebeneinander nicht zu verwenden.

Spiele von David und Goliath hier ihres Gewichtes und ihrer Sonderbarkeit halber stehengeblieben und aufgehoben sind. Sie werden damals in dem Triumphe des nach dem Kampfe zurückkehrenden kleinen David von vielen Männern einhergetragen sein.

#### DIE WALLBÜCHSE

Achtkantiges, 2,5 m langes Eisenrohr mit 13 cm breiten Schildzapfen. Am unteren Ende eine Kammer mit Riegel, Kaliber 3 cm. Oben auf dem Laufe tauschiert *HENRICIS IV LIVS DEI GRA = EPISCOPVS HALBERSTAD ADMINISTRA MINDENS \* DU BRUNSWI ET \* LVNEBV.* Etwas tiefer 1586.

Wie die Wallbüchse in den Besitz des Rates gekommen, ist nicht festzustellen.

#### WALLBÜCHSENLAUF

Achteckiges, 1,04 m langes Eisenrohr mit verstärkten Enden, 5 cm Durchmesser, Kaliber 3,3 cm. Zweite Hälfte 16. Jahrhundert.



Aufnahme Hermann Henke, 1927

Abb. 547. Der Knauf des Türwärterstabes (S. 384)

#### DIE FAHNEN

Über die Fahnen von 1541 vgl. E. Hövel, Die nicht mehr wehen! in: Heimatblätter der Roten Erde, Bd. IV, 1925, S. 18 und QuF IV 168. Grutrechnung **1636:** *Dem Hauptmann Daerhausen wegen daß er den Herrn des Rades de anno 1635 ein Fendlein praesenterte, so in Reine bei der Eroverung bekommen, voreret 40 Rtlr. KR 1636: M. Henrich Becker für eine neue Fahne wedder zu flicken... Item dem Knopmacher für die Vrenße umb eine Fahne zu stricken 7 s.* Über die Friedensfahnen von 1648 und die Fahnen von 1657 vgl. E. Hövel in: QuF S. 171. **GR 1660:** *Mstr Dietrich Polman Bardurer für neuwes gemachtes Fendlin in behueff Herrn Hauptmann zur Muhlen Kompagnie 5 Rthlr. Eine neue Standarte für Rittmeister Leppers... zahlt an Bardurer Polman... 9 Rtlr. 23 s. Mr. Caspar Strubben wegen des gemachten Iserwerks als drei lange Fedelen, zwei große Ringe und Stange zu versilbern an der standarten in behueff der Reuterei 3 Rtlr. 21 s.* Über die Standarten des Freiwilligen Bürgerkorps zu Pferde vgl. E. Hövel, QuF IV 173, über die Fahnen der Lamberti- und Ludgeri-Laischaft von 1780 a. a. O. S. 218 (S. R. zu lesen salva ratificatione). **RP 25. IV. 1793:** *Da die Trommler mit dem Reichsheere ins Feld gerückt, werden die Trommeln und Fahnen revidiert. Die Bürgerkapitaine und erste Leutnants der Fahnen werden vernommen. Alle Fahnen der einzelnen Fahnen werden zwecks Reparierung aufs Rathaus befördert.*

#### ERSTE FRIEDENSAHNE, 1648

Dünner, blaugestrichener Stock von 2,83 m Länge mit einem auf ein Fadennetz gelegtem Reste des aus rautenförmigen Stücken weißer und hellblauer Seide zusammengesetzten Fahnentuches. Seine größte Höhe beträgt heute 1,83 m, die größte Breite 0,98 m. Früher im Stadtarchive aufbewahrt. — Die Wecken sind dem Wappen des damaligen Fürstbischofs Ferdinand I. von Bayern entlehnt.

17. Jahrhundert, in: Ztschr. 56 (1898) S. 82 f. Bei den Englischen Komödianten 1607 und 1612 ist ausdrücklich das Rathaus als Schauplatz angegeben.

ZWEITE FRIEDENSAHNE, 1648

1,97 m hoch, 1,37 m breit; weiße und blaue Seide, auf ein Fadennetz gelegt. Der Ober- und Unterrand mit 21 cm hohen weißen Flammen, an den Seiten 29 cm breiter Randstreifen. In der Mitte ein Rest des bayrischen Rautenwappens, das von einem 16 cm breiten gemalten Blätterkranz umgeben ist. Nur eine rote Binde ist von diesem erhalten. In der unteren Außenecke sind die Buchstaben *BELLI FINIS* in braunen Konturen eingestickt. In den Ecken sind diagonal gestellte Ornamente aufgemalt.

FAHNE VON DER EINFÜHRUNG DES FÜRSTBISCHOFS FERDINAND V. FÜRSTENBERG, 1678

1,92 m hoch, 2,20 m breit, blaue und gelbe Seide, auf ein Fadennetz gelegt; kleine Metallspitze und kurzer, 32 cm langer, mit hellblauem Samt überzogener Griff. Der Rand von gelber Seide in drei großen Wellen auf jeder Seite, in der Mitte ein von goldenen Lorbeerblättern umgebenes, auf den blauen Grund gemaltes Oval von 86×70 cm mit der Figur eines Bischofs. Oben in großen, gemalten, goldenen Buchstaben *UIVAT FERDINANDUS*, in halber Höhe *EP, MO* (Oval) *ET, PAD & c.*, unten *ANNO 1678* ∞. In den Ecken aufgemalte rote Rosen. Die Farbe blau-gold ist wohl auf die schon 1605 bei Siebmacher nachweisbare und durch die Preußischen Gesetze vom 9. I. 1817 und 11. I. 1864 in das sogenannte große Preußische Wappen übergegangene falsche Farbenfolge blau-gold-blau statt gold-rot-gold zurückzuführen. Vgl. meinen Aufsatz Die Wappenkalender des Münsterischen Domkapitels, Ztschr. 75, 1917, S. 305.

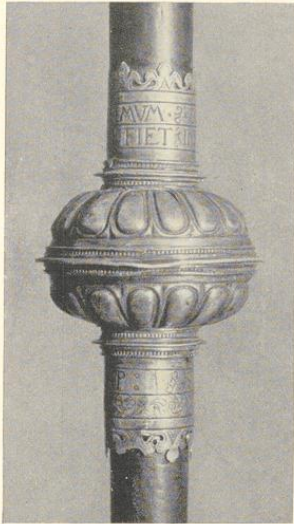
ZWEI STANDARTEN DES FREIWILLIGENKORPS DER BÜRGER ZU PFERDE (ABB. 541 UND 542)

Jede 38 cm hoch, 53 cm breit mit Goldfransen, vergoldeter, blattartiger Spitze von 19 cm Länge, zwei Goldquasten an Schnüren und 2,18 m langem Schaft mit verdünntem Handgriff. Inschrift und Wappen geben die Abb. 541 und 542 wieder.

Angefertigt zur Einführung des Fürstbischofs Maximilian Friedrich. Vgl. Hövel in QuF S. 173. Im Münsterischen Intelligenz-Blatt vom 10. V. 1763 nähere Angaben über das Korps und seine Fahnen, Faksimile-Wiedergabe bei Simon Peter Widmann, Die Aschendorffsche Presse, M. 1912, zu S. 68. Nach dem RP 2. V. 1763 wurden sie am 3. in S. Lamberti feierlich eingeweiht. Über die Verwendung des Korps vgl. RP I. und 8. XI. 1766 und 30. I. 1767. Nach dem RP 1. V. 1794 kamen die Standarten durch den Ratsverwandten Osthues aus einem Nachlaß in den Besitz des Rates, der befahl, sie im Stadtarchiv verwahrlich hinzustellen.

FAHNE DER LAMBERTI-LAISCHAFT, 1780

1,53 m hoch, 1,25 m breit, weinrot moirierte Seide, auf der auf der einen Seite in einem Goldkranz die Hüftfigur des hl. Lambertus mit dem Stab in der Rechten, einer Palme in der Linken, einem durch den Rücken gestoßenen Schwert gemalt ist, unten Namensschild S. *LAMBERTUS*.



Aufnahme Hermann Henke, 1927

Abb. 548. Der obere Ring des Türwärtlerstabes (S. 384)



Aufnahme Hermann Henke, 1927

Abb. 549. Der zweite Ring des Türwärtlerstabes (S. 384)

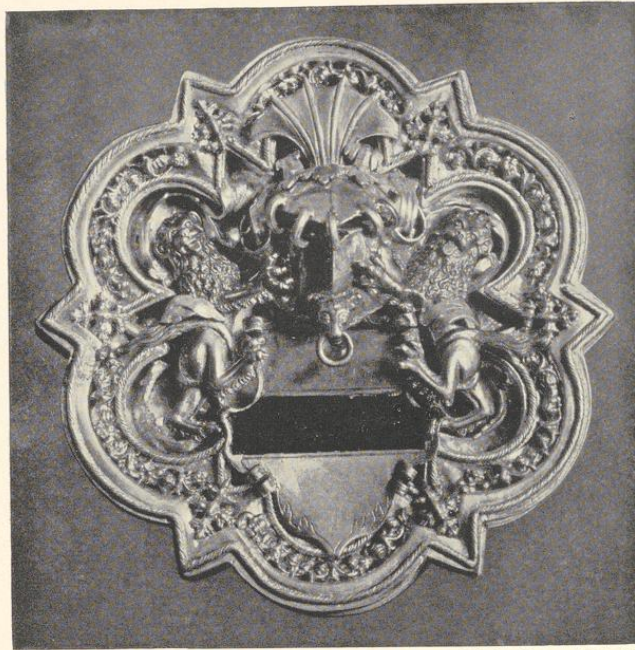
Auf der Rückseite der gold-rot-goldene Balkenschild unter einem Gehänge goldener Eichenblätter mit einer Tafel mit der Jahreszahl *ANNO 1780*. Stange 90 cm lang, mit rotem Samt bezogen, ausgesägte, blattartige Metallspitze. Für die allgemeine Unsicherheit in heraldischen Dingen im 18. Jahrhundert ist bezeichnend, daß in den offiziellen Stiftskalendern von 1733—1765 das Stiftswappen mit gold-rot-silber, also den Farben der Stadt, und von 1765—1811 rot-gold-rot tingiert ist. Vgl. Ztschr. 75, 307.

#### FAHNE DER LUDGERI-LAISCHAFT, 1781

1,36 m hoch, 1,46 m breit, 0,80 m langer, mit gelbem Samt bezogener Griff, kleine Metallspitze. Blaue, gemusterte Seide mit Goldfransen. Bemalung entsprechend der Fahne der Lamberti-Laischaft. Auf der einen Seite in dem Oval die Hüftfigur des hl. Ludgerus in rotem Meßgewand mit einem Modell der Ludgerikirche mit rotem Pfannendach, unten Namensschild *S. LUDGERUS*; auf der Rückseite der gold-rot-goldene Balkenschild mit der Jahreszahl *ANNO 1781*, dahinter mit brauner Farbe *RP* (?). Die Malerin beider Fahnen ist nach dem Ratsprotokoll (Margarete Elisabeth) König.

#### FAHNE DER LIEBFRAUEN-LAISCHAFT, UM 1781 (ABB. 543)

1,92 m hoch, 1,83 m breit, 0,63 langer, mit rotem Samt bezogener Griff, kleine Metallspitze wie bei den beiden vorhergehenden Fahnen. Anscheinend Nachbildung einer nicht erhaltenen, älteren



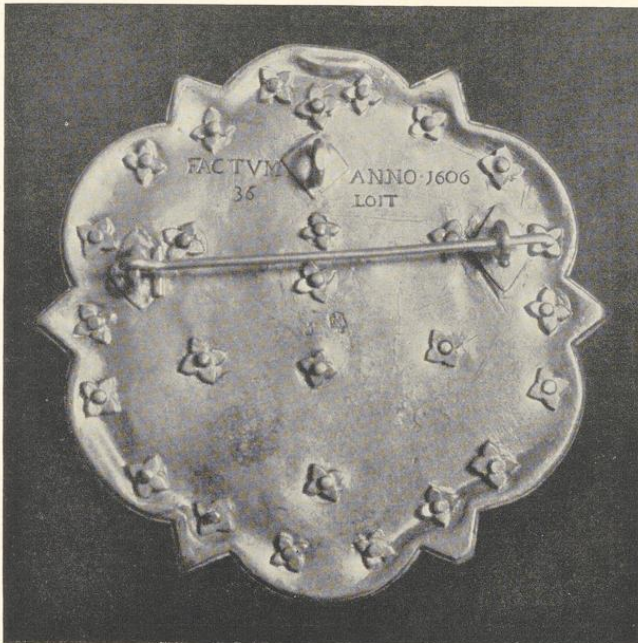
Aufnahme Hermann Henke, 1927

Abb. 550. Das Spielmannswappen, 1605; Vorderseite (S. 385)

Fahne. Weiße und stark verblaßte rote Seide, auf ein Netz gelegt. Rand aus schachbrettartig abwechselnden weißen und roten Quadraten in zwei Reihen nebeneinander zu je zehn in Länge und Breite. In der Mitte Oval von  $61 \times 51$  cm mit rotem Rande; darin stehende Figur der gekrönten hl. Jungfrau mit einem Zepter in der R., das Kind, das den Reichsapfel mit der L. hält, auf dem l. Arme. Auf der Rückseite in gleichem Oval die Figur eines Bischofs mit einem Buch in der L. und einen Stab in der R., ohne sonstige Abzeichen. Abb. 542; Abb. der Rückseite in den Heimatblättern der Roten Erde IV S. 21.

#### DREI FAHNEN DER BÜRGERGARDE, 1815

1,16 m hoch, 1,06 m breit; weiße Seide mit Goldfransen. Auf der einen Seite das von einem Eichenkranz umgebene Stadtwappen, darüber im Bogen die Überschrift *Bürgergarde Stadt Münster*; auf der Rückseite fliegender preussischer Adler in Eichenkranz, darunter in Schreibrift *Erstes* (bzw. *Zweites, Drittes*) *Bataillon*. Es sind die drei Fahnen des münsterischen Landsturmes, in denen nach Leppings Kurzgefaßter Chronik S. 40 ein Adler und das städtische Wappen gestickt war und die am 17. Oktober 1815 auf dem Domhofe eingesegnet wurden.



Aufnahme Hermann Henke, 1927

Abb. 551. Das Spielmannswappen, 1605; Rückseite (S. 385)

#### EIN FRAUENSCHUH (ABB. 574)

Ganze Länge der Sohle mit dem Absatz 21 cm. Durchmesser des letzteren  $4\frac{1}{2}$  cm, größte Breite der Sohle 7 cm. Die dicke Sohle ist mit schwarzem Glanzleder bezogen. Der Vorderteil rauhes, braunes Leder, der Fersenteil schwarzes Leder mit ausgeschnittenen, mit rotem Leder unterlegten Ornamenten; die beiden zum Zuknöpfen über der Lasche bestimmten Riemchen sind hier abgerissen. Die Lasche zeigt zwei Löcher zum Befestigen einer Schnalle. Auf den Vorderteil ist ein dreieckiges Stück schwarzen Samts aufgelegt, auf dem aus einem Korbe aufsteigende Ornamentranken mit goldenen Fäden aufgesteckt sind. Die Blätter und Blüten der Ranken sind durch Spannstick in gelber Seide ausgefüllt. Größte Höhe des ganzen Schuhs 9 cm. Sehr beschädigt.

Der Überlieferung nach der Pantoffel der Elisabeth Wantscherer, einer der 16 Frauen des Königs, der dieser Ende VI. 1535 den Kopf abhieb<sup>244</sup>. Ich vermag diese Besitzangabe erst für das Jahr 1836 zu belegen<sup>245</sup>. Sie ist bestimmt falsch. Der Schuh gehört der Mitte des 17. Jahrhunderts an, weil er bereits einen ausgeprägten, unter der Ferse liegenden Absatz<sup>246</sup> und eine sehr starke, gewölbte Sohle aufweist. Ganz den gleichen Schuh zeigt z. B. ein Kupferstich<sup>247</sup>

<sup>244</sup> MGQ VI 825 und Anm.

<sup>245</sup> Guillaume, Stadt M., S. 273.

<sup>246</sup> Nach Friedrich Hottenroth, Handbuch der Deutschen Tracht, Stuttgart (1892), S. 557, eine ganz neue Mode

vom Ende des 16. Jahrhunderts, die in der zweiten Hälfte des 17. zum Steckelschuh führte.

<sup>247</sup> Abb. in Eugen Diederichs, Deutsches Leben der Vergangenheit, Bd. II, Jena 1908, Abb. 1153.

### Das Rathaus

des Matthäus Merian (1593—1650). Ein Zweifel an dieser Datierung scheint ausgeschlossen. Schwieriger ist die Frage zu beantworten, wie der Schuh unter die Sehenswürdigkeiten der Ratskammer kommt. Nur als vage Vermutung möchte ich dem Gedanken Ausdruck geben, daß die bekannte Gattin des französischen Gesandten Heinrich von Bourbon-Orleans, die Herzogin von Longueville, die im Juli 1646 in Münster erschien<sup>248</sup> und bald den Mittelpunkt des Lebens der Gesandten bildete, sehr wohl als eine Person von solch hohem Range gelten mußte, daß der Rat ein so niedliches Scherzgeschenk nicht leicht zurückweisen durfte.

### KÄSTCHEN, DARIN EIN LEIBZEICHEN (ABB. 545)

Eichenholz mit gotisierenden Eisenbeschlägen und Resten von roter Farbe; 16 cm lang, 10½ cm breit, 8 cm hoch; zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts. Die in dem Kästchen aufbewahrte eingetrocknete rechte Hand wurde ehemals im Friedenssaal überlieferungsgemäß als Hand eines Urkundenfälschers, des Küsters Brand zu Löhningen, ausgegeben, dem sie 14. I. 1705 abgehauen wurde<sup>249</sup>. Die im Germanischen Museum<sup>250</sup> aufbewahrten mannigfachen Leibzeichen, Teile von Leichen, deren Vorliegen zu einem auswärtigen rechtlichen Verfahren erforderlich war, dürften die wirkliche Bedeutung der Hand erweisen.

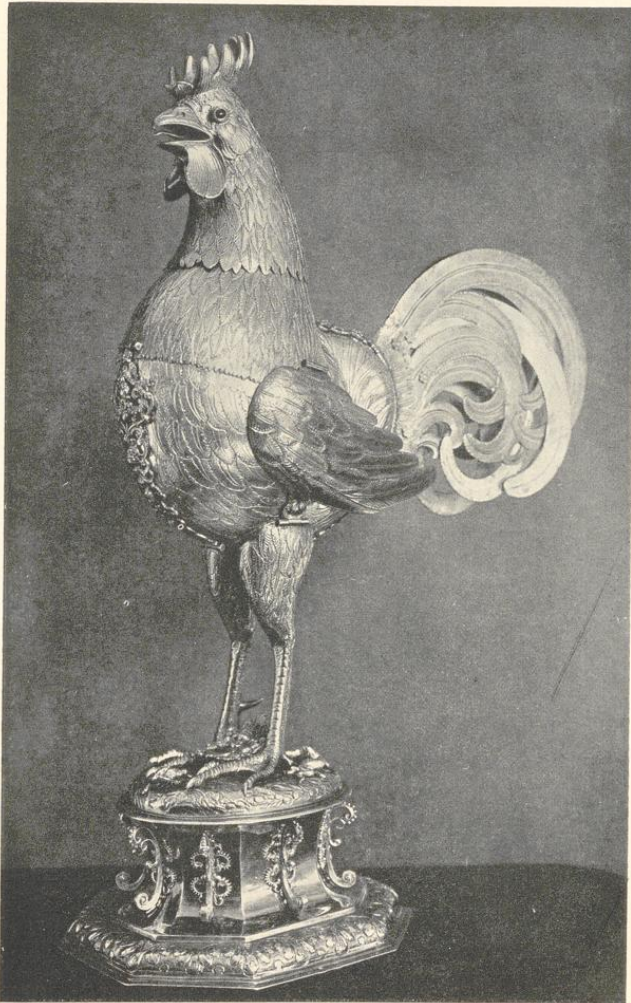
### DAS RATSSILBER

Über das alte Ratssilber habe ich im III. Bande der QuF (1927) S. 289 ff. eine ausführliche Studie veröffentlicht, deren Einzelheiten hier nicht wiederholt werden können. Das Ratssilber der Stadt Münster war stattlich, läßt sich aber mit dem Lüneburgs nicht vergleichen. Zunächst hatte die Gold- und Silberbeschlagnahme der Wiedertäufer alle älteren Teile vernichtet. Die Stadt war gezwungen, nach 1536 ganz von neuem aufzubauen. Zählt man alle Silberstücke, die in den Quellen zwischen 1536 und 1804 als zum Gruthaus, zur Kämmerei, zum Stadtweinhaus und zum Bierkeller gehörig aufgeführt werden, zusammen, so ergeben sich 95 Stücke, die aber keineswegs etwa gleichzeitig die Schränke des Rates füllten. Der Querschnitt des Inventars des Gruthaus silbers von 1605 führt nur 20 Einzelstücke auf. Den Ausbau eines Silberschatzes verhinderte die Gewohnheit des Rates, in Zeiten der Geldnot einen Teil des Ratssilbers einzuschmelzen, so 1633, als im Dreißigjährigen Kriege eine Reihe Festungswerke verstärkt und Soldaten angeworben werden mußten, und 1661, als durch die unglücklichen Kämpfe mit dem Landesherrn, dem Fürstbischof Christoph Bernhard, die Schulden ungeheuerlich angeschwollen waren. Ebenso beeinträchtigte der bequeme Gebrauch des Rates, die in jener Zeit üblichen und unvermeidlichen Geschenke von silbervergoldeten Pokalen an Fürsten und Herren kurzerhand dem Ratssilber zu entnehmen, stets von neuem seinen Bestand. 66 Geschenke solcher Art sind in den Stadtrechnungen, die uns keineswegs vollständig erhalten sind, nachzuweisen. Darunter stehen die Silberpokale, die der Rat dem Landesherrn bei seinem ersten feierlichen Einritte in die Stadt zu verehren pflegte, voran. Sonst handelte es sich meist um Erwidern schmeichelhafter Einladungen zu Hochzeiten und Kindtaufen, um Geschenke an die Offiziere der Besatzungen des Dreißigjährigen Krieges, an den Stadtkommandanten v. Reumont, der von 1643—1651 nicht weniger als sechs Pokale einheimste, und schließlich

<sup>248</sup> F. Philippi, *Der westfälische Friede*, S. 136.

<sup>249</sup> E. Schulte in *Ztschr.* 88, 150 f.

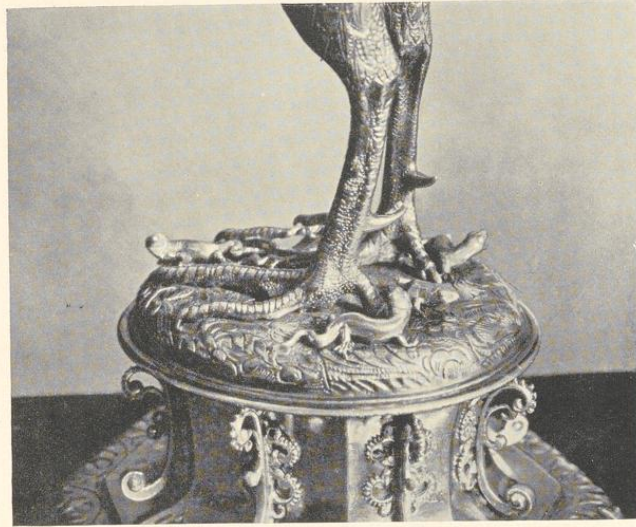
<sup>250</sup> *Die Kunst- und kulturgeschichtlichen Sammlungen des Germanischen Museums*, 1912/3, S. 56 in Raum 27.



Aufnahme Hermann Henke, 1927

Abb. 552. Der Silberhahn (S. 386)

an die Umgebung Christoph Bernhards. Oft genug ist der Name des Empfängers absichtlich verschwiegen. Auffallend ist, daß die Stücke des Ratssilbers keineswegs ausschließlich Arbeiten Münsterischer Goldschmiede sind. Ihre Werke konnten mit den glänzenden und originellen Prunkstücken der Süddeutschen, die auf den Jahrmärkten zu feilem Verkauf kamen, nicht konkurrieren. Nur drei Teile des alten Ratssilbers haben sich erhalten.



Aufnahme Hermann Henke, 1927

Abb. 553. Der Fußteil des Silberhahns (S. 386)

ufzumachen geben 4 m. 8 s. 1680 GR: Wittibe Scharlaken wegen reparierten Stabs laut quittung 17 s. 1736 KR: an goltshmiden Hertleif wegen reparierten rahstabs zahlt 27 s. 2 d.

DER STAB. Holzstab von hellem Holz mit krapprotem Lack, 128,4 cm lang, 2,3—1,7 cm dick. Am oberen Ende eine abgeplattete Kugel von etwa 6,7 cm Durchmesser mit 16 getriebenen, radial angeordneten Streifen. Das oberste Knöpfchen ist erneuert. Unter der Kugel Band mit gestochenen Ornamenten (Abb. 547). Unter dem Handgriff in einem Achsenabstand von 18,8 cm eine gleiche Kugel, die von zwei Ringen mit zweizeiligen Inschriften begleitet ist. Oben: § *IUDICIUM DURISSIMUM* § *IN HIS QUI PRAESUNT FIET*, unten § *SAPIET : 6 :* (Weisheit 6,6) (Abb. 548). Das zweite Band hat keine Umschriften; an seinem von zwei Ringen eingefassten Zylinder wiederholt sich dreimal umlaufend das kleine Reliefwappen der Stadt (Abb. 549). Das dritte Band bildet ein scharf profilierter, vergoldeter Ring mit den anschließenden Doppelzeilen \* *NON HOMINIS EXERCETIS* \* *IUDICIUM SED DOMINI* (unten darunter) \* *ET QUODCU(NQVE) IUDICAVERI* \* *TIS IN VOS REDU(N)D(A)BIT PARA(LIPOMENA II) 19 (9)*. Am vierten Ringe die entsprechenden Doppelzeilen \* *QUALIS RECTOR EST* \* *CIVITATIS TALES ET* (und darunter) *INHABITANTES IN EA ECCLESIASTICI* \* *10 CAP (2)*. Zwinge mit gestochenen Mauresken-Ornamenten; das untere Ende fehlt.

Die Arbeit ist keine besonders feine. Das Fehlen des Stadtbeschauzeichens und eines Meistermerkes beweist, daß der Stab vor 1553, dem Jahre der Wiedereinführung des Gildewesens, entstanden ist, eine wichtige Bestätigung der von Wormstall vorgeschlagenen Datierung des

#### DER STAB DES TURWÄRTERS

(ABB. 546—549)

LITERATUR. A. Wormstall in QuF I 174. M. Geisberg in QuF III 321.

ARCHIVALIEN. 1536

KR: betalt M. Kilian den Meler, dat he dem dorwerder einen nien staff heft swart angestrecken tegen de processie des hilligen sacramentz, is 6 s.

1545 KR: Item betalt vor den staeff to beslaen mit sulver, den de dorwedder plecht tg dregen, is 16½ m.

1556 KR: betalt vor des dorwedders staeff to renoviren is 6½ s. 1593 KR: betalt

meister Herman Balken goltshmidt, dat he an tobrocken geschiren und eines erbaren rades doerwerders staff gemaket . . . 1630 KR: Buren dem goltshmit fur den staff

ufs neuwe zu vergulden und

Stabes 1545. Als Meister darf Gerdt Verheiden genannt Oswald gelten. Er fertigte 1546 eine silberne Botenbüchse, 1555 eine Vergoldung zweier schon vorhandener Pokale für die Grutherren an, war auch bis zur Restitution der Verweser des Goldschmiedehandwerks und die Haupttreibkraft, das alte Gildewesen vom Fürstbischof zurückzuerhalten<sup>251</sup>.

#### DAS SPIELMANNSWAPPEN

(ABB. 550 UND 551)

LITERATUR. A. Wormstall, QuF I 173. Max Geisberg, QuF III 323. Max Geisberg in Zeitschrift für bildende Kunst, Jahrgang 65, S. 57.

ARCHIVALIEN. 1545 KR: *betalt vor der spellude wapen wedder to maiken 1 m.*

1562 KR: *Item betalet Hinrik Ysserman, dat he de dre groten spelludewapen weder up dat nige gebettert heft unde dar to gedan 13½ lot sulvers, vor dat vergulden 3½ daler 1 ort, vor dat maiken 8 daler, den hnechten 4 s. to drinkelde, ock vor Wilhelm des stades baden sine busse to betteren 8 s., summa kostet dis in all 19 daler, is 38 m. 1605 RP 2. VIII.: Da der Spielman Henrich Uphaus fast alt und unvermögligh, soll, damit die Music desto vollkommener zu gehaben, der viert Musicant adjungiert werden. Die Kemner sollen Herman N. den Harfenisten fragen, ob er dazu Lust habe. 1605 KR 30. VIII.: Herman Borchartz leistet den Spielmannseid. Die vierte Stelle wird also neugeschaffen und ein neues Wappen angefertigt. KR: *Item betalet meister Herman Balken en nie stades spilmans wapen to maiken, wecht 36 loet, is 18 rdal., von dat loet to maiken 5 s., maket 6 rdal. 12 s., to vergulden 5 rdal., den gesellen 2 s., facit 68 m. 10 s. 1650 KR: mester Melchior Balken fur vier Waffen, so die musikanten tragen, auffzuwaschen und zu verbessern, zahlt 2 tlr. Die Verteidigungsformel der Stadtspielleute ist veröffentlicht von H. Offenbergh in QuF I 303.**

ABBILDUNGEN. Aufnahme bei der Ausstellung des Altertumsvereines in Münster 1879 (Nr. 804), Lichtbild, 58×60 mm Darst. Lichtbild, 178×170 mm, Aufnahme F. Stoedtner, Nr. 98 574. Autotypie, 54×55 mm, in: H. Schmitz, M. 1911, S. 108, und 1925, S. 174. Autotypie, 108×108 mm, in: QuF III, 1927, Abb. 20 und 21, desgleichen in der vorliegenden Veröffentlichung Abb. 550 und 551.

DAS WAPPEN. Vergoldetes Silber; die Form ist ein Sechspfaß mit vorspringenden Winkeln in den Achsen und 133 mm Durchmesser. Eine mit kräftigem Ast- und Laubwerk gefüllte

<sup>251</sup> Vgl. MGQ VI 925 ff.



Aufnahme Hermann Henke, 1927

Abb. 554. Der Brustteil des Silberhahns (S. 386)

Kehle folgt als fester Abschluß dem Rande. Die Tiefe des Werkstückes füllt das Wappen mit dem offenen Spangenhelme, Helmzier und Helmdecken zwischen den heftig bewegten, schildhaltenden Löwen. Der breite, rote Emailstreifen auf dem Schilde wohl nicht ursprünglich. Auf dem Schirmbrett keine Spur einer Querteilung. Der Oberteil des Helmes heute platt gedrückt und die Spangen verkrümmt. Auf der Rückseite eingestochen *FACTUM ANNO ·1606 36 LOIT*. Der Widerspruch dieser Zeitangabe mit jener der Kämmerei-Rechnung ist schon von Wormstall so aufgeklärt, daß letztere bis zur Neuwahl des Rates am 20. Januar unter 1605 weitergeführt ist. Die Gewichtsangabe soll eine Kontrolle bei Abgabe und Übernahme des Wappens ermöglichen. Die Spielmannswappen dürfen mit den zum Teil silbernen, zum Teil hölzernen Büchsen der Stadtboten zum Einsammeln der Schatzungen und Straf gelder nicht verwechselt werden; vgl. darüber meine Angaben QuF III 324. Der stilistisch schwer in das Jahr 1605 einzuordnende, gotisch empfundene Entwurf der Schauseite ist wohl so zu erklären, daß sich Balke bei der Neuanfertigung ganz an die Vorlage der drei anderen älteren, 1562 bereits ausgebesserten Wappen halten mußte; der Entwurf darf m. E., obwohl keines von ihnen erhalten ist, mit Sicherheit Herman to Ring zugeschrieben werden.

#### DER HAHN (ABB. 552—555)

LITERATUR. Guillaume, Beschreibung der Stadt Münster, 1836, S. 273. Katalog der Kunsthistorischen Ausstellung in Köln, 1876, Nr. 2255. Katalog der Ausstellung des Altertumsvereins, Münster 1879, Nr. 670. A. Wormstall in QuF I 173. Max Geisberg, Die Goldschmiede-Gilde in M., 1914 (auch Ztschr. 72), S. 102. Max Geisberg in QuF III 326.

ARCHIVALIEN. Fortsetzung der Bestandsaufnahme des Gruthaus-Silbers von 1605. Wormstall, a. a. O. S. 226: *Anno 1621 haben aus befehlch der herren die grutherren Conrat Gruter zum Ulenkotten und Johan Heerde doctor gekauft ein silbern verguldetes geschirr, so uber einer perlenmutter in der Form eines hanen gemacht. Wigt 4  $\mathfrak{C}$  und 4 loet. 1621 GR: Item uth der Herrn bofell gekofft ein uberguldetes Geschier, so uber ein perlenmutter in modum eines Hanen gemacht, wecht 4  $\mathfrak{C}$  4 loett, dat loett vor 21  $\beta$  ist 99 Rtlr., macht 231 m. Weill oick hier zu ein Kuffer so mit ledder uberzogen, als ist daiegen an wein vordan 3 m. 1650 GR: Meister Melchior Balcken zalet wegen renovierung des in gestalt eins hanen gemacheden geschiers 4 rtlr. 16 s. 1741 GR: Goldschmiedt Pislinger wegen reparirung des silbernen hans laut quitung 9 s. 4 d. 1748 GR: Goldschmidn Pißlinger für reparirten silbernen hanen zahlt laut quitung 1 rthlr. 7 s. 1783 RP 27. X.: ... beschlossen, das beym Grutante vorrätige Zinn zu 260  $\mathfrak{C}$ , wie auch das daselbst und in der Kennerey vorrätige alte Silberwerk jedoch mit Ausschuß des Hanen zu verkaufen und dafür ein completes Service Fayance wie auch zwei Dutz Sevietten und ein Tischlaken von Damast nach dem ausgeschenen Muster und ferner annoch 3 Dutz Bildwerkeren Servietten ohne Tischlaken anzukaufen. 1774 RP 19. VIII. erste Erwähnung des Hahns als Ehrenbecher bei Besuch des mainzischen Abgesandten im Friedenssaale, ebenso 2. IX. 1775 bei Anwesenheit des Kurfürsten Maximilian Friedrich, 8. X. 1784 bei dem Besuche des Kurfürsten Max Franz, vgl. oben S. 348.*

ABBILDUNGEN. Lichtbild, 222×153 mm, Aufnahme F. Stoedtner Nr. 98 573. Autotypie 175×107 mm, Aufnahme Hermann Henke in QuF III Abb. 22; Brustteil, 118×108 mm, desgl. Abb. 24; Fußteil, 88×108 mm, desgl. Abb. 23; Kopf, 154×108 mm, Abb. 25. Dieselben Autotypien Abb. 552—555.

DER HAHN. Silber, teilweise vergoldet; vom Fuß bis zur Spitze des Hahnenkammes 41,2 cm hoch. Kopf und Hals bilden ein besonderes Stück, das als Verschuß auf den Brustteil des Tieres aufgesetzt werden kann. Der Oberrand des nach Abnahme des Halses sichtbaren glatten Mundstückes befindet sich 33,6 cm, der Oberrand des Schweifes 32,1 cm über dem Boden. Die größte Längenausdehnung beträgt 27,8 cm. Der Vogel steht mit beiden



Aufnahme Hermann Henke, 1927

Abb. 555. Der Kopf des Silberhahns (S. 386)

Beinen ohne sonstige Stütze auf einem Fußgestell, dessen untere Fläche ein Achteck von  $16,2 \times 14,3$  cm bildet. Ein leicht mit Blattwerk gravierter Wulst unten leitet zu einem glatten, stark eingezogenen Mittelteil hinüber, dessen Wandungen durch aufgeschraubte, spangenartige, übrigens anscheinend durchweg erneuerte Zierglieder belebt sind und oben zu einer ovalen Scheibe emporführen, über der sich die gravierte, mit Blättern und Blumen bedeckte Wiedergabe des Erdreichs erhebt. Drei kleine, vollrund modellierte, silberne Eidechsen, die Naturabgüsse zu sein scheinen, und ein winziger Frosch beleben den Boden. Zwischen den Zehen

### Das Rathaus

des Hahns liegt ein wenig aufgerichtet das Reliefwappen der Stadt, offensichtlich nicht mehr die alte Originalarbeit, sondern ein neuer Nachguss, der zu beiden Seiten des Schirmbrettes die Buchstaben *S*(tadt) *M*(ünster) zeigt. Der lebendig modellierte Kopf, die glänzend stilisierten großen Federn des Schweifes, die in ihrem Durcheinandergreifen und ihrer Zweifarbigkeit mustergültig genannt zu werden verdienen, stehen in einem gewissen Gegensatz zu der steifen, sich zurücklehnenen Gesamthaltung des Tieres, den kümmerlichen, in Scharnieren beweglichen Flügeln, die beim Leeren des Pokales emporschlagen. Die seltsam verdrückte und wenig natürliche Körperform, die sich weder mit den Beinen noch mit dem Schweife zu einer organischen Einheit zusammenschließt, die plumpen Oberbeine, die sich nicht aus dem Körper des Vogels, sondern aus einem eigenen Mittelgliede entwickeln, beweisen zusammen mit den reichen und kräftig profilierten vier Zierbändern, die sich auf allen vier Seiten um den Leib des Hahns legen, daß letzterer ursprünglich von einer Nautilusmuschel gebildet war. Erst als diese vermutlich bei irgendeinem Gelage zerschlagen wurde, trat an ihre Stelle der jetzige mit gravierten, fein gepunkteten Federn bedeckte silberne Körper, der unbedenklich mit Beziehung auf die Angabe der Grutrechnung von 1650 dem Meister Melchior Balke zugeschrieben werden darf. Das Beschauzeichen, das sehr deutlich seitlich am Fuße, aber noch ein zweites Mal, kaum sichtbar am Mundrand des Pokales wiederkehrt, ist jenes der Stadt Nürnberg, das Meistermerk jenes des Goldschmiedes Jörg Ruel, 1598—1625<sup>252</sup>. Vermutlich ist der Pokal auf einem der Jahrmärkte in Münster erworben und braucht daher nicht gerade erst 1621 entstanden zu sein.

Ein kleiner Einsatzbecher, der 105 ccm gegenüber den 801 ccm des gesamten Pokalinnern faßt und an dem keine Spuren höheren Alters zu bemerken sind, wird schon 1836 von Guillaume erwähnt. Der Überlieferung nach pflegte aus ihm der abgehende Bürgermeister dem neuen zuzutrinken, dann aber den kleinen Becher schnell herauszuholen, die ganze große Höhlung mit Wein zu füllen und den Becher so dem neuen Bürgermeister zu präsentieren, der denselben ehrenhalber in einem Zuge habe leeren müssen. Diese Überlieferung ist mit der alten Ratsverfassung nur schwer in Einklang zu bringen, weil in der Regel der alte und der neugewählte Bürgermeister ein und dieselbe Person zu sein pflegten. Einer Rolle des Hahns bei der Wahl der Ratsherren, beim Ratszech oder sonst geschieht in den Protokollen nirgendwo Erwähnung. Eine unbedeutende Sage<sup>253</sup>, die an den Hahnen anknüpft, aber kaum über das 19. Jahrhundert hinaus zu belegen sein wird, ist in einem angeblich 1842 entstandenen Gedichte K. v. Brandensteins verewigt<sup>254</sup>, entbehrt aber jedes geschichtlichen Hintergrundes.

### DER MÜNZBECHER (ABB. 556)

Silber, 13 cm hoch, mit einem inneren Durchmesser von 9,1 cm. In seine Wandungen sind je zwei Reihen von je sieben meist sächsischen Talern, in seinen Boden eine große Gedenkmünze

<sup>252</sup> Marc Rosenberg, *Der Goldschmiede-Merzeichen*, 3. Auflage, Bd. III, S. 160 Nr. 4086. Rosenberg führt 26 weitere Arbeiten seiner Hand auf, darunter Pokale in der Form eines steigenden Pferdes, eines Doppeladlers, zweier Schwäne und eines Rebhuhns. Vgl. auch Th. Hampe, *Nürnberger Ratsverlässe*, II Nr. 2053.

<sup>253</sup> Das Krähen eines Hahnes in der belagerten, ausgehungerten Stadt habe die Feinde zum Abziehen bewogen. Der Silberhahn sei zur Erinnerung daran angefertigt worden.

<sup>254</sup> Abgedruckt von P. Bahlmann, *Sammlung Münsterländischer Märchen, Sagen, Lieder und Gebräuche*, Münster 1898, S. 56.



Aufnahme Hermann Henke, 1927

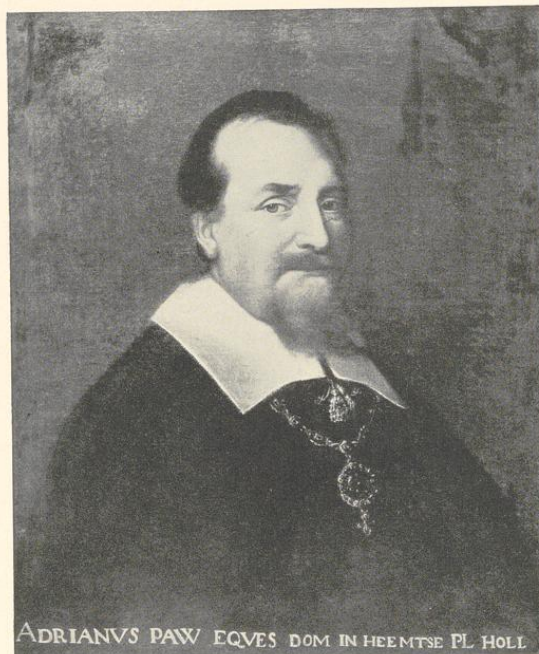
Abb. 556. Der Münzbecher

Engelbert Kettlers auf den Westfälischen Frieden von 1648, in seinen Deckel eine Wiedertäufmünze (Nachprägung) eingelassen. Nach dem Meistermerk Arbeit des Münsterschen Goldschmiedes Gottfried Storp, Meister 1663, † 1701. Vgl. Katalog der Ausstellung des Altertumsvereins von 1879 Nr. 660. QuF III S. 328 Anm. Vgl. Abb. 553.

Nicht zum alten Ratssilber gehörig, sondern 1904 als Vermächtnis des Stadtrats Julius Ficker in den Besitz der Stadt gekommen.

#### DIE MÜNZPRÄGMASCHINEN

Über die im Rathaus aufbewahrten, zum Münzen dienenden Werkzeuge vgl. Busso Peuß, Das Geld- und Münzwesen der Stadt M., in: QuFIV, 1931, S. 50 ff. Guillaume, Beschreibung der Stadt M., 1836, S. 272, erwähnt eiserne Werkzeuge, deren sich ein falscher Münzer zum Münzen bediente und die damals in der vergitterten Nische unter der Rathaushalle zu sehen waren. Darauf sei die im Gitter angebrachte Jahreszahl 1686 zu beziehen gewesen.



Aufnahme 1933

Abb. 557. Janbaptist Floris, Bildnis des Adriaen Pauw

#### DIE BILDNISSE DER GESANDTEN (ABB. 557—559)

LITERATUR. Adolf Hechelmann, Anhang über die Maler der Bildnisse der Gesandten, Ztschr. 32, 108. Albert Wormstall, QuF I 175. Anton Pieper, Die Maler des westfälischen Friedenskongresses, in: F. Philippi, Der Westfälische Friede, M. 1898, S. 183. Ivo Striedinger, Die Bildnisse in den Friedenssälen zu Münster und Osnabrück, in: QuF IV, 1931, S. 225. Max Geisberg, Der Maler der Gesandtenbilder im Friedenssaal, im M. A. 31. VII. 1931 Nr. 802.

#### ABBILDUNGEN

Bildnisse der beim westfälischen Friedensschluß zu Münster und Osnabrück versammelt gewesenen Gesandten. Mit biographischen Notizen (von Friedrich Wilhelm Frh. v. Raet und A. W. Möller), Münster 1824; 58 Steindrucke von Christian Espagne. Abbildungen der Bildnisse des Johann de Knüyt, Franz Wilhelm Bischof von Osnabrück, Hugo Friedrich v. Eltz und Claude Mesmes Graf d'Avaux in QuF IV, Tafel I, III, V und VIII, des Kaisers Ferdinand und Adriaen Pauw in Das schöne Münster II, 1930, S. 293, des Johann von Reumont in derselben Veröffentlichung III, 1931, S. 171, der beiden

letztgenannten und des Ferdinand Ernst Graf v. Wallenstein in der vorliegenden Veröffentlichung Abb. 557-559.

#### ARCHIVALIEN

**1648 GR:** *Ex commissione senatus et consensu dominorum tribunorum seint von den schilder Floris gekauft 34 contrafeiten der herren abgesandten, waruf ad computum bezahlet 200 rthr.* **1649 GR:** *Das von dem gruthaus dero Stadt Munster an mich underbenenten bezaelt sein 340 reichstal. für vierunddreisig Conterfeyten der furnembsten Hern Plenipotentiarien, ambassadoren und abgesandten, zu dem algemeinen fridestractaten zu Munster at zehen reichstal. jeder Stuck, solches zeuge ich underbenenter mit meiner egen handt underschrift actum Munster anno 1649 den 16 octob: Janbap Floris. Desgl.: Aus befehlich eins erb. rats und beliebten herrn alter- und meisterleuten seint anno 1648 von den Brabender schilder Floris gekauft 34 schildereien der principalesten herren abgesandten zu den algemeinen fridestractaten für 340 rthlr., darauf in obg. jare bezahlet und berechnet worden 200 rthlr., nuhn aber in diesem iare an gen. Floris zahlet laut quitung die restirende 140 rthlr. Desgl. Mit meister Bernt Niehaus hleinschnitzlern wegen gemachter arbeit am gruthause und der schilderrahmen zu der herren abgesandten contrafaiten abgerechnet und laut rechnung und quitung bezahlt mit 19 rthr. 7 s. **1650 KR:** *Item M. Bernt Niehaus für Latten und Arbeit uff der rathkammer, da die Abkontrafetung der H. Plenipotentiarien anhangen, zahlt 1 rthr. 19 s.* **1651 KR:** *Als die Herrn Burgermeister neben den Herrn Kemnern mit dem Herrn v. Steinfurt uff der Rathkamer einen trunk gedain und ihme uff sein begehren die Conterfetung der Herren Abgesandten gezeigt, an Unkosten als Konfekt und Bier darauff gegangen 2 rthlr. 7 s.* **1662 KR:** *Meister Bernt Neuhaus, daß er mit seinen Gesellen der Abgesandten Schildereien auf der Rathkammer helfen aufhangen und oben von der Bibliothek abtragen, zahlt 14 s.* **1664 KR vor 25. V.:** *Als der Abgesandten Contrafeiten aufgehangen vor Negeln, draet und Arbeitslohn geben 16 s.* **1681 KR VIII. 6.:** *Henrichen Zurwey wegen affigierten Schildereien uff die Ratskammer zahlt 14 s. Desgl. XI. 3.:* *Henrichen Zurwey wegen Abnehmung und Hinlegung (usw.).* **1682 KR III. 26.***

bzw. XII. ebenso, 1683 VI. 12. und X. 17. desgleichen, 1684 VI. 1. und XI. 1. desgleichen, 1687 X. 25.: wegen Abnehmung und Hinsetzung der Schildeereien von der Rathskammer uf die Bibliothek. Ebenso 1692 V. 12. und 1694 IX. 12. KR 1720: An (Johann Mauritz) Verkrüssen mahlern für veränderten nahmen auf den contrefaiten der herrn abgesandten auf der ratkammer laut quitung 2 rthlr. 9 s. 7 d. KR 1749: Mahlern Dammelet wegen renovierten nahmen deren portretteren auf grossen rahstuben, auch angestrichenen rollhausgen und sonstigen zahl l. q. 14 rthlr. 7 s. 1753 KR: Mahlern Damlet für reinigung der schildeereien und sonstiges anstreichen behuef der stadt zahl l. q. 4 rthlr. 7 s. 1775 KR: Mahlern Rienermann seine rechnung für auf der grossen ratkammer geputzeten mahlereien . . . (usw.). 1783 RP 24. X.: Die neue rahmen um die portrets der gesandten auf der grossen ratstuben wären a dominis camerariis bestmöglich zu accordinen. 1784 RP: Schreimern König für 36 rahmen l. q. 30 rthlr. Dem Gabeler für 36 lackirten und verguldeten rahmen 36 rthlr. Für neuen linnen behuef der gesandten aufm rathause und vernissen derselben 20 rthlr. 1786 KR: Dem Mahlern Rienermann laut q. 17 rthlr. (vermutlich hierhergehörig). Stadtregistratur, Akten: Umbau

des Rathhauses, Maler Welsch legt 20. IX. 1853 drei auf neue Leinwand gezogene Gesandtenbilder vor und erhält den Auftrag, weitere 23 Bilder zu retoiieren. Desgl.: 7. VII. 1884 erhält der Maler Heinrich Diekmann den Auftrag, die Bilder wiederherzustellen. Zuletzt wurden sie 1921 durch Anton Soetebier instand gesetzt.

DIE BILDER. 36 Ölgemälde auf Leinwand, 73×60 cm groß, im allgemeinen gut erhalten, ohne stärkere Übermalungen, mehrfach schon in älterer Zeit gereinigt und wenigstens zweimal auf neue Leinwand gezogen. Das Verzeichnis der Dargestellten, des Kaisers, der Könige von Spanien und Frankreich, der 32 Gesandten und des Stadtkommandanten von Münster Johann v. Reumont, in QuF IV 231. Die beiden Bildnisse, die nicht zu den 34 von Floris gekauften gehören, sind jene Reumonts und des schwedischen Gesandten Matthias von Björnklau. Letzteres weicht m. E. in seiner Malweise und in der dreizeiligen Beschriftung auf braunem Grunde von den übrigen Gemälden offensichtlich ab. Der Überlieferung, auf einem der Bilder sei bei einer früheren Restaurierung an einer heute bedeckten Stelle sicher der Name Terburg gelesen worden, ist kein Wert beizumessen. Alle 34 Bildnisse sind gleichwertig<sup>255</sup>, flach und leblos, und

<sup>255</sup> Auch das Bildnis des Godard van Reede halte ich nicht für um soviel besser, daß es einer anderen Hand, geschweige gar der eines Meisters wie ter Borch, zugeschrieben werden könnte.



Aufnahme 1933

Abb. 558. Janbaptist Floris, Bildnis des Grafen F. E. Wallenstein



Aufnahme 1933

Abb. 559. Unbekannter Maler. Bildnis des J. v. Reumont

ersteren übereinstimmenden Gesandtenbildnisse zu ihrem weit überwiegenden Teile die Künstlerangabe *Anselm van Hulle pinxit* aufweist. Als Stecher nennt sich eine Reihe von Antwerpener Meistern. Hulle erhielt 9. III. 1648 ein Privileg auf die Herausgabe der in Kupfer gestochenen Bildnisse der Gesandten<sup>257</sup>. Ein ähnliches Sammelwerk hatte 1645 Anthonius van Dyck in seiner berühmten Ikonographie herausgegeben, und wie bei ihm die zum Teil erhaltenen Vorlagen in kleineren Zeichnungen und Grisailen bestanden, so werden auch Hulses Bildnisse, die er in Antwerpen kopieren ließ, ähnlich kleine, leicht zu transportierende Bildchen gewesen sein. Für Hulle sind die Gemälde des Friedenssaales viel zu gering. Künstlerisch sind sie nicht besser als die Stiche<sup>258</sup>. Beide werden als Kopien nach denselben, bisher noch nicht wieder nachgewiesenen, nach dem Leben angefertigten, kleinen

<sup>256</sup> Die erste Ausgabe dieser Bildnissammlung, die nach Pieper aus 37 Blättern bestand, erschien 1648, die zweite 1649 mit 76 Blättern. Auf diese Kupferstiche beziehen sich die von Wormstall S. 248 veröffentlichten Angaben der GR über die Verehrung von 20 Rtlr., die 1648 ein statischer Schilder erhält, welcher der herren abgesandten contrafait dem rahte verehrt, und von 70 Rtlr., die 1650 der Niederlandischer schilder N. (!) von Hulle erhält, der

der beiden herren burgermeister contrafeiten in kupfer gestochen, auch selbige abgescildert und in der herren abgesandten buich gestellet.

<sup>257</sup> A. Bredius in Obreens Archief voor Nederlandsche Kunstgeschiedenis, Bd. VII, S. 137.

<sup>258</sup> Vgl. die Gegenüberstellung der drei Bildnisse in beiden Ausführungen in QuF IV, Tafel I—VI.

gewiß nicht vor dem lebenden Modell gemacht. Der geringe Preis von 10 Talern für das Stück scheint durchaus der Qualität angemessen. Auf der Rückseite des Bildnisses des kaiserlichen Gesandten Krane steht die unverdächtige Signatur *Janbap. Floris fecit 1646*. Sonstige Werke von ihm scheinen sich nirgendwo erhalten zu haben. Nach den Stadtrechnungen erhielt ein armer, aus Italien kommender Pasant Joan Baptista Floris am 28. VII. 1668 vom Rate auf seine Bitte ein Almosen von 3 Schillingen. Schon Hechelmann bezieht diese Angabe auf den Maler der Gesandtenbilder, wohl mit Recht.

Neuerdings hat der Münchener Archivrat J. Striedinger die Münsterischen Bilder dem Anselm van Hulle zugeschrieben, da die bekannte Kupferstichfolge<sup>256</sup> der teils gleichzeitig, teils gegenseitig mit den

Originalskizzen Hules sein, die dieser aus irgendeinem uns unbekanntem Grunde schon 1646 in Münster seinem Landsmann, vermutlich gegen Bezahlung, zugänglich gemacht haben wird.

In älterer Zeit scheinen die Bilder im Winter in der Bibliothek aufbewahrt worden zu sein. Der Steindruck Espagnes zeigt 9 Gemälde oben vor der Nordwand, 26 in zwei Reihen an der Westwand, und das Bildnis Reumonts getrennt davon. Die heutige Anordnung von 1921.

#### RESTE EINES HIMMEL-BETTES

Die schön geschnitzten Teile, die ihre alte Bemalung erhalten haben, befanden sich schon 1836 im Friedenssaal und wurden dort überlieferungsmäßig als Bettlade Johann von Leidens bezeichnet<sup>259</sup>. Daß sie aus zeitlichen Gründen nichts mit ihm zu tun haben kann, betont schon J. Grüter<sup>260</sup> und datiert sie um 1550. Sie stammt aus dem Wohnhause

Knipperdollings, heute Prinzipalmarkt Nr. 41, wo sie sich 1759 noch befand und als Bettstatt Bernhard Knipperdollings bezeichnet wurde<sup>261</sup>, eine Zuschreibung, die natürlich ebenso zu verwerfen ist. Es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß es sich um dieselben Stücke handelt. Wann sie in den Friedenssaal gekommen sind, ist nicht bekannt. Beschreibung und Abbildungen folgen im nächsten Bande unter Prinzipalmarkt 41.

TRUHE. Der Eichenholzkasten 2,06 m lang, 0,73 m tief, 0,61 m hoch mit geschnitzten, 34 cm hohen, 33 cm breiten Fußbrettern mit Darstellungen drachenartiger Tiere. Eisenbänder mit gotisch stilisierten Beschlagenden, teilweise erneuert. Erste Hälfte 16. Jahrhundert. Um 1910 von Professor Franz Jostes in Münster erworben.

<sup>259</sup> Guillaume, Münster, S. 273.

<sup>260</sup> Johann Kuper, M. 1914, S. 18.

<sup>261</sup> Ztschr. 61, 35.



Aufnahme 1933

Abb. 560. Der Meister von Liesborn: Die Mutter Gottes (S. 394)



Aufnahme 1933

Abb. 561. Unbekannter Meister: Die Anbetung der Könige (S. 396)

### DIE KISSEN

26 Sitzkissen für die Bänke der Ratskammer (24 Ratsherren, Stadtsekretär und Syndikus). 54×54 cm. Vorderdecke Gobelinstoff, Rückdecke Leder. Alle sehr beschädigt und geflickt. Verfärbung und Schadhaftheit machten eine Lichtbildaufnahme unmöglich. Die Hälfte der Kissen zeigt auf der Vorderseite das Stadtwappen von gotischer Form mit schmalem, rotem Balken innerhalb eines quadratischen, blau und weißgefärbten Rahmens auf dunkelblauem Grunde an einem Riemen aufgehängt. An den Ecken des Rahmens scheinen blaue Quasten zu hängen. Die äußere Fläche gelbbraun mit dunklerem, eingewebtem Blatt- und Astwerk. Entstehungszeit vermutlich um 1537. Die andere Hälfte der Kissen zeigt das Stadtwappen mit breitem Balken innerhalb eines grünen Blätterkranzes auf graublauem Grunde mit Granatmuster. Schildform der Frührenaissance. Vermutlich aus der Zeit der Wiedereinführung der alten Stadtverfassung 1553.



Aufnahme 1933

Abb. 562. Unbekannter Meister: Der Tod Mariä (S. 396)

## DER KUNSTBESITZ DER STADT

### DER MEISTER VON LIESBORN, DIE HL. JUNGFRAU (ABB. 560)

Ölgemälde auf Holz, 43×30 cm. Die hl. Jungfrau in violetter Kleide mit dunklen, gelb gehöhten Brokatblumen. Der Mantel dunkelblau, hellgraublau gefüttert. Die kniende Nonne in schwarzem Kleide mit weißem Halstuch. Der Engel links in weißem Kleide; seine Flügel auf der Oberseite dunkelviolet, auf der Unterseite gelb. Der Engel rechts in einem weinroten, grüngefütterten Kleid und weißen Ärmeln. Graurötliche Backsteinmauer, die Blattpflanzen auf der Rasenbank hellgelbgrün. In den Spruchbändern *alma redemptoris mater* und *quae per via coeli porta manes*. Stark verputzt, besonders in den Köpfen des Kindes und der Nonne.

### Das Rathaus

Aus der Sammlung des 1903 verstorbenen Kaplans Karl Böddinghaus. Am 17. IX. 1933 von der Stadtverwaltung aus Anlaß des fünfundzwanzigjährigen Bestehens des Landesmuseums dem Provinzialverbande geschenkt.

#### UNBEKANNTER MEISTER, DIE ANBETUNG DER KÖNIGE (ABB. 561)

Ölgemälde auf Holz, 110×90 cm. Maria in weißem Mantel und blaugrünem Kleid. Melchior in goldenem Brokatstoff mit braunem Pelzkragen und roter Mütze. Kaspar in dunkelrotem Kleid mit moosgrünem Mantel, Balthasar in blauem Kleid, rotem Pelzmantel und roter Mütze. Die Wände der Ruine graubräunlich. Ihre Architektur mit den romanischen Kapitellen und ihren gedrehten Wulsten sind nach dem Kupferstich Schongauers B. 6 kopiert. — Auf der Rückseite der in ein weinrotes Gewand gekleidete Engel der Verkündigung. Buntgemusterter Fußboden, in der Tür links die Figur eines Mönches. Durch Parkettieren sehr zerstört. Aus der Sammlung Böddinghaus. Gegenstück zum Folgenden.

#### UNBEKANNTER MEISTER, DER TOD MARIÄ (ABB. 562)

Ölgemälde auf Holz, 110×89 cm. Die Decke und Vorhänge des Bettes kräftig zinnoberrot. Petrus mit grünem Chormantel in weißem Kleid. Alle Apostel in Mänteln und andersfarbigen Röcken (grün mit rot, dunkelblau mit rosa, dunkelrot mit moosgrün, weiß mit blau, dunkelrosa und hellrosa). Goldene Scheibennimben mit Reliefträgern. Graubräunliche Wand. Die Stellung des Bettes wie bei dem Kupferstich Schongauers B. 33. Die Halbfigur des Johannes ähnlich, aber ohne den Mantel. Die Hände des Apostels rechts daneben sind nach denen der gleichen Vorlage genau kopiert. — Auf der Rückseite der Tafel die hl. Jungfrau, vor einem Wandvorhang mit grüner und roter Brokatmusterung sitzend, die Hände auf der Brust kreuzend, über ihr ein großes Spruchband mit den Worten (*Ecce ancilla domini fiat michi secundum* usw.). Auf einem Kissen auf der Sitzbank ein Wappen mit rotem Querbalken. Durch Parkettieren sehr beschädigt. Westfälisch, um 1500.

#### HERMANN TO RING, BÜRGERHAUS (ABB. 563)

Federzeichnung mit Wasserfarben, etwa 440×590 mm Bl., mit einem angeklebten Erläuterungsblatt von 200×100 mm. Die Zeichnung ist zu Prozeßzwecken angefertigt und bezieht sich auf die aus dem Tropfenfall zweier Nachbarhäuser sich ergebenden Streitigkeiten. Leider sind die zugehörigen Akten und die Lage des Hauses der Winterschen bisher nicht festzustellen gewesen. Das Vorderhaus mit hellroter Backsteinmauer auf braunem Bruchsteinsockel. Die Seitenwände und der Giebel sind hellbraune Holzwände mit dunkleren Pfosten. Die Fenster mit hellblauen Oberlichtern. Rötliches Pfannendach. Bemerkenswert ist die Darstellung der Straßenfront mit der Feiltüre und dem Haustor mit dem profilierten Sandsteingewände. Um 1550? Erläuternde Inschriften *A* (rechts oben) *dit is de gevel van der Winterschen olde Steenwerck*; *B* *dat middelste getymmer nach der winterschen Huis. Doer dit vinster konden sie in die gotten komen*; *C* *Dit is dat vorneste getymmer van der winterschen hues* (usw.).

#### EVERHARD ALERDING D. J., DIE WAPPEN DER STADT UND DER 17 GILDEN (ABB. 564)

Pinselzeichnung mit Wasserfarben und Unterschriften mit dunkelbrauner Tinte, etwa 380×500 mm Bl. Oben links das Wappen der Stadt, dann die 17 Gildewappen, zusammen in drei wagerechten Reihen. Die Figuren in den Schilden naturfarben, der Grund verschiedenfarbig. Rot: neue Fleischgilde, Bäcker, Kramer, Steinhauer, Schuhmacher, Böttcher und Kannengießer. Grün: alte Fleischgilde. Blau: Wulver, Wandschneider, Maler, Goldschmiede, Lederarbeiter. Gelb: Schneider. Weiß: Lohgerber, Schmiede, Pelzmacher. Die Jahreszahl 1598 gilt nur von der ursprünglichen, nicht erhaltenen Vorlage. Über den Maler und das Jahr der Entstehung der Kopie gibt die Schohusrechnung von 1636 Auskunft: *item als mit Alerding wegen der Ambter Wapen zu schildern accordiret, verdruncken 3 Quart Wein ad 1 Rthlr. 6 d.* Eine Umzeichnung bei R. Krumboltz, Die Gewerbe der Stadt Münster, Leipzig 1898, eine farbige Wiedergabe bei J. O. Plafmann, Geschichte der Stadt Münster, 1926. Über das Stadtwappen vgl. E. Hövel in QuF IV 200.

#### MELCHIOR STEINHOFF, BILDNIS DES HEINRICH FRIE VENDT (ABB. 565)

Ölgemälde auf Holz, 30×26½ cm, Schulterbild in schwarzem Kleide, grauem, abstehendem Kragen auf dunkelbraunem Grunde, rote Gesichtsfarbe, braunes Haar. Oben links *Anno 1600*. Sehr stark verputzt und restauriert.

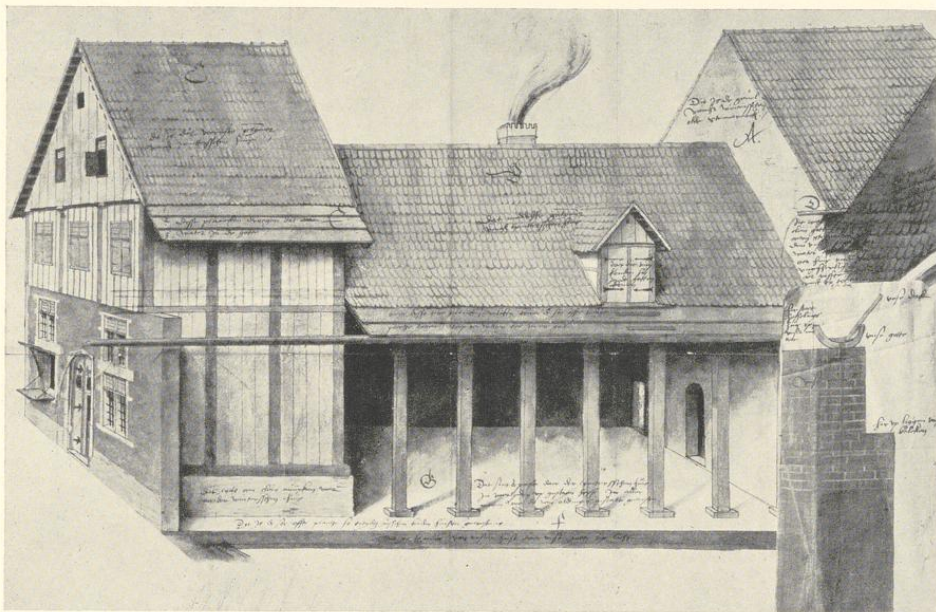


Abb. 563. Hermann to Ring: Zeichnung eines Bürgerhauses (S. 396)

Aufnahme 1933

Der Dargestellte war 1628 bis zu seinem 1634 erfolgten Tode Bürgermeister der Stadt. Die Ähnlichkeit der Darstellung mit den Bildnissen auf dem Bilde des Jüngsten Gerichtes aus der Lambertikirche von 1604 beweist, daß der Maler Melchior Steinhoff ist. Das Bild wurde 3. X. 1883 der Stadt von dem Stadtrat Ludwig Ficker geschenkt<sup>1</sup>, der es durch Erbgang der Familien Schöpping und Tondorf erhalten hatte.

#### UNBEKANNTER ZEICHNER, DER HANSESAAL DES RATHAUSES IN LÜBECK, 1619 (ABB. 566)

Federzeichnung, 280×200 Bl. Links die Sitze der Abgesandten der verschiedenen Städte mit dem Tische des Hanse-Syndikus, rechts dahinter die Sitze der Kämmerer, Stallherren und Sekretärs. Unten rechts der Schenktisch. An der mittleren Bank die Datierung *Anno 1619 mense Junio*. Stadtarchiv, A XII. 22. Aufgefunden von E. Schulte, veröffentlicht von F. Bruns, Eine Platzordnung des Hansetages von 1619 in der Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde Bd. XXIV (1928) S. 179.

#### STAMMBUCH DES APOTHEKERGEHILFEN JOHANN FRIEDRICH ETSCHENREUTER, 1644 (ABB. 567)

Lederband mit Goldpressung, 6 Pergamentblätter mit Aquarellgemälden eines Straßburger

<sup>1</sup> QuF V 418.

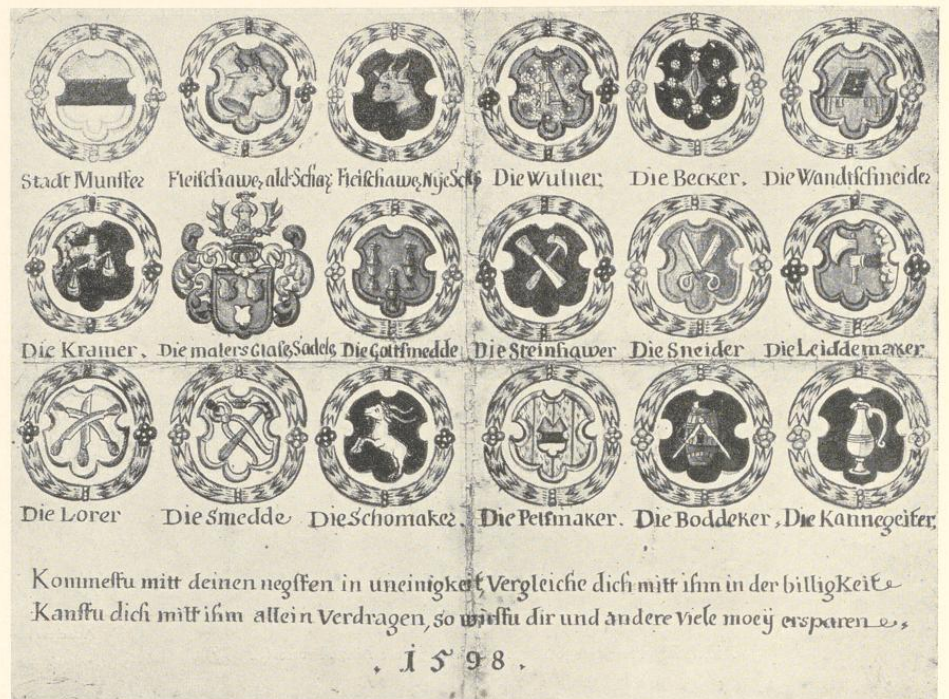


Abb. 564. Everhard Alerding d. J.: Die Wappen der Gilden (S. 396)

Aufnahme 1933

Malers und 166 Papierblätter von 87×120 mm Bl. Die Eintragungen sind 4. IV. 1644—8. IX. 1645 in Straßburg, 17. IV. 1646—III. 1647 in Osnabrück, wo der Besitzer Gehilfe in der Ameldungschon Apotheke am Markte war, und IX.—X. 1647 in Hildesheim datiert. Aus der Osnabrücker Zeit rühren die Eintragungen einer Reihe von Friedensgesandten; 14 von ihnen sind bei F. Philippi, Der Westfälische Friede, M. 1898, S. 163 ff. abgebildet, alle ohne Bilder. Auf den Pergamentblättern die feinen Aquarellgemälde: 1: Widmungsgedicht in einem Oval von Blumen, 2: Wappen des Besitzers, 3: Mädchen und Apothekergehilfe (Abb. 567), 4: drei Burschen fliehen vor zwei bewaffneten Wächtern, 5: drei Burschen sitzen auf einem Strafesel, ein vierter steht davor und spricht mit ihnen, 6: ein nacktes Mädchen reitet auf einem Igel (Fürwitz), ein Lautenschläger und ein Mädchen nebeneinander in Straßburger Tracht (vgl. G. Hirth, Kulturgeschichtliches Bilderbuch Bd. IV (1886), P. 1431 oben rechts: Wenzel Hollar, Mulier Argentinensis, P. 1853). Auf einem Papierblatte Darstellung der Tracht eines Straßburger Mädchens (vgl. Hirth, a. a. O., Mittelreihe links). Von der Wiedergabe dieser restlichen Bildchen durfte, da es sich um Straßburger Vorgänge und Trachten handelt, ab-

gesehen werden. Die Handschrift, früher im Besitze von Dr. v. Campe in Nordheim, wurde 1921 vom Stadtarchiv erworben.

KOPIE NACH GERHARD TER BORCH, DER FRIEDENSSCHWUR 15. V. 1648

Ölgemälde auf Leinwand, 45×95 1/4 cm. Geringe Kopie des Originales, nach der Überlieferung von Ter Borch seinem Hauswirt überlassen. Im 18. Jahrhundert im Besitze des Hofrates und Stadtrates Vagedes, kam es 1779 an dessen Schwiegersohn, den Amtsverwalter des weltlichen Hofgerichtes Adam Henning Scheffer-Boichorst und dann an dessen 1843 gestorbenen Sohn Franz Theodor, später an Auguste Scheffer-Boichorst geb. Tortual † 1877 und an die Kinder aus ihrer ersten Ehe mit Dr. Ludwig Ficker in Paderborn. Ludwig Ficker schenkte es 1883 der Stadt, die es 1908 dem Landesmuseum als Leihgabe überwies<sup>2</sup>.



Aufnahme 1933

Abb. 565. Melchior Steinhoff: Bildnis des Heinrich Frie Vendt (S. 396)

Statt der geringen Kopie ist Abb. 568 das Original ter Borchs wiedergegeben.

(GERHARD TER BORCH, DER FRIEDENSSCHWUR 15. V. 1648, ABB. 568)

Ölgemälde auf Kupfer, 442×567 mm, bezeichnet und datiert oben links *G. T. Borch, F. Monasterii, A. 1648*. Dargestellt ist der eidliche Abschluß des Spanisch-Niederländischen Teilfriedens. London, National Gallery. Das Bild war bis zum Tode des Künstlers in dessen eigenem Besitz und kam schließlich 1871 als Geschenk des Sir Richard Wallace an die National Gallery. Das Nähere bei C. Hofstede de Groot, *Beschreibendes und kritisches Verzeichnis der Werke der hervorragendsten Maler des XVII. Jahrhunderts*, V. Band, Eßlinger 1912, S. 10, Nr. 6. Die Tafelung des Saales mit dem Kronleuchter, der noch das Marienbildnis Johann Gröningers zeigt, und der Schrifttafel Hermann to Rings oben links an der Wand die gleiche wie heute. Nach diesem Bilde der bekannte Kupferstich von Jonas Suyderhoef.

GERHARD TER BORCH (?), ALLEGORISCHE DARSTELLUNG DER TEILNAHME DES † PHILIPP DE BERGAIGNE AM FRIEDENSSCHLUSSE (ABB. 569 UND 570)

Ölgemälde auf Leinen, 51×44 1/2 cm. Dargestellt ist ein Sarkophag des 24. X. 1647 verstorbenen Gesandten, der so an dem Friedensschwur noch teilnimmt. Am Fuße des Sarkophages die falsche Bezeichnung *G. Terburg F.* Von Hofstede de Groot a. a. O. für eine Fälschung erklärt und G. Lundens zugeschrieben. Das Bild kam 1865 auf der Versteigerung des Herzogs von Morny in Paris am 31. V. 1865 Nr. 81 für

<sup>2</sup> QuF V 418 f. und 513 Anm. 10.

Das Rathaus

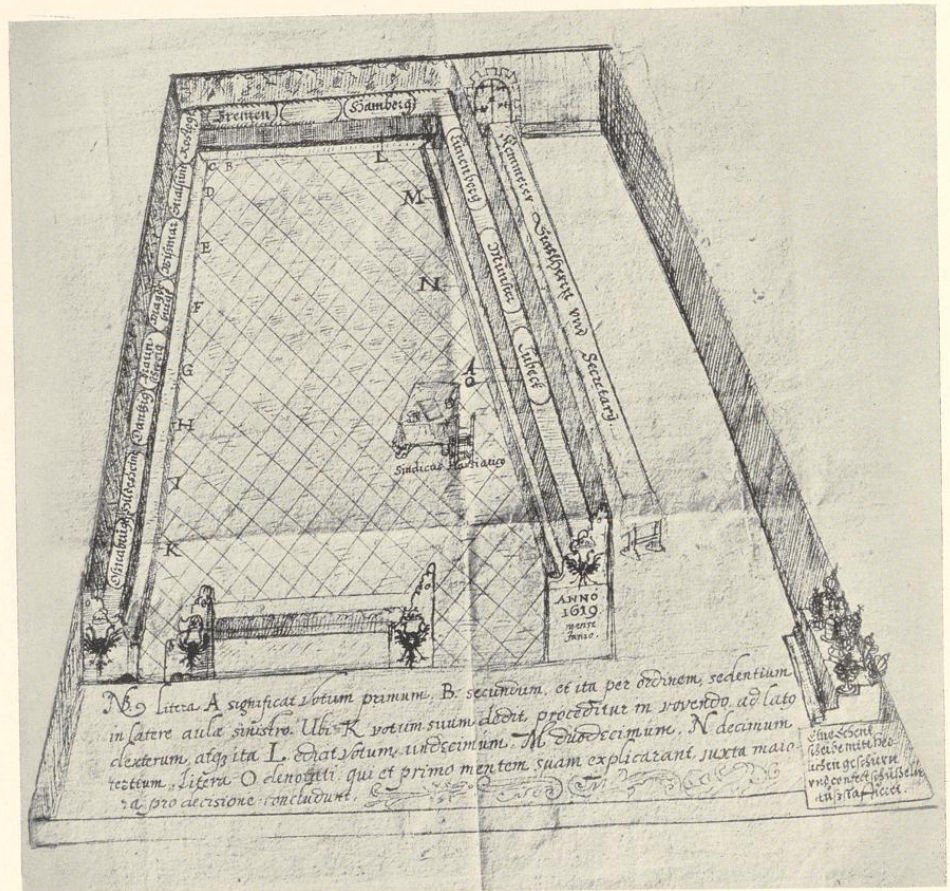


Abb. 566. Unbekannter Zeichner: Der Hansesaal im Rathaus zu Lübeck

Aufnahme 1933

27000 Francs an Wilhelm Hüffer in Rom, der es der Stadt Münster schenkte. Seit 1908 als Leihgabe im Landesmuseum.

Die Ungewöhnlichkeit der Darstellung spricht für die Gleichzeitigkeit des Gemäldes, dessen Eigenhändigkeit zweifelhaft bleibt. Die beiden Abbildungen sollen von der Feinheit der Ausführung eine Vorstellung geben.

GERHARD TER BORCH UND MONOGRAMMIST G. v. H., EINZUG DES ADRIAEN PAUW IN MÜNSTER 1646 (ABB. 25 UND 571)

Ölgemälde auf Leinwand, 98½×1,59 cm; bezeichnet links am Baume G. T. Borch und rechts zwischen den



Aufnahme 1933

Abb. 567. Unbekannter Meister: Der Apothekerhilfe J. F. Etschenreuter (S. 397)

letzten Lakeien G. v. H. Die Abbildung des ganzen Bildes im I. Bande dieser Veröffentlichung S. 14 Nr. 25, worauf hier verwiesen sei. Die Abbildung 571 der von Ter Borch eigenhändig gemalten Köpfchen der Dargestellten sei hier nachgetragen.

UNBEKANNTER MEISTER, BILDNIS DES FÜRSTBISCHOFS FRIEDRICH CHRISTIAN VON PLETTENBERG

Ölgemälde auf Leinen, 82×68 cm. Katalog der Ausstellung Alter Kunstbesitz der Stadt Münster, im Landesmuseum der Provinz Westfalen, V.—VI. 1931, Nr. 59.

GERHARD KAPPERS, BILDNIS DES FÜRSTBISCHOFS FRANZ ARNOLD V. METTERNICH, 1708

Ölgemälde auf Leinen, 105×75 cm. Katalog der Ausstellung Nr. 61. Vgl. KR 15. III. 1708: *bezahlt an Kappers Mahlern für Ihre Hochfürstlichen Gnaden Controfait laut Quittung 6 Rthl.*

JOHANN MARTIN PICTORIUS, BILDNIS DES FÜRSTBISCHOFS KLEMENS AUGUST V. BAYERN, 1719

Ölgemälde auf Leinen, 157×135 cm. Katalog der Ausstellung Nr. 63. Vgl. GR 1719: *Mahlern Pictorius wegen gemachten porträt ihre hochfürstl. durchlaut Clemens August ex commissione dominorum laut quietung zahlt 6 rthl. Alexandren Carvel wegen verguldeten ramb umb gemaltes hochfürstl. porträt 18 rthl. Der Rahmen ist nicht mehr vorhanden.*

GERHARD KAPPERS, BILDNIS DESSELBEN, 1733

Ölgemälde auf Leinen, 90×72 cm. Katalog der Ausstellung Nr. 65. Vgl. KR 1733: *Herrn Secretario Koerding die an Maler Koppers wegen Ihre Churfürstlichen Durchlaucht gefertigten Porträt samt einen*

### Das Rathaus

Blindrahmen ausgezahlten Gelder refundirt laut Quitung sind 22 Rthlr. 12 s. 6 d. Eidem Herrn Secretario die an Meistern Johann Bernhardtten Fix wegen an ihro churf. Durchlaut Portrait verfertigten Rahmen und Verguldung ausgezahlten Gelder refundirt laut quitung 24 Rthlr. Der Rahmen ist nicht mehr vorhanden.

### GERHARD KAPPERS, BILDNIS DESSELBEN, 1752

Ölgemälde auf Leinen, 147×115 cm. Katalog der Ausstellung Nr. 66. Kopie des Originalgemäldes des George de Marées (1697—1776), abgebildet in der Zeitschrift für Historische Waffenkunde Bd. VIII, 1918/20 S. 34. Geschenk des Kurfürsten an das Klemenshospital 1752.

### MARTIN KAPPERS, BILDNIS DES FÜRSTBISCHOFS MAX FRIEDERICH V. KÖNIGSEGG-ROTHENFELS, 1763

Ölgemälde auf Leinen, 95×73 cm. Katalog der Ausstellung Nr. 88. Abb. Bd. I, S. 244 dieser Veröffentlichung. Vgl. KR 1763: *Mahlern Koppers für gemachtes portrait behuef der Stadt zahlt neun Louisdors ist 45 Rthlr. RP 1763: Den Kennern wird kommittiert, das Portrait Ihro Kurfürstl. Gnaden auf der großen Ratkammer malen zu lassen.* Nach Leppings Chronik wurde es 15. IX. 1817 von dort entfernt.

### ANTON STRATMANN, BILDNIS DESSELBEN, UM 1778

Ölgemälde auf Leinen, 82×65 cm. Katalog der Ausstellung Nr. 87.

### CLEMENS PHILLIPART, BILDNIS DES FÜRSTBISCHOFS MAX FRANZ, ERZHERZOGS V. ÖSTERREICH, UM 1785

Ölgemälde auf Leinen, 58×42 cm. Katalog der Ausstellung Nr. 92.

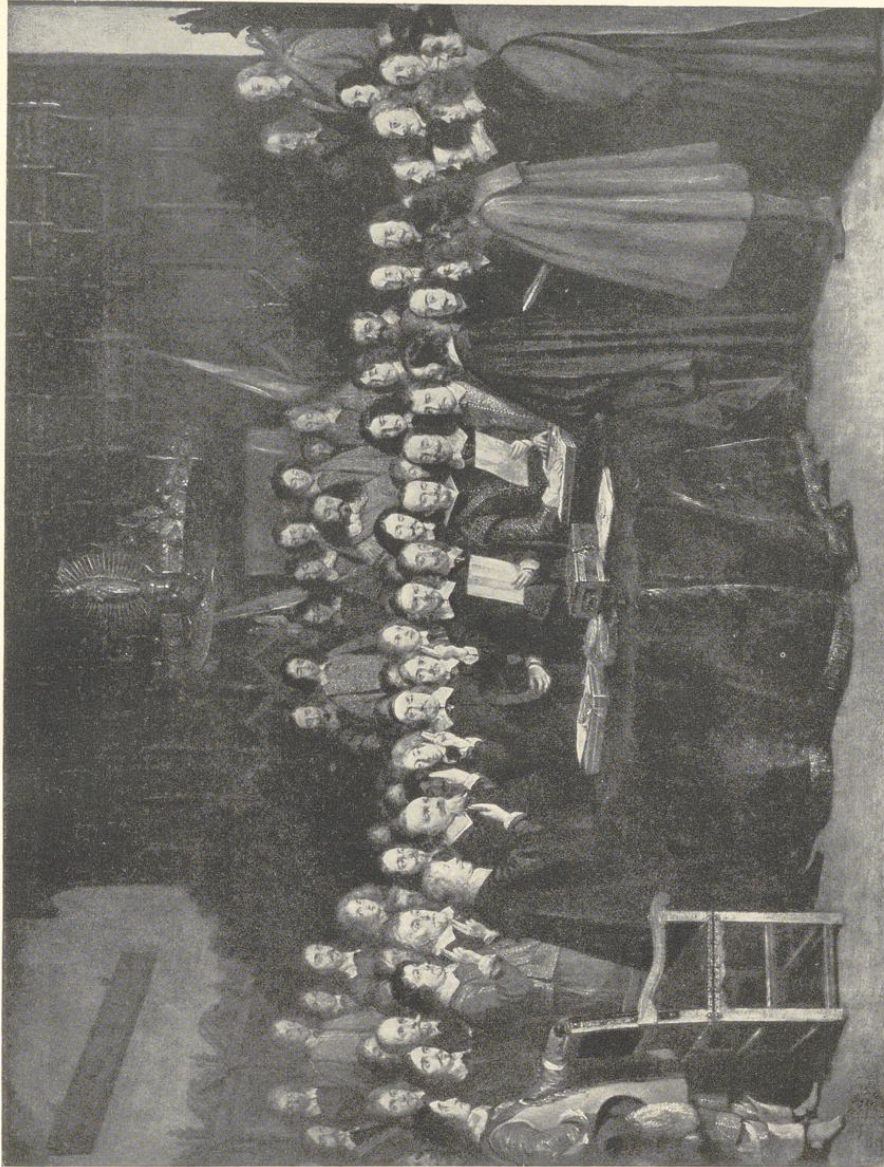
### JOHANN CHRISTOPH RINCKLAKE, BILDNIS DES ABTES VON MARIENFELD PETER VON HATZFELDT (ABB. 572)

Ölgemälde auf Leinen, 24×19½ cm, Hintergrund olivengrün, unbezeichnet, um 1795.

### GRABSTEIN DES JOHANN DE BERGAIGNE (ABB. 573)

Der Erzbischof von Cambrai, Joseph de Bergaigne, nahm als spanischer Bevollmächtigter an den Friedensverhandlungen teil, starb aber 24. X. 1647 und wurde im Observantenkloster, wo er wohnte, beigesetzt. Der Stein wurde nach der Überlieferung nach der Aufhebung des Klosters in die Klarissenkapelle überführt und gelangte von dort um die Mitte des 19. Jahrhunderts in den Friedenssaal, aus dem er erst vor etwa zehn Jahren entfernt und in dem anstoßenden, die Erinnerungsstücke an den Westfälischen Frieden vereinigenden Raume aufgestellt wurde. Die Beteiligung Bergaignes an dem Zustandekommen des spanisch-niederländischen Teilfriedens stellt symbolisch das Gemälde Gerhart Ter Borchs (Abb. 569) dar.

Sandstein, 2,85×1,58 m, mit ovaler, eingelassener Bronzeplatte von 0,79×0,63 m. Die Platte umrahmt ein 0,30 m breiter Rahmen mit Blattranken. Oben in der Mitte rechteckige Tafel mit der Inschrift *Reverendissimus et Illustrissimus Dominus P(ater?) Fr(ater?) Josephus de Bergaigne ex ordine Minoritarum Regularis Observantiae Episcopus Siluaeducensis dein Archiepiscopus et Dux Cameracensis Sacri Romani imperii Princeps Comes Cameracensis Philippi 4 Hispaniarum Regis Catholici Consiliarius et ad Universalis pacis tractatus Monasterienses Legatus plenipotentarius ibidem in pace quievit* (die Fortsetzung in einem ovalen Felde mit Ohrmuschelornamenten ganz unten:) *24 Octobris hora VII Uespertina Anno MDCXLVII Ae-*



Aufnahme von Adl. Braun & Co., Paris, Dornach und New York, 1898

Abb. 568. Gerhard Ter Borch: Der Friedensschwur 1648 (S. 399)  
London, National Gallery



Aufnahme 1933

Abb. 569. Gerhard Ter Borch: Die Leichenfeier (S. 399)

tatis. LX. In der Mitte in der ovalen Bronzeplatte das Wappen mit Fürstenkrone, Kardinals-  
hut, Kreuzstab und einem Spruchband mit der Devise *Fortiter et mansuete*. Über der Platte  
zwei schwebende Engel mit Palmen und Lorbeerkranz, unter ihr zwei andere, trauernde, mit  
Totenkopf und Stundenglas.

#### DAS PORTAL DER TUR ZUM FRIEDENSSAAL (ABB. 574)

Die Sockel der beiden seitlichen jonischen, 87 cm hohen Säulen mit Löwenköpfen, das Gebälk mit schmalen  
Triglyphen. Über dem Kranzgesims schwerer kartuschenartiger Aufbau von 1,37×2 m, in dessen Mitte in  
einem von zwei Löwen gehaltenen Oval das Stadtwappen, darüber ein Frauenkopf und rechts und links je  
ein nackter Putto mit Füllhorn und ovalem Schilde. Die Türöffnung mißt 2,41×1,18 m im Lichten.  
Von der gleichen Hand wie die Kamine der Ratskammer und der Rüstkammer.

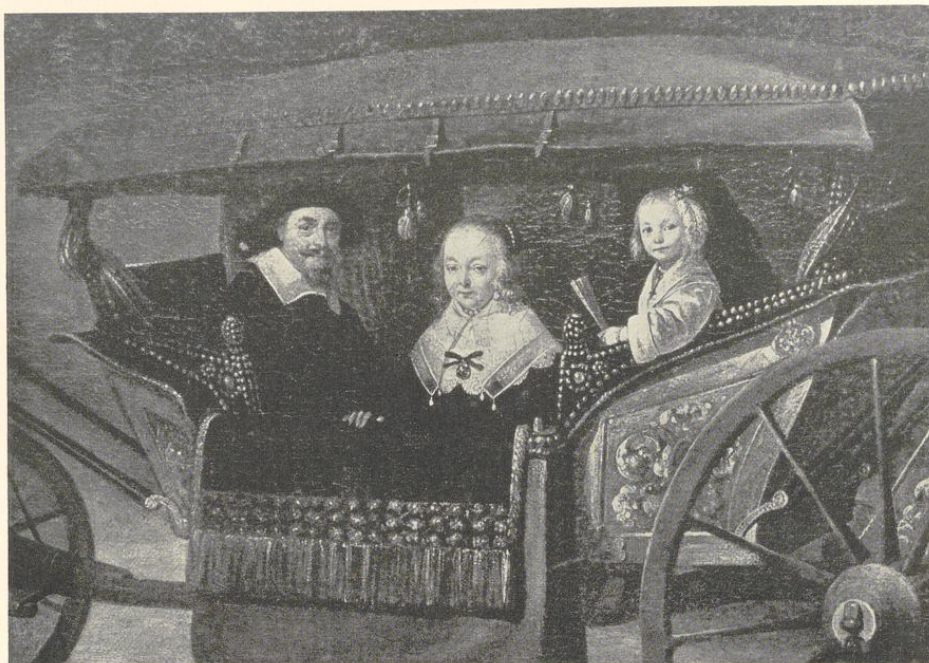


Abb. 570. Gerhard Ter Borch: Die Leichenfeier (Ausschnitt; S. 399)

Aufnahme 1933

## DIE RÜSTKAMMER

ARCHIVALISCHES. 1551 KR: Item gegeben mester Jacob den harnsleger van Wesel to bate siner terunge, als he umme etlich harnsch to maken van beiden kemmenen verschreven was, is 22½ s. Item betalt mester Jacob van Wyddyck up rechenschup van 2 reisige harnsch unde ein hundert man voetharnsch to maken vertlich daler is 75 m. 1552 KR: Vor eynen harnsch kasten tho hundert man votharnsch bauen der Raedtkameren to maken sampt den breddern dartho is 6 m. 1 s. 6 d. 1564 GR: den platten off Harnsmaker mester Peter von Nettersheim up etlich harnß so he den Kemmeren maken solde, 30 daler. 1587 KR: Gekofft van M. Merten Heynck Messmaker 20 nye Spetsen Iseren zum katzbalgeren vnd im jder stücke betalt mit 7 s. ist 1 m. 2 s. 1587 KR: Item betalt vor 6 nye Catzebalger Steffe, ider 7 s. und van achte olde stangen to richten, to scherpen und dat Iseren in tho snyden, van ider 1 s. 6 d. is 4 m. 1588 KR: an Adrian Bot Bussenschmidt van Essen ein Rest für 2 Bussen 3 m. 8 s., für 59 halbe Musketen 189 m. 3½ s., für 6 doppelte Musketen mit je 2 Pulverflaschen 38 m. 6 s. Von M. Diderich Burick von Essen 73 rohren to 1½ holländische Daler und van 11 Musketen to 2½ holländische daler is 225 m. 5 s. 6 d. 1621 KR: mester Evert Alerdinck den Maler von zwolff holtzen Angesichten oder holten Koppen so auf der Rustkamer under den Stormhoden stehen... Johann zum Berge fur 2 manßrustung mit stormhoden bezahlt 2½ Rthlr. 1624 KR: Mester Evert Alerdinck der Mahler wegen dreien holten Angesichten uf der Rustkameren zu malen. Gelonet die 6 schlutportener die hebben zusammen 36 dage uf der Rustkameren gearbeitet, des dages 3 s. 9 d. (mehrfach). Gekofft von einem Manne 14 Mans Rustunge oder Harnisch mit vier Stormhoden, dafür in alles bezahlt



Aufnahme 1933

Abb. 571. Gerhard Ter Borch: Der Einzug des A. Pauw (Ausschnitt; S. 400)

19 Rdaler 8 s. Mester Dirich Krater (der Büchsenmacher), was er uf der Rustkammer gemacht. 1626 KR: Johann zum Berge für etlich nie Riemens, so er an die Rustunge geschlagen und für etlich Dinge mehr, so er gemacht und für ein Ruggestück zur Rustunge zusammen 2 Rthlr. 3 s. Mester Johann zum Berge für 25 Widderdoper Kusens, darvon ein in den Kauf das Stücke 14 s., ist 28 Rthlr. 1632 VI. 29. RP: General Pappenheim hat von den Fürstlichen Räten Waffen anfordern lassen. Die Rüstkammer wird revidiert, alle Musketen, Piken und Gewehre nachgesehen und nicht über 400 Musketen, so zu Felde zu gebrauchen, darunter auch die halben miteingerechnet gefunden, doch etwan 4 oder 500 Pycquen in Vorrat. Es scheint sehr bedenklich, diese Stadt zu blößen, dann bei den Musqueten auch das zu bedenken, daß sie mit der Stadt Wappen bezeichnet. Entsprechend sei zu berichten. Nach dem Siebenjährigen Kriege gleichzeitig mit der Schleifung der Festungswerke scheint die Rüstkammer aufgelöst worden zu sein. Im Münsterischen Intelligenzblatt vom 9. V. 1766 steht die Mitteilung, daß auf der Rüstkammer hinter der Hauptwache 735 alte Feuegewehre, 70 Bayonette, 45 Säbel, 126 Patronentaschen und 30 Koppel am 3. VI. versteigert werden.

#### DER KAMIN (ABB. 575)

Der Kaminsturz Baumberger Sandstein, bemalt; 2,85 m lang, 0,58 m hoch. Auf der Fläche sind drei aus Blättern, Blumen und Früchten gebildete Kränze verteilt. In dem mittleren das Wappen der Stadt, in dem linken die Halbfigur eines langbärtigen Mannes, der in der Rechten einen Hammer, in der Linken einen Vogel hält. In dem Kreise rechts die Halbfigur eines

Weibes mit emporgehobener Rechten. Dargestellt sind Vulkan, der Waffenschmied, und seine Gattin Venus, deren Attribut eigentlich die Taube bildet. Die Seitenwände neu. Vgl. oben S. 346, KR 1580. Meine Vermutung, daß damit Hans Reiningk und nicht der Beldenschnider Hans Lake gemeint ist, stützt sich lediglich darauf, daß letzterer nach der Schorechnung vom 11. VI. 1579 Gildemeister war und hier mit dem vollen Namen als *Hans Laek Beldensnyder* bezeichnet ist.

## DAS GRUTHAUS

Vgl. Gottfried Schulte in QuF I 134; Josef Grewe, Das Braugewerbe der Stadt M. bis 1802, Leipzig 1907.

Das Wort bedeutet zunächst eine in der Brauerei bis etwa

zum Ende des 17. Jahrhunderts verwendete Heidepflanze, *Ledum palustre*, dann im weiteren Sinne die mit dieser und anderen getrockneten und zerkleinerten Pflanzenstoffen wie Beckeler (Wacholder?), Lorbeer und Scherpentangen für die Bierbereitung zerschrotene Masse (Grütze oder Gruß). Ihre Herstellung und Verkauf war anfänglich ein Monopol des Landesherren, später der Stadt. Diese erwarb 1265 ein Drittel der Grut für 200 M.<sup>1</sup>, 1278 die gesamte Grut gegen die Verpflichtung einer jährlichen Zahlung von 40 M. an das Domkapitel. Diese wurde 23. IX. 1663 mit 30 000 Talern abgelöst. Mit Hilfe der Grut wurde aus Roggen, Hafer, Gerste oder Meischkorn das Grutbier oder Grüsing gebraut, das bis zum Ende des 15. Jahrhunderts das einzige in Münster gebraute Bier war<sup>2</sup>. Bis 1589 braute die Stadt im Gruthause für eigene Rechnung Grutbier, das auf der Grutkammer wohl nur in größeren Gebinden für den Hausbedarf der Bürger verschenkt wurde. Außerdem barg das Gruthaus

<sup>1</sup> WUB III 760 und 1035.

<sup>2</sup> Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts wird der Koit, d. h. ein gehopftes Bier, das übliche Getränk.



Aufnahme 1933

Abb. 572. Johann Christoph Rincklake: Abt Peter v. Hatzfeld (S. 402)